

16. Wahlperiode

Beschlussempfehlungen und Berichte

**der Fachausschüsse zu Anträgen von Fraktionen
und von Abgeordneten**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses	
1. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6094 – Kosten der Strafverfolgung von Cannabisgebrauch in Baden-Württemberg	9
2. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6476 – Aktuelle und künftige Personal- und Ausbildungssituation im Justizvollzug	10
3. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6631 – Vermögensabschöpfung in Baden-Württemberg	11
4. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6708 – Voraussetzungen für eine Einstellung in den Justizvollzugsdienst von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit	12
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration	
5. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6273 – Aktivitäten des Vereins „Alternative Help Association e.V.“ in Baden-Württemberg	13
6. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6323 – Breitbandausbau in Stuttgart und der Region („Gigabit-Region“)	13
b) dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6405 – Gigabit-Region Stuttgart	13

	Seite
7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6332 – Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen	14
8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6351 – Bürgerkriegsähnliche Scharmützel ausländischer Banden auf deutschen und baden-württembergischen Straßen und Plätzen	16
9. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6377 – Aufgaben der Bürgerreferentinnen bzw. Bürgerreferenten in Baden-Württemberg in Abgrenzung zum Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg	17
10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6378 – Italienische Mafia in Baden-Württemberg im Jahr 2019	18
11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6433 – Clankriminalität in Baden-Württemberg	18
12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6444 – „Fridays for Future“ in Baden-Württemberg und mögliche Unterwanderung	19
13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6449 – Missbrauch von Notrufnummern	20
14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6459 – Der Antisemitismus im Land 2018 Teil 2 oder „Glaube keiner Statistik, die Du nicht selber so angelegt hast, dass Dir das Ergebnis gefällt“	20
15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6495 – Ultrastarke Drogen: Eine neue Gefahr für Polizeibeamte? – Stand der Offener Drogenszene	21
16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6586 – Waldbrandbekämpfung in Baden-Württemberg	22
17. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6753 – Konsequenzen aus Wahlanfechtungen bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen	23
18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6754 – In welcher Form unterstützt die Landesregierung zukünftig die besonders schutzbedürftigen Frauen und Mädchen aus dem Nordirak und die Kommunen, in denen sie besonders betreut werden?	23

	Seite
19. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6772 – Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Form eines kommunalen Mandats	25
20. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6786 – Hinrichtung mit dem Schwert in Stuttgart-Fasanenhof	26
21. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6790 – Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Bekämpfung von Kriminalität	27
22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6794 – Verhinderung und Aufklärung von Cybercrime-Straftaten	28
23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6802 – Rechtsextreme Kampfsportszene in Baden-Württemberg	28
24. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6888 – Neuregelung des Landesbeamtengesetzes (LBG) zur Erfüllungsübernahme titulierter Schmerzensgeldansprüche	29
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen	
25. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6402 – Fast 400 Mio. Euro Kursverluste bei Pensionsfonds und -rücklage des Landes	30
26. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6716 – Entwicklung und Perspektiven des Flugaufkommens der Landesverwaltung	31
27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6722 – Kostenentwicklung des Nationalparks Schwarzwald	31
28. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6735 – Umsatzsteuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr	32
29. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6791 – Schuldensituation und Altschuldentilgung für baden-württembergische Kommunen	33
30. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6822 – Freie Spielräume für die Haushaltsaufstellung 2020/2021	33

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst	
31. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6212 – Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudiengang Psychologie in Baden-Württemberg und evtl. erforderliche Übergangsregelungen im Rahmen der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung	35
32. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6318 – Perspektiven für eine bessere Mittelausstattung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg	36
33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr – Drucksache 16/6355 – Landesweites Semesterticket III	37
34. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6361 – Bund-Länder-Vereinbarung zu den drei neuen Pakten im Bereich Hochschule und Wissenschaft – Bewertung, Teilhabe und Umsetzung durch Baden-Württemberg	37
35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6660 – Abbrüche und Schwundquoten im Studium für das Grundschullehramt	38
36. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6667 – Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)	40
37. Zu	
a) dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6748 – Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg	41
b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6832 – Ausmaß der radikalislamischen Umtriebe im Islamzentrum der Universität Tübingen	41
38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6807 – Rechtsgrundlage für den Campus der Technischen Universität München in Heilbronn	44
39. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6847 – Bruch der Neutralitätspflicht der Landesregierung bei der Förderung des Zimmertheaters Rottweil	44

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft	
40. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6262 – Smart-Grid-Schaukasten Baden-Württemberg – Kosten, Umsetzung und Erfolge	46
41. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6372 – Müllverbrennung in Baden-Württemberg – ausreichend Kapazitäten?	46
42. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6420 – Geeignete Standorte für Windkraftnutzung im Land und deren Nutzung	48
43. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6452 – Kormoranvorkommen am Bodensee und Fischerei	50
44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6545 – Förderprogramme für nachhaltige Gebäudesanierungen und Konstitution der Energieberatung	50
45. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6569 – Wege aus der Klimakrise durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung	52
46. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6657 – Zukunftssichere Rahmenbedingungen für gesicherte Kraftwerksleistung	53
47. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6687 – Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzungen im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)	54
48. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6704 – Entwicklung und Verbreitung von Mini-Solaranlagen	55
49. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6706 – Förderrichtlinie Wasserwirtschaft – Bedarf und Wirkung	56
50. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6707 – Ausbreitung der Tigermücke im Land und Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein	57
51. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6719 – Ökologischer Zustand des Neckars	58

	Seite
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau	
52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6040 – Situation des Schaustellergewerbes in Baden-Württemberg	60
53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6071 – Mögliche Gesundheitsrisiken durch die 5G-Technologie	61
54. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6135 – Strategiedialog Automobilwirtschaft	62
55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6376 – Tarifbindung stärken, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern	66
56. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6546 – Wohnungsbau: Maßnahmen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Innenentwicklung	67
57. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6648 – Mögliche Auswirkungen des Projekts „Neue Seidenstraße“ auf Baden-Württemberg	69
58. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6700 – Produktion nachhaltiger Mode im Sinn der Ökoeffektivität	70
59. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6731 – Aktueller Sachstand zu Erleichterungen der Mitarbeiterentsendung nach Frankreich im Rahmen der Entsenderichtlinie (96/71/EG)	71
60. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6813 – Ausbau des 5G-Netzes – Genehmigungspraxis für Handymasten	73
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration	
61. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6036 – Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg	75
62. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6334 – Rahmenbedingungen für Auslandsadoptionsverfahren in Baden-Württemberg	77
63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6350 – Psychiatrische Institutsambulanzen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie	78

	Seite
64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6370 – Die Mittel des Masterplans Jugend sinnvoll einsetzen	79
65. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport – Drucksache 16/6474 – Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Sport schützen	80
66. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6531 – Die Hilfsmöglichkeiten der anerkannten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel verbessern	83
67. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6659 – Medizinisches Screening von Geflüchteten in Baden-Württemberg	84
68. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6675 – Landesförderung für die „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ – gab es Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Fördergelder und falls ja, wer verantwortet diese?	88
2. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6671 – Förderung der Stiftung Christoph Sonntag	88
69. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6787 – Die Übernahme von Kosten für die Kinderwunschbehandlung in Baden-Württemberg	92
70. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6808 – Ankündigung der Landesregierung zur Errichtung einer Pflegekammer	93
Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz	
71. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6199 – Zukunftssichernde Anpassung des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)	95
72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6297 – Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft)	96
73. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6345 – Streuobst und Gewässerrandstreifen	96
74. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6398 – Bienen sind nützlich – Einsatz für Artenvielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen	97

	Seite
75. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6528 – Sanierungsvorhaben an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim	98
76. Zu	
1. dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6557 – Herausforderungen durch Borkenkäfer	99
2. dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6759 – Maßnahmen für den Schutz von Wald und Forstwirtschaft	99
3. dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6766 – Wälder in Baden-Württemberg	99
77. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6646 – Aktueller Stand der Ferkelkastration	101
78. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6652 – Verbot von Füllstoffen und unangebrachten Größen bei Verpackungen	102
79. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6705 – Ernährungsbildung	102
80. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6842 – Langfristige Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg	103
81. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6860 – Invasive Schädlinge	105
 Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales	
82. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6320 – Frankreich-Konzeption des Landes Baden-Württemberg	106
83. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6489 – Smarte Tourismuslenkung durch Mobilfunk-App	109

Beschlussempfehlungen des Ständigen Ausschusses

1. Zu dem Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6094 – Kosten der Strafverfolgung von Cannabisgebrauch in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Josef Frey u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6094 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6094 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, es sei offenbar schwierig, die vorhandene Datenlage auf die Cannabisgebrauchssituation herunterzubrechen. Es sei jedoch ersichtlich, dass die Situation in Bezug auf die Betäubungsmittel insgesamt auch deshalb problematisch sei, weil sie bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Justiz hohe und weiter steigende Kosten verursache, wie aus der Stellungnahme deutlich werde. Grob geschätzt bezögen sich wohl rund zwei Drittel auf Cannabiskonsum.

Die Statistiken ergäben ferner keine Senkung der Zahl der Konsumenten. Negativ sei auch, dass die Landessysteme durch den Cannabiskonsum belastet würden.

Ausschlaggebend seien Bundesgesetze, die nur relativ wenig Entscheidungsspielraum ließen, und zwar zum einen bei der Abgrenzung einer geringen Menge und zum anderen vielleicht auch in Bezug auf den Führerschein. Die auf Bundesebene derzeit betriebene Politik verursache auf Landesebene leider erhebliche Kosten, wie aus der Stellungnahme hervorgehe.

Vom Minister der Justiz und für Europa wolle er wissen, welche weiteren Möglichkeiten gesehen würden, um zu vermeiden, dass die starke Repression, also die zu starke Verfolgung gerade von cannabispezifischen Delikten, die entstehenden Kosten für das Land noch weiter erhöhe.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er habe noch nicht erkennen können, was die Conclusio der aus der Stellungnahme gewonnenen Erkenntnisse sei und wie diese von der Koalition in Gänze bewertet werde.

Weiter führte er aus, die SPD-Abgeordneten hätten sich mit den Mitgliedern des Arbeitskreises II – Inneres, Digitalisierung und Migration – seiner Fraktion in einem südbadischen Freizeitpark ein Phänomen angeschaut. Dort würden in Absprache mit der Polizei bei Delikten unter zehn Gramm die Personalien von einem privaten Sicherheitsdienst erfasst und direkt weitergeleitet. Ihn interessiere, inwiefern es solche Kooperationen zwischen Privaten und der öffentlichen Hand gebe; denn wenn in einem großen Freizeitpark jede Tasche oder Ähnliches kontrolliert werde, gebe es entsprechend hohe Fallzahlen.

Ferner sei bei diesem Besuch deutlich geworden, dass es in der Schweiz und in Frankreich, von woher ein Teil der Besucher komme, andere Gesetze gebe, was möglicherweise zu einer anderen Wahrnehmung der Statistik führe.

Der Minister der Justiz und für Europa legte dar, es sei auch eine Frage der polizeilichen Abwicklung, inwieweit mit privaten Sicherheitsdiensten zusammengearbeitet werde. Aus justizieller Sicht könne er zu dem konkreten Vorgang nichts sagen.

In Bezug auf die angesprochene Grundsatzfrage vertrete er eine andere Auffassung als der Erstunterzeichner des Antrags. Er hielte es für ein fatales Zeichen, zunächst die Frage aufzuwerfen, wo Mittel eingespart werden könnten, und dann zu überlegen, was legalisiert werden könnte, um mit weniger finanziellem Aufwand Strafverfolgung zu betreiben. Dies sei eine politische Frage, zu der es innerhalb der Koalition unterschiedliche Meinungen gebe. Er jedenfalls hielte so etwas für den falschen Ansatz.

Strafverfolgung koste Geld, doch bereits im Zusammenhang mit dem Kleinkriminalitätserlass sei deutlich geworden, dass jede kriminelle Karriere mit einem Einstiegsdelikt beginne, und deshalb sei es nicht sinnvoll, bei der Kleinkriminalität aber auch beim Cannabiskonsum so zu tun, als ginge es um Kleinigkeiten, über die hinweggesehen werden könnte.

Der Koalitionspartner der Antragsteller wolle keine Strafverfolgung entlang der Kassenlage betreiben. Erschwerend komme im Übrigen hinzu, dass es in der Tat schwierig sei, die Kosten speziell auf Cannabis herunterzubrechen. Die Schlussfolgerung seitens der Antragsteller, wenn weniger ermittelt würde, würde es im Ergebnis billiger, treffe sicher zu, doch einem solchen Petition werde das Justizministerium nicht Folge leisten.

Ein Abgeordneter der AfD bedankte sich beim Minister der Justiz und für Europa für die Ausführungen. Auch er habe sich dafür interessiert, ob Strafverfolgung nunmehr nach Kassenlage betrieben werden solle. Der Hintergrund sein, dass den Grünen eine Freigabe von Betäubungsmitteln aus ideologischen Gründen ein Anliegen sei. Er halte es jedoch für etwas perfide, diesem Ziel über eine Kostendiskussion näherkommen zu wollen. Denn würde dieser Weg weiterverfolgt, könnte auch erwogen werden, aus Kostengründen Einbrüche als Bagatelldelikte einzustufen und freizugeben oder gambischen Drogenhändlern einen Gewerbeschein zu geben. Seine Fraktion spreche sich strikt gegen Versuche aus, mit Blick auf die Kassenlage des Landes illegale Geschäfte zu legalisieren.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.10.2019

Berichterstatter:
Freiherr von Eyb

Ständiger Ausschuss

2. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/6476
– Aktuelle und künftige Personal- und Ausbildungssituation im Justizvollzug

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u.a. SPD – Drucksache 16/6476 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Blenke Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6476 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, es sei nichts Neues, dass es im Justizvollzug eine angespannte Personalsituation gebe. Es gebe zwar Beschäftigte, die über die Regelaltersgrenze hinaus weiterarbeiteten, doch dadurch müssten Beförderungen von Beschäftigten, die die entsprechenden Stellen in Zukunft besetzen sollten, aufgeschoben werden, bis die Stellen tatsächlich freigeworden seien. Ihn interessiere, wie das Ministerium der Justiz und für Europa versuche, Ungerechtigkeiten zu vermeiden.

Weiter führte er aus, im Herbst 2018 habe der Minister der Justiz und für Europa presseöffentlich mindestens 400 zusätzliche Stellen im Justizvollzug gefordert. Nunmehr sei vorgesehen, für den Justizvollzug 175 Neustellen zu schaffen. Ihn interessiere, ob es sich dabei um reine Anwärterstellen handle.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag, für die er sich bedanke, seien durchaus auch Auffälligkeiten festzustellen. Beispielsweise habe es hinsichtlich der Zahl krankheitsbedingter Fehlzeiten im Justizvollzug im Jahr 2018 eine Bandbreite von 9,8 Tagen in der JVA Konstanz bis 33,4 Tagen in der Offenburg gegeben. Diese Unterschiede seien durchaus erheblich. Auch in Bezug auf die Mehrarbeitsstunden gebe es im Land eine völlig unterschiedliche Situation. Während es in der JVA Adelsheim, wo die Leiterin immer wieder dafür werbe, sich Mehrarbeitsstunden finanziell vergüten zu lassen, insgesamt 5 682 Mehrarbeitsstunden seien, seien in der JVA Freiburg mehr als 45 600 Überstunden aufgelaufen. Dies sei nicht gut; denn bei einer so hohen Menge aufgelaufener Mehrarbeitsstunden sei die Wahrscheinlichkeit, dass sie in Freizeit abgegolten würden, doch sehr gering.

Mit dem kommenden Doppelhaushalt werde wie bereits erwähnt beabsichtigt, für den Justizvollzug 175 weitere Stellen zu schaffen. Ihn interessiere, ob es im Ministerium bereits eine Vorstellung darüber gebe, wie diese Gesamtzahl auf die einzelnen Bereiche heruntergebrochen werden könne.

Ferner habe es schon immer einen Wunsch aus der Mitte der Belegschaft gegeben, dass im neuen Doppelhaushalt auch etwas in Bezug auf Stellenhebungen getan werden sollte. Ihm sei jedoch zugetragen worden, dass dies wohl nicht in dem Umfang möglich sein werde, wie dies ursprünglich in Aussicht gestellt worden sei. Er halte es für nicht gut, wenn es im mittleren Dienst Fälle gebe, in denen jemand mit 35 in der Besoldungsstufe A 9

Z angekommen sei und es dann absehbar nicht mehr weitergehe. Ihn interessiere, ob der Minister, auch wenn der Landtag noch nicht abschließend entschieden habe, dazu bereits in der laufenden Sitzung Aussagen machen könne.

Der Minister der Justiz und für Europa brachte vor, er sei dankbar für den vorliegenden Antrag. Denn darin werde eine in der Tat nicht zufriedenstellende Situation in Bezug auf die Personalausstattung in den Justizvollzugsanstalten im Land thematisiert. In den Justizvollzugsanstalten gebe es eine Überbelegung, die nach einer Mitteilung des Statistischen Landesamts weiter gestiegen sei. Dieser Anstieg sei zwar nicht stark gewesen, doch wenn es bereits eine Überbelegung gebe, sei auch ein leichter Anstieg durchaus dramatisch. Dies gehe zulasten der Beschäftigten in den Justizvollzugsanstalten, aber auch der Häftlinge, die die Zeit ihrer Inhaftierung zur Resozialisierung nutzen wollten.

Wenn jemand länger arbeite, stehe er einem anderen, der befördert werden wolle, in der Tat vorübergehend im Weg. Dieses Problem gehe jedoch weit über den von den Antragstellern thematisierten Bereich hinaus. Die positive Nachricht für den Vollzug in Baden-Württemberg sei, dass 175 Stellen geschaffen werden könnten. Die schlechte Botschaft für den Vollzug in Baden-Württemberg sei jedoch, dass jegliche Stellenhebungen für den Justizvollzug abgelehnt worden seien. Dies müsse deutlich angesprochen werden. Denn im Justizvollzug gebe es die Situation, dass es entlang der Stellenobergrenzenverordnung noch viele Möglichkeiten etwa im Bereich von A 9-Stellen gäbe, die nicht genutzt werden könnten. Dies sei fatal; denn durch Neustellen und auch die freie Heilfürsorge sei vieles getan worden, was überwiegend den neuen Beschäftigten im Vollzug zugutekomme, während die dort bereits seit zehn oder 20 Jahren tätigen Bediensteten einen gewissen Frust vor sich herschoben, weil sie keine Chance mehr hätten, etwa nach A 9 befördert zu werden.

Er höre, dass etwa im Bereich der Finanzverwaltung die Stellen so bewertet seien, dass die Möglichkeiten, die die Stellenobergrenzenverordnung biete, komplett ausgeschöpft werden könnten. Der Justizvollzug liege jedoch bedauerlicherweise deutlich darunter. Dies müsse er im Sinne der Justizvollzugsbediensteten beklagen.

Bisher sei innerhalb der Landesregierung die Auffassung vertreten worden, die auch er vertreten habe und für sinnvoll erachtet habe, dass Stellenhebungsprogramme auf den letzten Doppelhaushalt der Legislaturperiode verschoben werden sollten, weil natürlich nicht nur ein Ressort, sondern viele Ressorts betroffen seien. Nun müsse er jedoch feststellen, dass dies bedauerlicherweise nicht gehalten werden könne und es zu einer deutlichen Schiefelage mit Blick darauf komme, inwieweit potenzielle Beförderungsstellen bewertet würden. In Bezug darauf gebe es im Justizvollzug eine offene Flanke. Er nutze die Gelegenheit, dringend darum zu bitten, dieses Anliegen auch mit Blick auf die Stimmung in den Justizvollzugsanstalten auf dem Schirm zu behalten.

Die Krankenstände in den Justizvollzugsanstalten seien nicht nur sehr unterschiedlich, wobei er nicht sagen könne, warum, sondern insgesamt hoch, was auch ein Indikator dafür sei, dass im Justizvollzug eine Form von Überbelastung gegeben sei. Wer wie er gelegentlich eine Justizvollzugsanstalt besuche, wisse, dass die Arbeit dort nicht leicht sei, was motivierte Beschäftigte erfordere. Doch wenn nach 20 Dienstjahren keine Möglichkeit bestehe, nach A 9 befördert zu werden, motiviere dies insbesondere junge Menschen nicht besonders, sich für diesen Beruf zu entscheiden. Er bestreite nicht, dass es in seinem Haus, was die Bereitstellung von Finanzmitteln angehe, gut gelaufen sei, doch bei der in Rede stehenden Problematik bleibe eine Flanke offen.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa teilte ergänzend mit, bezogen auf den in Rede stehenden mittleren Vollzugsdienst sei in der Planung, insgesamt 147 neue Stellen, davon 107 im ersten Beförderungsamt A 8 und 40 im Eingangsamt A 7, zu schaffen.

Ständiger Ausschuss

Die übrigen der insgesamt 175 Stellen verteilten sich auf die Fachdienste. Darin seien beispielsweise neun Stellen im mittleren Werkdienst, eine zusätzliche Arztstelle, zwei Stellen im höheren Verwaltungsdienst sowie weitere Stellen im Sozialdienst und im psychologischen Dienst, jeweils in der Größenordnung von sechs.

Der Minister der Justiz und für Europa merkte unter Bezugnahme auf den gerade erwähnten Werkdienst an, ausweislich eines Vermerks, der ihn kürzlich erreicht habe, habe es im vergangenen Jahr rückläufige Einnahmen aus dem vollzuglichen Arbeitswesen gegeben. Im vollzuglichen Arbeitswesen in Baden-Württemberg werde eine großartige Arbeit geleistet, doch sie sei aus zwei Gründen rückläufig. Erstens bilde sich die konjunkturelle Situation auch in den Gefängnissen ab, konkret in einer verringerten Zahl von Auftragsarbeiten. Zweitens gebe es im Werkdienst zu wenige Beschäftigte, auch ausgelöst dadurch, dass infolge der Überbelegung Bedienstete manchmal etwas zweckentfremdet eingesetzt würden, um an anderer Stelle zu entlasten. Die Veränderungen beim Werkdienst schädeten auch den Häftlingen und verringerten ihre Resozialisierungsperspektiven.

Zusammenfassend bleibe festzuhalten, dass die erwähnte Schaffung von 175 Stellen ein guter Schritt sei, mit dem vieles bewirkt werden könne; gleichwohl bleibe er bei seiner früheren Aussage, dass eigentlich 400 zusätzliche Stellen erforderlich seien, wobei schon immer klar gewesen sei, dass dies nicht in einem einzigen Doppelhaushalt umgesetzt werden könne, auch weil die Ausbildungskapazitäten nicht darauf ausgelegt wären. Auch im nächsten Haushalt müssten zusätzliche Stellen geschaffen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Blenke

**3. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/6631
– Vermögensabschöpfung in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/6631 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Blenke Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6631 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags bedankte sich für die Stellungnahme zum Antrag und führte weiter aus, aus nachvollziehbaren Gründen gebe es aus der Vermögensabschöpfung relativ hohe Einnahmen. Ihn interessiere, ob es innerhalb der Koalition eine Verständigung darüber gebe, wie dieses Aufkommen verteilt werde und ob es gelungen sei, dass auch die Justiz von diesem Geld profitiere.

Der Minister der Justiz und für Europa merkte an, die Verteilung der Gelder aus der Vermögensabschöpfung falle nicht in die Zuständigkeit seines Ressorts, sodass er sich dazu nicht im Detail äußern könne. Das Ministerium der Justiz und für Europa hege jedoch nicht die Erwartungshaltung, dass es sich um das Geld des Ministeriums handeln würde. Denn andernfalls hätte der Justizbereich ein paar Probleme weniger. Das Ministerium erhebe jedoch durchaus den Anspruch, von den eingenommenen Geldern ein Stück weit zu partizipieren, wie es auch seitens der Polizei geschehe.

Alles in allem sei das Ministerium der Justiz und für Europa im Rahmen der Haushaltsaufstellung, auch was Neustellen anbelange, fair behandelt worden. Er spüre, dass das, was sein Ressort im Rahmen der Vermögensabschöpfung in den Haushalt einbringe, seinem Haus auch ein Stück weit zugutekomme, obwohl es dazu keine rechtliche Verpflichtung gebe. Exakt könne er den Betrag jedoch nicht beziffern.

In diesem Zusammenhang sei anzumerken, dass die Strafzahlungen ausschließlich auf die Arbeit der Strafverfolgung und dabei insbesondere die Arbeit einer herausragenden Kollegin bei der Staatsanwaltschaft Stuttgart, die die entsprechenden Verhandlungen führe und die Ergebnisse herbeiführe, zurückgingen. In allen drei Fällen, also Porsche, Bosch und Daimler, sei so überzeugend vorgegangen worden, dass keine öffentliche Diskussion dergestalt aufgekommen sei, mit den Firmen sei ein für sie günstiger Deal geschlossen worden. Er jedenfalls habe eine solche öffentliche Diskussion nicht wahrgenommen. Aus seiner Sicht habe die Staatsanwaltschaft hervorragend gearbeitet. Insofern müsse es auch eine Motivation nach innen geben; konkret werde ein höherer Anteil der 95 Stellen im höheren Dienst, die sein Ressort im Zuge von PEBB§Y erhalte, an die Staatsanwaltschaft gegenüber den Gerichten geben, weil der Bedarf dort noch höher sei.

Abschließend erklärte er, er bitte darum, sich nicht an Vermögensabschöpfungen in der gegenwärtigen Höhe zu gewöhnen. Er gehe davon aus, dass die Einnahmen in Zukunft auch wieder rückläufig seien.

Ein Abgeordneter der AfD führte aus, Strafzahlungen von Unternehmen hätten nicht nur Vorteile für den Staat. Denn Strafzahlungen wirkten sich negativ auf die Kommunen aus, in denen die Unternehmen ihren Sitz hätten. Er rege an, zu prüfen, wie Kommunen, die Klumpenrisiken wie Daimler oder Bosch in ihrem Gewerbeportfolio hätten, unterstützt werden könnten, damit sie noch zahlungsfähig blieben.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, auch er bedanke sich für die Stellungnahme zum Antrag. Daraus werde ersichtlich, dass es sich bei Vermögensabschöpfungen durchaus um eine Einnahmequelle für den Staat handle, wenn auch in vergleichsweise geringem Umfang. Ihn interessiere, ob in den genannten Zahlen eine Auskehr des Erlöses an die Geschädigten bereits berücksichtigt sei und ob sich das überhaupt in irgendeiner Weise bemerkbar mache.

In der Stellungnahme sei auch erwähnt worden, dass die Rechtspfleger einen Mehraufwand hätten, wenn Geschädigte entsprechende Anträge stellten, weil sie auch die materiell-rechtlichen Fragen prüfen müssten. Ihn interessiere, ob es schon Vorstellungen darüber gebe, wie sich das beim Personal auswirke.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa führte aus, es gehe allein um Haushaltsdaten. Diese hätten nichts mit Zahlungen an Geschädigte zu tun. Wenn es keine Geschädigten

Ständiger Ausschuss

gebe, flößen die Einnahmen an den Haushalt, und diese könnten festgestellt werden.

Die Zahlungen an die Geschädigten hingegen könnten nicht festgestellt werden, weil sie an deren Privatkonten geleistet würden. Diese zu ermitteln wäre mit einem riesigen Aufwand verbunden. Noch komplizierter werde es, wenn es um Ratenzahlungen gehe.

Der Minister der Justiz und für Europa legte weiter dar, auch für die Rechtspfleger ergebe sich mehr Ermittlungsarbeit, was zu einem personellen Mehraufwand führe. Es werde vermutlich niemand auf die Idee kommen, diesen erhöhten personellen Aufwand in diesem Bereich einsparen zu wollen.

Im gehobenen Dienst gebe es derzeit in der Tat Schwierigkeiten, weil gar nicht so viele Nachwuchskräfte zur Verfügung stünden, wie benötigt würden. Im Zuge des derzeitigen Haushalts seien 75 Anwärterstellen im gehobenen Dienst neu geschaffen worden, und es bestehe die Hoffnung, dass sukzessive mehr Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger ausgebildet werden könnten. Diese würden jedoch nicht nur in dem in Rede stehenden Bereich eingesetzt, sondern beispielsweise auch im Bereich Grundbuchamtsreformabwicklung und anderen Bereichen, in denen es einen hohen Bedarf gebe. Im gehobenen Dienst müsse jedoch auch in dem in Rede stehenden Bereich nachgelegt werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Blenke

**4. Zu dem Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa
– Drucksache 16/6708
– Voraussetzungen für eine Einstellung in den Justizvollzugsdienst von Bewerberinnen und Bewerbern ohne Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jonas Weber u. a. SPD – Drucksache 16/6708 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Freiherr von Eyb	Dr. Scheffold

Bericht

Der Ständige Ausschuss beriet den Antrag Drucksache 16/6708 in seiner 37. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, in der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags heiße es im ersten Absatz, Beamtinnen und Beamte im Justizvollzug übten hoheitliche Befugnisse

aus, sodass die entsprechenden Laufbahnen Bewerberinnen und Bewerbern mit Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit vorbehalten seien. Im darauffolgenden Absatz heiße es jedoch, dass im Polizeibereich mit der Einstellung nicht deutscher Staatsangehöriger gute Erfahrungen gemacht worden seien. Angesichts dessen, dass auch im Polizeibereich hoheitliche Befugnisse ausgeübt würden, interessiere ihn, worin sich die hoheitlichen Befugnisse im Justizbereich von denen im Polizeibereich unterschieden. Denn er wolle die in der Stellungnahme vorgenommene klare Trennung in der Argumentation gern nachvollziehen können.

Der Minister der Justiz und für Europa erklärte, diese Frage sei nicht leicht zu beantworten. Im konkreten Fall sei die die Polizei betreffende Passage aus dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration zugeliefert worden, und in der Zusammenführung der einzelnen Passagen hätten sich die beschriebenen Ungereimtheiten ergeben.

Für den hoheitlichen Bereich im Justizvollzug stünden genügend Bewerberinnen und Bewerber zur Verfügung, und zwar auch solche mit Migrationshintergrund, jedoch gleichwohl deutscher Staatsangehörigkeit. In seinem Ressort werde Wert darauf gelegt, dass auch Kolleginnen und Kollegen mit Migrationshintergrund tätig seien. Darüber hinaus gebe es auch die Möglichkeit, Personen, bei denen die in Rede stehende Voraussetzung nicht gegeben sei, als Tarifbeschäftigte einzusetzen. Zum Stichtag 1. August 2019 seien es 24 Tarifbeschäftigte gewesen. Zum Innenressort könne er sich nicht äußern.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Freiherr von Eyb

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

5. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6273 – Aktivitäten des Vereins „Alternative Help Association e. V.“ in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE – Drucksache 16/6273 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dr. Goll Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6273 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags stellte fest, wie aus der Stellungnahme zum Antrag hervorgehe, gebe es durchaus Verbindungen zwischen dem Verein „Alternative Help Association e. V.“ und der „Identitären Bewegung“, die bekanntlich auch in Baden-Württemberg vom Verfassungsschutz beobachtet werde.

Ein fraktionsloser Abgeordneter bat darum, darauf hinzuwirken, dass die in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags aufgeführte Kleine Anfrage Drucksache 16/2502 und Antwort der Landesregierung online zugänglich sei. Er berichtete, er habe nach dieser Drucksache vergeblich recherchiert.

Der Ausschussvorsitzende stellte fest, dem werde nachgegangen, und die Drucksache werde, falls dies noch nicht geschehen sei, online gestellt.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, die in Rede stehende Kleine Anfrage Drucksache 16/2502 sei am 7. September 2017 beantwortet worden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

02.10.2019

Berichterstatter:
Dr. Goll

6. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6323 – Breitbandausbau in Stuttgart und der Region („Gigabit-Region“)
- b) dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6405 – Gigabit-Region Stuttgart

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6323 – und den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD – Drucksache 16/6405 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hagel Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet die Anträge Drucksachen 16/6323 und 16/6405 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6323 dankte für die Stellungnahme und fügte hinzu, er finde es auffällig, dass die Landesregierung kürzlich, prominent vertreten durch den Ministerpräsidenten und den stellvertretenden Ministerpräsidenten und mit großem Presseaufgebot, einer Veranstaltung aus Anlass der Unterzeichnung des Vertrags zur Gigabit-Region Stuttgart beigewohnt habe, obwohl die Landesregierung selbst ja gar nicht Vertragspartner sei.

Er machte deutlich, insgesamt halte er das Projekt für fragwürdig; es bleibe abzuwarten, ob sich tatsächlich der versprochene Erfolg zeige. Möglicherweise sei dem Telekommunikationsunternehmen ein regelrechter PR-Gag gelungen, auf den die Landesregierung dann hereingefallen sei.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6405 schloss sich den Worten seines Vorredners vollumfänglich an und meinte, die Landesregierung schmücke sich beim Thema Gigabit-Region mit fremden Federn, indem sie den Eindruck erwecke, sie selbst würde ein mustergültiges Leuchtturmprojekt auf den Weg bringen, während hierbei tatsächlich die Kommunen federführend seien. Auch in dem bereits genannten Festakt sei das Bild vermittelt worden, dass die Landesregierung das Heft in der Hand halte. Festzustellen sei hingegen nochmals, dass das Land in die vertraglichen Absprachen überhaupt nicht einbezogen worden sei und bei diesem Vorhaben definitiv keine Rolle gespielt habe.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Ihn interessiere, wie die geplante Gigabit-Region Heilbronn-Franken gestaltet werden solle und welche Rolle die Landesregierung im Vorbereitungsprozess übernehmen wolle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fand es befremdlich, dass sich die beiden Vorredner daran störten, dass die Landesregierung bzw. deren Vertreter Einladungen von Kommunen wahrnahmen. Er sehe darin den Ausdruck einer tiefen Verbundenheit mit der Region, und es überrasche ihn, dass nicht alle Fraktionen diese Einschätzung teilten.

Ein Abgeordneter der AfD verwies auf seine Pressemitteilung vom vergangenen Sommer zum Thema der vorliegenden Anträge und fragte, ob es zu verantworten sei, dass Land und Kommunen mit so erheblichen Summen – die Rede sei von 500 Millionen € – einen großen Monopolisten kofinanzierten und dessen Projekte – deren Ausgestaltung bekanntlich vielfach skeptisch beurteilt werde – in beträchtlichem Umfang förderten.

Weiter merkte er an, laut Vertragsgestaltung habe die Telekom die Möglichkeit, im Rahmen der 5G-Ausstattung Bandbreiten im öffentlichen Raum, also auch in Landesgebäuden, zu erzeugen, ohne dass es zuvor der Installation von Breitbandanschlüssen bedürfe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erwiderte, eine auf 5G basierende Technik ohne Lichtkabel sei nicht vorstellbar. Nach seinen Informationen bedürfe es daher der unmittelbaren Anbindung an ein Glasfasernetz.

Er führte weiter aus, die erwähnte Veranstaltung, bei der der Ministerpräsident sowie auch er selbst aufgetreten seien, sei keine Veranstaltung des Landes Baden-Württemberg gewesen, sondern eine Veranstaltung der Region Stuttgart, die gemeinsam mit der Gigabit-Allianz hierzu eingeladen habe.

Er habe in seiner Rede als Gast bei dieser Veranstaltung ausdrücklich hervorgehoben, dass die Kommunen bei diesem Vorhaben in herausragender Weise kooperiert hätten und die dadurch entstandene Expertise zu einer geballten Kraft geworden sei. Der Vorwurf, dass sich die Landesregierung nun den Ruhm zuschreibe, entbehre also jeder Grundlage.

Ganz unbeteiligt sei das Land wiederum auch nicht gewesen; in Gesprächen unter vier Augen hätten zuvor wichtige Weichen gestellt werden können. Der Betrag von über einer Milliarde Euro für den Breitbandausbau könne sich tatsächlich sehen lassen; das Engagement der Telekom würdige er dabei ausdrücklich. Er freue sich, dass dieses Geld Baden-Württemberg zugutekomme, handle es sich doch um das nicht nur deutschlandweit, sondern sogar europaweit größte Projekt dieser Art. Dem Technologie- und Flächenland Baden-Württemberg stehe dies gut an.

Was die Pläne der Gigabit-Allianz in Heilbronn betreffe, so könne er noch nicht sagen, ob bereits ein Investor gefunden worden sei. Sollten sich Überlegungen in Richtung einer Zusammenarbeit mit der Telekom konkretisieren, würde er selbstverständlich auch bei einer entsprechenden Veranstaltung gern wieder anwesend sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6405 wies darauf hin, dass es in größerer Zahl Gemeinden gebe, die aufgrund ihrer schlechten Erfahrungen mit der Telekom von einer Zusammenarbeit Abstand genommen hätten.

Ein Vertreter des Innenministeriums bestätigte, dass für ein funktionierendes 5G-Netz hohe Bandbreiten, mithin ein dichtes Glasfasernetz, erforderlich seien, und fügte hinzu, ob diese Technik dann von der Firma Huawei, von der Firma Nokia oder einem Drittanbieter komme, sei unerheblich; wichtig sei vielmehr, dass tatsächlich geeignete Möglichkeiten im öffentlichen Raum geschaffen würden. Solche Installationen seien Voraussetzung für eine ganze Reihe zukünftiger Anwendungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, beide Anträge für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Berichterstatter:

Hagel

7. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6332 – Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/6332 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter:

Lede Abal

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6332 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags nahm Bezug auf die Antragsbegründung und erklärte, selbstverständlich habe sie die Presseberichterstattung zur Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen sehr sorgfältig auf ihren Wahrheitsgehalt hin geprüft. In ihren Gesprächen mit Sachkundigen vor Ort – Betreuer, Ärzte, Vertreter des kirchlichen Trägers der Einrichtung und Mitglieder des Flüchtlingsrats – sei ein sehr facettenreiches Bild entstanden, das Grundlage für den vorliegenden Antrag geworden sei.

Festzustellen sei gleich zu Beginn, dass die Stellungnahme zu diesem Antrag die grundlegenden Bedenken, die sie mit Blick auf die Gegebenheiten in der Erstaufnahmestelle Tübingen habe, nicht habe ausräumen können. Bei den 162 derzeit in der EA Tübingen wohnhaften Personen handle es sich um Frauen, die häufig aufgrund von Vergewaltigungen und Zwangsprostitution schwere Traumatisierungen erlitten hätten, und deren Kinder, von denen fast alle noch unter zwei Jahren seien. Rechtliche Grundlage für deren Unterbringung sei natürlich das Asylbewerberleistungsgesetz; einzuhalten sei daneben die EU-Aufnahmerichtlinie, und diese gelte selbstverständlich ganz besonders für Menschen, die Opfer von Folter und Gewalt geworden seien.

Sie führte weiter aus, nach ihrem Eindruck werde, wenn Missstände in der EA Tübingen zur Sprache gebracht würden, häufig abgewiegelt, ja geradezu gemauert. So seien Einschätzungen und Diagnosen von Helfern und dort tätigen Ärzten in Abrede gestellt oder sogar als Lüge dargestellt worden.

Was die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags betreffe, Mangelerscheinungen habe es nur in Ausnahmefällen gegeben, weise

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

sie darauf hin, dass ärztlicherseits von Fällen berichtet worden sei, in denen Mütter aufgrund des ungeeigneten Nahrungsmittelangebots nicht mehr hätten voll stillen können. Auch sei bemängelt worden, dass die Frauen aufgrund von Personalmangel ihr Abendessen schon um die Mittagszeit in Form von Konserven zugeteilt bekommen hätten – dass eine solche Büchsenahrung alles andere als kindgerecht sei, wisse wohl jeder.

Solche und ähnliche Beschwerden seien wiederholt an das Regierungspräsidium gerichtet worden, ohne dass Abhilfe erfolgt wäre.

In einem Gespräch, das sie zu diesen Vorkommnissen mit dem zuständigen Ombudsmann geführt habe, sei ihr versichert worden, dass sich die Lage vor Ort zwischenzeitlich verbessert habe. Sie frage, wie diese Aussage zu der durch die Stellungnahme der Landesregierung vermittelten Einschätzung passe, es gebe gar keinen Grund für Beanstandungen. Wenn gesagt werde, die Dinge würden sich verbessern, lasse sich daraus doch nur ableiten, dass die Situation vorher eben nicht gut gewesen sei.

Was die medizinische, psychologische und psychotherapeutische Versorgung der Frauen betreffe, so wirke sich nachteilig aus, dass Langzeittherapien grundsätzlich erst in einer Anschlussunterbringung als sinnvoll erachtet würden. Die Frauen, um die es hier gehe, verblieben jedoch zumeist sehr lange in der Erstaufnahme und kämen somit wohl kaum in den Genuss einer Einzeltherapie. Die Gruppentherapieangebote in der EA, auf die verwiesen werde, seien wiederum kaum geeignet, den schwer traumatisierten Frauen tatsächlich zu helfen; vielmehr bestehe die Gefahr, dass die Frauen sogar retraumatisiert werden könnten.

Strukturelle Mängel gebe es offenbar auch in der Krankenstation. Das vom Betreiber European Homecare eingestellte Fachpersonal – Ärzte, Psychologen – habe keinerlei Weisungsbefugnis, wenn es um die Frage der Notwendigkeit von Behandlungen oder diagnostischen Einschätzungen, insbesondere zu einer Suizidgefährdung, gehe; stattdessen seien vor Ort beispielsweise eine Krankenschwester und ein Physiotherapeut in Leitungsverantwortung, und im RP übernahmen Forstwirte oder Juristen entsprechende Aufgaben.

Weiter habe sich gezeigt, dass die Übergabedokumentationen vielfach unvollständig gewesen seien und die Kommunikation mit der medizinischen Abteilung in der Registrierungsstelle Heidelberg grundsätzlich zu wünschen übrig lasse. Sehr problematisch finde sie auch, dass dort offenbar kein HIV-Screening vorgenommen werde. Dabei gebe es gute Gründe für die Befürchtung, dass ein Teil der Frauen HIV-positiv seien oder auch unter Hepatitis litten.

Dass Berichten zufolge eine Frau kurz vor der Entbindung abgeschoben worden sei, halte sie für moralisch sehr bedenklich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE dankte für den Antrag sowie die hierzu ergangene Stellungnahme und schickte voraus, die Presseberichterstattung zur Situation in der Erstaufnahmestelle Tübingen erscheine ihm nicht gerade optimal. Tatsächlich sei dabei nämlich einiges vermischt worden, sodass teilweise ein falscher Eindruck entstanden sei.

Er erklärte, dass es in der Tübinger Einrichtung – wie übrigens im gesamten System der Erstaufnahme – Verbesserungsbedarf gebe, sei offenkundig. In einem Gespräch mit dem Flüchtlingsbeauftragten der Diözese Rottenburg-Stuttgart sowie mit weiteren kirchlichen Vertretern vor Ort sei allerdings Anerkennung dafür zum Ausdruck gebracht worden, dass in den letzten Monaten sehr wohl ein Verbesserungsprozess eingesetzt habe und die Kommunikation funktioniere. Trotz dieser Fortschritte werde jedoch noch weiterer Optimierungsbedarf gesehen.

Was den Speiseplan betreffe, so werde statt der gerade dargestellten Form der Verabreichung des Abendessens nun eine bessere Vorgehensweise gewählt. Dies wirke sich gerade bei der Versorgung sehr junger Kinder positiv aus.

Unzutreffend sei, dass bei ärztlich festgestellten Mangelerscheinungen nicht für Abhilfe durch Veränderung der Ernährung gesorgt worden sei.

Er machte deutlich, grundsätzlich funktioniere die medizinische Versorgung gut; dabei schließe er sich aber der Forderung an, dass in Heidelberg im Rahmen der medizinischen Eingangsuntersuchungen unbedingt auch ein HIV-Screening erfolgen müsse. Auch in Bezug auf die psychologische Betreuung der Frauen sehe er Verbesserungsbedarf; so müsse der Tatsache Rechnung getragen werden, dass diese vielfach recht lange in der Einrichtung wohnten. Auch hierzu würden im Innenministerium aber bereits Lösungsansätze entwickelt.

Abschiebungen sorgten sicherlich in allen Einrichtungen für eine gewisse Aufregung. Auch die erwähnte Abschiebung einer Hochschwangeren obliege jedoch in ihrer Durchführung der Zuständigkeit des BAMF und nicht des Innenministeriums. Ohne entsprechende medizinische Indikation habe es auch keinen Grund gegeben, von einer Abschiebung abzusehen. Wenn im Übrigen vonseiten der baden-württembergischen SPD Verbesserungsbedarf in Bezug auf aufenthaltsbeendende Maßnahmen gesehen werde, sei der geeignete Adressat sicherlich die entsprechende Bundestagsfraktion in Berlin.

Er fuhr unter Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags fort, er nehme wahr, dass sich die Zusammenarbeit zwischen dem Fraueninformationszentrum (FIZ) und der zuständigen Abteilung im Regierungspräsidium Tübingen weiter verbessert habe.

Begrüßenswert sei auch, dass mit der Neuimplementierung eines Schließsystems dem berechtigten Wunsch der EA-Bewohnerinnen nach mehr Privatsphäre stärker Rechnung getragen werden.

Er kündige schon jetzt an, gegenüber dem Innenministerium die berechtigten Anliegen von ehrenamtlich Tätigen in der landesweiten Erstaufnahme auch zukünftig entschieden zu vertreten und allen zur Sprache gebrachten Defiziten nachzugehen.

Abschließend richtete er die Frage an das Innenministerium, ob, wie vom BAMF angekündigt, für Personen, die Opfer von Menschenhandel und Gewalt geworden seien, nun besondere Beauftragte tätig seien.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, Abschiebungen müssten endlich als ein ganz normaler Vorgang wahrgenommen werden und dürften nicht immer wieder Anlass zur Aufregung sein.

Er machte deutlich, er könne es nicht glauben, dass bei Frauen in der Erstaufnahme tatsächlich die in der Presse beklagten, angeblich auf ungeeignete Nahrungsmittel zurückzuführenden gesundheitlichen Mangelzustände vorlägen. Daher frage er, wie sich diese behaupteten Mangelzustände denn darstellten.

Daneben interessiere ihn, wie lange die geflüchteten Frauen bei Bedarf auf eine Psychotherapie warten müssten und wie sich solche Wartezeiten im Vergleich zu den Wartezeiten darstellten, die ein deutscher Bürger – nach seiner Erfahrung seien die Wartezeiten insbesondere bei psychoonkologischem Bedarf sehr lang – in Kauf nehmen müsse.

Dass auch Schwangere abgeschoben würden, halte er für richtig und gut; Schwangerschaft sei keine Krankheit. In diesem Zusammenhang interessiere ihn grundsätzlich, welche gesundheitlichen Störungen denn tatsächlich als Abschiebehindernis gälten. Nach seiner Auffassung sollten Flüchtlinge, die beispielsweise mit Hepatitis C oder mit HIV infiziert seien, nicht vor einer Abschiebung bewahrt, sondern im Gegenteil möglichst rasch abgeschoben werden, sodass sie hier nicht noch zu Krankheitsüberträgern würden, sondern sich außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der notwendigen – zumeist ja sehr kostspieligen – Behandlung unterzögen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schickte voraus, die in der Presseberichterstattung erhobenen Vorwürfe

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

gegen die Erstaufnahmestelle Tübingen seien unzutreffend und entbehren jeder Grundlage. Die – tatsächlich besonders schutzwürdigen – Bewohnerinnen dieser Einrichtung erhielten vielmehr alle notwendigen medizinischen und fachpsychologischen Behandlungen.

Er legte weiter dar, die Ombudsperson habe laut eigener Aussage die EA Tübingen mehrfach besucht und dabei keinerlei Grund für Beanstandungen festgestellt; er nehme nicht an, dass die Erstunterzeichnerin des Antrags diesbezüglich andere Auskünfte erhalten habe. Nach seinem Kenntnisstand habe die Erstunterzeichnerin des Antrags – im Unterschied etwa zu seinem Vorredner von den Grünen – die Erstaufnahmeeinrichtung übrigens selbst nicht besucht.

Mit aller Entschiedenheit weise er den Vorwurf zurück, dass bei dem Thema in irgendeiner Weise beschwichtigt oder abgewiegelt werde. Aus der Aussage, etwas werde nun besser, abzuleiten, dass die Situation zuvor schlecht gewesen sei, halte er für nicht korrekt; es trete klar zutage, welche Absicht hinter einer solchen Argumentation stecke.

Die in Rede stehende Einrichtung komme ihrem Auftrag in jeder Hinsicht gut nach. Wer allerdings Kritik an den gesetzlichen Grundlagen für diese Arbeit üben wolle, sollte diese an den Bundesgesetzgeber richten – dies richte er insbesondere an die Vertreter der auf Bundesebene mitregierenden SPD.

Im Weiteren gab er eine Zusammenfassung der Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags und erklärte, für eine abwechslungsreiche Gestaltung des Speiseplans durch den Caterer gebe es detaillierte Absprachen. Auch die in Ziffer 4 des Antrags erhobenen Vorwürfe träfen nicht zu. Wenn während der Schwangerschaft etwa ein Eisenmangel auftrete, werde dieser in geeigneter Weise therapiert.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags betonte er, bei der ärztlichen und psychotherapeutischen Versorgung von Asylsuchenden sehe er das Land – dies gelte ausdrücklich auch für die EA Tübingen – sehr gut aufgestellt. Kritik hieran, von welcher Seite auch immer, könne er nicht nachvollziehen.

Wie auch aus der Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags hervorgehe, sei eine Aufstockung der Stellen im Rahmen der Sozial- und Verfahrensberatung bereits genehmigt worden.

Bislang sei aufgrund der homogenen Belegung kein Anlass für die Ausgabe von Zimmerschlüsseln gesehen worden. Es werde aber derzeit an einem einheitlichen digitalen Schließkonzept gearbeitet, und zwar für alle Einrichtungen im Land.

Er erklärte, der Sprecher der Fraktion GRÜNE habe bereits darauf hingewiesen, dass es das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge sei, das über mögliche inlands- oder zielstaatsbezogene Überstellungshindernisse zu entscheiden habe. An dessen entsprechende Feststellungen sei das Land gemäß § 42 des Asylgesetzes gebunden. Insofern vollziehe das Land hier Bundesrecht; das zentral zuständige Regierungspräsidium Karlsruhe werde dabei nur im Wege der Amtshilfe für das BAMF tätig.

Als Fazit sei festzustellen, dass das Land mit der EA Tübingen eine Modelleinrichtung für besonders Schutzbedürftige führe; auch durch die unabhängige Ombudsperson werde diese Einrichtung in den jährlich vorgelegten Berichten durchweg positiv erwähnt. Die unzutreffenden Anschuldigungen in der Presse, die offenbar den Anlass für den vorliegenden Antrag darstellten und die für die in der Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchaus verletzend wirkten, weise er somit entschieden zurück.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags erklärte, die soeben vom Minister und vom Vertreter der Fraktion GRÜNE dargestellten Maßnahmen seien ganz offensichtlich erst in die Wege geleitet worden, nachdem die Presse auf Missstände hingewiesen habe. Auch habe der Ombudsmann die Einrichtung erst auf die Presseberichterstattung hin besucht.

Klarstellen wolle sie auch, dass die erwähnte Institutsbetreuung in Tübingen erst seit Kurzem bestehe und wiederum erst nach der Presseberichterstattung initiiert worden sei; Entsprechendes gelte bezüglich der Verbesserungen beim Essen. Insofern seien die nun angestoßenen Prozesse – die tatsächlich zu einer Verbesserung der Situation führten – vor dem Hintergrund der Defizite zu sehen, die es zweifellos gegeben habe.

Sie fügte hinzu, einen unverstellten Blick auf die Situation würde sie sich nun auch aufseiten der Grünen wünschen und erinnere bei diesem Thema an die gemeinsame Linie der damaligen Koalitionspartner, die für die vorangegangene Legislaturperiode in Baden-Württemberg kennzeichnend gewesen sei.

Der fraktionslose Abgeordnete vertrat die Auffassung, den Ausführungen des Ministers zufolge bestehe in Deutschland bei der psychotherapeutischen Versorgung tatsächlich eine Zweiklassengesellschaft. Während Flüchtlinge innerhalb von längstens zwei Wochen einen entsprechenden Termin bekämen, müsse der Durchschnittsbürger – also der Kassenpatient – hierauf unter Umständen monatelang warten. Dass so etwas zu Missstimmung bei der deutschen Bevölkerung führe, sei kein Wunder.

Der Vertreter der Fraktion GRÜNE machte deutlich, er halte weitere Verbesserungen in der Asylpolitik selbstverständlich für notwendig, plädiere dabei aber für eine sachbezogene und problemorientierte Betrachtung. Im Übrigen werde die Situation in der EA Tübingen auch von der dortigen Bürgergesellschaft sehr aufmerksam und kritisch begleitet.

Ein Abgeordneter der AfD stellte fest, Gesetzesverstöße habe es in der Einrichtung nach allen nun vorliegenden Informationen nicht gegeben. Auch sei deutlich zum Ausdruck gekommen, wie hoch das Niveau der gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen sei; er könne nur wünschen, dass eine solche Versorgung für die gesamte Bevölkerung zum Standard werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Berichterstatter:

Lede Abal

8. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6351 – Bürgerkriegsähnliche Scharmützel ausländischer Banden auf deutschen und baden-württembergischen Straßen und Plätzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/6351 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter:

Blenke

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6351 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die umfangreiche Stellungnahme und fragte, was vonseiten des Ministeriums geplant sei, um Vorfälle zu verhindern, wie sie im Antrag thematisiert worden seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hielt den vorliegenden Antrag für einen Ausdruck der für die AfD typischen Strategie, bei jedem Vorfall sofort von „bürgerkriegsähnlichen Scharmützeln“ zu sprechen, und erklärte, nach Überzeugung seiner Fraktion habe die Polizei dankenswerterweise in beiden der im Antrag beschriebenen Fälle angemessen und gut reagiert.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration dankte für die gerade zum Ausdruck gebrachte Anerkennung für das polizeiliche Engagement und machte weiter deutlich, die Sicherheit im öffentlichen Raum bilde im laufenden Jahr einen der Handlungsschwerpunkte der baden-württembergischen Polizeiarbeit; grundsätzlich sei die öffentliche Sicherheit und Ordnung in diesen Land zu jeder Zeit gewährleistet. Dass die Kriminalitätsbekämpfung durch die baden-württembergische Polizei erstklassig sei, zeige auch der Blick in die aktuelle polizeiliche Kriminalstatistik; zudem sei die Aufklärungsquote von Straftaten signifikant gestiegen.

Selbstverständlich würden in Baden-Württemberg schwere Straftaten auch in Zukunft konsequent verfolgt und sanktioniert. Aber auch bei der Prävention sei das Land außerordentlich stark aufgestellt.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags verwies er auf zahlreiche Einzelmaßnahmen, beispielsweise Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit den Kommunen sowie die Sicherheits- und Fahndungstage, die in verschiedenen Städten durchgeführt würden, so vor Kurzem in Mannheim. Hinzu kämen gezielte Kontrollmaßnahmen in gastronomischen Einrichtungen oder im Verkehrsbereich.

Auch mit anderen Sicherheitsbehörden des Landes und des Bundes sowie mit den Kommunen und dem Zoll werde ein intensives Zusammenwirken gepflegt. Die Palette reiche bis hin zu den Sicherheitspartnerschaften, wie sie etwa in Freiburg etabliert worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.11.2019

Berichterstatter:

Blenke

9. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/6377
– Aufgaben der Bürgerreferentinnen bzw. Bürgerreferenten in Baden-Württemberg in Abgrenzung zum Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/6377 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6377 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an die gescheiterte Wahl der Bürgerbeauftragten des Landes Baden-Württemberg im Juli 2019 im Plenum und wiederholte die Forderungen seiner Fraktion, vor einer Neubesetzung dieser Stelle müsse geklärt werden, wo genau der bzw. die Bürgerbeauftragte angesiedelt sei, welche Aufgaben, insbesondere im Verhältnis zu anderen Formen der Bürgerbeteiligung – beispielsweise Petitionsausschuss –, von dieser Stelle aus wahrgenommen werden sollten und wie sich der weitere Prozess gestalten solle.

Er kündigte an, diese bereits im Sommer dieses Jahres formulierten Positionen aufrechtzuerhalten, und bedauerte, dass seine Fraktion auf ihre Anregung, hierzu eine interfraktionelle Arbeitsgruppe einzurichten, noch nicht auf entsprechende Resonanz gestoßen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

10. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6378 – Italienische Mafia in Baden-Württemberg im Jahr 2019

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Lorek

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6378 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Lorek

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6378 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fragte, wie das Ministerium die Möglichkeit einschätze, zu ermitteln, welche Vermögenswerte Personen in Baden-Württemberg hätten, bei denen eine Mafia-Mitgliedschaft vermutet werde, um aus dieser Kenntnis Aufschluss über die Dimensionen entsprechender Strukturen und Aktionsradien zu gewinnen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration gab die Auskunft, die gesetzlichen Neuerungen im Bereich der Vermögensabschöpfungen seit dem 1. Juli 2017 hätten neue Möglichkeiten der Vermögenssicherung eröffnet und als Nebeneffekt fast zu einer Verdoppelung der vorläufigen Sicherungsmaßnahmen geführt. Diese Steigerung gehe insbesondere darauf zurück, dass nun die Voraussetzung einer Anknüpfungstat im klassischen Sinne entfalle. Der Einstieg in eine Art Beweislastumkehr lasse erwarten, dass sich die organisierte Kriminalität noch effektiver bekämpfen lasse.

Ein Vertreter des Innenministeriums erläuterte, im Rahmen von Ermittlungsverfahren würden auch Vermögensermittlungen angestellt. Eine Ermittlung ins Blaue hinein, nur aufgrund einer Vermutung, dass jemand der Mafia angehören könnte, sei jedoch rechtlich nicht möglich. Entsprechende Maßnahmen erfolgten tatsächlich nur im Rahmen von konkreten Ermittlungen.

Ein Vertreter der CDU-Fraktion hielt die neuen gesetzlichen Möglichkeiten strafrechtlich gesehen für einen bemerkenswerten Fortschritt, da nun auch auf Vermögen zugegriffen werden könne, die nicht unbedingt einer konkreten Straftat zuzuordnen seien.

Ein Vertreter des Justizministeriums erklärte auf die Frage eines fraktionslosen Abgeordneten, weshalb, wie in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beschrieben, für die Durchführung des Strafverfahrens gegen zeitweise neun Angeklagte das Land eine separate Immobilie zur Unterbringung eines Sitzungssaals habe anmieten müssen, hierzu könne er keine erschöpfende Antwort geben. Die Möglichkeit, dieses Verfahren etwa in einer Räumlichkeit innerhalb der JVA Stammheim stattfinden zu lassen, sei sicherlich in Erwägung gezogen, offensichtlich aber verworfen worden. Vermutlich habe bei der damaligen Entscheidung auch die erforderliche räumliche Nähe zum Prozessort Konstanz eine Rolle gespielt.

11. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6433 – Clankriminalität in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6433 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Leidig

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6433 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme ebenso wie für die Antwort auf einen von ihm verfassten Abgeordnetenbrief an den Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration und verwies auch auf die Vorstellung des Verfassungsschutzberichts vom 6. Juni 2019.

Er führte aus, etwas verwundert habe ihn, dass in der vorliegenden Stellungnahme der Eindruck erweckt worden sei, das Phänomen Clankriminalität erscheine derzeit für Baden-Württemberg nicht problematisch, während dann auf Nachfrage bestätigt worden sei, dass es durchaus eine Reihe von verwandtschaftlichen und sozialen Kontakten zwischen Clanmitgliedern in Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg gebe. Vor diesem Hintergrund begrüße er die klare briefliche Aussage des Ministers, es sei geplant, die Situation auf ihr Problempotenzial hin zu analysieren, um gegebenenfalls frühzeitig intervenieren zu können.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration bestätigte, die Lage in Baden-Württemberg im Hinblick auf Clankriminalität sei überhaupt nicht vergleichbar mit den großen Problemen, die es in dieser Hinsicht etwa in Nordrhein-Westfalen oder auch in Berlin gebe; er sehe keinen Anlass, die Bevölkerung unnötig zu beunruhigen. Umgekehrt bedeute dies allerdings nun nicht, dass in Baden-Württemberg keine entsprechende Aufmerksamkeit erforderlich wäre.

Gewisse Bezüge zwischen Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bestünden in diesem Bereich ohne Frage.

Er betonte, es zahle sich aus, dass das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren gegen alle Formen der organisierten Kriminalität

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

tät und Bandenkriminalität vorgehe – und das, ohne zu unterscheiden, ob es sich dabei jeweils um ethnisch geprägte Verbindungen, um Familienstrukturen oder um andere Strukturen handle. An dieser bewährten Strategie werde selbstverständlich festgehalten.

Weiter erklärte er, neben den eigentlichen OK-Verfahren würden auch die Bandenverfahren im OK-Vorfeld erfasst. Zu diesem Aufgabenspektrum stehe ein Konsens auf Bundesebene jedoch noch aus. So fehle schon eine bundesweit einheitliche Definition für den Begriff Clankriminalität; diese begriffliche Klarheit wäre jedoch dringend erforderlich, um zu Vereinheitlichungen bei der Erfassung und Bekämpfung zu gelangen.

Gleichwohl habe das BKA nun nach eigenen Kriterien ein Lagebild Clankriminalität im Rahmen des OK-Lagebilds für das Jahr 2018 veröffentlicht. Kriminelle Großfamilien arabisch-türkischstämmiger Herkunft, die unter die enge Definition der Clankriminalität fielen, seien in Baden-Württemberg bislang so nicht bekannt. Diese Bewertung teile das BKA ausdrücklich.

OK-Verfahren unter Beteiligung von Familienclans anderer Herkunft würden in Baden-Württemberg seit vielen Jahren bearbeitet; hier verzeichne das BKA-Lagebild für 2018 drei OK-Verfahren der Clankriminalität im Land. Dabei sei es um kriminelle albanische, afghanische und mazedonische Familien gegangen.

Er resümierte, die Lage im Land werde genau analysiert, um einer Entstehung krimineller Strukturen und neuer Kriminalitätsphänomene bereits frühzeitig entgegenwirken zu können.

Auf Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags, bis wann die Baden-Württemberg-spezifische Analyse zum Thema Clankriminalität wohl vorliegen werde, antwortete er, Ziel sei, diesen Prozess bis Ende des Jahres abzuschließen.

Auf eine weitere Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags erläuterte ein Vertreter des Innenministeriums, derzeit gebe es in Baden-Württemberg drei noch laufende Verfahren im Bereich Clankriminalität; bundesweit seien es 45 vom BKA aufgelistete Verfahren. Diese Fälle, bei denen es vornehmlich um Rauschgiftkriminalität gehe, wobei die Verdächtigen u. a. mazedonischer, albanischer und afghanischer Herkunft seien, würden vom Polizeipräsidium Ludwigsburg, vom Polizeipräsidium Mannheim und vom Polizeipräsidium Tuttlingen geführt.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatlerin:

Dr. Leidig

12. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6444 – „Fridays for Future“ in Baden-Württemberg und mögliche Unterwanderung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/6444 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6444 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fragte, was das Innenministerium gegen die Entgrenzungsstrategie in diesem Bereich zu tun gedenke.

Ein fraktionsloser Abgeordneter wollte wissen, wie die Landesregierung die neu entstandene Gruppierung namens Extinction Rebellion einschätze, die nach seiner Kenntnis unter dem Dach von Fridays for Future auftrete, und ob diese Gruppierung, die bekanntlich einen aggressiven und anarchischen Ansatz verfolge, unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass Extinction Rebellion eben nicht unter dem Dach von Fridays for Future stehe, und warnte davor, diese unterschiedlichen Bewegungen in einen Topf zu werfen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, während der Berliner Innensenator zum Abwarten tendiere, gehe Baden-Württemberg anders vor; hier gebe es für niemanden einen Rabatt. Dort, wo – auch im Rahmen von Demonstrationen – Straftaten begangen würden, würden diese konsequent geahndet. Die Landesregierung sei auf keinem Auge blind, wenn es um extremistische Gefahren gehe.

Die Landesregierung wisse von Bestrebungen aus dem linksextremistischen Bereich, Gruppierungen wie FFF zu unterwandern. Hierauf reagierten die Behörden, nicht zuletzt auch das Landesamt für Verfassungsschutz, sehr sensibel und aufmerksam.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04.11.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

13. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6449 – Missbrauch von Notrufnummern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6449 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6449 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erkundigte sich unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags nach den Plänen auf Bundesebene für eine Zusammenlegung der Notrufnummer 112 und den Nummern des ärztlichen Bereitschaftsdiensts 116/117.

Ein Abgeordneter der AfD-Fraktion hielt es für wichtig, die Bevölkerung umfassend zu informieren und sie insbesondere auch auf die jeweiligen Rufnummern der örtlichen Polizei hinzuweisen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, es sei erfreulich, dass es landesweit zu keinem nennenswerten Missbrauch von Notrufnummern komme, und bat um ergänzende und aktualisierende Informationen zu Ziffer 9 des Antrags, insbesondere zum Stand der auf Bundesebene geplanten Gesetzgebung zur Reform der Notfallversorgung.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration antwortete, die Zuständigkeit für diese Frage liege beim Sozialministerium. Er sage aber zu, in Rücksprache mit diesem Haus eine schriftliche Antwort nachzureichen.

Weiter wies er darauf hin, die Öffentlichkeit werde schon jetzt umfassend durch die Medien und die zuständigen Organisationen auf die Notrufnummern und insbesondere die regional bestehenden polizeilichen Rufnummern hingewiesen.

Zur organisatorischen Zusammenlegung der Notrufnummer 112 und des ärztlichen Bereitschaftsdiensts 116/117 könne er mitteilen, dass in Baden-Württemberg Anrufe über die Notrufnummern 116/117 schon bislang in den Integrierten Leitstellen bearbeitet würden. Derzeit liege den Ländern zur künftigen Ausgestaltung lediglich ein Diskussionsentwurf aus dem Bundesministerium für Gesundheit vor, der aus Sicht der Länder aber inhaltlich noch überarbeitet werden müsse.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatterin:
Schwarz

14. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6459 – Der Antisemitismus im Land 2018 Teil 2 oder „Glaube keiner Statistik, die Du nicht selber so angelegt hast, dass Dir das Ergebnis gefällt“

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/6459 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lede Abal Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6459 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte eingangs an die thematisch verwandten Ausschussberatungen im Juli dieses Jahres und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags, welche Ergebnisse die von der Innenministerkonferenz im Nachgang zu ihrer 208. Sitzung beauftragte Prüfung durch die zuständigen Fachgremien erbracht habe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies darauf hin, dass es laut der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag stets ausreichende Hinweise gegeben habe, wenn ein Vorfall dem Phänomenbereich Rechts zugeordnet worden sei. Wer hier von Fake News rede, ziehe die Kompetenz der zuständigen Behörden massiv in Zweifel.

Ein Abgeordneter der SPD meinte, die AfD versuche mit dem vorliegenden Antrag einmal wieder, bei antisemitischen Delikten die Täter zu Opfern der polizeilichen Kriminalstatistik zu machen. Dies sei schon mit dem Vorgängerantrag im Juli nicht gelungen, und es gelinge auch diesmal nicht.

Ein fraktionsloser Abgeordneter sah in den vorangegangenen beiden Redebeiträgen einen untauglichen Versuch gerade der „linken Riege“, Antisemitismus grundsätzlich im rechten – das heiße im Grunde, im konservativ-liberalen – Bereich zu verorten.

Weiter führte er aus, auch in der Stellungnahme zum vorliegenden Antrag erfolge eine Verquickung von bereits geklärten Straftatbeständen bzw. Vorfällen und dem Stadium, in dem lediglich ein Verdacht bestehe. Eine Rückkopplung endgültig aufgeklärter Fälle mit der jeweiligen Verdachtslage sei nach seinem Dafürhalten unerlässlich, um tatsächlich statistisch relevant zu korrekten Zuordnungen kommen zu können.

In der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags heiße es, der Kriminalpolizeiliche Meldedienst Politisch motivierte Kriminalität (KPM-D-PMK) berücksichtige keine justiziellen Verfahrenserledigungen. Genau dies sei aus seiner Sicht jedoch unerlässlich, um das Stadium reiner Vermutungen zu verlassen; grundsätzlich dürften nur geklärte Sachverhalte Eingang in eine solche Statistik finden. Hakenkreuzschmierereien an der Wand einer Synagoge etwa könnten aus ganz unterschiedlichen Motiven angebracht werden; durchaus denkbar sei, dass ein „Mohammedaner“ auf-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

grund seines religiös vermittelten, „inhärenten Israelhasses“ solche Delikte verübe.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte deutlich, an der Zuverlässigkeit der behördlichen Arbeit habe er keine prinzipiellen Zweifel; wenn aber durch ungeeignete Rahmenbedingungen die statistische Erfassung so vorgenommen werde, dass am Ende die gewünschten Ergebnisse stünden, seien falsche Zuordnungen unvermeidlich.

Mehrere Abgeordnete widersprachen durch Zuruf dieser Aussage; ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE sprach dabei von einem „unglaublichen Vorwurf“.

Der Ausschussvorsitzende mahnte zur Besonnenheit, auch bei der Wahl der Begriffe.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, die Erfassung antisemitischer und fremdenfeindlicher Straftaten in Baden-Württemberg sei sachgerecht. Mit dieser Erfassungspraxis werde zum einen eine verlässliche Datenbasis für Kriminalitätsanalysen gewährleistet, zum anderen werde damit auch der verstärkt aufkommenden Kritik, antisemitische Straftaten würden ohne belastbare Erkenntnisse stets der rechten Szene zugeschrieben, entgegengetreten. Wer hier anderes behauptete, irre.

Er machte deutlich, er selbst habe für Baden-Württemberg nochmals eine entsprechende retrograde Überprüfung initiiert. Dieser Überprüfung zufolge sei im Jahr 2018 nur in einem einzigen Fall eine antisemitische Straftat aufgrund fehlender gegenteiliger Tatmotivation dem Phänomen PMK rechts zugeordnet worden. Dieser Fehler sei sofort und unmittelbar korrigiert worden. Alle anderen Fälle seien sachgerecht zugeordnet worden. Insofern gehe die Kritik auf Baden-Württemberg bezogen völlig ins Leere.

Seine klare Position in der Frage der statistischen Erfassung auf Bundesebene hingegen habe er im Innenausschuss bereits mehrfach erläutert. Dass er eine entsprechende Initiative in die Innenministerkonferenz eingebracht habe, werde vonseiten der Antragsteller nun abermals völlig ignoriert.

Der Antragsteller warf durch Zwischenruf ein, er habe gefragt, welche Wirkung diese Initiative erzielt habe.

Der Innenminister antwortete, derzeit sei dieses Anliegen auf Ebene der Innenministerkonferenz in Bearbeitung durch die Fachgremien. Eine Einigung in dieser Frage stelle sich aber als außerordentlich schwierig dar; er gehe daher davon aus, dass dieses Thema auch in der kommenden Innenministerkonferenz wieder Gegenstand sein werde. In der Überzeugung, dass der baden-württembergische Weg richtig sei, werde er auf Ebene der Innenministerkonferenz in seinen Anstrengungen, hier zu einer befriedigenden Lösung zu kommen, nicht nachlassen.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die klare Positionierung und kündigte an, das Thema auch zukünftig im Blick zu behalten und immer wieder nachzufragen, was sich auf Ebene der anderen Länder oder des Bundes getan habe. Er betonte, um den Antisemitismus wirksam bekämpfen zu können, bedürfe es einer genauen Aufschlüsselung der möglichen unterschiedlichen Motivlagen.

Der Innenminister führte als Antwort auf eine Nachfrage des fraktionslosen Abgeordneten aus, das retrograde Vorgehen bezogen auf alle Fälle des Jahres 2018 habe so ausgesehen, dass nach der ersten Einteilung durch die Polizei vor Ort das Landeskriminalamt die jeweilige Sachlage in jedem Fall überprüft habe, um eine Kontrolle zu installieren; auf seine Veranlassung hin seien, wie eingangs von ihm ausgeführt, alle Fälle noch ein weiteres Mal überprüft worden. Sollte versucht werden, den Eindruck zu erwecken, hier werde unsauber gearbeitet, so weise er dies entschieden zurück.

Der Ausschussvorsitzende empfahl, bei etwaigen Nachfragen den direkten Kontakt zur Fachabteilung zu suchen.

Ein Vertreter der Fraktion GRÜNE beantragte nach diesen Ausführungen, die Debatte zu beenden.

Der Vorsitzende ließ hierüber abstimmen und stellte fest, bei wenigen Enthaltungen sei der Antrag auf Schluss der Debatte angenommen.

Er teilte auf ein entsprechendes Begehren des fraktionslosen Abgeordneten hin mit, zu dieser Abstimmung sei die Möglichkeit einer persönlichen Erklärung nicht gegeben.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

11.11.2019

Berichterstatter:

Lede Abal

15. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6495 – Ultrastarke Drogen: Eine neue Gefahr für Polizeibeamte? – Stand der Offenburger Drogenszene

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/6495 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Die Berichterstatterin:

Häffner

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6495 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte, diese habe alle Fragen beantwortet.

Der Ausschuss beschloss daraufhin, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.11.2019

Berichterstatterin:

Häffner

16. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6586 – Waldbrandbekämpfung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6586 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Dürr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6586 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und vertrat die Auffassung, sich auf die Aussage zurückzuziehen, das Land sei in puncto Waldbrandbekämpfung recht gut aufgestellt, reiche nicht aus. Bereits auf dem Waldbrandsymposium 2009 sei auf mögliche Gefahren auch für Baden-Württemberg hingewiesen worden. Er bitte daher den Innenminister um seine Einschätzung, ob die bislang getroffenen Maßnahmen tatsächlich ausreichen.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für erforderlich, mit Blick auf die Dürreperioden der letzten Sommer die Waldbrandgefahr auch in Baden-Württemberg verstärkt in den Blick zu nehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen.

In der Stellungnahme zum Antrag werde auf regelmäßige Übungen verwiesen; sie frage, in welchen Abständen gerade solche überörtlichen Übungen stattfänden, an denen nicht nur Feuerwehr und Polizei beteiligt seien, sondern auch weitere Organisationen wie Rettungsdienste und THW.

Ein Abgeordneter der SPD wollte wissen, wie gewährleistet werde, dass im Ernstfall tatsächlich die im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens vereinbarten Löschflugzeuge nach Baden-Württemberg gelangten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erläuterte, überörtliche Übungen fänden mehrmals pro Jahr statt, Großübungen würden etwa einmal pro Jahr durchgeführt.

Er legte weiter dar, die Hinzuziehung von Löschflugzeugen aus dem Ausland sei ein Thema der Europäischen Union; im Fall von Waldbränden sei jedoch ein Helikoptereinsatz schon zur Beobachtung und Analyse wichtig. Denn je frühzeitiger ein Waldbrand erkannt werde, desto besser könnten die Maßnahmen zur Bekämpfung greifen. Vorteilhaft für die Brandbekämpfung seien die in den baden-württembergischen Wäldern – hauptsächlich Mischwald – zumeist zahlreich vorhandenen Erschließungsstraßen und -wege und nicht zuletzt die Tatsache, dass in Baden-Württemberg nicht weniger als 110 000 aktive Feuerwehrleute mit einer ausreichenden Anzahl von Löschfahrzeugen bereitstünden.

Ein Beispiel für überörtliche Ressourcen für Großschadenslagen seien die zur Förderung großer Wassermengen vorgehaltenen sieben Hochleistungs-Wasserpumpensysteme in Mannheim, Karlsruhe, Freiburg, Heilbronn, Ulm, Konstanz und Ravensburg.

Ziel bei Großschadenslagen sei es, vordefinierte überregionale Einheiten an das betroffene Schadensgebiet heranzuführen und dort über mehrere Tage im Einsatz zu halten, ohne jedoch den Brandschutz in der entsendenden Gemeinde zu gefährden. Dies sei in der Praxis, beispielsweise bei Hochwassereinsätzen, auch bereits mehrfach erfolgreich absolviert worden.

Des Weiteren unterstützten sich die Länder im Bedarfsfall auf Anforderung gegenseitig. Ergänzend könnten beim Bund z.B. Hubschrauber der Bundeswehr mit Löschwasseraußenlastbehältern sowie im europäischen Ausland Löschflugzeuge zur Unterstützung im Rahmen des EU-Katastrophenschutzverfahrens beantragt werden.

Die Gefahrenlage müsse jedoch aufgrund sich ändernder Gegebenheiten regelmäßig überprüft werden. Dabei spiele das Thema Klimaveränderung selbstverständlich eine Rolle. Daher sei das Innenministerium laufend mit allen Stellen und Organisationen in Kontakt, insbesondere mit den Fachreferaten des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz. So sei im Juli dieses Jahres ein Waldbrandsymposium mit rund 250 Teilnehmern durchgeführt worden, das sich aktuellen Fragen umfassend gewidmet habe.

Die Länder seien daneben gemeinsam mit dem Bund in einer länderoffenen Arbeitsgruppe „Nationaler Waldbrandschutz“ in einem intensiven Prüfprozess begriffen, um sinnvolle Unterstützungsleistungen durch Einrichtungen des Bundes zu ermöglichen. Er setze sich auch dafür ein, dass zwei Polizeihubschrauber der Hubschrauberstaffel des Landes so nachgerüstet würden, dass diese im Bedarfsfall Löschwasseraußenlastbehälter in topografisch anspruchsvollen Gebieten zum Einsatz bringen könnten. Im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen werde es sicherlich Gelegenheit geben, über diesen Vorschlag zu befinden.

Des Weiteren werde in Absprache mit der Innenministerkonferenz der Länder ein sogenanntes Waldbrandmodul erstellt, und zwar mit 40 Einsatzkräften und mit Einsatzmitteln für die speziellen Anforderungen bei Landschaftsbränden sowie für Einsätze im In- und Ausland bei großen Flächenlagen, die mit konventionellen Mitteln kaum in den Griff zu bekommen seien. Für diese Einheit sollten vier multifunktionale, geländefähige Fahrzeuge mit aufsitzbaren Löschwassertanksystemen angeschafft werden. In den letzten Jahren sei hierzu bereits ein geeignetes Fahrzeugkonzept erstellt worden, das auch für künftige Anforderungen, beispielsweise Brände im Nationalpark Schwarzwald, ausgelegt sein solle.

Zu den aktuellen Überlegungen zähle auch, Fachexpertise zum taktischen Vorgehen bei ausgedehnten Bränden einzubeziehen; die Landesfeuerwehrschule werde die Aus- und Fortbildung innerhalb des Lehrgangsangebots entsprechend anpassen.

Ziel bei all diesen beschriebenen Maßnahmen sei es letztlich immer, die bereits sehr gute Vorsorge stets noch zu optimieren. Dies gelte insbesondere mit Blick auf die Klimaveränderungen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

08.10.2019

Berichterstatter:
Dürr

17. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6753 – Konsequenzen aus Wahlenfechtungen bei (Ober-)Bürgermeisterwahlen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u. a. SPD – Drucksache 16/6753 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Hockenberger Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6753 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und fügte hinzu, die Antworten auf die in den Ziffern 1 bis 6 des Antrags formulierten Fragen erschienen ihm nachvollziehbar. Noch nicht zufriedenstellend beantwortet sei hingegen die Frage in Ziffer 7, wie der Vorschlag bewertet werde, die Regelungen zukünftig so zu fassen, dass auch eine Bewerbung zu Bürgermeisterwahlen in Gemeinden unter 20000 Einwohnern von einer bestimmten Anzahl von Personen durch Unterschrift befürwortet werden müsse. Ihn erreichten inzwischen jedoch Hinweise, dass auch aufseiten der Landesregierung über eine Neuregelung nachgedacht werde.

Er erklärte, aktuelle Bedeutung habe diese Frage nun gerade auch durch die Situation in Bad Herrenalb gewonnen, wo laut Pressemeldungen nicht weniger als 29 Personen für das Bürgermeistern kandidieren wollten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt es für sinnvoll, die Entwicklungen in Bad Herrenalb nun aufmerksam zu beobachten und hieraus dann Schlussfolgerungen zu ziehen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter meinte, es sei grundsätzlich doch zu begrüßen, wenn möglichst viele Personen ihre Kandidatur für ein Bürgermeisteramt anmeldeten.

Revisionsbedarf bei der Gemeindeordnung sehe er in zwei Aspekten. Zunächst gehe es um die Frage, wer das Amt des Bürgermeisters versehe, solange die entsprechende Wahl noch angefochten werde und die Prüfprozesse liefen; daneben finde er auch die derzeitige Ausgestaltung der Altersversorgung von Bürgermeistern problematisch. Für die Bürger sei es kaum nachvollziehbar, wenn ein ehemaliger Bürgermeister nach nur acht Amtsjahren eine Altersversorgung in Höhe von 40 % der zuletzt erzielten Einkünfte erwarten könne.

Ein Abgeordneter der AfD hielt die Tatsache, dass, wie nun in Bad Herrenalb, ein großer Personenkreis bei Bürgermeisterwahlen kandidieren wolle, allenfalls für ein Nischenproblem.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die eben gemachten Ausführungen, wonach ein Bürgermeister bereits nach acht Amtsjahren Versorgungsbezüge von 40 % der zuletzt erzielten Einkünfte zu erwarten habe, treffe nicht zu. Er bitte darum, die Bestimmungen daraufhin noch einmal genau zu lesen.

Ein Abgeordneter der FDP/DV plädierte ebenfalls dafür, zunächst einmal die Entwicklungen in Bad Herrenalb zu beobachten und herauszufinden, ob dieses Beispiel Schule machen könnte, und erklärte, gegebenenfalls könnte sich auch seine Fraktion ein bestimmtes, niedriges Quorum als Hürde vorstellen. Die Demokratie dürfe sich nicht selbst der Lächerlichkeit preisgeben; und wenn es viele offensichtliche „Jux-Kandidaten“ gebe, könnte dies seriöse Bewerberinnen und Bewerber von einer Kandidatur abhalten.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration schloss sich der Auffassung an, dass die Vorgänge in Bad Herrenalb nun zunächst einmal in aller Ruhe abgewartet werden sollten, bevor über ein Quorum auch für Gemeinden unter 20000 Einwohnern diskutiert werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:
Hockenberger

18. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6754 – In welcher Form unterstützt die Landesregierung zukünftig die besonders schutzbedürftigen Frauen und Mädchen aus dem Nordirak und die Kommunen, in denen sie besonders betreut werden?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/6754 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Lorek Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6754 in seiner 36. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und erinnerte an Veranstaltungen, die aktuell zum Thema dieses Antrags stattgefunden hätten. Sie erklärte, die Ankündigung, die Betreuung der Frauen und Kinder aus dem Nordirak deutlich einschränken zu wollen, habe sie sehr betroffen gemacht. Offenbar sei geplant, die Jesidinnen zukünftig von Integrationsmanagern betreuen zu lassen. Diese seien jedoch therapeutisch nicht hinreichend qualifiziert, um für die zumeist hoch traumatisierten Frauen sorgen zu können und auf deren spezifischen Bedürfnisse einzugehen; ihre Aufgabe sei es bekannt-

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

lich vielmehr, geflüchtete Menschen in den Alltag und in die Arbeitswelt zu integrieren.

Laut der Presseberichterstattung seien die geplanten Änderungen mit den kommunalen Landesverbänden abgestimmt worden. Auf ihre Nachfrage hin hätten Vertreter des Landkreistags aber erklärt, dass hierbei keine Abstimmung erfolgt sei, sondern dass ihnen die neuen Planungen lediglich mitgeteilt worden seien. Diese Pläne jedoch liefen den Anliegen der Kommunen – die ja die Möglichkeit der Spitzabrechnung der anfallenden Kosten auch über den Zeitraum von drei Jahren hinaus gefordert hätten – klar zuwider.

In den Kommunen rege sich bereits Unmut; so habe der grüne Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart in einem persönlichen Schreiben an den Ministerpräsidenten gefordert, die Finanzierungsmodalitäten in der bisherigen Weise aufrechtzuerhalten; ähnliche Informationen gebe es aus Esslingen. Von einem humanitären Ansatz bei der Landesregierung könne keine Rede mehr sein.

Aus den geschilderten Gründen bitte sie die Landesregierung dringend, das geplante Vorgehen noch einmal zu überdenken und die finanzielle Ausgestaltung in vollem Umfang beizubehalten.

Ein Abgeordneter der AfD bat um Auskunft dazu, was darunter zu verstehen sei, wenn es in der Stellungnahme zum Antrag heiße, in der Frage des Familiennachzugs werde „zeitintensiv geprüft“.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, den von der Erstunterzeichnerin des Antrags behaupteten Kürzungsbeschluss habe es nie gegeben. Vielmehr bestünden Vereinbarungen der Landesregierung mit den aufnehmenden Kommunen, die auf Absprachen mit den kommunalen Landesverbänden beruhten. So sei vorgesehen, dass die Personen, um die es hier gehe, nicht nur 24, sondern 36 Monate in der vorläufigen Unterbringung verbleiben dürften. Auch Leistungen wie niedrigschwellige Therapieformen und Maßnahmen zur Gesundheitsversorgung würden noch bis zum Jahr 2021 programmgemäß fortgeführt.

Grundsätzlich sei der Wunsch von kommunaler Seite nach zusätzlicher finanzieller Absicherung sicherlich nachzuvollziehen; hinweisen wolle er allerdings darauf, dass die Kommunen den nun geplanten schrittweisen Übergängen – bei erheblichen finanziellen Sonderleistungen durch das Land zur Abfederung von Belastungsspitzen – zugestimmt hätten. Nach seiner Überzeugung trage das Land für den in Rede stehenden Personenkreis auch weiterhin eine große Verantwortung, und er hoffe, dass es in den Gesprächen mit den Kommunen gelingen werde, dem nachzukommen.

Wunsch seiner Fraktion sei auch, dass das Innenministerium die Anträge zum Familiennachzug sehr sorgfältig prüfe und sehr genau abwäge – insbesondere mit Blick auf die Situation minderjähriger Kinder –, in welchen Fällen die Voraussetzungen für einen Familiennachzug gegeben seien.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration legte dar, es gebe keinen Beschluss der Landesregierung, die Landesmittel zur Unterstützung der über das Sonderkontingent Nordirak aufgenommenen Frauen und Kinder sowie deren Aufnahmekreise zu kürzen. Ebenso wenig gebe es einen Richtungswechsel.

Das Sonderkontingent sei wie ursprünglich konzipiert umgesetzt worden; dies gelte auch für die landesseitige Erstattung der für die Durchführung des Programms angefallenen Ausgaben der Aufnahmekreise. In Bezug auf Gesundheitsleistungen sei das finanzielle Engagement des Landes nachträglich sogar erweitert worden. Die Spitzabrechnung der Gesundheitsleistungen werde über die ursprüngliche Laufzeit des Programms hinaus bis Ende 2021 fortgesetzt.

Zudem sei ein Förderprogramm für niedrigschwellige Therapieleistungen sowie für im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen anfallende Dolmetscher- und Fahrtkosten aufgelegt worden.

Er machte deutlich, die Modalitäten der Unterbringung und der Ausgabenerstattung für die Personen aus dem Sonderkontingent Nordirak unterschieden sich von denen anderer Kontingentflüchtlinge. Aufgrund des bereits im Vorfeld der Aufnahme antizipierten besonderen Betreuungsbedarfs sei die vorläufige Unterbringung durch die Sonderkontingentverordnung Nordirak aus dem Jahr 2015 auf längstens 36 Monate und damit auf das Sechsfache der Dauer der vorläufigen Unterbringung für Kontingentflüchtlinge verlängert worden.

Die Aufnahmekreise hätten für jede von ihnen aufgenommene Person für den Zeitraum der vorläufigen Unterbringung eine Pauschale in Höhe von 42 000 € erhalten. Aus dieser Pauschale sei von den Stadt- und Landkreisen die Unterbringung und die soziale Betreuung der Frauen und Kinder finanziert worden. Darüber hinaus hätten die Aufnahmekreise Gesundheitsleistungen für die Aufgenommenen spitz abrechnen können.

Da die Betroffenen im Zeitraum von März 2015 bis Februar 2016 aufgenommen worden seien, sei die vorläufige Unterbringung für die Frauen und Kinder des Sonderkontingents zwischenzeitlich beendet worden. Die Beendigung sei nicht überraschend erfolgt, sondern habe der Konzeption des Programms entsprochen, das die vorläufige Unterbringung von vornherein auf 36 Monate befristet habe.

Der Ministerrat habe sich mehrfach mit dem Sonderkontingent und dessen Unterbringungs- und Erstattungsmodalitäten befasst. Zuletzt habe er im Oktober 2017 die Zwischenbilanz und die Anschlussregelungen für das Sonderkontingent behandelt; im Juli 2018 sei die weitere Erstattung der Gesundheitsleistungen für Personen aus dem Sonderkontingent behandelt worden. Landesseitig sei eine Verlängerung der vorläufigen Unterbringung über die ursprünglich festgelegte Dreijahresgrenze weder für zweckmäßig noch für erforderlich gehalten worden.

Mit dem Ende der vorläufigen Unterbringung seien die Betroffenen in die Anschlussunterbringung gewechselt. Damit habe vielerorts zwar die während der vorläufigen Unterbringung speziell angebotene Betreuung geendet, jedoch bestehe für die Betroffenen die Möglichkeit, die für alle Personen in der Anschlussunterbringung vorgehaltenen Angebote für soziale Beratung und Begleitung zu nutzen.

In diesem Zusammenhang werde insbesondere auf das Angebot des Integrationsmanagements verwiesen, das vom Land im Rahmen des Pakts für Integration gefördert werde.

Anders als in Bezug auf die Dauer der vorläufigen Unterbringung sei in Bezug auf die Gesundheitsversorgung der Aufgenommenen vom Land Bedarf für nachträgliche Anpassungen gesehen. So sei das Innenministerium vom Ministerrat beauftragt worden, eine Rechtsgrundlage für eine zeitlich befristete Fortsetzung der Spitzabrechnung regulärer Gesundheitsausgaben zu schaffen sowie gemeinsam mit dem Staats- und dem Finanzministerium die Grundlagen zu legen, um den Aufnahmekreisen Mittel zur Finanzierung der niedrigschwelligen Therapieformen sowie der im Kontext von Gesundheitsleistungen anfallenden Dolmetscher- und Fahrtkosten zur Verfügung zu stellen.

Beide Aufträge seien zwischenzeitlich umgesetzt worden. Mit der zweiten Sonderkontingentverordnung Nordirak, die im Dezember 2018 im Gesetzblatt veröffentlicht worden sei, sei vom Innenministerium eine nahtlose Weiterführung der Spitzabrechnung der Gesundheitsaufwendungen bis zum 31. Dezember 2021 ermöglicht worden. In Ergänzung habe das Innenministerium im November 2018 ein Förderprogramm zur Finanzierung niedrigschwelliger Therapieformen sowie zur Finanzierung im Zusammenhang mit Gesundheitsleistungen anfallender Dolmetscher- und Fahrtkosten für den Zeitraum vom 1. Juli 2016 bis längstens 31. Dezember 2021 aufgelegt. Hierfür würden Mittel aus dem Haushalt des Staatsministeriums in Höhe von 900 000 € zur Verfügung gestellt.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Städtetag und Landkreistag seien über die Planungen des Landes informiert worden. Dies gelte sowohl für die Entscheidung, die vorläufige Unterbringung nicht zu verlängern, als auch über die Anpassungen in Bezug auf die Gesundheitsversorgung.

Er wies darauf hin, nähere Informationen seien der Stellungnahme zum Antrag zu entnehmen, und betonte, eine ausreichende Versorgung der Frauen und Kinder des Sonderkontingents sei auch für die Zukunft sichergestellt.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wiederholte ihre Aussage, Oberbürgermeister und Bürgermeister mehrerer baden-württembergischer Städte hätten sich an die Landesregierung gewandt und darauf hingewiesen, dass sie zukünftig einen Großteil der Kosten selbst zu tragen hätten; dabei sei auch zum Ausdruck gebracht worden, dass der anfangs geplante Zeitraum von drei Jahren, innerhalb dessen die hoch traumatisierten Frauen in die Lage versetzt werden sollten, sich zu integrieren und ihren Alltag zu meistern, zu kurz bemessen gewesen sei.

Weiter wies sie darauf hin, dass in der Presse von Fällen im Nordirak zu lesen gewesen sei, in denen totgeglaubte Kinder von Jesidinnen wieder aufgetaucht seien. Da die Rechtslage hier ungeklärt sei, wolle sie wissen, in welcher Weise sich das Land dafür einsetzen wolle, dass diese Kinder wieder zu ihren Müttern kämen.

Ein fraktionsloser Abgeordneter hielt es für erforderlich, dass das Land, das das Sonderkontingent ja eingerichtet habe, auch bis zum Schluss die Folgekosten trage. Dabei sei grundsätzlich dafür zu sorgen, dass die betroffenen Frauen möglichst rasch in ihre Heimat zurückkehrten. Dort sei ja nun Frieden eingekehrt, und nach seiner Auffassung könne Traumata am besten entgegengewirkt werden, wenn die Menschen wieder in ihrer vertrauten Umgebung leben könnten.

Zu der in der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags angegebenen Zahl von knapp 4,5 Millionen € für Gesundheitsleistungen für die ca. 1000 Personen bitte er um Aufschlüsse. Der Betrag erscheine ihm sehr hoch.

Ein weiterer Abgeordneter der AfD erinnerte an eine Veranstaltung zum Gedenken an den Genozid in Nordirak, in deren Rahmen Kritik daran geäußert worden sei, dass die Bundesrepublik Deutschland massive Wiederaufbauhilfe im Irak leiste, diese Mittel jedoch vor Ort nicht zielgerichtet ankämen, sondern unkontrolliert in allen möglichen Kanälen versickerten – mit nachteiligen Folgen auch für die jesidischen Frauen, die nach seinem Eindruck zumeist gern wieder in ihre Heimat zurückkehren würden, sobald dies die Verhältnisse dort erlaubten.

Vor dem Hintergrund all dieser Probleme erinnere er daran, dass die Erstunterzeichnerin des Antrags einer Partei angehöre, die in der Berliner Koalition den Außenminister stelle. Hieraus ergebe sich, wer der eigentliche Adressat für solche Anliegen sei.

Der Minister erklärte zu der Stellungnahme zu den Ziffern 6 und 7 des Antrags, welche medizinischen Leistungen von der angegebenen Summe von knapp 4,5 Millionen € umfasst seien, sei im Nachgang wohl kaum mehr zu ermitteln.

Unter Bezug auf die Stellungnahme zu den Ziffern 2 und 3 des Antrags erläuterte er, die Nachermittlungen seien deshalb so aufwendig und zeitintensiv, weil beim Familiennachzug ja die humanitären Gründe identifiziert werden müssten.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, hier gebe es sicherlich fallbezogene Unterschiede bei der Länge und beim Aufwand.

Der Minister fügte auf Nachfrage des zuerst zu Wort gekommenen AfD-Vertreters hinzu, die Prüfverfahren sollten noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Lorek

19. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6772 – Ablehnung einer ehrenamtlichen Tätigkeit in Form eines kommunalen Mandats

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Stickelberger u.a. SPD – Drucksache 16/6772 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6772 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme, die gezeigt habe, dass es eine überraschend hohe Zahl von Fällen gebe, in denen ein kommunales Mandat abgelehnt worden sei. Der Einschätzung, die Kandidatur für ein öffentliches Amt, das nach erfolgter Wahl nicht ausgeübt werden solle, widerspreche dem Zweck und Wesen einer demokratischen Wahl, sei uneingeschränkt zuzustimmen.

Er legte dar, ein weiteres Phänomen seien sogenannte Witzkandidaturen, wie sie aktuell gerade in Bad Herrenalb vorkämen. Hiermit würden andere Bewerber in ihrer Ernsthaftigkeit diskreditiert.

Beide Entwicklungen sollten im Auge behalten werden. Er halte es für wünschenswert, hier über eventuelle Restriktionen nachzudenken, damit weiterer Schaden für die Demokratie möglichst abgewendet werde.

Ein Abgeordneter der CDU erklärte, grundsätzlich nicht nachvollziehbar sei für ihn, wenn ein Mandat aus Altersgründen abgelehnt werde. Im Übrigen sei er gespannt, welche Ergebnisse die weiteren Ermittlungen des Innenministeriums zutage förderten.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE hielt den Vergleich mit den Kandidaturen in Bad Herrenalb für nicht sinnvoll, gehe es doch bei der Strategie, zu kandidieren, ohne das Mandat dann wirklich antreten zu wollen, anders als bei den „Witzkandidaturen“ zumeist darum, möglichst viele Stimmen für die eigene Wahlliste zu akquirieren.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Einen gesetzlichen Handlungsbedarf sehe sie gleichwohl für beide Phänomene nicht. Sie hoffe vielmehr, dass die Wahlberechtigten sich vor ihrer Stimmabgabe genau informierten und die Kandidaturen auch mit einer gewissen kritischen Grundhaltung mitverfolgten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP meinte, das in Rede stehende Phänomen sei sicherlich parteiübergreifend verbreitet. Auch er sehe jedoch noch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf; die folgende öffentliche Berichterstattung sei für die betreffenden Personen häufig sicherlich schon Strafe genug.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE wies in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags darauf hin, dass es im Göppinger Gemeinderat nicht nur einen Fall, sondern sogar zwei Fälle gegeben habe.

Ein weiterer Abgeordneter der Grünen meinte, von dramatisch gestiegenen Fallzahlen könne keine Rede sein, daher erkenne auch er keinen unmittelbaren Handlungsbedarf. In diesem Zusammenhang sehe er übrigens ein weiteres Problem, nämlich in Bezug auf die Inkompatibilität: Manche Personen kandidierten, obwohl sie von vornherein wüssten, dass sie aus Inkompatibilitätsgründen das Mandat nicht würden antreten können.

Ein fraktionsloser Abgeordneter verwies unter Bezugnahme auf eigene Erfahrungen bei der Kommunalwahl 2014 in Stuttgart auf den Fall, dass ein Bewerber trotz eines hinteren Listenplatzes hohe Stimmenzahlen erhalte und somit ein Mandat anzunehmen habe, mit dem er nicht gerechnet hätte. Er fügte hinzu, allerdings sollte nach seinem Dafürhalten ein Bewerber grundsätzlich mit einem Wahlerfolg rechnen und dann auch die Konsequenzen tragen und das Mandat antreten; bei Ablehnung müssten die im Kommunalwahlrecht vorgesehenen Sanktionen erfolgen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, er sei gern bereit, dem Ausschuss einmal Möglichkeiten für gesetzliche Änderungen aufzulisten, sodass eine Gesprächsgrundlage auch für den Austausch mit den kommunalen Landesverbänden geschaffen werde.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2019

Berichterstatter:

Hockenberger

20. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6786 – Hinrichtung mit dem Schwert in Stuttgart-Fasanenhof

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u. a. AfD – Drucksache 16/6786 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Zimmermann

Der Vorsitzende:

Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6786 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die aufschlussreiche Stellungnahme und hielt es für bemerkenswert, dass sich Identitätskontrollen von Ausländern vielfach auf reine Befragungen beschränkten.

Ein fraktionsloser Abgeordneter fragte, wie eine aufenthaltsrechtliche Anerkennung erfolgen könne, ohne dass die betreffende Person über Ausweispapiere verfüge – was ja bedeute, dass kein sicherer Identitätsnachweis vorgelegt werden könne.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwies hierzu auf eine Entscheidung des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und fügte hinzu, gerade vor dem Hintergrund verschiedener Medienberichte lege er Wert auf die Feststellung, dass sich die Landesbehörden in Baden-Württemberg keinerlei Versäumnisse zuschulden kommen ließen.

Er erklärte, das mit dem Antrag thematisierte Tötungsdelikt sei derzeit noch Gegenstand der staatsanwaltschaftlichen Ermittlung; der Ausgang dieses Verfahrens müsse abgewartet werden. Bereits jetzt könne er jedoch versichern, dass das Land ausländerrechtlich alle vorhandenen Register ziehen werde.

Mit Genugtuung könne er berichten, dass es ihm – ausgehend von einem wertvollen Hinweis eines Mitglieds der CDU-Landtagsfraktion – im Rahmen der Innenministerkonferenz in Quedlinburg gelungen sei, bei den Kollegen parteiübergreifend die Auffassung durchzusetzen, dass bei bestimmten grausamen strafrechtlichen Begehensweisen die Möglichkeit einer umfassenden Wiedereinreiseperrre gegeben sein müsse, sodass ein unbefristetes Einreiseverbot verhängt werden könne, das sicherstelle, dass der Täter nie wieder deutschen Boden betrete. Inzwischen sei dies durch Bundesgesetz geregelt.

Ein Vertreter des Innenministeriums informierte, nach dem Jahr 2016 seien alle sogenannten EASY-Gap-Personen in Baden-Württemberg nochmals einbestellt und auch in Bezug auf Hinweise auf mögliche Straftaten überprüft worden. Der in Rede stehende Straftäter hingegen sei erst 2018, also nach dieser Aktion, nach Baden-Württemberg gekommen.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

04. 11. 2019

Berichterstatter:

Zimmermann

21. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6790 – Einsatz von Künstlicher Intelligenz zur Bekämpfung von Kriminalität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Drucksache 16/6790 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Loreck Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6790 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags gab eine Zusammenfassung der Antragsbegründung und bat darum, aufzuschlüsseln, für welche Bereiche die vom Ministerium kürzlich angekündigten 6,5 Millionen € für Verbesserungen beim Einsatz Künstlicher Intelligenz zur Bekämpfung von Kriminalität genau vorgesehen seien und welche Zielkorridore das Ministerium bei der Frage habe, wie der Einsatz Künstlicher Intelligenz für diese Aufgaben bei absehbar stark wachsenden Datenmengen ausgebaut werden könne.

Er fragte zum Thema Onlinedurchsuchung, ob dem Innenministerium und dem LKA Berechnungen dazu vorlägen, welche Speicherkapazitäten bereitstehen müssten und welche Vorkehrungen bezüglich des KI-Einsatzes getroffen werden müssten, wenn die Onlinedurchsuchung gesetzlich verankert würde, und welchen zusätzlichen Finanzbedarf dies auslösen würde.

Ein Abgeordneter der CDU dankte ausdrücklich dafür, dass mit 6,5 Millionen € nun ein signifikanter Betrag aus der Vermögensabschöpfung für Digitalisierungsvorhaben in der Kriminaltechnik zur Verfügung gestellt werden solle, und informierte, in einem ausführlichen Artikel der gestrigen Ausgabe der „Stuttgarter Nachrichten“ seien die Einsatzzwecke auch bereits spezifiziert worden; KI solle demnach bei der Verfolgung von Kinderpornografie, für 3-D-Visualisierungen etc. verstärkt zum Einsatz kommen, insbesondere aber auch im Rahmen der digitalen Forensik.

Ein Abgeordneter der AfD fragte in Bezug zur Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags, wie sich der starke Anstieg der Straftaten mit Tatmittel Internet von 2017 auf 2018 erklären lasse.

Zur Stellungnahme zu Ziffer 11 des Antrags wollte er wissen, wie die Abläufe einer algorithmenbasierten Videoüberwachung in Mannheim sich genau gestalteten und welche Erkenntnisse oder auch schon Handlungsempfehlungen hieraus abzuleiten seien.

Er erklärte, ihn treibe dabei auch die ethische Frage um, inwiefern durch Maschinenintelligenz de facto bereits handlungsleitende Entscheidungen getroffen würden und an welcher Stelle der Mensch ins Spiel komme.

Abschließend wollte er wissen, wie viele Stellen – auch mithilfe der genannten 6,5 Millionen € – neu eingerichtet werden sollten,

um KI bei der Verbrechensbekämpfung anwendungsorientiert voranzubringen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags, wie das Ministerium die Möglichkeit beurteile, die Auswertung von Foto- und Videomaterial so zu automatisieren, dass sich Abläufe schneller und effizienter gestalteten und die polizeiliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter spürbar entlastet würden.

Weiter wollte er wissen, ob KI auch bereits eine mögliche strafrechtliche Relevanz des Dargestellten erfassen könne, wann entsprechende Werkzeuge praktisch einsetzbar seien und wie verlässlich diese Prozesse dann wären.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration verwies zunächst zur Frage des AfD-Abgeordneten auf die Erläuterungen zu der der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags beigefügten Tabelle, wonach die Polizei im Jahr 2018 bundesweit einen Fallzahlenanstieg im Bereich der Erpressungshandlungen mit dem Tatmittel Internet durch das starke Anwachsen des neuartigen Kriminalitätsphänomens „Sextortion“ – die Erpressung von Personen durch Androhen der Veröffentlichung beispielsweise von intimen Videos – beobachte.

Des Weiteren erklärte er, mit den genannten 6,5 Millionen € würden keine zusätzlichen Personalstellen generiert; dieses Geld diene zunächst der Ausgestaltung der Technik. Inwiefern das LKA in den kommenden Jahren personell gestärkt werden könne, hänge nicht zuletzt vom Haushaltsgeber ab; die anstehenden Beratungen zum kommenden Doppelhaushalt böten hierzu sicherlich Gelegenheit.

Zur Frage des Vertreters der Fraktion GRÜNE führte er aus, die Einbeziehung von KI-Technik diene dazu, die teilweise immens hohen Datenmengen auf ihre Relevanz hin sozusagen zu durchsieben. Die Entscheidung, was davon möglicherweise von strafrechtlicher Relevanz sei und was nicht, werde selbstverständlich auch weiterhin von Menschen getroffen. Dies bedeute, dass die Polizeibeamten und Beamten auch zukünftig Bildmaterial sichten müssten; im besten Fall könne sich jedoch die Menge des auszuwertenden Materials deutlich reduzieren. Hierzu erstelle das LKA nun eine Konzeption, mit deren Fertigstellung in absehbarer Zeit zu rechnen sei. Auf Nachfrage sei er gern bereit, diese dann zur Lektüre weiterzuleiten.

Den bereits erwähnten Artikel aus den „Stuttgarter Nachrichten“ – ihm liege gerade die „Backnanger Kreiszeitung“ vor, in dem dieser ebenfalls erschienen sei – könne auch er zur Lektüre empfehlen; er vermittele sehr detaillierte Informationen.

Ein Vertreter des Innenministeriums gab zur Frage der Onlinedurchsuchung die Auskunft, hier gebe es keinen inhaltlichen Zusammenhang mit den KI-Plänen; dies laufe technisch gesehen eigenständig.

Auf weitere Nachfrage des Erstunterzeichners des Antrags bekräftigte der Minister, derzeit gehe es um die Frage, was mit KI im Rahmen des aktuell geltenden Rechtsrahmens erreicht werden könne und inwiefern deren Einsatz der Erleichterung und Optimierung der gegenwärtigen polizeilichen Arbeit diene. Das LKA beschäftige sich derzeit nicht mit der Frage, in welcher Weise KI als Instrument im Rahmen der Onlinedurchsuchung eingesetzt werden könnte.

Ein weiterer Vertreter des Innenministeriums erläuterte auf Nachfrage des AfD-Vertreters, der jeweils hinterlegte Algorithmus erkenne bestimmte Muster und mache einen Menschen, der vor dem Bildschirm sitze, dann darauf aufmerksam, dass ein bestimmtes Verhalten eingetreten sein könnte. Die menschliche Wahrnehmungs- und Entscheidungskompetenz komme in diesem System also nach wie vor bereits zu einem frühen Zeitpunkt ins Spiel; handlungsleitende Entscheidungen würden auch zukünftig nicht Maschinen überantwortet.

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

05.11.2019

Berichterstatter:

Lorek

22. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6794 – Verhinderung und Aufklärung von Cybercrime-Straftaten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Ulrich Goll u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6794 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Dr. Leidig Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6794 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche Stellungnahme und fragte in Bezug auf die Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags, ob die dort vorgenommene, etwas naiv klingende Charakterisierung Russlands tatsächlich der Vorstellung der Landesregierung entspreche und ob nicht auch die Landesregierung klar im Blick habe, dass die Cyberattacken von russischer wie auch von chinesischer Seite auf KRITIS-Objekte darauf abzielten, die Netzinfrastruktur in Deutschland lahmzulegen.

Des Weiteren wollte er wissen, ob die beschriebene Stelle tatsächlich nur koordinierend tätig werde und ob es tatsächlich für sinnvoll gehalten werde, hier einen weiteren Apparat zu schaffen, statt, wie es etwa Bayern vormache, die Strukturen grundsätzlich auf den Prüfstand zu stellen.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärte, wer aus der Stellungnahme zu Ziffer 14 des Antrags eine russlandfreundliche Haltung meine herauslesen zu können, der irre. Hier verweise er auf die dort getroffene klare Feststellung, dass Russland wie auch China sogenannte Cyberwar-Strategien, also Sabotageangriffe auf KRITIS-Infrastrukturen, als Teil ihrer jeweiligen Militärdoktrin betrachteten. Die feindselige Einstellung solcher Länder habe die Landesregierung also durchaus auf dem Schirm.

Die geplante zusätzliche Bereitstellung von 45 Personalstellen und die Bündelung der Kompetenzen in einer Cyber-Sicherheitsagentur diene zunächst der besseren Koordinierung; es gehe aber auch um die Einbeziehung operativer Strukturen.

Er betonte, er halte es für außerordentlich notwendig, dass sich das Land in diesem Bereich noch besser koordiniert aufstelle, auch gemeinsam mit der Privatwirtschaft. Denn letztlich gehe es um nicht weniger als um eine völlig neue Sicherheitsarchitektur in Baden-Württemberg, die als ihr Zentrum die CSA – die Cyber-Security-Agentur – habe.

Hier hoffe er perspektivisch auch auf eine Verstärkung der nötigen Mittel; was im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts für das Jahr 2021 – so hoffe er – etatisiert werde, sei allenfalls ein Anfang.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

07.11.2019

Berichterstatterin:

Dr. Leidig

23. Zu dem Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6802 – Rechtsextreme Kampfsportszene in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Alexander Maier u.a. GRÜNE – Drucksache 16/6802 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Dürr Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration beriet den Antrag Drucksache 16/6802 in seiner 37. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die Stellungnahme und erklärte namens seiner Fraktion, es sei erfreulich, dass sich die Situation in Baden-Württemberg nicht so besorgniserregend darstelle wie in anderen Bundesländern, wo die Kampfsportszene verstärkt Anlaufpunkt für rechtsextremistische, aber auch für linksextremistische ebenso wie teilweise auch für salafistische und dschihadistische Gruppierungen geworden sei. Dennoch gelte es sicherlich, die Entwicklungen auch in Baden-Württemberg im Blick zu behalten.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

03.11.2019

Berichterstatter:

Dürr

Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration

**24. Zu dem Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD
und der Stellungnahme des Ministeriums für In-
neres, Digitalisierung und Migration
– Drucksache 16/6888
– Neuregelung des Landesbeamtengesetzes (LBG)
zur Erfüllungsübernahme titulierter Schmerzens-
geldansprüche**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Sascha Binder u. a. SPD – Druck-
sache 16/6888 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Blenke Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration be-
riet den Antrag Drucksache 16/6888 in seiner 37. Sitzung am
23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt bei der Umsetzung von
gesetzlichen Neuerungen – im vorliegenden Fall der Neurege-
lung des LBG zur Erfüllungsübernahme titulierter Schmerzens-
geldansprüche – regierungsseitig generell mehr Tempo durch ge-
eignete Vorgaben für die praktische Umsetzung für wünschens-
wert.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE betrachtete das Inkraft-
treten des § 80 a LBG als deutliches Zeichen der Wertschätzung
gegenüber den Polizistinnen und Polizisten im Land und bat
darum, dem Ausschuss alle ein bis zwei Jahre über den Stand
der Inanspruchnahme aufgrund der Zahl der entsprechenden Ent-
schädigungsanträge zu berichten.

Eine Abgeordnete der Fraktion der CDU begrüßte die Neurege-
lung als wichtige Fürsorgemaßnahme des Landes für die Polizei-
beamtinnen und -beamten und begrüßte entsprechend die seiner-
zeit überfraktionell verabschiedete Novelle.

Der Innenminister sagte als Antwort auf den Redebeitrag der
Abgeordneten der Grünen bis Ende der Legislaturperiode einen
Bericht über die Inanspruchnahme des § 80 a LBG und die ent-
sprechenden Entwicklungen zu.

An den Erstunterzeichner des Antrags gewandt wies er darauf
hin, die in Rede stehende Problematik sei sicherlich auch schon
vor dem Jahr 2016 bekannt gewesen. Wer nun eine angeblich
zu langsame Umsetzung der gesetzlichen Neuregelung kritisiere,
müsse sich fragen lassen, weshalb nicht schon von der Vorgän-
gerregierung entsprechende Maßnahmen auf den Weg gebracht
worden seien.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Ple-
num zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:
Blenke

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Finanzen

25. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6402 – Fast 400 Mio. Euro Kursverluste bei Pensionsfonds und -rücklage des Landes

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6402 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Die Berichterstatterin: In Vertr. des Vorsitzenden:
Walker Mack

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6402 in seiner 43. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags zeigte auf, das Finanzministerium habe über Kursverluste von fast 400 Millionen € im vergangenen Jahr beim Pensionsvermögen des Landes berichtet. Auf den vorliegenden Antrag hin habe das Finanzministerium in seiner Stellungnahme die Entwicklung nun erklärt und gleichzeitig dargelegt, dass zum Mai 2019 die Kursverluste wieder aufgefangen worden seien. Interessant wäre noch zu erfahren, wie sich die weitere Entwicklung seit Mai 2019 vollzogen habe.

Es sei klar, dass eine angemessene Mischung bei der Anlage von Geldern die größte Stabilität verspreche. Die Anleihen und Aktien, in die das Land investiert habe, stammten von Emittenten und Unternehmen aus aller Welt. Diese orientierten sich nicht unbedingt am Gemeinwohl. Dennoch sei das Mischungsverhältnis wahrscheinlich gut überlegt.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, das Land habe das Geld ziemlich gut angelegt, wie auch der Rechnungshof konstatiere. Es sei überraschend, wie gut die Renditen sich in dem gegenwärtig schwierigen Umfeld darstellten. Da die Gelder der Finanzierung künftiger Pensionsausgaben dienten, sei es in der Tat besonders wichtig, das Pensionsvermögen des Landes nicht als Spielfeld zu betrachten.

Nachhaltigkeit bei der Geldanlage spiele für die Regierungskoalition eine große Rolle. Sie habe auch entsprechende Vorstöße unternommen. Auch werde künftig mehr Wert darauf gelegt, am Gemeinwohl orientierte Konzerne einzubeziehen. Das Land befinde sich also auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, in der Diskussion stehe ein gemeinsamer Fonds der Länder Hessen, Bayern, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg. Ihn interessiere, inwieweit dabei die Nachhaltigkeit als Kriterium aufrechterhalten werde.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Worten der Abgeordneten der Grünen an und dankte dem Rechnungshof für dessen Beratende Äußerung „Versorgungsrücklage und Versorgungsfonds“ vom März 2015. Er fügte hinzu, darin führe der Rechnungshof wörtlich aus:

Die relative Sicherheit der Vermögensanlage des Landes beruhe auf einer konservativen Mischung von erstklassigen Aktien in begrenztem Umfang sowie Rentenwerten hoher Bonität.

Es könne sein, dass sich die Kurswerte, auf einen Stichtag bezogen, negativ entwickelt hätten. Langfristig jedoch sei das Land auf einem guten Weg.

Ein Abgeordneter der AfD brachte zum Ausdruck, seine Fraktion halte die Mischung des Portfolios für relativ ausgewogen. Auch seien die Risiken von Staatsanleihen abgedeckt. Es gehe hier um eine stichtagsbezogene Betrachtung, sodass man die Anschaffungswerte nicht in Relation zu Gewinnen bzw. Verlusten darstellen könne und auch keine entsprechende Bewertung vornehmen sollte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, in der vorliegenden Drucksache seien von Januar bis Mai 2019 Erträge von 36,6 Millionen € bei der Versorgungsrücklage und von 30,7 Millionen € beim Versorgungsfonds ausgewiesen. Die Entwicklung habe sich seitdem weiterhin positiv gestaltet. So hätten im August die Erträge bei der Versorgungsrücklage 50,2 Millionen € und beim Versorgungsfonds 41,7 Millionen € betragen.

Sowohl für Versorgungsrücklage als auch für Versorgungsfonds seien schon Nachhaltigkeitskriterien eingeführt worden. Für die Versorgungsrücklage sei dies bereits vor mehreren Jahren geschehen. Hinsichtlich des Pensionsfonds wiederum hätten vier Länder einen gemeinsamen Index ausgeschrieben. Ihr Haus habe in einer Pressemitteilung vom Juni dieses Jahres darauf hingewiesen, dass die betreffenden Arbeiten nun abgeschlossen seien. Es handle sich nicht um einen gemeinsamen Fonds, sondern nur um einen gemeinsamen Index, wobei es zwischen den beteiligten Ländern auch unterschiedliche Varianten des Index gebe. Baden-Württemberg habe Wert darauf gelegt, künftig „fossil free“ unterwegs zu sein. Dies halte sie auch in Blick auf künftige finanzielle Entwicklungen und Renditeerwartungen für die richtige Entscheidung.

Sie antwortete auf Frage eines Abgeordneten der CDU, über mehrere Jahre betrachtet, belaufe sich der interne Zinsfuß bei der Versorgungsrücklage auf 4,4% und beim Versorgungsfonds auf 4,8%. Dies seien nach Ansicht ihres Hauses hervorragende Werte.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6402 für erledigt zu erklären.

14.10.2019

Berichterstatterin:
Walker

Ausschuss für Finanzen

26. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/6716
– Entwicklung und Perspektiven des Flugaufkommens der Landesverwaltung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6716 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Wald	Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6716 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte darauf aufmerksam, in Baden-Württemberg hätten sich die CO₂-Emissionen gegenüber 1990 bisher leider nur um 12% verringert. Eine der Ursachen hierfür liege darin, dass der Verkehrsbereich sogar einen leichten Anstieg der CO₂-Emissionen verzeichne und der Flugverkehr insbesondere auch bei Landesverwaltung, Landesregierung und Wissenschaft geradezu „explodiert“ sei.

Die Antragsteller begrüßten außerordentlich, dass die Landesregierung am Schluss ihrer Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag schreibe:

Grundsätzlich gilt, das Flugaufkommen auf das notwendigste Maß zu beschränken.

Die Zahlen belegten allerdings etwas anderes. So sei das Flugaufkommen der Landesverwaltung seit 2013 um 39% gestiegen. Das Bahnaufkommen im Fernverkehr der Landesverwaltung habe sich seit 2015 um 18% erhöht. Daher seien Landesverwaltung, Landesregierung und Wissenschaft gefordert, einen konkreten Beitrag zum Klimaschutz zu leisten.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, das Flugaufkommen der Landesverwaltung sei 2016 um fast 30% höher gewesen als ein Jahr zuvor. Er fragte, wie sich diese starke Steigerung erkläre.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, Wissenschaft lebe vom internationalen Austausch. Auch wenn sicher oft elektronisch kommuniziert werden könne, sei es dennoch sinnvoll, auch einmal zu einer Konferenz zu fliegen und dort Gespräche zu führen. Es sei wichtig, zu fragen, wo sich dieselben Ergebnisse auch ohne Flugreisen erzielen ließen. Genauso wichtig sei aber, dass die Wissenschaft vorankomme, denn ohne Wissenschaft lasse sich die Klimaproblematik mit Sicherheit nicht lösen.

Eine Abgeordnete der Grünen führte aus, es bringe die Klimadebatte nicht voran, wenn Menschen mit dem Hinweis auf den Umfang ihrer Flugreisen quasi an den Pranger gestellt würden. Wissenschaft und Politik lebten in der Tat auch vom internationalen Austausch. Dazu müssten weiter auch Treffen stattfinden. Nicht alles lasse sich über Video- und Telefonkonferenzen regeln.

Dennoch halte sie es mit Blick auf die gestiegenen Zahlen für absolut richtig, dass der Flugverkehr reduziert werden müsse. Bei-

spielsweise sei zu fragen, wie sich Kurzstreckenflüge weitgehend vermeiden ließen. Damit Konferenzen und Gremiensitzungen nicht unbedingt die physische Präsenz erforderten, seien die vorhandenen technischen Alternativen auszubauen.

Der Finanzausschuss plane im nächsten Jahr eine Informationsreise nach Athen. Mangels Nachtzügen in Europa sei es jedoch kaum möglich, ohne Flug in die griechische Hauptstadt zu gelangen. Daran zeige sich, dass manches noch verändert werden müsse, um Alternativen zu schaffen. Dies gestalte sich zum Teil schwierig. Es sei darauf zu achten, dass An- und Abreise in einem vernünftigen Verhältnis zu der Zeit stünden, die man sich vor Ort aufhalte.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen trug vor, die Landesregierung sehe in dem gestiegenen Flugaufkommen einen Handlungsauftrag und werde das Thema weiterverfolgen. Es stelle sich auch die Frage, wie der Umgang mit den Mobilitätsbedürfnissen der Verwaltung im Landesreisekostengesetz oder gegebenenfalls in einem Klimaschutzgesetz geregelt werde. Ferner sei zu fragen, ob Besprechungen auch einmal ohne Präsenz vor Ort abgehalten werden könnten, indem verstärkt Videokonferenzen durchgeführt würden. Dazu bedürfe es auch eines Kulturwandels. Es müsse sicher noch am Verständnis dafür gearbeitet werden, dass sich manches vielleicht auch anders organisieren lasse.

Das Finanzministerium habe relativ viel Besprechungsbedarf in Berlin. Zu diesem Zweck werde auch das Flugzeug genutzt. Genauso oft erfolge aber auch die Fahrt mit der Bahn. Letzterer den Vorzug zu geben sei in gewissem Maß schon formuliert worden. Allerdings sei dies nicht immer realistisch, wie etwa das von ihrer Vorrednerin angeführte Beispiel mit Athen zeige. Doch auch bei kürzeren Strecken gebe es bisweilen Gründe für die Nutzung des Flugzeugs. Ihr Ressort erbringe im Übrigen für die Flüge, die dort anfielen, Kompensationsleistungen.

Daraufhin kam der Ausschuss einvernehmlich zu der Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6716 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:
Wald

27. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/6722
– Kostentwicklung des Nationalparks Schwarzwald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6722 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rösler	Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6722 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die FDP/DVP habe in der vorliegenden Initiative u. a. gefragt, in welcher Höhe dem Land durch die Errichtung des Nationalparks Schwarzwald Steuereinnahmen und Erlöse aus der Vermarktung entgingen. In dieser Hinsicht komme dem Land der derzeit niedrige Holzpreis entgegen. Dadurch lägen die Mindereinnahmen des Landes unter den ursprünglich eingeplanten 5,3 Millionen €.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, die gegenwärtig niedrigen Holzpreise minderten zwar die von seinem Vorredner angesprochenen Einnahmeverluste, doch würde der Landesbetrieb ForstBW bei höheren Holzpreisen ein Vielfaches dessen Erlösen, was nun an Mindereinnahmen durch die Errichtung des Nationalparks in Rede stehe. Das Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks werde im Übrigen nach dessen Fertigstellung auch im Vergleich mit entsprechenden Einrichtungen in anderen Nationalparks einen sehr innovativen Charakter besitzen und sicherlich auch bei seinem Vorredner von der FDP/DVP Begeisterung auslösen.

Ein Abgeordneter der SPD führte an, die SPD-Landtagsfraktion habe den Nationalpark Schwarzwald an sich und vor allem dessen naturschutzfachliche Komponente von Anfang an unterstützt. Doch halte sie es für richtig, dass die FDP/DVP die Kosten des Projekts in dem vorliegenden Antrag hinterfrage. Ausweislich der Stellungnahme der Landesregierung zu dieser Initiative seien für den Neubau des Besucher- und Informationszentrums sowie zur Unterbringung der Verwaltung noch im Dezember 2013 Gesamtbaukosten von rund 23 Millionen € prognostiziert worden. In der schriftlichen Begründung des Antrags werde nun aber ein Betrag von 44,7 Millionen € angegeben. Angesichts dieser beachtlichen Kostensteigerung stelle sich die Frage, ob bei der ursprünglichen Prognose leichtsinnig kalkuliert worden sei und welche Lehren daraus für künftige Projekte gezogen werden könnten.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen erklärte, das Verwaltungsgebäude am Ruhstein sei bereits fertiggestellt und an den Nutzer übergeben worden. Die Landesregierung habe die Kostenentwicklung in verschiedenen Landtagsdrucksachen dargestellt und im vergangenen Jahr auch ausführlich begründet, wie sie zu dem jetzt gültigen Betrag von 35,5 Millionen € für den Bau des Besucher- und Informationszentrums und des Verwaltungsgebäudes gekommen sei. Die ursprüngliche Etatisierung im Haushalt habe in der Tat auf einer nicht allzu tiefen Planung beruht.

Die Landesregierung bemühe sich sehr, künftig nur noch Baumaßnahmen zu etatisieren, die mindestens bis zur sogenannten Leistungsphase 3 geplant seien. Bei wichtigen Projekten werde gegebenenfalls mit einem zweistufigen Verfahren gearbeitet. Danach würden zunächst nur Planungsraten etatisiert und erfolge erst dann, wenn das Projekt vertieft geplant sei, die eigentliche Etatisierung der Baukosten.

Das, was sich die Landesregierung für künftige Bauprojekte vorgenommen habe, sei in dieser Form beim Besucher- und Informationszentrum des Nationalparks noch nicht geschehen. Dies habe sicher einen wesentlichen Faktor für die Kostensteigerung dargestellt. Allerdings handle es sich auch um eine komplexe Baumaßnahme an einem witterungstechnisch nicht einfachen Standort. Die Landesregierung begrüße aber, dass sich die Baumaßnahme in diesem Jahr sehr gut entwickelt habe.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6722 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Dr. Rösler

28. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen
– Drucksache 16/6735
– Umsatzsteuerbefreiung bei Ausfuhrlieferungen im nichtkommerziellen Reiseverkehr

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6735 – für erledigt zu erklären.

24.10.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6735 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, seine Initiative greife ein wichtiges Thema auf, das gerade in der südbadischen Grenzregion zur Schweiz viele Unternehmen und Gastronomen bewege. Immer wieder werde davon gesprochen, dass eine Bagatellgrenze bei Ausfuhrlieferungen im nicht kommerziellen Reiseverkehr eingeführt werden solle. Auch sei die Rede von der Einführung einer App für die automatisierte Erteilung der Ausfuhr- und Abnehmerbescheinigungen zu Umsatzsteuerzwecken im nicht kommerziellen Reiseverkehr. Er bitte hierzu um Auskunft über den aktuellen Sachstand.

Ein Abgeordneter der SPD schloss sich dieser Bitte an und betonte, die aufgeworfenen Fragen trieben die Regionen, die an der Grenze zur Schweiz lägen, stark um. Dies gelte vor allem für den Einzelhandel.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen gab bekannt, der Entwurf des Gesetzes zur weiteren steuerlichen Förderung der Elektromobilität und zur Änderung weiterer steuerlicher Vorschriften sehe zum 1. Januar 2020 die Einführung einer Wertgrenze von 50 € befristet bis zur Einführung eines automatisierten Verfahrens zur Erteilung von Ausfuhr- und Abnehmerbestätigungen durch die Zollverwaltung vor. Bei dem von ihr gerade erwähnten automatisierten Verfahren handle es sich um die vom Erstunterzeichner angesprochene App. Wann diese eingeführt werde, entziehe sich der Kenntnis der Landesregierung. Entwicklung und Einführung der App lägen im Zuständigkeitsbereich der Zollverwaltung und seien damit eine reine Bundesangelegenheit. Darauf habe die Landesregierung keinen Einfluss.

Ausschuss für Finanzen

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6735 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Stickelberger

29. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration – Drucksache 16/6791 – Schuldensituation und Altschuldentilgung für baden-württembergische Kommunen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6791 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Klein

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6791 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte an, bei den baden-württembergischen Kommunen seien in der Vergangenheit nur in wenigen Einzelfällen Kassenkredite notwendig gewesen. Insofern stelle sich die Lage der Kommunen in Baden-Württemberg im Vergleich mit der in anderen Bundesländern sehr gut dar. Allerdings hätten die Kommunen die gute konjunkturelle Entwicklung nicht in dem Maß zur Schuldentilgung genutzt, wie es angesichts der Entwicklung der Nettosteureinnahmen zu erwarten gewesen wäre. So seien die Nettosteureinnahmen der baden-württembergischen Kommunen im Jahr 2018 um 6,5 Milliarden € höher gewesen als 2010. Die Kommunen hätten selbstverständlich marode Infrastruktur sanieren müssen und insoweit, um in der Terminologie der Landesregierung zu sprechen, implizite Schulden getilgt.

Der vorliegenden Stellungnahme zu dem Antrag sei zu entnehmen, dass die Landesregierung das Konnexitätsprinzip immer einhalte. Dies sähen die kommunalen Landesverbände jedoch anders.

Ein Abgeordneter der CDU unterstrich, das Land Baden-Württemberg stattete seine Kommunen mit einer Steuerverbundquote von 22% erstklassig aus. Dies sei mit ein Grund dafür, dass sich die Verschuldungssituation der baden-württembergischen Kommunen nicht so darstelle wie die in anderen Bundesländern. Hinzu komme, dass die Fachaufsicht hier gut arbeite und frühzeitig Regelungen treffe, wonach Kommunen keine zusätzlichen Kredite aufnehmen dürften. Allerdings sei es nicht in Ordnung, dass der Bund für die Tilgung von Altschulden der Kommunen

20 Milliarden € zur Verfügung stelle. Dadurch werde „durch die Hintertür“ ein zweiter Finanzausgleich eingeführt und würden Länder benachteiligt, die ihre Kommunen gut ausstatteten. Das Land müsse diesen Punkt in Berlin verfolgen und auf den Föderalismus hinweisen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte hierzu an, dies sei ein sehr guter Appell.

Ein zweiter Abgeordneter der CDU wies darauf hin, der Umstand, dass die baden-württembergischen Kommunen ihre Verschuldung nicht noch stärker abgebaut hätten, hänge manchmal auch mit langfristigen Kreditverträgen zusammen, aus denen sie vor deren Auslaufen nicht herauskämen.

Die Staatssekretärin im Ministerium für Finanzen teilte mit, nach der Schuldenstatistik des Statistischen Bundesamts stelle sich Baden-Württemberg im Ländervergleich je Einwohner sehr gut, was die kommunalen Schulden der Kernhaushalte beim öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich betreffe.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6791 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Klein

30. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Finanzen – Drucksache 16/6822 – Freie Spielräume für die Haushaltsaufstellung 2020/2021

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6822 – für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Kößler

Der Vorsitzende:

Stickelberger

Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet den Antrag Drucksache 16/6822 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, inzwischen scheine vom Tisch zu sein, dass die Länder im Zusammenhang mit der Grundsteuer eine Schattenrechnung auf der Grundlage des sogenannten Scholz-Modells für Zwecke des Länderfinanzausgleichs vornehmen sollten. 2017 sei davon die Rede gewesen, Baden-Württemberg werde durch die Neuregelung des Finanzausgleichs unter den Ländern um 400 Millionen € entlastet. Er frage, ob es bei diesem Betrag bleibe oder ob weitere Entlastungen zu erwarten seien. Ihn interessiere ferner, warum die Beratungen der Ge-

Ausschuss für Finanzen

meinsamen Finanzkommission zwischen Land und Kommunen gescheitert seien und bis wann mit einer Einigung gerechnet werde. Außerdem bitte er noch um Auskunft, ob die Strafzahlung, die Daimler im Rahmen der Diesellaffäre zu leisten habe, schon in den Haushalt eingeplant sei.

Ein Vertreter des Ministeriums für Finanzen gab bekannt, die Landesregierung gehe davon aus, dass die Größenordnung, die sein Vorredner bei dessen erster Frage genannt habe, nach wie vor zutreffe. Beim Länderfinanzausgleich gebe es keine Vergleichsberechnung zwischen altem und neuem System. Ab 2020 werde der Länderfinanzausgleich über die Umsatzsteueranteile – gewissermaßen über den Vorwegabzug – berechnet.

Dem Landtag gehe über die Beratungen der Gemeinsamen Finanzkommission noch ein Bericht zu, in dem die Positionen von Land und Kommunen dargestellt würden. Was die Höhe des Konnexitätsanspruchs der kommunalen Seite im Rahmen des neuen Bundesteilhabegesetzes betreffe, wichen die Haltungen beider Seiten deutlich voneinander ab. In den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2020/21 sei ein Betrag eingestellt worden, der der Kostenschätzung des Bundes entspreche. Darüber hinaus sei in der Rücklage für Haushaltsrisiken ein Betrag vorgesehen, um etwaige konnexitätsrelevante Mehrbedarfe abdecken zu können. Diese Vereinbarung habe die kommunale Seite noch nicht eingehen wollen, weil es weniger um die Ausgleichshöhe als vorrangig um die Festlegung gehe, welche einzelnen Maßnahmen letztlich konnexitätsrelevant seien. Die Gemeinsame Finanzkommission habe zwar keine Einigung erzielt, sei aber übereingekommen, über die offenen Punkte im Gespräch zu bleiben. Mitte November 2019 finde unter Einbeziehung des Sozialministeriums ein Folgegespräch statt.

Der zweite wesentliche Punkt, in dem sich die Haltungen beider Seiten voneinander unterschieden, betreffe die Leistungen für Geduldete. Das Land habe den Kommunen hierfür in den Jahren 2018 und 2019 freiwillig je 134 Millionen € bereitgestellt. Nach einer Erhebung der kommunalen Seite lägen die Kosten jetzt höher. Es habe eine Prognose gegeben, wonach die Zahl der Geduldeten sinken werde. Deshalb habe das Land unterstellt, dass der Betrag von 134 Millionen € in dieser Höhe nicht mehr benötigt werde. Aufgrund der Zusammensetzung der Flüchtlinge sei die Zahl der Geduldeten jedoch nicht gesunken. Im Haushaltsentwurf für die Jahre 2020 und 2021 sei ein auf jeweils 150 Millionen € erhöhter Betrag ausgebracht worden. Zwischen diesem Betrag und der Forderung der kommunalen Seite bestehe noch ein kleines Delta. Auch darüber blieben beide Seiten im Gespräch.

Auf Nachfrage eines Abgeordneten der SPD zu diesem Punkt antwortete der Regierungsvertreter, die Forderung der Kommunen liege bei 269 Millionen €. Davon gehe jedoch, wie schon bei der Berechnung der Werte für 2018 und 2019, ein Sockelbetrag ab. Hierüber bestehe Einvernehmen. Letztlich liege die Forderung der Kommunen bei etwas unter 200 Millionen €.

Der Vertreter des Ministeriums für Finanzen führte weiter aus, neben den genannten beiden Hauptpunkten bestünden noch kleinere Dissenspunkte. Einig gewesen seien sich beide Seiten hingegen beispielsweise bei der Verteilung des KIF. Die Kommunen hätten aber Wert auf die Vorlage eines Gesamtpaketes gelegt, sodass Positionen, bei denen sich beide Seiten einig seien, nicht als Beschluss der Kommission dargestellt werden könnten.

Die Strafzahlungen von Porsche und Bosch im Rahmen der Diesellaffäre seien in die Planungen der Landesregierung für den Entwurf des Doppelhaushalts 2020/21 integriert worden. Das Land sei jetzt aber gut beraten, die Ergebnisse der Steuer-schätzung für Baden-Württemberg abzuwarten. Mit deren Vorlage werde Anfang November gerechnet. Deshalb seien die Einnahmen aus der Strafzahlung von Daimler noch nicht aufgeteilt worden.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6822 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Kößler

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wissenschaft, Forschung und Kunst

31. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6212 – Zugangsvoraussetzungen zum Masterstudengang Psychologie in Baden-Württemberg und evtl. erforderliche Übergangsregelungen im Rahmen der geplanten Reform der Psychotherapeutenausbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Rainer Hinderer u.a. SPD – Drucksache 16/6212 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Erikli Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6212 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, dass der Deutsche Bundestag zwischenzeitlich das Gesetz zur Reform der Psychotherapeutenausbildung verabschiedet habe. Der Bundesrat müsse dem Gesetz noch zustimmen. Das Inkrafttreten sei für den 1. September 2020 vorgesehen.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, auf dem Gebiet der psychotherapeutischen Versorgung bestehe ein ausgesprochen hoher Fachkräftebedarf. Vor diesem Hintergrund begrüße die SPD-Fraktion ausdrücklich die Reform, nach der die Psychotherapeutenausbildung künftig in einem eigenständigen fünfjährigen Masterstudium absolviert werden könne.

Der Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung sei nicht zu entnehmen, wie die Reform im Land umgesetzt werden solle. Im Hinblick auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes sei davon auszugehen, dass zum Wintersemester 2020/2021 die ersten Studierenden die Ausbildung aufnehmen könnten. Angesichts dessen sei zu fragen, an welchen Standorten die Psychotherapeutenausbildung stattfinden solle. Ferner wäre es interessant zu wissen, ob Mittel für die Einrichtung zusätzlicher Studienplätze in den Haushaltsplan eingestellt oder ob in erster Linie vorhandene Studienplätze im Fachbereich Psychologie für die Psychotherapeutenausbildung umgewidmet werden sollten.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN unterstrich, aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs auf dem Gebiet der psychotherapeutischen Versorgung komme der Psychotherapeutenausbildung zunehmende Bedeutung zu. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bringe am Schluss der Stellungnahme zum Ausdruck, dass die Länder in Bezug auf die Reform der Ausbildung Probleme sähen. Diese hingen wie zumeist mit der Übernahme der finanziellen Belastungen zusammen, die mit der Umsetzung der Vorgaben des Bundes verbunden seien. Vor diesem Hintergrund habe der Bundesrat den Vermittlungsausschuss

angerufen. Angesichts dessen sei zu fragen, ob das Inkrafttreten zum 1. September 2020 noch realistisch sei.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führe in der Stellungnahme zu dem Antrag aus, dass die Datenbestände der Studierendenstatistik aus Gründen des Datenschutzes nicht über die Semester hinweg miteinander verknüpft werden könnten. Die Abgeordnete wollte wissen, welche datenschutzrechtlichen Bestimmungen dies nicht gestatteten. Sie meinte, nach einer Pseudonymisierung der Daten dürften diese durchaus miteinander verknüpft werden, sodass eine Auswertung möglich sei.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, die Vorstellungen über die inhaltliche Gestaltung der Ausbildung müssten letztlich auf eine Approbationsordnung hinuntergebrochen werden. Ohne Approbationsordnung könnten die Details der Umsetzung im Land nicht bestimmt werden. Der Entwurf einer Approbationsordnung sei am heutigen Tag beim Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingegangen. Der Inhalt sei ihr, der Ministerin, noch nicht bekannt. Das Ministerium werde den Entwurf prüfen und dazu Stellung beziehen.

Die zweite Voraussetzung, die zu klären sei, bevor über die Umsetzung im Detail gesprochen werden könne, betreffe die Finanzierung. Der Bundesgesetzgeber verabschiede sehr gern Gesetze im Hochschulbereich mit hohen Qualitätsanforderungen und mit Ideen, die in der Umsetzung sehr teuer seien. Die dafür erforderlichen finanziellen Mittel würden den Ländern aber nicht zugewiesen. Diese Vorgehensweise betreffe das Studium der Humanmedizin und der Zahnmedizin, die Hebammenausbildung und nunmehr auch die Psychotherapeutenausbildung.

Vor diesem Hintergrund habe auch Baden-Württemberg zu den Ländern gehört, die den Vermittlungsausschuss angerufen hätten. Es könne nicht sein, dass vom Bund eine – sicherlich sinnvolle – Idee nach der anderen produziert werde, ohne sich um die daraus folgenden finanziellen Belastungen zu kümmern. Für Baden-Württemberg seien auf dem Gebiet der Psychotherapeutenausbildung Mehrkosten von 7 bis 9 Millionen € jährlich ermittelt worden, ohne dass es zu einer Erhöhung der Zahl der Studienplätze käme.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst meinte, auch wenn es Zeit koste, dürften die Länder diese Behandlung durch den Bund nicht widerspruchslos hinnehmen. Der Bund, der die Standards erhöhe, müsse sich an den Kosten beteiligen, die durch seine Maßregeln strukturell verursacht würden. Vor diesem Hintergrund sei sie derzeit noch nicht willig, Festlegungen im Hinblick auf die Umsetzung zu treffen, schloss die Ministerin.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6212 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatterin:
Erikli

32. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6318 – Perspektiven für eine bessere Mittelausstattung der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/6318 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6318 in seiner 27. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWs) nähmen in bemerkenswerter Weise auch beruflich Qualifizierte in ihre Studiengänge auf. HAWs seien eine beliebte Hochschulart mit einer gewissen Nähe zu Wirtschaft und Industrie, gerade in den Wirtschaftswissenschaften und in den Ingenieurwissenschaften, und erfreuten sich einer hohen Nachfrage. Die Zahl der Studienanfänger an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften sei im Großen und Ganzen stabil, auch weil es nach wie vor attraktiv sei, eine akademische Ausbildung anzustreben.

Die SPD-Fraktion sehe in Bezug auf die Mittelausstattung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften durchaus noch Nachholbedarf. Dies habe die Wissenschaftsministerin vorhin bei einem anderen Tagesordnungspunkt in Bezug auf die Grundfinanzierung der HAWs auch eingeräumt. Ihre Fraktion stehe auf dem Standpunkt, dass eine Verstärkung der in den vergangenen Jahren aufgebauten neuen Studienplätze notwendig sei und dass die hierfür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden müssten. Auch sei das Betreuungsverhältnis zwischen Professoren und Studierenden zu verbessern. Zudem müsse die Zahl der befristeten Arbeitsverhältnisse in den HAWs noch weiter reduziert werden.

Vor diesem Hintergrund sei ihre Fraktion der Auffassung, dass sowohl der Landtag als auch das Ministerium in Sachen Finanzierung erhebliche Anstrengungen unternehmen müssten, auch um künftig qualifiziertes Personal für die HAWs zu gewinnen. Bekanntermaßen sei es gerade im Verwaltungs- und Technikbereich recht eng auf dem Arbeitsmarkt geworden. Insofern sei eine gewisse Attraktivität durch das Gehalt durchaus ein wichtiges Thema.

Die Fraktion der SPD erwarte von der Ministerin ein beherztes Eintreten, um gerade diese Hochschulart finanziell noch besser auszustatten, als dies dem Land in den vergangenen sieben Jahren zum Teil bereits gelungen sei.

Eine Abgeordnete der Grünen unterstrich, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellten einen ganz wichtigen Teil der Hochschullandschaft in Baden-Württemberg dar. Dies stehe

wohl außer Frage. Die Studierendenzahlen blieben in Zukunft sicherlich ähnlich hoch wie derzeit.

Die Forderungen, die jetzt im Zuge der Verhandlungen zum Hochschulfinanzierungsvertrag II erhoben würden, seien sowohl bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften als auch bei allen anderen Hochschulen nachvollziehbar. Auf allen Seiten werde intensiv verhandelt. Aber sicherlich könnten nicht alle Wünsche erfüllt werden. Wichtig sei, dass alle Hochschulen im Hinblick auf die Grundfinanzierung auf eine solide Basis gestellt würden. Insofern sei sie auf die Ergebnisse der Verhandlungen gespannt.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst betonte, die Landesregierung sei stolz darauf, dass die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg so gut aufgestellt seien. Auch müsse anerkannt werden, dass die HAWs, ähnlich wie die Duale Hochschule Baden-Württemberg, mehr Ausbaumanstrengungen unternommen hätten als andere Hochschulen und dass sie deswegen einer besonderen Belastung ausgesetzt seien. Zur Wahrheit gehöre auch, dass die HAWs im Land eine hervorragende Akzeptanz hätten und gut ausgelastet seien.

In Baden-Württemberg sei die Verteilung der Studierenden zwischen HAWs und Universitäten geradezu vorbildlich und entspreche dem, was der Wissenschaftsrat schon seit Langem empfehle, nämlich 40 : 60. Diese Verteilung sei nahezu komplett umgesetzt. Die meisten anderen Bundesländer seien noch weit davon entfernt.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg seien auch forschungsstark. In Bezug auf die verschiedenen Förderprogramme auf Bundesebene schnitten die baden-württembergischen HAWs immer hervorragend ab. Sie zeigten, dass sie beim Thema „Angewandte Forschung“ auch wirklich etwas leisteten.

Das MWK habe allen Grund, mit Selbstbewusstsein zu sagen, dass die Ausgangslage bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften gut sei. Dennoch müssten die HAWs im Rahmen des nächsten Hochschulfinanzierungsvertrags noch ein weiteres Stück vorankommen.

Das Land sei selbstverständlich für alle Hochschularten zuständig. Jede mache im Moment ihre besondere Lage deutlich und bringe sich in Position. Die HAWs verwiesen auf den besonderen Ausbaudruck und machten zudem geltend, dass es vor dem Hintergrund der Konkurrenz zu Industrie und Unternehmen schwierig sei, Professoren zu gewinnen. Dabei sei Baden-Württemberg in Bezug auf die Bezahlung der Professoren bundesweit sogar die Nummer 1 und insofern durchaus wettbewerbsfähig, auch wenn es selbstverständlich nicht mit Industriegehältern konkurrieren könne. Die DHBW habe eine besonders niedrige Hauptamtlerquote und deswegen einen besonderen Bedarf, Professoren zu gewinnen.

Die Landesregierung müsse nun prüfen, wie den jeweiligen Bedarfen Rechnung getragen werden könne. Sie freue sich immer über Vorschläge, wie es gelingen könne, Anteile aus anderen Ressorts in den Hochschulbereich zu verschieben. Es dürfe aber nicht vergessen werden, dass jeder vorhandene Euro im Haushalt nur ein Mal ausgegeben werden könne. Schließlich werde sich das Land auch für die wichtige Aufgabe der Hochschulen nicht verschulden.

Eine Abgeordnete der CDU ergänzte, die Hochschulen für angewandte Wissenschaften hätten noch eine Sondersituation, und zwar im Hinblick auf die Zweitmittel. Alle HAWs verfügten über einen zwar unterschiedlichen, aber insgesamt sehr hohen Anteil an Zweitmitteln. Deshalb hätten sie im letzten Hochschulfinanzierungsvertrag von der Erhöhung der Grundförderung nicht profitieren können. Insofern sei ihnen die Umwandlung in Grundfinanzierungsmittel verständlicherweise ein besonders großes Anliegen.

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Als zweiter Aspekt komme hinzu, dass die Zweitmittel im Vergleich zu den Grundfinanzierungsmitteln in aller Regel auch eine andere Höhe hätten. Deswegen führe allein die betragsmäßige Verstetigung der Zweitmittel noch nicht zu dem gewünschten Ergebnis, auch wenn die HAWs dadurch schon einmal mehr Verlässlichkeit hätten und die Dynamisierungen dort auch ankämen, was bislang nicht der Fall gewesen sei.

Der Ausschuss beschloss ohne förmliche Abstimmung, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag für erledigt zu erklären.

16.10.2019

Berichterstatlerin:

Neumann-Martin

33. Zu dem Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Verkehr
– Drucksache 16/6355
– Landesweites Semesterticket III

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Nico Weinmann u.a. FDP/DVP
– Drucksache 16/6355 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6355 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Vor dem Hintergrund der Beratung über den Gegenstand des Antrags im Zusammenhang mit der Besprechung der Antwort auf die Große Anfrage Drucksache 16/6253 im öffentlichen Teil der 28. Sitzung am 23. Oktober 2019 erklärte sich der Erstunterzeichner des Antrags damit einverstanden, den Antrag für erledigt zu erklären.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6355 für erledigt zu erklären.

13.11.2019

Berichterstatler:

Salomon

34. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst
– Drucksache 16/6361
– Bund-Länder-Vereinbarung zu den drei neuen Pakten im Bereich Hochschule und Wissenschaft – Bewertung, Teilhabe und Umsetzung durch Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD – Drucksache 16/6361 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Gentges Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6361 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst. Sie wollte wissen, in welchem Umfang das Land Baden-Württemberg Mittel aus dem Zukunftsvertrag Studium und Lehre erhalten werde und wie sich die Mittel auf die Hochschularten verteilen würden.

Eine Abgeordnete der CDU fragte, ob die Bundesmittel, die aufgrund des Zukunftsvertrags Studium und Lehre gewährt würden, in gleicher Höhe durch Landesmittel komplementiert würden. Sie wollte ferner wissen, ob die Bundesmittel sozusagen als frisches Geld an die Hochschulen weitergeleitet würden oder ob sie in die allgemeine Hochschulfinanzierung einbezogen würden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, bei den Mitteln, die im Rahmen der neuen Pakte im Bereich Hochschule und Wissenschaft gewährt würden, handele es sich um die Fortsetzung der Förderung aufgrund des bisherigen Hochschulpakts. Diese Mittel würden voraussichtlich über einen längeren Zeitraum eingehen. Somit handele es sich nicht um frisches Geld, sondern um die Verstetigung von Zweitmitteln, die in die Grundfinanzierung überführt würden.

Die Kofinanzierung vonseiten des Landes sei im Wesentlichen im Rahmen des Ausbauprogramms 2012 geleistet worden. Ein Großteil dieser Mittel seien bislang Zweitmittel, also bereits im System vorhanden gewesen. Durch die Verstetigung könnten diese Mittel flexibler eingesetzt werden. Jedoch handle es sich auch in diesem Fall nicht um frisches Geld.

Die Kofinanzierung der Bundesmittel in gleicher Höhe sei durch das Land Baden-Württemberg stets garantiert worden und werde auch für die Zukunft garantiert. Sie setze sich allerdings aus verschiedenen Komponenten zusammen. Die Mittel hätten im Wesentlichen aus dem Ausbauprogramm 2012 gestammt, jedoch seien auch zusätzliche Baumittel eingeflossen.

Aufgrund der neuen Bund-Länder-Vereinbarung werde die Nachweisführung gegenüber dem Bund verbessert und transparenter gestaltet. Bislang seien manche Länder bei dem Nachweis, dass eine Kofinanzierung in gleicher Höhe geleistet worden sei,

sehr kreativ gewesen. Diesbezüglich müsse sich das Land Baden-Württemberg keine Sorgen machen. Es habe insoweit eher zu den fantasielosen Ländern gehört, es habe aber auch nichts zu verbergen. Das Land Baden-Württemberg habe sich stets bemüht, Transparenz bezüglich der Kofinanzierung herzustellen, und werde auch in Zukunft nachweisen können, dass eine Kofinanzierung in gleicher Höhe geleistet werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fuhr fort, die Frage nach der Verteilung der Mittel sei sehr schwer zu beantworten. Früher sei die Höhe der Bundesmittel berechnet worden, indem die Zunahme der Zahl der Studienanfänger in Köpfen im ersten Semester gegenüber dem Jahr 2005 ermittelt worden sei. Jeder zusätzliche Studienanfänger habe eine Zahlung ausgelöst, die über vier Jahre gewährt worden sei. Hierin habe ein falscher Anreiz gelegen, weil es für die Hochschulen finanziell vorteilhaft gewesen sei, eine möglichst große Zahl von Studienanfängern aufzunehmen und eine hohe Quote von Abbrechern in Kauf zu nehmen. Dieser falsche Anreiz sei für die Zukunft abgestellt worden.

Für die Zukunft sehe das Grundrechnungsmodell vor, dass 20% der Förderung nach der Zahl der Studienanfänger berechnet würden, 60% nach der Zahl der Studierenden, die das Studium in der Regelstudienzeit abschließen, und 20% nach der Absolventenquote. Hierdurch würden die Hochschulen begünstigt, die nachhaltig eine hohe Zahl von Studierenden ausbilden und zu einem Studienabschluss führten.

Zusätzlich gebe es weitere Mechanismen, die im alten System bestanden hätten und die auch im neuen System berücksichtigt würden. So habe es besondere Anrechnungen für die neuen Bundesländer und für die Stadtstaaten gegeben. Durch eine Übergangsregelung würden diese Anrechnungen über die Jahre abgeschwächt, bis der neue Mechanismus uneingeschränkt greife.

Die Ermittlung der Zahlen sei daher hochkompliziert. Die Bundesmittel könnten auch nicht ohne weiteres auf die Hochschulen heruntergerechnet werden, weil insgesamt nur eine bestimmte Summe Geldes verteilt werde. Die Mittel, die in Baden-Württemberg ankommen würden, würden auch in Relation zu den nachlassenden oder zunehmenden Anstrengungen der anderen Länder stehen. Es könne also sein, dass in Baden-Württemberg mehr Geld ins System komme, wenn Baden-Württemberg relativ mehr Kapazitäten anbiete als andere Länder. Wenn die Hochschulen in Baden-Württemberg hingegen Kapazitäten abbauten, während die Kapazitäten in anderen Ländern erhöht würden, würden weniger Mittel nach Baden-Württemberg fließen.

Vor diesem Hintergrund stehe die Ansage, dass das Land Baden-Württemberg diese Mittel verstetigen wolle, unter dem Vorbehalt, dass die Kapazitäten zumindest gehalten würden. Denn bei zurückgehenden Kapazitäten würden die Bundesmittel abnehmen. Bei der Verteilung der Mittel benötige das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst daher eine gewisse „Beinfreiheit“, damit Veränderungen bei den Mittelzuweisungen in der Mittelverteilung abgebildet werden könnten. Es sei früher so gewesen und werde auch in Zukunft so sein, dass die auf Baden-Württemberg entfallenden Bundesmittel nicht bezogen auf die einzelne Hochschule, sondern bezogen auf das Land insgesamt ermittelt würden.

Bei der Verteilung der Mittel habe Baden-Württemberg von Anfang an den Weg beschritten, Schwerpunkte in Bezug auf den Ausbau von Studienangeboten zu setzen. Die Ausbauphase sei genutzt worden, um die Kapazitäten insbesondere im MINT-Bereich und besonders stark bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg und bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zu erweitern. Die Mittelverteilung sei genutzt worden, um das Hochschulsystem umzubauen und die Gewichte zu verlagern. In kleinem Umfang seien durch die Förderung pro Kopf Impulse gesetzt worden. Überwiegend sei das Bestreben jedoch darauf gerichtet gewesen, Kapazitäten so im Land auszubringen,

dass Verstärkungseffekte erreicht worden seien, die man politisch gewollt habe.

Die Effekte dieser Impulse, die sich bewährt hätten, sollten in dieser Form aufrechterhalten werden. Deshalb solle auch die künftige 20/60/20-Regelung nicht schematisch auf die Hochschulen angewendet werden. Vielmehr werde durch die Verstärkung sichergestellt, dass der Kapazitätsausbau dort, wo er sich bewährt habe, auf Dauer erhalten bleibe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fasste zusammen, sie habe die Grundlagen und Prinzipien der beabsichtigten Mittelverteilung dargelegt. Aufgrund dessen könne über die Höhe der Beträge derzeit keine verbindliche Aussage getroffen werden.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6361 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatterin:

Gentges

35. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6660 – Abbrüche und Schwundquoten im Studium für das Grundschullehramt

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Born u.a. SPD – Drucksache 16/6660 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Die Berichterstatterin:

Gentges

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6660 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Für den Erstunterzeichner des Antrags führte eine Abgeordnete der SPD aus, auch bei den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen bestehe die Schwierigkeit, dass man nicht wisse, welche Gründe für einen Studienabbruch ausschlaggebend seien. Lehrkräfte für das Lehramt an Grundschulen würden dringend benötigt. Insoweit bestehe landesweit ein Mangel. Im Raum Südbaden werde der Mangel dadurch verschärft, dass Absolventen gern zum Arbeiten in die Schweiz gingen.

Vor dem Hintergrund, dass ein großer Teil der Studierenden während des Studiums verloren gehe, sei zu fragen, ob die Zahl der Studienplätze erhöht werden müsse, um den Bedarf zu de-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

cken, der wegen der steigenden Schülerzahlen im Grundschulbereich noch zunehmen werde.

Eine Abgeordnete der GRÜNEN meinte, es wäre wichtig, möglichst viele Studierende in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen zu halten und zum Abschluss zu führen, um den unbestreitbar bestehenden Bedarf in den Grundschulen zu decken. Während laut der Begründung zu dem Antrag 45 % der Studierenden in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen nicht als Lehrkräfte in den Grundschulen ankämen, habe die Landesrektorenkonferenz der Pädagogischen Hochschulen Baden-Württemberg in einer gemeinsamen Stellungnahme vom 27. Februar 2019 erklärt, dass regelmäßig deutlich mehr als 75 % der Studierenden das Studium erfolgreich abschließen.

Die Abgeordnete der GRÜNEN war der Ansicht, auch diese recht hohe Absolventenquote sollte Anlass sein, den Gründen für den Studienabbruch nachzugehen. Es sei zu hoffen, dass durch die neue Strategie zur Prüfung der Eignung und die Auswahl der Studienbewerber die Absolventenquote erhöht werden könne. Die Abgeordnete wollte wissen, ob nähere Angaben über den Verbleib derjenigen Studierenden verfügbar seien, die das Studium nicht erfolgreich abschließen.

Eine Abgeordnete der CDU bat darum, die Angaben zu den Abbrecherquoten in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen in ein Verhältnis zu den Abbrecherquoten in anderen geistes- oder sozialwissenschaftlichen Studiengängen in Baden-Württemberg zu setzen.

Ferner fragte sie, ob das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst eine Erklärung dafür habe, dass die Abbrecherquoten bei den verschiedenen Hochschulen so unterschiedlich seien, wie die der Stellungnahme beigefügten Tabellen auswiesen, und inwieweit diesen Ergebnissen durch Veränderungen in den Hochschulen entgegengesteuert werden könne.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP war der Ansicht, durch den Vergleich der Zahl der Anfänger in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen mit der Zahl der Absolventen, die das Referendariat ableisteten, könne durchaus ein geeigneter Erfolgsmaßstab gewonnen werden. In diesem Zusammenhang sei zu bedenken, dass wegen des Bewerbermangels praktisch alle erfolgreichen Bewerber eingestellt werden müssten. Somit bestehe nicht nur ein quantitatives, sondern auch ein qualitatives Problem.

Der Abgeordnete der FDP/DVP äußerte die Vermutung, die relativ hohe Zahl von Abbrechern könnte auch dadurch bedingt sein, dass die Studierenden bereits im ersten und zweiten Semester Praktika in den Schulen ableisteten und auf diese Weise relativ früh bemerkten, dass der Lehrerberuf nichts für sie sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP sprach sich dafür aus, den Lehrerberuf attraktiver zu machen. Er meinte, vor allem für Frauen mit Kindern sei dies ein sehr schöner Beruf, was die Vereinbarkeit von Familie und Beruf angehe. Vor diesem Hintergrund sei der Anteil der weiblichen Lehrkräfte in den Grundschulen ohnehin hoch. Es sei allerdings besser, gut qualifizierte weibliche Lehrkräfte für die Grundschulen zu gewinnen, als den Lehrermangel hinnehmen zu müssen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte aus, das Ziel, möglichst viele hochqualifizierte und hochmotivierte Lehramtsabsolventen hervorzubringen, die den Weg in die Schulen fänden und den Lehrerberuf auf Dauer ausübten, werde offenbar allgemein unterstützt. Neben dem Kultusministerium sei das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mitverantwortlich dafür, dass genügend Bewerber für das Lehramt zur Verfügung stünden.

Im Rahmen der Stellungnahme zu dem Antrag habe sich das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemüht, Licht in das Dunkel der Studierenden- und Absolventenzahlen zu

bringen. Besonders schwierig sei es, Bedarfsprognosen für das Schulwesen aufzustellen. Dies sei Aufgabe des Kultusministeriums. Das System sei durch die Kultusministerin in letzter Zeit geändert worden, weil das Erwerbsverhalten in früheren Prognosen nicht angemessen berücksichtigt worden sei. In Bezug auf die Personalkapazität mache es einen großen Unterschied, ob eine Lehrkraft über längere Zeit mit reduzierter oder mit voller Stundenzahl unterrichte. Wenn man das Erwerbsverhalten nicht angemessen berücksichtige, habe man, auch wenn man ansonsten an den Stellschrauben nichts ändere, weniger verfügbare Lehrkräfte im System.

Dass dieser Umstand nicht früher bemerkt worden sei, sei möglicherweise mitursächlich dafür gewesen, dass man die Studienplatzkapazitäten im Bereich der Studiengänge für das Lehramt an Grundschulen so spät nach oben korrigiert habe. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe sich in keinem Fall verweigert, wenn vom Kultusministerium ein höherer Bedarf in den Lehramtsstudiengängen geltend gemacht worden sei. Man habe sich manchmal gewundert, dass durch das Kultusministerium nicht höhere Anforderungen gestellt worden seien. Für die Ermittlung des Bedarfs sei allein das Kultusministerium zuständig. Inzwischen sei in zwei aufeinanderfolgenden Jahren die Zahl der Studierenden in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen erhöht worden.

Eine weitere Maßnahme, um die Zahl der Absolventen perspektivisch zu erhöhen, solle darin liegen, dass die Gründe und Bedingungen für den Abbruch des Studiums näher untersucht würden. Man müsse sich vergegenwärtigen, dass in den Studiengängen für das Lehramt an Grundschulen – anders als bei den Lehramtsstudiengängen für das Gymnasium – ein sehr hoher Numerus Clausus bestehe. Somit gebe es einen relativ hohen Bewerberüberhang.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst verfüge über Hinweise darauf, dass die Abiturnote allein nicht das geeignete Kriterium sei, eine Auswahl im Hinblick darauf zu treffen, wer eine gute Lehrerin oder ein guter Lehrer werden werde. Daher habe man damit begonnen, insbesondere in den Bereichen, in denen Lehrermangel herrsche – dies seien in der Grundschule Sport, Religion und Naturwissenschaften –, Vorerfahrungen und die Noten in bestimmten Fächern höher zu gewichten, um mit der sogenannten kompetenzorientierten Passungsquote auch junge Menschen zuzulassen, die sich mit einem etwas weniger guten Abitur, aber mit einer guten Begründung in ihrem Lebenslauf oder in ihren schulischen Schwerpunkten auf ein Mangelfach festlegten.

Da die erste Kohorte der auf diese Weise ausgewählten Bewerber das Studium noch nicht durchlaufen habe, könne man noch nicht sagen, ob hierdurch positive Wirkungen erzielt werden könnten. Dass das Interesse an der kompetenzorientierten Passungsquote sehr hoch gewesen sei, habe den gedanklichen Ansatz zunächst einmal bestätigt. Die weitere Beobachtung werde zeigen, ob auf diese Weise zusätzliche Lehrerinnen und Lehrer in den Mangel-fächern gewonnen werden könnten.

Nach langjährigen Erfahrungen gingen während des Studiums 23 bis 30 % der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen verloren. Dieser Wert sei in den Bedarfsberechnungen des Kultusministeriums schon immer berücksichtigt worden.

Ihres Erachtens, betonte die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sei diese Schwundquote zu hoch. Die wertvolle Ressource der Lehramtsstudierenden werde möglichst vollständig in den Schulen benötigt. Daher werde Wert darauf gelegt, dass die Studierenden zu einem frühen Zeitpunkt durch praktische Erfahrungen in den Schulen, aber auch durch Beratung dazu angehalten würden, über ihren Berufswunsch und ihre Befähigung nachzudenken, damit in der Folgezeit möglichst viele Studierende zum Studienabschluss geführt werden könnten.

Es sei eines der Vorurteile, die bekämpft werden müssten, dass der Lehrerberuf gewissermaßen ein Spaziergang sei und ohne weiteres neben familiären Pflichten erledigt werden könne. Das Dasein als Lehrerin oder Lehrer sei anstrengend, anspruchsvoll und sehr verantwortungsvoll. Hierüber müssten sich die Studierenden in den Lehramtsstudiengängen klar sein. Das Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst sei darum bemüht, dem Mythos des bequemen Lehrerberufs und dem darauf folgenden bösen Erwachen entgegenzuwirken. Darauf sei auch die Werbekampagne gerichtet, die die Wertschätzung für den Lehrerberuf und das Ansehen des Lehrerberufs erhöhen solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst äußerte die Überzeugung, dass auf diesem Weg die Zahl der Absolventen, die in den Schulen als Lehrer ankämen, jenseits der Ausweitung der Zahl der Studienplätze erhöht werden könne, weil mehr Studierende und Studienabsolventen im System gehalten würden.

Auf die konkrete Frage nach den unterschiedlich hohen Abbrecherquoten in den Lehramtsstudiengängen an den Hochschulstandorten antwortete die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst, sie sehe in dieser Beziehung bislang keine deutlichen Muster und könne die Unterschiede momentan nicht erklären. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst werde hierzu nähere Aussagen treffen können, wenn die Ergebnisse der Studie vorliegen würden, die im Hinblick auf die Untersuchung der Studienverläufe ausgeschrieben worden sei. Dies werde voraussichtlich in zwei oder drei Jahren der Fall sein.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6660 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatlerin:

Gentges

36. Zu dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6667 – Nachforderung von Sozialversicherungsbeiträgen an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHBW)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6667 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst betrieb den Antrag Drucksache 16/6667 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, bei der Dualen Hochschule Baden-Württemberg (DHWB) werde traditionell mit einem hohen Anteil externer Dozenten gearbeitet. Diese seien oftmals an verschiedenen Standorten der DHWB tätig. Fraglich sei, ob die Nebentätigkeit immer ordnungsgemäß angezeigt werde, ob sie in diesem Umfang erlaubt sei und ob Sozialversicherungsbeiträge in der erforderlichen Höhe abgeführt würden.

Die Fraktion der FDP/DVP sei auf das Thema des Antrags aufmerksam geworden, weil ein Informant sie darauf hingewiesen habe, dass sich Dozenten mit anderem Namen oder anderem Geburtsdatum bis zu dreimal beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angemeldet hätten, um die Sozialversicherungspflicht zu umgehen.

Der Erstunterzeichner fragte, ob es das Wissenschaftsministerium für ausreichend halte, dass die DHWB die Vorgänge prüfe und aufkläre, ob andere Jahre und andere Standorte betroffen sein könnten und ob sich ähnliche Probleme bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften stellen könnten. Er wollte schließlich wissen, in welchem Umfang nicht gezahlte Sozialversicherungsbeiträge nachgefordert worden seien.

Ein Vertreter des Rechnungshofs trug vor, sein Vordränger habe sich mit einem Hinweis an den Rechnungshof gewandt und diesen über die Vorgänge unterrichtet. Der Rechnungshof nehme solche Hinweise immer gern auf.

Zwei Sachverhalte müssten in diesem Zusammenhang voneinander unterschieden werden. Der eine sei der abgeschlossene Sachverhalt, der sich nur auf das Center for Advanced Studies in Heilbronn bezogen habe. Dort sei es darum gegangen, dass man Professoren der DHBW mit der Aufgabe der Studiengangsleitung im Wege der Nebentätigkeit beschäftigt habe. Die Rentenversicherung habe bei einer Prüfung festgestellt, dass es sich hierbei nicht um eine selbstständige Tätigkeit, sondern um eine abhängige Beschäftigung handle. Die Vergütung unterliege somit der Rentenversicherungspflicht. Die DHWB habe Rentenversicherungsbeiträge in Höhe von 91 000 € nachgezahlt. Dieser Vorgang sei in der Stellungnahme der Landesregierung zu dem Antrag zutreffend dargestellt worden. Der Vorgang habe sich insofern erledigt, als die Rentenversicherung zufriedengestellt worden sei.

Man habe das Beschäftigungsverhältnis inzwischen so zu konstruieren versucht, dass keine Rentenversicherungspflicht entstehe, indem die Studiengangsleitung als weitere Leistung im Rahmen des Beamtenverhältnisses der betroffenen Professoren definiert worden sei. Die Professoren erhielten hierfür eine Leistungszulage, die Teil der Besoldung und somit nicht rentenversicherungspflichtig sei. Die sozialversicherungsrechtliche Beurteilung dieser Konstruktion sei eindeutig. Offen sei allerdings die Frage, ob Leistungszulagen für zusätzliche Tätigkeiten gewährt werden dürften. Der Rechnungshof werde zu diesem Problem in rund zwei Wochen ein Gespräch im Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst führen.

Der zweite Sachverhalt beziehe sich darauf, dass sich Lehrbeauftragte an der DHWB – hierbei könne, aber müsse es sich nicht um Professoren handeln – dadurch einen Vorteil verschafft haben sollten, dass sie mit unterschiedlichen Namen oder Geburtsdaten beim Landesamt für Besoldung und Versorgung angemeldet seien.

Im Bereich der DHBW gebe es 10200 Lehrbeauftragte. Insofern sei eine Vergleichbarkeit etwa zu den Hochschulen für angewandte Wissenschaften nicht gegeben. Bei der DHBW werde mehr als die Hälfte der Lehrveranstaltungen durch Lehrbeauf-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

tragte durchgeführt. Der Rechnungshof habe zusammen mit der DHBW 10200 Datensätze geprüft und habe 131 Dubletten gefunden. 64 Personen seien mit zwei Identitäten oder Geburtstagen und eine Person sei mit drei Identitäten erfasst worden.

Die Prüfer des Rechnungshofs hätten in allen Fällen festgestellt, dass es sich um zufällige Fehler handle. Die Namensduplizität sei etwa darauf zurückzuführen, dass manche Menschen mehrere Vornamen hätten und beispielsweise mit und ohne den zweiten Vornamen registriert worden seien.

Die Doppelregistrierung führe sozialversicherungsrechtlich nicht zu einem Vorteil, weil die Lehrbeauftragten als selbstständig Tätige verpflichtet seien, selbst für ihre Rentenversicherung zu sorgen. Das Landesamt für Besoldung und Versorgung führe für diese Personen keine Rentenversicherungsbeiträge ab. Der Rechnungshof könne daher nicht erkennen, dass die Doppelregistrierung zu sozialversicherungsrechtlichen Problemen führe.

Sechs der 65 mehrfach Registrierten hätten von der Doppelerfassung einen Vorteil, weil die Überschreitung der Grenze von jährlich 240 Stunden Lehrbeauftragtentätigkeit nicht zu treffend festgestellt werden könne. Die Überschreitung dieser Grenze könne eine arbeitsrechtliche Konsequenz dahin gehend haben, dass es dem Lehrbeauftragten möglich sei, sich in ein Arbeitsverhältnis einzuklagen. Bei Beamten könne die Doppelregistrierung eine nebensächlichkeitsrechtliche Konsequenz haben. Der Beamte dürfe in der Regel Nebentätigkeiten nur in einem Umfang ausüben, der 20 % seiner regelmäßigen Arbeitszeit nicht überschreite.

Tatsächlich seien sechs Lehrbeauftragte festgestellt worden, die die Grenze von 240 Stunden Lehrbeauftragtentätigkeit überschritten hätten. Dies stelle kein Vergehen dar, da den Betroffenen lediglich die Leistungen vergütet worden seien, die sie tatsächlich erbracht hätten. Durch einen Zufall sei es ihnen aber möglich geworden, die Tätigkeit in einem größeren Umfang auszuüben, als es ihnen üblicherweise gestattet worden wäre. Diese Praxis müsse abgestellt werden.

Die DHBW werde die 131 Dubletten unter den Datensätzen berichtigen. Die Fälle würden noch einmal unter dem Gesichtspunkt geprüft, worauf die fehlerhafte Erfassung zurückzuführen sei und ob ein Betroffener durch falsche Angaben den Fehler herbeigeführt habe.

Die Informationen, die der Erstunterzeichner des Antrags erhalten habe, hätten sich als fundiert erwiesen. Aber die Folgen der fehlerhaften Erfassung seien nicht so dramatisch, wie es der Abgeordnete und der Informant angenommen hätten.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bestätigte die Ausführungen des Vertreters des Rechnungshofs. Sie erklärte, ihr Haus könne nicht erkennen, dass den beanstandeten Fällen ein systematischer Missbrauch zugrunde gelegen habe.

Der Erstunterzeichner des Antrags hielt fest, bestätigt hätten sich die unterbliebene Abführung von Rentenversicherungsbeiträgen in Höhe von 91 000 € und der insgesamt recht laxer Umgang der Hochschule mit dem zugelassenen Umfang von Nebentätigkeiten. An diesem Thema müsse weiter gearbeitet werden.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte an, bei der DHBW seien den Lehrbeauftragten mehrfach sehr deutliche schriftliche Hinweise erteilt worden. Die Betroffenen, die dies angeblich noch nicht vernommen hätten, hätten sich anstrengen müssen, diesen Informationen aus dem Weg zu gehen.

Ein Abgeordneter der CDU betonte, der Vorgang zeige, dass die Prüfung durch den Rechnungshof und die parlamentarische Kontrolle funktionierten.

Sodann verabschiedete der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6667 für erledigt zu erklären.

13.11.2019

Berichterstatter:

Salomon

37. Zu

- a) dem Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6748 – Einfluss der Muslimbruderschaft auf die Ausbildung von Lehrkräften für den islamischen Religionsunterricht in Baden-Württemberg
- b) dem Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6832 – Ausmaß der radikalislamischen Umtriebe im Islamzentrum der Universität Tübingen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Stephen Brauer u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6748 – und den Antrag der Abg. Daniel Rottmann u.a. AfD – Drucksache 16/6832 – für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Die Berichterstatterin:

Kurtz

Der Vorsitzende:

Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet die Anträge Drucksachen 16/6748 und 16/6832 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6748 führte aus, das Zentrum für Islamische Theologie an der Universität Tübingen stelle einen wichtigen Baustein für die Integration dar. Vor allem die Lehrerausbildung trage dazu bei, dass den Schülern ein ihrer Konfession entsprechender qualifizierter Religionsunterricht erteilt werden könne. Dieser Religionsunterricht solle staatlicherseits kontrolliert und begleitet werden können. Dem Zentrum komme hierbei eine besondere Rolle zu. Es müsse besonderes Augenmerk auf die Verfassungstreue, auf die westlichen Werte, die sich in der Verfassung widerspiegeln, und auf die Lebensart in unserer Gesellschaft legen.

Der Erstunterzeichner fuhr fort, die in dem Antrag geschilderten Vorkommnisse – etwa die Forderung von Studierenden, dass

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

weibliche Kommilitonen bei Lehrveranstaltungen wie beim Besuch einer Moschee hinter den Männern zu sitzen hätten, das allgemeine Verhalten gegenüber Frauen oder Kritik bezüglich des Konsums von Getränken während des Fastenmonats Ramadan – halte er nicht für Kleinigkeiten. Da in dem Zentrum Lehrerausbildung stattfindet und die Lehrer Multiplikatoren im Hinblick auf die Vermittlung von Werten und das Verhältnis von Männern und Frauen in unserer Gesellschaft seien, komme solchen Vorkommnissen bei dem Zentrum für Islamische Theologie besondere Bedeutung zu. Auf sie sollte daher sensibel reagiert werden und sie sollten weiter verfolgt werden.

Der Erstunterzeichner führte weiter aus, ein islamischer Rechtsgelehrter sei zu einem Gastvortrag im Rahmen eines interdisziplinären Seminars eingeladen worden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst teile in der Stellungnahme zu dem Antrag mit, nach den der Universität vorliegenden Informationen sei es nicht belegt, dass der Wissenschaftler der Muslimbruderschaft angehöre. Ihm, dem Erstunterzeichner, reiche diese Auskunft nicht aus. Er wolle wissen, ob sicher festgestellt werden könne, dass es sich nicht um ein Mitglied der Muslimbruderschaft gehandelt habe.

Ein Wissenschaftler des Zentrums habe einen Vortrag am CSIS, dem College of Sharia and Islamic Studies, gehalten. Dieses College sei von dem führenden zeitgenössischen Ideologen der Muslimbruderschaft gegründet und jahrelang geleitet worden. Recherchen der Universität hätten ergeben, dass es sich um einen rein wissenschaftlichen Vortrag gehandelt habe.

In der Antwort auf die Frage 5 führe das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst aus, das Rektorat der Universität Tübingen habe im Zusammenhang mit der aktuellen Diskussion über das Zentrum für Islamische Theologie nochmals unmissverständlich deutlich gemacht, dass eine Mitgliedschaft in der Muslimbruderschaft oder auch eine Zusammenarbeit mit der Bruderschaft oder einer ihrer Tochterorganisationen ebenso wie mit anderen extremistischen Vereinigungen für jeden Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin sofortige und erhebliche dienstrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen zur Folge hätte.

Wenn ein Dozent des Zentrums für Islamische Theologie einen Vortrag beim CSIS halte, das offensichtlich der Muslimbruderschaft zuzurechnen sei, sei zu fragen, ob dies nicht dienstrechtliche bzw. arbeitsrechtliche Konsequenzen haben müsste, schloss der Erstunterzeichner.

Für den Erstunterzeichner des Antrags 16/6832 lege eine Abgeordnete der AfD dar, sie schließe sich im Wesentlichen den Ausführungen des Vorredners an. Sie wolle wissen, warum die Universität und das Ministerium Kontakte und Verbindungen zu radikalislamischen Einrichtungen und Glaubensvertretern nicht schärfer kontrollierten. In der Stellungnahme zu dem Antrag würden zum Teil ausweichende Antworten gegeben, zum Teil werde ein weitreichendes Nichtwissen dokumentiert. Die AfD-Fraktion sei der Auffassung, dass den aufgeworfenen Fragen weiter und bezogen auf die Zukunft intensiver nachgegangen werden müsse.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN bekannte, es habe ihm sehr gut gefallen, dass der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6748 eine differenzierte Herangehensweise an die aufgetretenen Probleme gewählt habe. Die Fraktion der GRÜNEN stehe auf dem Standpunkt, dass es in Bezug auf die Wahrung des Grundgesetzes keinen Rabatt geben könne. Die Menschenrechte und die Grundfreiheiten seien für alle Menschen gültig; sie müssten auch im Bereich der Wissenschaft respektiert und gewahrt werden. Hierüber dürfte zwischen den Fraktionen des Landtags kein Dissens bestehen.

Der Abgeordnete der GRÜNEN fuhr fort, seines Erachtens habe die Universität Tübingen insgesamt angemessen reagiert. In Bezug auf den weiteren Weg, der beim Zentrum für Islamische Theologie beschritten werden solle, seien geeignete Maßregeln

getroffen worden. Hinsichtlich der Frage, wie mit dem Zentrum für Islamische Theologie künftig umgegangen und wie der islamische Religionsunterricht gestaltet werden solle, gebe es bei der Fraktion der GRÜNEN unterschiedliche Auffassungen. Die konkreten Probleme seien jedoch angemessen gelöst worden und die gegenwärtige Situation könne als geordnet bezeichnet werden.

Man müsse sich davor hüten, die Einrichtung unter einen Generalverdacht zu stellen. Die Freiheit von Wissenschaft und Forschung sei ein hohes Gut. Daher erscheine es ihm, dem Abgeordneten der GRÜNEN, nicht angemessen zu sein, gewissermaßen einen Radikalenerlass 2.0 in Bezug auf Kontakte zu Einrichtungen und Vertretern einer radikalislamischen Religionsauffassung einzuführen. Vielmehr müsse differenziert und besonnen vorgegangen werden. Dies sei bei der Aufarbeitung der aufgetretenen Probleme durch die Universität geschehen. Die Fraktion der GRÜNEN setze aufgrund dessen darauf, dass es beim Zentrum für Islamische Theologie keine weiteren derartigen Vorkommnisse geben werde.

Ein Abgeordneter der SPD erklärte, die Grundsatzentscheidung, die Lehrkräfte für den islamischen Religionsunterricht an den Hochschulen des Landes auszubilden, sei nach wie vor richtig. Dies erzeuge zum einen Vertrauen in die Qualität des Unterrichts und ermögliche zum anderen, soweit erforderlich eine Kontrolle über die Inhalte des Unterrichts und die Personen, von denen der Unterricht erteilt werde.

Die Fraktionen des Landtags stimmten sicherlich darin überein, dass es in Deutschland nur Platz für einen aufgeklärten Islam gebe, der sich der freiheitlich-demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes verpflichtet fühle und für ein friedliches Miteinander der Religionen eintrete. Jedem Versuch, die Ordnung des Grundgesetzes zu unterlaufen, sowie jeglicher Form von Antisemitismus und antidemokratischen Tendenzen müsse nach Auffassung der SPD-Fraktion entschieden entgegengetreten werden.

Der Abgeordnete der SPD fuhr fort, umso wichtiger sei die Berichterstattung durch die Presse rund um die Vorkommnisse beim Zentrum für Islamische Theologie gewesen. Die Recherchen des Ministeriums hätten verdeutlicht, dass die Universität die Aktivitäten der Dozenten des Fachbereichs sorgfältig prüfe. Die Verantwortlichen der Fakultät müssten sich aber auch selbst in die Pflicht nehmen und hinterfragen, wer durch den Fachbereich eingeladen werde und bei welchen Institutionen die Dozenten des Fachbereichs Gastvorträge hielten. Die SPD-Fraktion appelliere an die Universität Tübingen, in diesem Sinne zu handeln, um das Vertrauen nicht zu beschädigen, das sich das Zentrum für Islamische Theologie erworben habe.

Eine Abgeordnete der CDU bat um nähere Auskünfte zu der Frage, in welcher Weise das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Aufklärung der Vorgänge durch die Universität Tübingen begleitet habe.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemerkte einleitend, das Zentrum für Islamische Theologie sei als eines von bundesweit drei Zentren nach einem Auswahlprozess errichtet worden, um den hier aufwachsenden Muslimen die Teilnahme am Religionsunterricht zu ermöglichen und um dazu beizutragen, dass sich die islamische Theologie im Kontext unserer Hochschulen und unserer Werteordnung entwickeln zu lassen. Das Zentrum für Islamische Theologie bei der Universität Tübingen habe auf diesem Gebiet gute Arbeit geleistet und habe viele gute Impulse gesetzt.

Bei dem Zentrum sei es zu Vorgängen gekommen, über die in der Presse berichtet worden sei und die in den Anträgen ihren Niederschlag gefunden hätten. In den unterschiedlichsten Zusammenhängen würden Fehler gemacht und passierten Dinge, die nicht in Ordnung seien. In einer solchen Situation komme es zunächst auf die Frage an, wie die Institution und die dort Verantwortlichen selbst mit den Problemen umgingen. Daran werde

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

deutlich, wie fest die Institution auf dem Boden des Grundgesetzes verankert sei und inwieweit sie ihrem Auftrag nachkomme.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe sich zu den einzelnen Fällen durch die Universität schriftlich berichten lassen und habe den Rektor zu einem Gespräch eingeladen, um dessen Einschätzung zu hören und das weitere Vorgehen zu besprechen. Sie, die Ministerin, habe den sicheren Eindruck gewonnen, dass Berufungsverfahren für Professoren in dieser Einrichtung ordnungsgemäß durchgeführt würden und die Universität dafür einstehen könne, dass die Verfassungstreue gegeben sei. Wer an einer Hochschule des Landes Professor oder Professorin werde, stehe auf dem Boden des Grundgesetzes. Wenn es Anzeichen dafür gebe, dass dies bei bestimmten Personen nicht zutreffen sollte, müsse die Universität intervenieren. Hierüber sei sich der Rektor der Universität bewusst.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst fuhr fort, es gebe keine Anzeichen dafür, dass beim Zentrum für Islamische Theologie Professoren berufen worden seien, die der Muslimbrüderschaft angehörten oder fundamentalistischen oder radikalen Strömungen des Islam anhängen. Der Universität obliege es, dies zu beobachten und zu reagieren, falls es in dieser Hinsicht irgendwelche Zweifel geben sollte. Die Universität sei sich dieser Verantwortung unzweifelhaft bewusst.

Was die Vorfälle im Zusammenhang mit dem Ramadan angehe, sei in der Universität jeweils interveniert worden und es sei unmissverständlich klargestellt worden, dass das religiöse Bekenntnis und religiöse Praktiken Privatangelegenheit seien und dass niemand aufgrund von religiösen Geboten in seiner Lebensführung eingeschränkt werden dürfe. Dies sei auch im Zentrum für Islamische Theologie der Fall. Es sei Sache jedes Einzelnen, ob er oder sie während des Ramadans tagsüber etwas essen oder trinken wolle.

In dem Fall, in dem ein Studierender gemeint habe, er sei befugt, Geschlechterstereotype durchzusetzen, sei ebenfalls interveniert und klargestellt worden, dass an der Universität die Diskriminierung eines Geschlechts nicht geduldet werde. Es dürfe auch kein Druck auf Frauen ausgeübt werden, ein Kopftuch zu tragen. All diese Dinge seien klargestellt worden. In dem Fall, in dem es um das Trinken von Wasser gegangen sei, habe übrigens nicht verifiziert werden können, wer die Person gewesen sei, der das Trinken verwehrt worden sein solle.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst führte weiter aus, ihr sei es wichtig gewesen, dass im Gespräch versichert worden sei, dass die bei der Universität geltenden Regeln nicht nur reaktiv zur Anwendung gebracht würden, wenn Verstöße vorlägen; vielmehr hätten es sich der Rektor und die Leitung des Zentrums für Islamische Theologie zur Aufgabe gemacht, die Regeln und Verfahrensweisen explizit festzuhalten sowie diese den Beschäftigten und den Studierenden nahezubringen. Dies sei ein klares Signal, dass die Universität und der Fachbereich die Vorkommnisse nicht für Kleinigkeiten hielten und in Bezug auf die Einhaltung der Regeln auf eine präzise Verständigung setzten.

Darüber hinaus sei zugesichert worden, dass das Zentrum für Islamische Theologie im Umgang mit Fundamentalismus und mit dem politischen Islam seine Haltung und seinen Standpunkt deutlich zum Ausdruck bringen werde. Das Zentrum sei in den interreligiösen Dialog eingebunden und stehe in engem Kontakt mit den anderen Disziplinen.

Zu dem Besuch eines Juniorprofessors bei der Veranstaltung einer türkisch-islamischen Partei habe sich ein Vertreter der Evangelischen Landeskirche Württemberg öffentlich dahin gehend geäußert, dass es sich um einen „massiven Betriebsunfall“ gehandelt habe; bei dem Betroffenen handle es sich gleichwohl um einen weltoffenen und progressiven Islamtheologen. Das Vertrauen weder in die Person noch in das Zentrum für Islamische Theologie sei erschüttert.

Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst habe bei allen Prüfungen und bei den Gesprächen, die geführt worden seien, kein Anzeichen dafür gefunden, dass irgendeine Professorin oder irgendein Professor der Muslimbrüderschaft angehöre oder politisch radikalen Vorstellungen anhängen. Bei der Universität und bei den Beschäftigten bestehe ein ausgeprägtes Bewusstsein für die Verantwortung, die bei dem Zentrum für Islamische Theologie wahrzunehmen sei. Hierzu gehöre, dass durch die Einrichtung und durch die Beschäftigten nach innen und nach außen eindeutige Position bezogen werde.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst merkte in diesem Zusammenhang an, sie sei erfreut darüber gewesen, feststellen zu können, dass ein wachsendes Problembewusstsein im Hinblick darauf bestehe, dass der politische Islam explizit Strategien der Unterwanderung verfolge und dass er etwa bei Konferenzen bestrebt sei, renommierte, weltoffene Persönlichkeiten für die Teilnahme zu gewinnen, um ein Forum für die Präsentation der eigenen Vorstellungen zu erhalten. Soweit Professoren zu Veranstaltungen eingeladen worden seien und dort Vorträge gehalten hätten, habe es sich um wissenschaftlich gehaltene und pluralistisch zusammengesetzte Konferenzen gehandelt. Dennoch sei es wichtig, darüber nachzudenken, ob man durch die eigene Teilnahme unfreiwillig eine Strategie befördere, den Fundamentalismus salonfähig zu machen. Dieses Bewusstsein sei im Zusammenhang mit der Aufarbeitung der in Rede stehenden Vorgänge gewachsen. Das Zentrum für Islamische Theologie wolle sich dieser Problematik künftig nachdrücklicher stellen.

Der Rektor der Universität Tübingen habe in einer Presseerklärung am 14. Oktober 2019 erklärt, wie er zusammen mit dem Zentrum mit den Vorwürfen umzugehen gedenke. Hierdurch sei auf eine sehr differenzierte und mutige Weise gezeigt worden, dass die Universität aus den Ereignissen Konsequenzen ziehe und dass sie den Kontext, in dem sich das Zentrum für Islamische Theologie bewege, sehr aufmerksam wahrnehme.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst erklärte zusammenfassend, sie habe keinen Anlass zu glauben, dass das Zentrum für Islamische Theologie von radikalen Kräften unterwandert worden sei.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, die Anträge Drucksachen 16/6748 und 16/6832 jeweils für erledigt zu erklären.

13.11.2019

Berichterstatlerin:

Kurtz

38. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6807 – Rechtsgrundlage für den Campus der Technischen Universität München in Heilbronn

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Gabi Rolland u.a. SPD – Drucksache 16/6807 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Salomon Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6807 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bedankte sich für die ausführliche Beantwortung. Sie merkte an, die SPD-Fraktion empfinde es nach wie vor als merkwürdig, dass eine Kooperation mit einer bayerischen Hochschule am Standort Heilbronn begründet worden sei. Gleichwohl akzeptiere sie das Ergebnis und könne sich damit zufrieden geben, dass das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst nach Prüfung zu dem Ergebnis gelangt sei, dass es eines Staatsvertrags mit dem Freistaat Bayern zur rechtlichen Absicherung der Kooperation nicht bedürfe. Die Antragsteller seien damit einverstanden, dass der Antrag für erledigt erklärt werde.

Ein Abgeordneter der GRÜNEN betonte, in Heilbronn sei man sehr froh darüber, dass man mit der Technischen Universität München eine deutschlandweit und international herausragende Universität als Partner gewonnen habe. Dies sei ohne Zweifel auch eine Bereicherung für den Hochschulstandort Heilbronn. Dass Mannheim als Standort nicht zum Zuge gekommen sei, sei auf viele Faktoren zurückzuführen, die am Ende allerdings durch die Stiftung zu bewerten gewesen seien. Diese Entscheidung sei letztlich zugunsten des Standorts Heilbronn gefallen.

Der Abgeordnete fuhr fort, er teile die Auffassung, zu der das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Bezug auf die Notwendigkeit eines Staatsvertrags gekommen sei. Er glaube, dass es künftig noch weit mehr nationale oder internationale Niederlassungen von Universitäten geben werde. Zugegebenermaßen seien damit auch Probleme verbunden, etwa wenn man an die unterschiedliche Besoldung und die Durchsetzung des Hochschulrechts denke. Wenn man die Internationalisierung jedoch ernst nehme, müsse man hiermit umzugehen lernen.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst legte dar, auch sie gehe davon aus, dass die Zahl der nationalen und internationalen Niederlassungen von Universitäten zunehmen werde. Sie sehe hierin eine Bereicherung des Hochschulsystems. Der Campus Heilbronn der Technischen Universität München habe den Ruf des Hochschulstandorts sicherlich eher gefördert. Die Rechtslage sei klar und die Zuständigkeiten seien geregelt. Eine Folge solcher Niederlassungen könne sein, dass sich eine verstärkte Konkurrenz um Studierende entwickeln werde. Dies könne bei vorhandenen Einrichtungen durchaus Stress auslösen.

Eine Ausweitung des Angebots liege aber durchaus im Interesse der Studierenden und könne qualitätssteigernd wirken.

Sodann fasste der Ausschuss einvernehmlich die Beschlussempfehlung an das Plenum, den Antrag Drucksache 16/6807 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatter:
Salomon

39. Zu dem Antrag der Abg. Emil Sänze u.a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Drucksache 16/6847 – Bruch der Neutralitätspflicht der Landesregierung bei der Förderung des Zimmertheaters Rottweil

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Emil Sänze u.a. AfD – Drucksache 16/6847 – für erledigt zu erklären.

23. 10. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Philippi Deuschle

Bericht

Der Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst beriet den Antrag Drucksache 16/6847 in seiner 28. Sitzung am 23. Oktober 2019.

Eine Abgeordnete der AfD führte aus, ihre Fraktion sei erstaunt darüber, dass das Zimmertheater Rottweil eine so hohe Förderung erhalten habe. Die AfD-Fraktion wolle erreichen, dass Theater, die durch das Land gefördert würden, parteipolitisch neutral bleiben.

Eine Abgeordnete der CDU unterstützte die in der Stellungnahme zum Ausdruck kommende Auffassung des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dass die Freiheit der Kunst ein hohes Gut sei und es den Theatern freistehe, das zu bearbeiten und zur Aufführung zu bringen, was aus ihrer Sicht gesellschaftspolitisch relevant sei.

Ein Abgeordneter der Grünen schloss sich den Ausführungen seiner Vorrednerin an. Er betonte, dass es die Freiheit der Kunst zu verteidigen gelte. Die Angriffe auf die Freiheit der Kunst kämen immer aus der gleichen Ecke. Der antragstellenden Fraktion gehe es darum, dass die Theater nur noch das aufführen dürften, was dem Staat genehm sei. Da diese Staatspraxis in der DDR 1989 geendet habe, müsse man noch 50 weitere Jahre zurückgehen, um auf das zu stoßen, was die Antragsteller wirklich erreichen wollten.

Die Abgeordnete der AfD unterstrich, ihr gehe es nicht darum, die künstlerische Freiheit der Theater einzuschränken. Sie wol-

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

le aber auch in der Kunst eine gewisse Neutralität gewährleistet sehen und lehne die Förderung parteipolitischer Positionen durch öffentliche Mittel ab.

Die Ministerin für Wissenschaft, Forschung und Kunst brachte vor, nach ihrem Eindruck liege bei den Antragstellern eine gedankliche Konfusion vor. Die Forderung nach Neutralität sei mit der Freiheit der Kunst nicht vereinbar. Freiheit der Kunst bedeute vielmehr, dass die Einrichtungen nicht darin limitiert seien, in welcher Weise und worüber sie sich äußerten. Ihre Äußerungen gefielen naturgemäß nicht jedem.

Das Neutralitätsgebot hingegen gelte für staatliche Einrichtungen. Diese hätten politisch neutral zu sein und seien dies auch. Dies gelte im Übrigen auch für die Entscheidung über öffentliche Mittel. Wenn über die Förderung durch eine Jury nach qualitativen Kriterien entschieden werde, habe der Staat dem Neutralitätsgebot Genüge getan.

Die antragstellende Fraktion müsse sich fragen lassen, welche Instanz ihrer Auffassung nach über die Frage entscheiden sollte, ob die Kunst die Neutralität gewahrt habe.

Sodann empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6847 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatte^rin:

Philippi

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

40. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 16/6262
 – Smart-Grid-Schaufenster Baden-Württemberg
 – Kosten, Umsetzung und Erfolge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6262 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Nemeth Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6262 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags legte dar, vor einigen Jahren habe der Bund seiner Kenntnis nach rund 50 Millionen € an Forschungsgeldern für das Thema „Smart Grids“ zur Verfügung gestellt. Wenn die Bundesförderung auslaufe, müsse das Land dieses Thema stärker unterstützen. Er frage, ob das Ministerium etwas dazu sagen könne, und für wie erfolgreich das Land die Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg halte, wie wichtig es sei, dass die Projektlandschaft weitergeführt werde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, das Ministerium sei der Ansicht, dass die Smart Grids-Plattform durchaus verdienstvoll gearbeitet und den Boden für das große Bundesprojekt C/sells bereitet habe. Für dieses Bundesprojekt und damit für die Forschung und Entwicklung im Bereich von Smart Grids würden in Deutschland insgesamt Mittel in Millionenhöhe ausgegeben. Die Smart Grids-Plattform Baden-Württemberg sei maßgeblich daran beteiligt gewesen, in Baden-Württemberg sowie auch in Bayern und Hessen die Voraussetzungen dafür zu schaffen, die Mittel des Bundes ins Land zu holen.

Ursprünglich sollte das Projekt bis Ende des Jahres laufen, das Land habe die Laufzeit jedoch mit Restmitteln haushaltsneutral bis zum Frühjahr nächsten Jahres verlängert. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt rede das Land mit der Smart Grids-Plattform über einen neuen Antrag und die Weiterführung des Projekts. Das Ministerium plane, die Plattform weiter zu fördern. Dies setze voraus, dass entsprechende Inhalte damit verbunden seien.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6262 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:
 Nemeth

41. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 16/6372
 – Müllverbrennung in Baden-Württemberg – ausreichend Kapazitäten?

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
 den Antrag der Abg. Karl Rombach u. a. CDU – Drucksache 16/6372 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Gruber Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6372 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bemerkte, die Menge des Abfallaufkommens steige grundsätzlich an. Der Anstieg könne zum Teil auf die gute Konjunktur zurückgeführt werden, dennoch sei die Zunahme des Abfallaufkommens negativ zu sehen, insbesondere da die baden-württembergischen Müllverbrennungsanlagen voll ausgelastet seien und keine Kapazitäten mehr für zusätzlich zu entsorgenden Abfall bestünden.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags werde das Kehrricht-Heizkraftwerk Zürich-Josefstraße Ende 2020 abgeschaltet. Er erkundige sich, ob sich die in der Stellungnahme genannten baden-württembergischen Landkreise infolge dessen künftig selbst um eine Entsorgung ihrer Abfälle kümmern müssten oder welche Maßnahmen geplant seien.

Er frage des Weiteren, wie die Landesregierung den Transport des Abfalls in andere Bundesländer, der aufgrund der Kapazitätsengpässe baden-württembergischer Anlagen notwendig sei, vor dem Hintergrund der aktuellen Diskussion um den CO₂-Ausstoß u. a. im Verkehrssektor bewerte.

Abschließend interessiere ihn, ob die in der Stellungnahme zu Ziffer 6 genannten Importe aus dem Ausland in baden-württembergische Verbrennungsanlagen ausschließlich der Marktentwicklung geschuldet seien.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, aus der Stellungnahme zum Antrag ergäben sich entsprechende Konsequenzen. Die Landesregierung müsse sich Gedanken darüber machen, wie es gelingen könne, dass trotz steigender Abfallzahlen und fehlender Kapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen die Müllgebühren nicht zu stark stiegen, da dies zu Unmut in der Bevölkerung führen könne. Ihn interessiere, wie die Gespräche mit den Anlagenbetreibern diesbezüglich bisher verlaufen seien und ob bereits Ergebnisse vorlägen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP fragte, welche der Abfallarten, die in der Tabelle auf Seite 3 der Drucksache 16/6372 genannt seien, den in Restaurants einschließlich Schnellrestaurants erzeugten Abfall enthielten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Zeiten, in denen es Überkapazitäten in den Müllverbrennungsanlagen des Landes gegeben habe, seien lange vorbei. Die Situation in Baden-Württemberg sei stark angespannt, die Anlagen wiesen eine starke Auslastung auf. Das Kehrrichtkraftwerk Zürich-Josefstraße, welches einen Teil der baden-württembergischen Abfälle aufnehme, werde im Jahr 2020 abgeschaltet. Dies sehe das Ministerium mit Sorge, da die anfallenden Abfälle auch weiterhin ordnungsgemäß entsorgt werden müssten. Das Land bereite sich darauf vor und führe daher auch Gespräche mit Stakeholdern.

Entscheidend sei, das Abfallaufkommen deutlich zu reduzieren. Er begrüße daher die Entscheidung, den häuslichen Bioabfall aus dem häuslichen Restmüllabfall herauszunehmen. Es sei wichtig gewesen, dass das Land trotz teilweise heftiger Diskussionen mit den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern in den Landkreisen seinen Standpunkt vertreten und die bundesgesetzlichen Regelungen umgesetzt habe. Die Nutzung des Bioabfalls als Kompost und zur Energiegewinnung, statt ihn der Verbrennung zuzuführen, sei sinnvoll. Als ebenfalls richtig und wichtig erachte er die Herausnahme von Wertstoffen aus dem häuslichen Restmüll.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, kleinere Restaurants würden in Bezug auf die Abfallart zum Hausmüll gezählt, größere Restaurants würden der Kategorie „Abfälle aus Produktion und Gewerbe“ zugeordnet.

Die anfallenden Abfallmengen im Land blieben laut Abfallbilanz pro Einwohner ungefähr gleich. Durch den Bevölkerungszuwachs müsse jedoch mit einer Zunahme der Bruttoabfallmenge gerechnet werden.

Des Weiteren sei nach den Kapazitäten und den Möglichkeiten einer Reduzierung der Abfallmenge gefragt worden. Die Trennung des Biomülls vom häuslichen Restmüll könne noch weiter ausgebaut werden. Eine flächendeckende Sammlung sei inzwischen zwar durchgesetzt worden, die Qualität des gesammelten Biomülls könne jedoch noch verbessert werden. Die letztes Jahr in Kraft getretene Gewerbeabfallverordnung zwingt das Gewerbe Abfälle, die aufgrund der geringeren Kosten bisher in gemischter Form zur Verbrennung gebracht worden seien, schon beim Anfall zu trennen. Auch daraus verspreche sich das Ministerium eine weitere Reduktion der Abfallmengen, die in die Müllverbrennungsanlagen transportiert würden.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen äußerte, es werde immer wieder berichtet, dass die Recyclingquote im Land nicht eingehalten werde und zu viele recycelbare Kunststoffabfälle in den Müllverbrennungsanlagen verbrannt würden. Er erkundigte sich, welche Möglichkeiten die Landesregierung habe, bei den Landkreisen darauf hinzuwirken, dass die Recyclingquote entsprechend der gesetzlichen Vorgaben erhöht werde.

Es verwundere ihn, dass die gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Abfallentsorgung seit vielen Jahren nicht eingehalten würden. Deutschland habe daher zwar den Ruf, Weltmeister in der Mülltrennung zu sein, jedoch nicht im Recyceln der Abfälle. Dies gelte es zu verbessern. Durch ein verbessertes Recycling sinke gleichzeitig das Müllaufkommen, das den Müllverbrennungsanlagen zugeführt werde.

Der Erstunterzeichner des Antrags erinnerte an seine Frage, wie die Landesregierung den erhöhten CO₂-Ausstoß durch die langen Transportwege bei der Abfallentsorgung bewerte.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete dem Erstunterzeichner des Antrags, in Baden-Württemberg anfallender Abfall sollte auch in den Müllverbrennungsanlagen im Land verwertet werden. Um einen sogenannten Mülltourismus zu verhindern und dafür Sorge zu tragen, dass der im Land produzierte Müll möglichst auch im Land entsorgt werde, sei die Autarkieverordnung eingeführt worden.

Der zuerst zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, in Bezug auf die Erweiterung der Kapazitäten hätten Gespräche stattgefunden. Er fragte, ob es schon erste Ergebnisse gebe.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erwiderte, die Gespräche fänden auf Leitungsebene statt und seien noch nicht vollständig abgeschlossen. Es werde versucht, die Kapazitäten der Anlagen durch eine Optimierung der Betriebsweise noch zu erhöhen.

Er fuhr fort, es sei nach Möglichkeiten der Verbesserung der Recyclingquote gefragt worden. Das Land sei mit der Initiative, eine Wertstofftonne einzuführen, im Bundesrat gescheitert. Beim jetzigen System dürften zwar Plastikverpackungen in der gelben Tonne entsorgt werden, Plastikabfälle wie beispielsweise ein Bobby Car, welches einen wesentlich höheren Plastikanteil aufweise, könnten jedoch nicht über dieses System entsorgt werden, da sie keine Verpackungen darstellten. Baden-Württemberg habe daher eine Wertstofftonne einführen wollen, in der auch Nichtverpackungen hätten entsorgt werden können. Das Land werde sich jedoch auch weiterhin mit diesem Thema beschäftigen.

Die schon erwähnte Gewerbeabfallverordnung laufe gegenwärtig erst an. Mit der Gewerbeaufsicht sei eine Schwerpunktaktion durchgeführt worden. Zum jetzigen Zeitpunkt sei das Land dabei, die Rückläufe zu prüfen.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, in den Müllverbrennungsanlagen in Baden-Württemberg bestehe zumindest theoretisch die Möglichkeit, Klärschlämme mit zu verbrennen. Er habe gehört, dass die Klärschlamm Entsorgung für die Kläranlagenbetreiber immer mehr ein Problem darstelle. Beispielsweise nähmen die Entfernungen für eine Entsorgung zu. Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, bzw. eine Strategie entwickelt werde, den Müllverbrennungsanlagenbetreibern im Land zu empfehlen, eine Monoverbrennung für Klärschlämme an die Müllverbrennungsanlagen anzuschließen.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, eine solche Strategie sei ihm nicht bekannt. Für die Phosphor-Rückgewinnungsstrategie des Landes sei es jedoch wichtig, dass Klärschlämme in Monoverbrennungsanlagen verbrannt würden, um das Phosphor aus der Asche rückzugewinnen zu können. Dies sei nicht möglich, wenn die Klärschlämme in den Müllverbrennungsanlagen verbrannt würden.

Des Weiteren habe es technische Probleme bei der Verbrennung gegeben, da der Klärschlamm eine andere Konsistenz als der restliche Abfall aufweise. Daher werde es seines Erachtens auch künftig keine gemeinsame Verbrennung von Müll und Klärschlamm geben, Klärschlämme würden eher in Spezialverbrennungsanlagen verbracht.

Der zuletzt zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen teilte mit, in Böblingen sei eine Monoverbrennung in der Anlage selbst geplant. Er habe daher mit seiner Frage auf die Möglichkeit von getrennten Strängen innerhalb der Anlage abgezielt. Seines Erachtens könne der Klärschlamm dadurch im Land verbrannt werden, statt ihn in andere Regionen zu transportieren.

Der Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, er werde diese Information mitnehmen. Bei der Müllverbrennung seien weitere Infrastruktureinrichtungen schon vorhanden, der Vorschlag mache daher durchaus Sinn.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6372 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Gruber

42. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6420 – Geeignete Standorte für Windkraftnutzung im Land und deren Nutzung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6420 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6420 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Ersterunterzeichner des Antrags führte aus, da es im Ausschuss kein einheitliches Meinungsbild zum Thema Windenergie gebe, werde auch der schleppende Ausbau der Windkraft unterschiedlich bewertet. Grün-Rot sei ursprünglich mit der Zielsetzung angetreten, bis zum Jahr 2020 10% des erzeugten Stroms aus Windenergie zu gewinnen. Mit dem bisher erreichten Ausbau der Windenergie könne jedoch niemand, dem an der Energiewende und den Klimaschutzziele gelegen sei, zufrieden sein.

Es stelle sich die Frage, warum der Ausbau der Windenergie in Baden-Württemberg nur schleppend vorankomme, ob es am Bund, dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG), dem Ausschreibungsverfahren oder an dem, was das Land selbst machen könne, liege. Laut Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags stelle ForstBW auch weiterhin geeignete Staatswaldflächen für die Windkraftnutzung zur Verfügung. Er lese aus diesem Satz allerdings heraus, dass ForstBW die Nutzung der Flächen für die Windkraft nicht besonders hoch priorisiere.

Der Vorstandsvorsitzende der EnBW Energie Baden-Württemberg AG habe auf dem Landesparteitag der Grünen in Bezug auf die CO₂-Steuer Kritik am Klimaschutzpaket der Bundesregierung geübt, im Hinblick auf die Genehmigungsverfahren zum Ausbau der Windenergie jedoch auch das Land kritisiert, da die Verfahren deutlich in die Länge gezogen worden seien und inzwischen bis zu 59 Monate dauerten.

Er frage die Landesregierung, ob die Verfahren funktionierten und ob die Weichen beim Umweltministerium so gut gestellt seien, dass das Land wieder besser, schneller und effizienter beim Ausbau der Windenergie werden könne.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei angegeben, dass aus Sicht des Landes die Einführung eines „Süd-Bonus“ von mindestens 0,5 ct/kWh notwendig sei. Auch das Klimaschutzprogramm des Bundes enthalte einen Regionalisierungsbonus für den Ausbau von Windenergieanlagen. Ihn interessiere, ob das Land bezüglich der Höhe des Bonus Forderungen an die Bundesregierung stelle.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, der Ausbau der Windenergie sei nicht nur in Baden-Württemberg, sondern in Deutschland insgesamt dramatisch eingebrochen. Es sei dringend not-

wendig, diesen Einbruch durch verschiedene Maßnahmen wieder aufzufangen. Sämtliche Ebenen müssten dazu beitragen, damit die Klimaschutzziele erreicht werden könnten. Ihres Erachtens gehe dies nur mit einem Ausbau der Windenergie in Deutschland.

Die Auflistung in der Stellungnahme zum Antrag, welche Maßnahmen das Land unternehme, um seinen Beitrag zum verstärkten Ausbau der Windenergie im Land zu leisten, erachte sie als sehr interessant. Diese Maßnahmen fänden sich zum Teil in ähnlicher Form auch auf Bundesebene wieder. Es müsse dafür gesorgt werden, dass wieder mehr Flächen für den Bau von Windenergieanlagen zur Verfügung stünden. Der neue Windatlas des Landes sei eine sehr gute Grundlage, um geeignete Standorte für Windenergieanlagen ausfindig zu machen. Des Weiteren sollte eine regionale Verteilung angestrebt werden.

Es würden schnelle und rechtssichere Genehmigungsverfahren für den Ausbau der Windenergie benötigt, stattdessen zögen sich die Verfahren in Deutschland immer mehr in die Länge. Es müsse daher überlegt werden, wie die Verfahren synchronisiert und vereinfacht werden könnten bei gleichzeitiger Gewährleistung der Rechtssicherheit.

Insgesamt müsse das Land alles tun, um die Akzeptanz der Windenergie weiter zu steigern. Dazu gehörten beispielsweise die bedarfsgerechte Nachkennzeichnung sowie eine finanzielle Beteiligung der Kommunen. Des Weiteren müssten Hemmnisse abgebaut werden. In Bezug auf die Flugsicherung gelte in Deutschland ein pauschaler Abstand von 15 km, sodass viele Flächen nicht in die engere Betrachtung gezogen würden, die für den Bau von Windenergieanlagen geeignet seien. Ihrer Kenntnis nach sei international dagegen nur ein Abstand von zehn Kilometern üblich.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, im Jahr 2018 sei in Baden-Württemberg schon ein starker Rückgang des Ausbaus der Windenergie zu verzeichnen gewesen, im ersten Quartal 2019 habe es keine einzige neue Inbetriebnahme von Windenergieanlagen gegeben. Diese Entwicklung sei alles andere als zufriedenstellend. Bezüglich der Gründe werde in der Stellungnahme zum Antrag auf die Bundesgesetzgebung und die letzte EEG-Novelle verwiesen, die dazu geführt habe, dass Baden-Württemberg bei den letzten Ausschreibungsverfahren nicht zum Zuge gekommen sei. Die Voraussetzungen müssten daher sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene geändert werden.

Fast 40% der Fläche Baden-Württembergs seien von Wald bedeckt. Für den Bau der größeren Windenergieanlagen müssten beispielsweise Bäume gefällt sowie Waldwege verändert und geplant werden. Er verstehe daher durchaus die Zurückhaltung des Forstes.

Wenn im neuen Windatlas Standorte mit guter Windhöflichkeit angegeben würden, sollte das Land auf seinen landeseigenen Flächen mit gutem Beispiel vorangehen. Seines Erachtens müsse Baden-Württemberg dazu beitragen, den Ausbau der Windenergie im Land voranzutreiben und könne dies nicht nur den nördlichen Bundesländern überlassen.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es müsse zur Kenntnis genommen werden, dass es in Deutschland zwei Gruppen gebe, zum einen die Gruppe, die von der Windenergie profitiere, und zum anderen die Gruppe, die die Windkraft aushalten müsse. Zu der zweiten Gruppe gehörten insbesondere die Menschen, die in den Dörfern wohnten, in deren Nähe Windenergieanlagen gebaut würden. Es existierten Alternativen zur Windkraft; es müsse nur nach Frankreich geblickt werden, um zu sehen, wie Energie nahezu CO₂-frei erzeugt werden könne. Baden-Württemberg sei nicht auf die Windkraft angewiesen.

Der Ausbau der Windenergie sei auch rein optisch negativ zu betrachten, wie in den norddeutschen Bundesländern oder auch in Rheinland-Pfalz gesehen werden könne.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Es sei gefordert worden, die Anzahl der Windenergieanlagen zu verdoppeln oder zu verdreifachen. Da auf den windreichen Standorten bereits Windenergieanlagen stünden, hätten Anlagen, die jetzt aufgestellt würden, eine geringere Effektivität oder müssten wesentlich höher gebaut werden. Durch höhere Anlagen verstärkte sich jedoch auch die Lärmbelastigung.

Es dürfe sich nicht nur auf die Windenergie konzentriert und alles andere untergeordnet werden. Dies werde auf Dauer nicht funktionieren.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, die Stellungnahme zum Antrag zeige, dass Baden-Württemberg nicht das höchste Potenzial in Bezug auf den Bau von Windenergieanlagen habe. In Deutschland gebe es Regionen, die diesbezüglich deutlich lukrativer und effizienter seien. Dies sollte zur Kenntnis genommen werden, statt zu versuchen, über einen „Süd-Bonus“ die Windkraft zurück ins Land zu holen. Das Land sollte stattdessen auf alternative Potenziale setzen sowie für eine gut ausgebaute Netzinfrastruktur in Deutschland sorgen, damit der mit Windenergie erzeugte Strom aus dem Norden in den Süden transportiert werden könne. Dies bringe Baden-Württemberg seines Erachtens deutlich weiter.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, nahezu alle im Ausschuss Anwesenden seien sich einig, dass es einen von Menschen verursachten Klimawandel gebe und dass der Ausbau der erneuerbaren Energien einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz und zur Versorgungssicherheit darstelle. Die Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6657, der im Anschluss behandelt werde und sich mit den zukunftsicheren Rahmenbedingungen für gesicherte Kraftwerksleistungen beschäftige, mache deutlich, dass nur dann eine Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg erzielt werden könne, wenn Strom auch dann im Land produziert werde, wenn die Kernkraftwerke sowie zu einem späteren Zeitpunkt die Kohlekraftwerke abgeschaltet würden. Um dies zu erreichen, müsse die Windenergie in Baden-Württemberg massiv ausgebaut werden.

Der neue Windatlas zeige, dass Baden-Württemberg ein Windland sei. Aufgrund technischer Entwicklungen und neuer Prognosemodelle hätten im Windatlas weitere Flächen ausgewiesen werden können, die sich als Standorte für die Windenergie lohnten. Die neuen Windenergieanlagen seien technisch so weit fortgeschritten, dass deren Bau auf den im Windatlas ausgewiesenen Flächen sowohl wirtschaftlich als auch energiepolitisch sinnvoll sei.

Der massive Einbruch des Ausbaus der Windenergie in Baden-Württemberg und auch in anderen Bundesländern sei dramatisch. Die Gründe müssten genau analysiert werden. Zu den Ursachen gehörten die Änderung der EEG-Vergütung sowie die Bevorzugung von Bürgerenergiegenossenschaften, die auch dann Gebote hätten abgeben können, wenn noch keine immissionschutzrechtlichen Genehmigungen vorgelegen hätten. In der Folge seien sämtliche Angebote an Bürgerenergiegenossenschaften gegangen, die den Bau der Windenergieanlagen möglichst lange hinauszögerten in der Hoffnung, dass die Preise für die Anlagen weiter fielen. Dies führe zu einer Verzögerung des Ausbaus von mehreren Jahren. Bezüglich dieses Punktes sei inzwischen jedoch nachgesteuert worden.

Mit dem jetzigen Ausschreibungsmodell würden zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch Projekte in Baden-Württemberg einen Zuschlag erhalten, wenn eine Bewerbung erfolge. Dies ändere sich vermutlich künftig wieder, daher werde eine Regionalisierungskomponente benötigt. Die windhöffigen Regionen Baden-Württembergs befänden sich vor allem in höheren Lagen, die größtenteils mit Wald bedeckt seien. Daher sei der Bau von Windenergieanlagen im Land aufwendiger als in den Regionen Norddeutschlands. Dies müsse mit einem „Süd-Bonus“ oder einer „Süd-Quote“ kompensiert werden, damit der Ausbau

der Windenergie in Baden-Württemberg wieder voranschreiten könne.

Genehmigungsverfahren dauerten nicht nur in Baden-Württemberg immer länger, dies sei in Deutschland allgemein der Fall. Dies liege u. a. daran, dass diejenigen, die den Ausbau der Windenergie verhindern wollten, inzwischen wesentlich professioneller arbeiteten. Rechtsanwaltsbüros sowie Gutachterbüros hätten sich darauf spezialisiert, Verfahren in die Länge zu treiben. Dies führe zu einem immer höheren Aufwand für die Genehmigungsbehörden und Projektierer und verlängere die Dauer der Verfahren.

Das Land stehe mit den Projektierern sowie mit den Genehmigungsbehörden in einem engen Austausch und führe Gespräche mit den Ersten Landesbeamten der Landratsämter, um Möglichkeiten zu erarbeiten, Genehmigungsverfahren zu verkürzen, damit die Genehmigungsbehörden ihre Entscheidungen zeitnah treffen könnten.

Eines der Hauptthemen für den Bau von Windenergieanlagen sei der Artenschutz. Bei rund einem Drittel der gescheiterten Projekte werde der Artenschutz als Grund genannt. Er wolle nicht den Artenschutz gegen den Umweltschutz durch den Einsatz erneuerbarer Energien ausspielen, auch der Rotmilan und weitere Arten müssten geschützt werden. Es könne jedoch beobachtet werden, dass der Bestand des Rotmilans in den letzten Jahren nicht abgenommen, sondern möglicherweise sogar zugenommen habe. Da Entscheidungen jedoch gerichtsfest sein müssten, werde momentan eine repräsentative Vergleichskartierung des Rotmilans durchgeführt, die mit den Daten der ursprünglichen Kartierung des Rotmilans verglichen werde. Falls sich herausstelle, dass die Bestände tatsächlich zugenommen hätten, könne das sogenannte Dichtezentrumsmodell für den Rotmilan überarbeitet werden. In der Folge könnte der Bau von Windenergieanlagen erleichtert werden.

Sehr wichtig sei die Akzeptanz in der Bevölkerung. Das Land berate zusammen mit dem Forum Energiedialog die Bürgermeister im Land, die aufgrund des massiven Widerstands vor Ort sowie der hohen ökologischen Dimension dieser Projekte oftmals überfordert seien, wie sie die Projekte professionell begleiten könnten.

Es werde genau geprüft, welche Punkte auf Bundesebene und auf Landesebene geändert werden könnten, um den Ausbau der Windenergie voranzubringen. Baden-Württemberg zeige mit dem Finger zwar nach Berlin, überlege aber gleichzeitig auch, was das Land selbst besser machen könne, da ein vitales Interesse bestehe, dass der Ausbau der Windenergie wieder in dem Maß erfolge wie vor einigen Jahren. Er sei stolz, dass Baden-Württemberg es innerhalb einer kurzen Zeitspanne geschafft habe, im Ländervergleich nicht mehr Schlusslicht zu sein. Der Ausschuss könne versichert sein, dass mit Hochdruck daran gearbeitet werde, wieder an die Zahlen von vor einigen Jahren anzuknüpfen.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6420 für erledigt zu erklären.

14. 11. 2019

Berichterstatter:

Schuler

43. Zu dem Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6452 – Kormoranvorkommen am Bodensee und Fischerei

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Reinhold Gall u. a. SPD – Drucksache 16/6452 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Haser Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6452 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, der hier diskutierte Antrag sei das Resultat eines Vororttermins am Bodensee gewesen und diene dazu, den Stand der Umsetzung der Kormoranverordnung zu erfragen. Aus der Stellungnahme zum Antrag sei ersichtlich, dass die Anzahl von Vergrämungsabschüssen zugenommen habe. Dies bedeute, dass die Kormoranverordnung funktioniere und keiner Änderung bedürfe.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, laut Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei eine Vergrämung von Kormoranen auch innerhalb von Schutzgebieten möglich, sofern die zuständige Naturschutzbehörde dies genehmige. Der Bodensee sei bekanntlich von Schutzgebietskulissen umsäumt. Er frage daher, ob Erkenntnisse vorlägen, wie oft solche Ausnahmegenehmigungen bisher erteilt worden seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft äußerte, die Kormoranverordnung wirke. Außerhalb der Schutzgebiete würden Kormorane im Winterhalbjahr geschossen. Entscheidend sei die Frage, ob die letale Vergrämung der Kormorane auch die nötigen Erfolge aus Sicht der Fischerei sowie hinsichtlich der geschützten Fischarten bringe.

In Bezug auf den Abschuss von Kormoranen könnten gemäß der Kormoranverordnung Ausnahmegenehmigungen in den Schutzgebieten erteilt werden. Anträge hierfür müssten bei den höheren Naturschutzbehörden gestellt werden. Das Umweltministerium habe sich mit dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz darauf verständigt, dass solche Maßnahmen außerhalb der Brutsaison auch in Schutzgebieten erfolgen könnten, wenn keine grundsätzlichen Argumente dagegensprächen und Schutzgüter davon nicht negativ betroffen seien.

Beispielsweise sei im Gebiet der Jagst ein Modellprojekt durchgeführt worden. Nach dem schweren Unglück an der Jagst, bei dem eine große Menge Düngemittel in den Fluss gelangt sei, hätten Fischereiverbände die Sorge geäußert, dass die mühevoll aufgepäppelten sowie die ausgesetzten Fische von den Kormoranen gefressen würden. Im Rahmen des Modellprojekts werde vonseiten der Fischerei und des Naturschutzes zu diesem Thema auch eine Evaluation durchgeführt.

Baden-Württemberg arbeite mit den weiteren Anrainerstaaten des Bodensees zusammen. Das Kormoranmanagement am Bo-

densee funktioniere, werde aber dennoch auch weiterhin einen Streitpunkt darstellen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, hinsichtlich der erteilten Ausnahmen in Schutzgebieten habe das Ministerium im Sommer eine Abfrage bei den Regierungspräsidien durchgeführt. Von Januar 2014 bis Juni 2019 seien 29 Ausnahmen beantragt worden. Davon habe die Naturschutzbehörde 19 Anträgen stattgegeben, vier Anträge seien abgelehnt worden, ein Antrag sei zurückgezogen worden, zwei Anträge seien nicht weiter verfolgt worden und drei Anträge seien noch nicht beschieden worden. Diese Zahlen zeigten, dass von den Ausnahmen auch Gebrauch gemacht werde.

Ein Abgeordneter der Grünen wies darauf hin, statt den eher unverständlichen Begriff der letalen Vergrämung, der im Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme genannt werde, zu verwenden, sollte schlicht von einem Abschuss gesprochen werden, da es sich genau darum handle.

Er fuhr fort, im Verlauf des Jahres 2019 habe ein mit hochkarätigen Fachleuten besetztes Fachgespräch zum Thema Kormoran stattgefunden. Er habe festgestellt, wenn sich Fachleute wie Fischer, Ornithologen, Mitarbeiter von Behörden aus den Anrainerstaaten zusammensetzten und diskutierten, dass die Aufregung bei solchen Gesprächen dann weniger groß sei, als es in den Medien gern dargestellt werde. Auch beim Thema Kormoran kämen die verschiedenen Gesprächspartner oft auf einen gemeinsamen Nenner, wenn sie es denn wollten.

Darauffin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6452 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatter:
Haser

44. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6545 – Förderprogramme für nachhaltige Gebäudesanierungen und Konstitution der Energieberatung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6545 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Karrais Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6545 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Ein Abgeordneter der CDU trug vor, im Eckpunktepapier zur Weiterentwicklung des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg werde ein Klimaschutzziel von mindestens 42 % Treibhausgasminderung gegenüber 1995 bis zum Jahr 2030 formuliert, das Sektorziel für private Haushalte laute 57 % Treibhausgasminderungen gegenüber 1995 bis zum Jahr 2030. Das Erreichen dieser Ziele stelle das Land vor sehr große Herausforderungen.

Der Antrag Drucksache 16/6545 diene der Abfrage, wo das Land derzeit stehe und wie die Qualität der Maßnahmen noch verbessert werden könne. Baden-Württemberg habe eine zentrale Klimaschutz- und Energieagentur sowie 35 regionale Energieagenturen eingeführt, um die Energieberatung in die Fläche und in die Haushalte zu bekommen. Sowohl die Anzahl von Beratungen als auch die Höhe der Fördermittel für die einzelnen Maßnahmen seien in Anbetracht der Ziele und des anstehenden Bedarfs jedoch viel zu wenig.

Möglicherweise müssten die regionalen Energieagenturen einmal hinsichtlich der Qualität ihrer Arbeit überprüft werden, sodass Qualitätsstandards und Projekte, die in einem Landkreis funktionieren, auf andere Landkreise übertragen werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, die Stellungnahme zum Antrag zeige zum einen, welche Möglichkeiten der Förderung es gebe, zum anderen werde die Beratung besonders hervorgehoben. Insbesondere im Bereich der Beratung sei es seines Erachtens notwendig, die Qualität und die Standards der Beratung durch Energieberater stärker zu hinterfragen. Es müsse überlegt werden, wie eine hohe Qualität der Beratung künftig besser abgesichert werden könne. Er frage, ob das Ministerium dazu noch einmal Stellung beziehen könne.

In Bezug auf die Förderprogramme sei das Land sehr gut aufgestellt. Gerade im Bereich der Wärmekonzepte nutzten viele Kommunen jedoch die vorhandenen Möglichkeiten nicht ausreichend. Ihn interessiere, wie die Förderprogramme, die sich an die Kommunen richteten, abgefragt würden.

Ein Abgeordneter der SPD legte dar, es bestehe Konsens, dass die Gebäudesanierung eine sehr wichtige Aufgabe darstelle. Der Gebäudebereich sei seines Erachtens der Bereich, in dem am meisten und am schnellsten CO₂ eingespart werden könne. Insgesamt würden im Land viel zu wenig Gebäude saniert. Hier zeige sich auch der Widerspruch in der Öffentlichkeit; jeder halte Klimaschutz für wichtig, wenn es aber um Maßnahmen wie die Sanierung der eigenen Gebäude oder auch um das Einsparen von Energie gehe, hielten sich die Betroffenen zurück.

Er erhoffe sich durch das Klimaschutzpaket der Bundesregierung, in dem klar geregelt werden solle, dass Sanierungsmaßnahmen steuerlich gefördert würden, diesbezüglich eine Verbesserung. Er frage, ob das Umweltministerium diese Maßnahmen begrüße.

Als noch wichtiger erachte er, was das Land selbst beitragen könne, um die Anzahl von energetischen Gebäudesanierungen zu unterstützen. Den Vorschlag seines Vorredners von der CDU, die regionalen Energieagenturen im Land dahin gehend zu prüfen, ob sie gute und in andere Landkreise übertragbare Projekte anböten, halte er für sinnvoll und unterstütze ihn ausdrücklich. Wenn das Land im Bereich der Gebäudesanierung nicht vorankomme, würden die Klimaschutzziele nicht erreicht.

Ein noch nicht zu Wort gekommener Abgeordneter der Grünen merkte an, laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags seien in den Jahren 2016 bis 2018 über 3 000 Sanierungsfahrpläne gefördert worden. Er höre von Schornsteinfegern jedoch häufig, dass gerade im Bereich von Nichtwohngebäuden die fertigen Sanierungsfahrpläne einfach in die Schublade gelegt würden. Er erkundige sich, wie die Erfahrung bezüglich der Umsetzung der Sanierungsfahrpläne aussehe.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, über das Erneuerbare-Wärme-Gesetz (EWärmeG) sei auch schon in vergangenen

Ausschusssitzungen ausgiebig diskutiert worden. Beim Einbau einer neuen Heizung werde ein Sanierungsfahrplan gefordert. In der Folge würden Eigentümer lieber gar nichts tun, statt die Heizung auszutauschen. Sie frage in diesem Zusammenhang, wie hier der Sachstand sei und wie die nächsten Schritte des Ministeriums aussähen.

Der Vorsitzende bemerkte in seiner Funktion als Abgeordneter der AfD, die Energieberatung sei sehr häufig nicht unabhängig, sondern vertrete wirtschaftliche Interessen. Ihn interessiere, ob angedacht sei, den Begriff „Energieberatung“ zu schützen, damit der Kunde eine objektive Beratung erwarten könne.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, über das EWärmeG sei im Landtag lange diskutiert worden, es habe auch eine Evaluierung gegeben. Der aktuelle Stand sehe so aus, dass das EWärmeG nicht geändert werde. Wichtig sei dagegen, den Vollzug zu ändern. Aus Sicht des Landes sei der Bund gefragt. Momentan werde dort das Gebäudeenergiegesetz (GEG) erarbeitet. Dessen Entwicklung werde vom Land durchaus mit Spannung verfolgt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, seines Wissens gebe es keine Hinweise darauf, dass es massive Probleme hinsichtlich der Qualität der Beratung gebe. Der Erfolg der Beratung hänge nicht allein von der Qualität dessen ab, was der Berater liefere, sondern auch davon, was er als Marktleistung für seinen Kunden biete. Der Berater müsse auf den Erwartungshorizont seines Kunden eingehen. Einige Kunden zögen nur die günstigsten Lösungen in Betracht. Des Weiteren amortisierten sich Investitionen aufgrund der momentan eher niedrigen Energiepreise auch erst über einen längeren Zeitraum. Dies führe dazu, dass nicht jeder gute Rat des Energieberaters von den Kunden auch umgesetzt werde.

Zum Schutz der Kunden bei der Beratung gebe es keine speziellen Maßnahmen. Eine Form des Schutzes sei das Angebot an kostenloser Erstberatung, die von unabhängiger Seite eine erste Orientierung gebe, sodass der Kunde eine Vorstellung davon erhalte, welche Maßnahmen realistisch seien. Wenn der Kunde sich dann von einem professionellen Energieberater eine umfangreichere Energieberatung einhole, habe er durch die Erstberatung gute Voraussetzungen, um sich nicht in die Irre leiten zu lassen. Der Beratende sei jedoch immer von der Qualität dessen abhängig, was der Berater liefere. Diesbezüglich sehe er auch keine Lösung.

In der Evaluierung des EWärmeG sei abgefragt worden, in welchem Maß die Empfänger der Sanierungsfahrpläne diese auch umgesetzt hätten. Dabei sei herausgekommen, dass etwa zwei Drittel der befragten Beratungsempfänger Maßnahmen aus dem Sanierungsfahrplan bereits umgesetzt hätten oder konkret planten, diese umzusetzen. Dies sei eine positive Rückmeldung. Nicht jeder werde den Sanierungsfahrplan sofort umsetzen, dies sei auch nicht bei jedem sinnvoll. Stattdessen könne es sein, dass eine Maßnahme erst in fünf bis zehn Jahren fällig werde, dann aber der Sanierungsfahrplan beachtet werde.

Viele Eigentümer ließen einen Sanierungsfahrplan erst nach dem Heizungs austausch zur Erfüllung der Verpflichtung anfertigen. In einem solchen Fall könne die Erstellung des Sanierungsfahrplans nicht gefördert werden. Hinzu komme eine hohe Anzahl von BAFA-Beratungen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2016 seien im Land knapp 20 % der bundesweit geförderten BAFA-Beratungen abgerufen worden, im ersten Halbjahr 2019 sei diese Quote auf 50 % gestiegen. Auch wenn es sich in der Summe nur um bis zu 5 000 Beratungen in Baden-Württemberg pro Jahr handle, zeige dies dennoch, dass die Nachfrage nach Beratung im Land weit über dem Bundesdurchschnitt liege.

Es müsse des Weiteren berücksichtigt werden, dass die Kapazitäten insbesondere durch den Neubau von Gebäuden stark ausgelastet seien und die Preise entsprechend stiegen.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Die steuerliche Förderung werde vom Ministerium begrüßt. Wichtig sei, dass die Rahmenbedingungen für die steuerliche Förderung so gelegt würden, dass anspruchsvolle Sanierungen gefördert würden. Es müssten daher KfW-Kriterien für die steuerliche Absetzbarkeit angesetzt werden.

Daraufhin beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6545 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatter:

Karrais

45. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6569 – Wege aus der Klimakrise durch den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Renkonen u. a. GRÜNE – Drucksache 16/6569 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Voigtmann

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6569 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, wenn das Land aus der Kohlekraft aussteigen wolle, müsse die Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) in erheblichem Maß ausgebaut werden. Dies betreffe vor allem auch die Großanlagen. Den Ansatz, eine verbindliche Wärmeplanung insbesondere in den großen Städten vorzuschreiben, halte er für richtig. Die KWK sollte jedoch auch in den ländlichen Kommunen ausgebaut werden. Dies treffe insbesondere vor dem Hintergrund zu, dass sich der Gebäudebestand des Landes teilweise in einem sanierungsfähigen Alter befinde. Über Quartierssanierungen könnten erhebliche Potenziale im Bereich der KWK und somit auch im Bereich der Nahwärmeversorgung gehoben werden.

Mit der Stellungnahme zum Antrag sei er nur bedingt zufrieden. Die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags sei beispielsweise nur teilweise beantwortet worden. Er hätte sich gewünscht, dass die Landesregierung innovative Projekte nenne, die im Zuge des Förderprogramms „Energieeffiziente Wärmenetze“ bezuschusst worden seien. Beispielsweise werde die Abwärme der Kläranlage in Ilsfeld genutzt, um den Ort teilweise mit Nahwärme zu versorgen. Dieses Projekt hätte in der Stellungnahme zum Antrag durchaus aufgelistet werden können.

Ebenfalls hätte seine Fraktion noch einige Antworten zu der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags erwartet. Er bitte das Ministerium, zu den Ziffern 6 und 9 noch Antworten nachzureichen.

Insgesamt könne gesagt werden, dass es in diesem Bereich große Einsparpotenziale beim CO₂-Ausstoß mit teilweise geringem finanziellen Aufwand gebe. Es müssten nicht immer Großanlagen sein, auch innovative städtische Lösungen wie in Ilsfeld könnten zur Energiewende und zum Klimaschutz beitragen.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, das Förderprogramm sei bisher sehr gut angenommen worden. Seines Erachtens dürfe es jedoch nicht nur um innovative Projekte gehen, sondern stattdessen müsse auch überlegt werden, wie der Ausbau der Wärmenetze in der Fläche gelingen könne. Oftmals handle es sich bei solchen Projekten nur um recht einfache Modelle, dennoch dürften nicht nur Leuchtturmprojekte beachtet werden.

Es sei ebenfalls wichtig, sich den Zielgruppen zu nähern, bei denen mit möglichst wenig Aufwand eine hohe Effizienz erreicht werden könne. Er nenne als Beispiel gastronomische Betriebe sowie Beherbergungsbetriebe, die teilweise sehr energieintensiv seien.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, er gehe davon aus, dass das Ministerium Pläne für den Ausbau der KWK habe. Er frage, wie viele Wärmenetze, wie viele KWK-Anlagen beispielsweise bis zum Jahr 2030 regenerativ geschaffen werden könnten. Des Weiteren interessiere ihn, wie hoch der Anteil an Wärme sei, der übergangsweise aus Anlagen in die Netze eingespeist werde, die z. B. Gas als Brennstoff nutzen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, im Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzept (IEKK) des Landes würden Maßnahmen erarbeitet, um beim Thema „Wärme aus erneuerbaren Energien“ voranzukommen.

Es sei wichtig, sowohl Modellprojekte durchzuführen als auch Projekte in die Fläche zu bringen, damit die Maßnahmen wirklich wirkten. Im neuen Klimaschutzgesetz Baden-Württemberg solle daher die Wärmeplanung für Städte mit über 20000 Einwohnern verpflichtend sein. Dies stelle das Land vor die Herausforderung, finanziell für die Planungen aufzukommen, aber dazu sei das Land bereit, damit Baden-Württemberg die Wärmewende vollziehen könne.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft ergänzte, die Kritik hinsichtlich der Stellungnahmen zu den Ziffern 6 und 9 des Antrags sei ein Stück weit berechtigt. Die genannte Kläranlage in Ilsfeld sei ein aktuelles und positives Beispiel dafür, was eine Gemeinde erreichen könne. Die Abwärme des Abwassers am Auslauf der Kläranlage werde dort mit einer großen Wärmepumpe in Kombination mit einer KWK-Anlage genutzt. Die Wärme werde in ein Wärmenetz eingespeist und ein Wohngebiet damit beheizt. Vor zwei Wochen seien Workshops mit Beteiligten durchgeführt und auch Verbände eingeladen worden, um das Beispiel Ilsfeld bekannter zu machen.

Das Umweltministerium habe Broschüren mit Positivbeispielen erstellt, die gern zur Verfügung gestellt werden könnten. Auch auf der Internetseite des Umweltministeriums seien weitere Positivbeispiele genannt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6569 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatter:

Voigtmann

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

**46. Zu dem Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6657
– Zukunftssichere Rahmenbedingungen für gesicherte Kraftwerksleistung**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Daniel Karrais u.a. FDP/DVP – Drucksache 16/6657 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Schuler Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6657 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte für die ausführliche und aufschlussreiche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, die Stellungnahme sei vor allem bezüglich der CO₂-Bepreisung aufschlussreich gewesen. In der Stellungnahme zu den Ziffern 10 und 11 des Antrags sei angegeben, dass ab einem CO₂-Preis von 25 € pro Tonne CO₂ ein Brennstoffwechsel vollzogen werde. Der CO₂-Preis liege momentan zwar nur noch bei 22 € pro Tonne CO₂, dennoch sei eine gewisse Volatilität vorhanden, und der Kohleausstieg sei auch aufgrund des CO₂-Preises und des europäischen Emissionshandels in vollem Gang. Dies begrüße er, der Brennstoffwechsel sei ein gemeinsames Ziel.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 4 des Antrags drohe bei einem beschleunigten Kohleausstieg ein Defizit an gesicherter Leistung von bis zu 17,9 GW. Die Landesregierung erachte dies jedoch nicht als Problem, da die Defizite durch Kapazitäten aus dem benachbarten Ausland ausgeglichen werden könnten. Auch wenn dies durchaus richtig sei, werde der Sinn und Zweck des Kohleausstiegs verfehlt, wenn dann Strom aus Kohle- und Kernkraftwerken aus dem Ausland eingekauft werde. Nationale Sonderwege brächten den Klimaschutz nicht weiter, stattdessen müsse europaweit an einem Strang gezogen werden.

Die Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags sei relativ vage gehalten. Er hätte sich eine Konkretisierung gewünscht, insbesondere bezüglich der erwähnten systematischen Investitionsanreize für eine gesicherte flexible Leistung in Süddeutschland. Ihn interessiere, was sich das Ministerium darunter vorstelle.

Eine Abgeordnete der Grünen legte dar, die Sicherstellung der Energieversorgung im Land sei ein sehr wichtiger Aspekt. Die Landesregierung habe dies ebenfalls erkannt. Verschiedene Studien kämen zu dem Ergebnis, dass die Versorgungssicherheit gewährleistet bleibe. Dennoch müsse die Entwicklung weiter beobachtet werden. Ein wichtiger Punkt sei diesbezüglich der Ausbau der Gaskraftwerkskapazitäten. Dies hänge von Rahmenbedingungen wie beispielsweise dem Strommarktdesign ab, das dahin gehend geändert werden müsse, dass sich auch flexible Leistungen lohnten.

Als interessant erachte sie die Aussage, dass ein entsprechend hoher CO₂-Preis Kohlekraftwerke verdränge und im Gegenzug Gaskraftwerke rentabel mache. Dies sei auch klimapolitisch

sinnvoll. Diese Entwicklung habe beispielsweise auch in Großbritannien beobachtet werden können, wo der Kohleausstieg inzwischen schon vollzogen sei. Ein CO₂-Mindestpreis könne daher als gutes Instrument für den Klimaschutz gesehen werden.

Die Versorgungssicherheit könne nur gewährleistet werden, wenn die erneuerbaren Energien sowie die Netze ausgebaut und neue Gaskraftwerke gebaut würden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, an der Strombörse in Leipzig könne beobachtet werden, wie Europa hinsichtlich der Stromversorgung vernetzt sei. In Baden-Württemberg werde rund ein Viertel des Stroms importiert, um den Bedarf zu decken. Dies sei jedoch keine neue Entwicklung. Er erachte es als notwendig, die Bevölkerung und die heimische Wirtschaft zu informieren, dass sowohl heute als auch in Zukunft Versorgungssicherheit in Baden-Württemberg herrsche.

Gaskraftwerke könnten sicherlich als Übergangstechnologie für die nächsten zehn bis 20 Jahre angesehen werden. Ihn interessiere die Meinung der Landesregierung bezüglich der Entwicklung der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK).

Baden-Württemberg habe hinsichtlich der erneuerbaren Energien enge Verbindungen mit Vorarlberg. Im Montafon sei kürzlich ein neues Pumpspeicherkraftwerk ans Netz gegangen, die Kosten für dieses Projekt hätten sich auf rund 500 Millionen € belaufen. Er frage in diesem Zusammenhang, ob noch Chancen bestünden, ein Pumpspeicherkraftwerk im Schwarzwald zu bauen.

Seines Erachtens dauerten die Genehmigungsverfahren für den Bau von Kraftwerken zu lange. Anfang der Neunzigerjahre habe es im Rahmen der Deutschen Einheit beschleunigte Verfahren für bestimmte Projekte gegeben. Das Land müsse zusammen mit dem Bund überlegen, ob es möglich sei, beschleunigte Verfahren für Projekte im Rahmen der Energieversorgung gesetzlich zu verankern.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, der Stellungnahme zum Antrag, aber auch der Diskussion im Ausschuss entnehme er, dass auch mit Hilfe von Gaskraftwerken in den nächsten zehn Jahren versucht werden solle, den CO₂-Anteil deutlich zu reduzieren. Er habe kürzlich von der These gehört, die der ehemalige grüne Bundestagsabgeordnete und jetzige Präsident der Energy Watch Group aufgestellt habe, dass Gas noch klimaschädlicher als Kohle sei, da in den Pipelines und bei der Gewinnung von Gas relativ viel Methan austrete. Der Umstieg auf Gas würde daher zu einer zusätzlichen Beschleunigung des Klimawandels führen.

Wenn diese Aussage auch nur ansatzweise stimme, sei dies fatal. Er frage, ob diese These nur eine Einzelmeinung darstelle oder ob die Ansicht unter den Experten weiter verbreitet sei, und wie die Meinung des Umweltministeriums dazu laute. Des Weiteren interessiere ihn, was Baden-Württemberg tun könne, um die unerwünschten Nebenwirkungen wie den Austritt von Methan zu mindestens im eigenen Land in den Griff zu bekommen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, Deutschland befinde sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt mitten in einer radikalen Umwandlung des Energiesystems. In wenigen Jahren würden in Baden-Württemberg die letzten Kernkraftwerke vom Netz gehen. Bis spätestens 2038 erfolge des Weiteren der Ausstieg aus der Kohle. Baden-Württemberg sei nach Nordrhein-Westfalen der zweitgrößte Stromimporteur in Deutschland. Daher sei die Frage, wie die Versorgungssicherheit heute und in Zukunft aussehe, sowohl aus wirtschaftlicher als auch aus klimaschutzpolitischer Sicht eine der wichtigsten Fragen, die im Rahmen der energiepolitischen Transformation beantwortet werden müssten.

Deutschland sei gewissermaßen das Versuchskaninchen für die Welt, ob der Umbau des Stromsystems erfolgreich gelinge. Ein Wechsel zu erneuerbaren Energien ohne eine Gewährleistung der Versorgungssicherheit wäre fatal. Denn die Bedeutung des Um-

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

baus des Stromsystems liege auch darin, dass andere Regionen und Staaten diesem Vorbild folgten. Der Wechsel müsse daher erfolgreich, versorgungssicher und bezahlbar sein. Das Land habe sehr früh damit begonnen, das Thema Versorgungssicherheit zu untersuchen. Auch auf Bundesebene sei kürzlich eine Studie zu diesem Thema durchgeführt worden.

Das Ergebnis dieser Studien sei gleichzeitig positiv und alarmierend. Derzeit und auch künftig sei in Baden-Württemberg eine hohe Versorgungssicherheit gewährleistet. Dafür müssten jedoch Anstrengungen unternommen werden. Sowohl die erneuerbaren Energien als auch die Netze müssten ausgebaut werden, um den Ausstieg aus der Kohle und aus der Kernkraft zu kompensieren. Des Weiteren würden ausreichende Reservekapazitäten benötigt. In diesem Zusammenhang sei auch der Bau neuer Gaskraftwerke wichtig. Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft arbeite mit Hochdruck daran, in den genannten Bereichen voranzukommen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft trug vor, Deutschland befinde sich innerhalb des europäischen Binnenmarkts für Strom. Schon heute werde beispielsweise Solar- oder Windstrom aus Deutschland in Nachbarländer exportiert, während Strom aus Kohlekraft und Kernenergie importiert werde. Daran werde sich auch in Zukunft nichts ändern. Deutschland müsse daher möglichst viel Strom aus erneuerbaren Energien erzeugen.

Die Frage des Erstunterzeichners des Antrags zu der Stellungnahme zu Ziffer 15 des Antrags sei berechtigt. Der Begriff „Systematische Investitionsanreize“ stamme aus dem Ergebnispapier der Kohlekommission. Die Bundesregierung habe zum Braunkohleausstieg das Strukturverbesserungsgesetz vorgelegt, welches allerdings im Wesentlichen die Strukturhilfen für den Osten beinhalte. Als Nächstes werde das Gesetz zum Steinkohleausstieg vorgelegt. Der Wechsel von Steinkohle zu Erdgas, vor allem auch im Rahmen der KWK, betreffe Baden-Württemberg ganz massiv, vor allem an den Standorten Mannheim, Karlsruhe und auch Stuttgart. Aus seiner Sicht sei der Begriff „Systematische Investitionsanreize“ sozusagen ein anderer Begriff für „Kapazitätsmärkte“. Wie sich dies genau ausgestalten lasse, müsse noch gesehen werden.

Es könne beobachtet werden, dass bei steigenden CO₂-Preisen Steinkohle und Braunkohle aus dem Markt gedrängt würden. Daher plädiere das Umweltministerium für einen höheren CO₂-Mindestpreis.

Der Netzausbau von Ultranet und SuedLink sei wichtig, die Planungen seien in Baden-Württemberg schon vergleichsweise weit fortgeschritten. Der erste und bisher einzige genehmigte Konverter stehe beispielsweise in Baden-Württemberg.

Sein Vorredner von der CDU habe zurecht angemerkt, dass Baden-Württemberg auch bisher ein Stromimportland gewesen sei. Dies sei traditionell schon so gewesen und den natürlichen Gegebenheiten geschuldet. Dies werde sich auch künftig nicht ändern. Es sei wichtig, gegenüber der Wirtschaft zu kommunizieren, wie sicher die Stromversorgung im Land sei. Der Minister für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft treffe sich beispielsweise zwei Mal im Jahr mit den Spitzenvertretern der Wirtschaft in der sogenannten Monitoringrunde zur Energiewende. Dort stünden die Themen Versorgungssicherheit und Energiepreisentwicklung regelmäßig im Vordergrund. Das Ministerium veröffentliche einmal im Jahr einen Monitoringbericht zur Energiewende.

Der weitere Ausbau der KWK sei aus Sicht des Umweltministeriums absolut notwendig. Das KWK-Gesetz müsse auf Bundesebene daher entsprechend gestaltet werden.

Der Investor des Pumpspeicherkraftwerks Atdorf habe sich zurückgezogen. Positiv sehe es dagegen bezüglich des Ausbaus des Pumpspeicherkraftwerks in Forbach aus. Die Genehmigungsverfahren liefen derzeit.

Hinsichtlich einer Beschleunigung von Verfahren gebe es gesetzliche Änderungen in Bezug auf den Netzausbau. Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie und die Energieminister der Länder setzten sich regelmäßig zusammen, um über den Ausbaustandard der Netze, über die Verfahren bei erneuerbaren Energien sowie über den Umstieg von Kohle auf Gas zu beraten. Anfang Oktober habe eine Veranstaltung der EnBW stattgefunden, bei der die Beschleunigung von Genehmigungsverfahren ebenfalls ein Thema gewesen sei.

Die von seinem Vorredner von der SPD erwähnte Aussage, dass Gas klimaschädlicher als Kohle sei, habe ihn ebenfalls alarmiert. Es gebe unterschiedliche Auffassungen zu der Klimaschädlichkeit von Erdgas von der Quelle über die Leitungen bis zum Endverbraucher. Die überwiegende Anzahl von Wissenschaftlern sage jedoch, dass Erdgas trotz allem deutlich klimafreundlicher sei als Steinkohle oder Braunkohle.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6657 für erledigt zu erklären.

14. 11. 2019

Berichterstatter:

Schuler

47. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6687 – Stellenplanentwicklung und Stellenbesetzungen im Bereich des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft (UM)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6687 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Nemeth

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6687 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, der Antrag diene nicht dazu, die Argumente der letzten Haushaltsberatung zu wiederholen. Der überwiegende Teil des Ausschusses sei sicherlich interessiert daran, ausreichendes Personal in den Bereichen Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zur Verfügung zu haben. Dennoch sei es Aufgabe der Opposition, insbesondere vor anstehenden Haushaltsberatungen den aktuellen Stand zu erfragen.

Die Stellungnahme zum Antrag enthalte viele Daten zur aktuellen Situation der Stellenbesetzung. Dafür danke er dem Ministe-

rium. Dennoch kritisiere er die Bemerkung in der Stellungnahme, dass für jede neue Aufgabe sowie im Bereich der Digitalisierung aufgrund der Qualitätssteigerung potenziell neue Stellen benötigt würden. Es werde nicht erwähnt, ob mit der Erhöhung der Stellenzahl auch das Ergebnis der Arbeit, die Aufgabenerfüllung verbessert werde. Ein Ziel sei es gerade, die Bereiche, die nicht effizient seien, zu verbessern und die Arbeitsabläufe zu beschleunigen. Er könne nicht beurteilen, ob das Land diesbezüglich auf dem richtigen Weg sei.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags merkte an, in der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags sei angegeben, dass die Zuweisungen aus dem kommunalen Finanzausgleich dazu dienen, jeweils eine ganze Stelle des gehobenen Dienstes bei den Stadt- und Landkreisen zu finanzieren. In Baden-Württemberg gebe es 44 Stadt- und Landkreise. Sie frage, ob die 44 Stellen in den Ämtern der unteren Naturschutzbehörden schon besetzt seien.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, zu den wichtigsten positiven Entwicklungen der vergangenen Jahre in der Umweltverwaltung gehöre der Bogomil-Prozess, der auf wissenschaftlicher Grundlage gestartet worden sei. Die Schaffung neuer Stellen in der Umweltverwaltung stelle einen wichtigen Teil dieses Prozesses dar, um die Funktionsfähigkeit der Umwelt- und Naturschutzverwaltung in Baden-Württemberg wieder zu verbessern.

Es seien 35 Verbesserungsmaßnahmen in sieben Maßnahmenblöcken festgelegt worden. Die in diesem Prozess geschaffenen 225 Neustellen, von denen 55 Stellen einen k.w.-Vermerk hätten, hätten im Landtag während der Haushaltsberatungen auch Diskussionen hervorgerufen. Daher halte er es für wichtig, dass der Haushaltsgesetzgeber in regelmäßigen Abständen nachfrage, wie die Umsetzung verlaufe. Dies sei auch im Interesse des Ministeriums. Die Stellen müssten dort ankommen, wo sie gebraucht würden. Sie dienten dazu, den Vollzug der bisherigen Aufgaben zu verbessern.

Das Ministerium fordere nicht bei jeder neu anfallenden Aufgabe neue Stellen. In regelmäßigen Abständen werde eine Aufgabenkritik durchgeführt und geprüft, welche Aufgaben auch weiterhin notwendig seien und welche Aufgaben künftig eventuell nicht mehr durchgeführt werden müssten. Viele Aufgaben fielen allerdings aufgrund der gesetzlichen Vorgaben der EU und des Bundes auch künftig an und müssten durchgeführt werden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft legte dar, das Ministerium habe in der Vergangenheit bei neuen Aufgaben immer zuerst betrachtet, ob die Aufgaben dem schon vorhandenen Personal zugeteilt werden könnten und ob die Mitarbeiter in der Lage seien, diese zusätzlichen Aufgaben zu stemmen. Erst wenn eine Umorganisation und die Schaffung schlankerer Strukturen dafür nicht ausreiche, würden zusätzliche Stellen angemeldet. Dieses Vorgehen könne auch belegt werden.

Sie erinnere an die Marktüberwachung, die neu aufgestellt worden sei. Dadurch habe nachgewiesen werden können, dass bei einem Beibehalten der alten Strukturen sehr viel mehr Personal benötigt worden wäre als in den neueren schlankeren Strukturen.

Beim Thema Effizienzgewinne im Zusammenhang mit dem Bogomil-Prozess sei es zunächst darum gegangen, die Defizite der Vergangenheit aufzuarbeiten und dadurch die Qualität zu erhöhen. Der momentan laufende Prozess zur Besetzung der Stellen sei alles andere als banal. Das Ministerium habe in der Stellungnahme zum Antrag ausführlich dargestellt, dass die Praxis entscheide, welche Maßnahmen am effektivsten seien und die entsprechenden Behörden in der Defizitbewältigung voranbrächten. Nach diesem Prozess würden die Profile für die Stellenausschreibung definiert und erst dann die Stellen ausgeschrieben und besetzt. Dieser Prozess dauere seine Zeit. Sie sei stolz auf die Mitarbeiter auf allen Verwaltungsebenen der Umweltverwaltung, die

durch ihre Zusammenarbeit dafür gesorgt hätten, dass die Stellenbesetzung schon relativ weit fortgeschritten sei.

Die k.w.-Stellen dienten dazu, bestimmte neu eingeführte Elemente, die noch nicht erprobt seien, zu testen. Wenn nachgewiesen werden könne, dass diese Elemente erfolgreich seien, könne darüber diskutiert werden, ob die k.w.-Stellen verlängert würden. Wenn dies nicht nachgewiesen werden könne, fielen die k.w.-Stellen weg. Hier befinde sich die Umweltverwaltung jedoch noch ganz am Anfang. Es werde auch eine Evaluierung durchgeführt, um mit Kennzahlen zu belegen, welche Erfolge erzielt worden seien und welche Instrumente nicht so erfolgreich gewesen seien wie erhofft.

Das Thema „Zuweisungen nach § 11 Absatz 4 FAG“ sei ein schwieriges Feld, da die Mittel den Stadt- und Landkreisen strenggenommen zur freien Verfügung stünden. Das Ministerium könne die Stadt- und Landkreise nicht zwingen, die Mittel zur Schaffung der geforderten Stellen zu verwenden. Diese wüssten jedoch, dass sie die Mittel zu diesem Zweck erhalten hätten und hätten ebenfalls ein Interesse daran, dass es in der Umweltverwaltung vorwärts gehe.

Auch aufgrund des Bogomil-Prozesses habe das Ministerium ein gutes Verhältnis zu den Stadt- und Landkreisen, die versprochen hätten, das Geld für die Schaffung der neuen Stellen einzusetzen. Die Stadt- und Landkreise hätten dem Ministerium zugestanden, nach einer gewissen Zeitspanne nachzufragen, wo sie in Bezug auf die Schaffung der neuen Stellen stünden. Dies sei ein großes Entgegenkommen seitens der Stadt- und Landkreise, in der Regel ließen sie eine solche Nachfrage nicht zu.

Der Vorsitzende des Ausschusses bat um Auskunft, wann die erwähnte Evaluierung geplant sei.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dies sei noch nicht bekannt. Es brauche Zeit, bis die Maßnahmen umgesetzt seien und wirkten. Sobald dies der Fall sei, könne geplant werden, die Kennzahlen zu erfassen und dem Landtag wie versprochen Bericht zu erstatten.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6687 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Nemeth

48. Zu dem Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
 – Drucksache 16/6704
 – Entwicklung und Verbreitung von Mini-Solaranlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gernot Gruber u. a. SPD – Drucksache 16/6704 – für erledigt zu erklären.

10.10.2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rapp

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, hinsichtlich des Themas Energiewende habe das Land seine Ziele noch nicht erreicht. Die Nutzung von Mini-Solaranlagen könne helfen, hier voranzukommen. Europaweit seien derzeit etwa 200 000 bis 250 000 Mini-Solaranlagen im Einsatz. Mini-Solaranlagen könnten vor allem in Mietwohnungen mit Balkonen von Interesse sein. Laut Stellungnahme zum Antrag würden diese Anlagen schon eine gewisse Wirksamkeit entfalten. Der Gesetzgeber habe die Voraussetzung geschaffen, dass Mini-Solaranlagen möglichst einfach angeschlossen werden könnten.

Er habe aufgrund der Stellungnahme zum Antrag jedoch den Eindruck, dass die Landesregierung kein großes Potenzial hinsichtlich der Mini-Solaranlagen sehe. Ihn interessiere dazu die Meinung des Ministeriums. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Nutzung von Mini-Solaranlagen unterstützt und nach vorn getrieben werden solle.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie halte die Mini-Solaranlagen für einen sinnvollen Baustein der Energiewende, da sich jeder, der einen Balkon oder eine Aufstellfläche habe, daran beteiligen und davon profitieren könne.

Ihr sei nicht klar, ob es diesbezüglich einheitliche Regelungen gebe und die Mini-Solaranlagen überall angeschlossen werden dürften oder ob es auch von den Netzbetreibern abhängige. Sie erkundigte sich, wie der Stand in Baden-Württemberg sei und inwiefern hier eventuell nachgebessert werden müsse, damit die Mini-Solaranlagen auf einfache Weise genutzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich der Meinung seiner Vordränger an, dass Mini-Solaranlagen einen interessanten Baustein der Energiewende darstellten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft teilte mit, er stimme zu, dass es sich hierbei um einen interessanten Ansatz handle. Die Energiewende könne mit den Mini-Solaranlagen sichtbar gemacht werden. Es müsse jedoch auch gesehen werden, dass diese Anlagen wirklich kleine Anlagen mit einer Leistung von durchschnittlich 400 bis 500 W seien.

Das Ministerium sehe dieses Thema positiv und unterstütze den Anschluss von Mini-Solaranlagen. Derzeit werde gemeinsam mit der Smart Grids-Plattform ein Flyer vorbereitet. Das Ministerium sei außerdem in Gesprächen mit einem großen Verteilnetzbetreiber in Baden-Württemberg, bei dem es hier und da noch Probleme gebe.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6704 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichtersteller:

Dr. Rapp

49. Zu dem Antrag der Abg. Nicolas Fink u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft
– Drucksache 16/6706
– Förderrichtlinie Wasserwirtschaft – Bedarf und Wirkung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Nicolas Fink u. a. SPD – Drucksache 16/6706 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichtersteller:

Dr. Murschel

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6706 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag, die deutlich zeige, dass das Thema Trinkwasser eine hohe Bedeutung habe und ein sehr spannendes und wichtiges Zukunftsthema sei. Er führte aus, aus Sicht der SPD sei vor allem interessant, wie künftig mit der Förderung in diesem Bereich umgegangen werden sollte. Diesbezüglich sei die Stellungnahme zum Antrag sehr allgemein gehalten.

Seine Fraktion begrüße den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags genannten Hinweis, auch zukünftig zu berücksichtigen, dass ein gestiegener Bedarf auf kommunaler Seite vorhanden sei. Dies sehe die SPD ausdrücklich ebenfalls so. Die Ankündigung, dass die Fördersätze erneut geprüft würden, sage noch nichts darüber aus, in welche Richtung dies künftig gehe.

Als großes Problem erachte er, dass zwar Investitionen für viele Kommunen förderfähig seien, die Instandhaltung jedoch zum allergrößten Teil nicht unter die Förderung falle. Dies erkläre auch, weshalb die Anzahl der gestellten und der bewilligten Anträge so weit auseinanderliege. Oftmals ließen sich jedoch Investitionen und Maßnahmen zur Instandhaltung nicht voneinander trennen. Wenn beispielsweise ein neues Baugebiet erschlossen werde, ziehe eine Erschließung für die Trinkwasserversorgung oftmals nach sich, dass auch im Bestand etwas geändert werden müsse.

Seine Fraktion sei daher schon sehr gespannt, in welche Richtung sich die künftige Ausrichtung der Förderung bewegen werde. Unter Umständen werde sich der Landtag schon im Rahmen der Haushaltsplanberatungen damit beschäftigen. Es werde sicherlich ein Thema sein, wenn die Landesregierung mit den Kommunen und kommunalen Landesverbänden die Finanzausstattung der Kommunen verhandle. Diese Verhandlungen werde die SPD mit großem Interesse verfolgen.

Ein Abgeordneter der Grünen legte dar, die Stellungnahme zum Antrag zeige die hohe und über die Jahre steigende Bedeutung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft bei diesem Thema. Die unterschiedlichen Fördersätze, die von verschiedenen Kriterien wie dem Wasser- und Abwasserentgelt sowie der Überschreitung eines Schwellenwerts von derzeit 5,90 € abhängig seien, halte er für ein gutes Mittel, um das Ausufernde der Gebührensätze zu dämpfen. Die Überlegung, ob mehr in die Breite oder gezielt

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

einzelne Maßnahmen gefördert werden sollten, sei durch die sich ergebenden unterschiedlichen Fördersätze in der Förderung abgedeckt.

In Abschnitt II des Antrags werde gefordert, die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft zu überprüfen und zu überarbeiten. Er wisse nicht, ob die SPD-Fraktion den Beschlussteil weiterhin aufrechterhalten wolle. Er halte dies für überflüssig, da die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft regelmäßig angepasst würden. Die letzte Evaluierung sei im Jahr 2015 erfolgt. Auch im Ausschuss werde regelmäßig darüber diskutiert und abgefragt, wie die Fördersätze wirkten.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, in der Begründung des Antrags werde die Überzeichnung des Förderbudgets angesprochen. Wichtig sei nun, in den nächsten Wochen die Gelegenheit zu nutzen, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen.

Der Erstunterzeichner des Antrags teilte mit, seine Fraktion begrüße die Aussage in der Stellungnahme zu Abschnitt II des Antrags, dass die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft regelmäßig analysiert und angepasst würden. Abschnitt II des Antrags werde daher zurückgezogen.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, er schließe sich seinen Vorrednern an, die Bedeutung der Trinkwasserversorgung und deren Unterstützung werde künftig noch zunehmen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels sowie der Tatsache, dass einige Anlagen inzwischen älter seien. Aus diesem Grund würden die Förderrichtlinien Wasserwirtschaft, die sich bewährt hätten, in regelmäßigen Abständen gemeinsam mit den Versorgern evaluiert und den Anforderungen angepasst.

Indem in der Regel zunächst ein Schwellenwert von derzeit 5,90 € überschritten werden müsse, damit eine Förderung gewährt werden könne, würden insbesondere schwächere Kommunen bzw. Versorger unterstützt.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6706 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Dr. Murschel

50. Zu dem Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft – Drucksache 16/6707 – Ausbreitung der Tigermücke im Land und Bekämpfung der Stechmücken am Oberrhein

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabi Rolland u. a. SPD – Drucksache 16/6707 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Dr. Rösler

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6707 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und führte aus, die Tigermücke spiele in Baden-Württemberg inzwischen eine große Rolle. Es sei erstaunlich, wie schnell sich diese Stechmückenart ausbreiten könne. Als umso erfreulicher erachte sie es daher, dass die Anstrengungen, die von Betreibern von Campingplätzen, von Kleingartenbesitzern und Kommunen unternommen würden, erfolgreich seien.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 3 des Antrags könne es vorkommen, dass einige Kleingartenbesitzer Mitarbeitern der entsprechenden Behörden den Zutritt zu ihren Grundstücken verweigerten. Es müsse vor Ort deutlich gemacht werden, dass es um Gesundheitsvorsorge gehe und dass die Mitarbeiter daher auf das Grundstück gelassen werden sollten.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags werde auf die von Ökologen der Universität Heidelberg entwickelte KAPS-Strategie und die biologische Bekämpfungsmethode mit Bti verwiesen und erwähnt, dass dies eine umweltverträgliche Schnakenbekämpfung gewährleiste. Laut einiger Entomologen im Land sei die Aussage, dass die Masse der Insekten dabei nicht geschädigt werde, dagegen nicht belastbar. Er habe daraufhin eigene Recherchen durchführen wollen, habe jedoch selbst beim zuständigen Professor vergeblich versucht, an die Primärliteratur der Universität Heidelberg zu gelangen. Er wäre dankbar, wenn das Umweltministerium wenn möglich die Primärliteratur für diese Aussage beschaffen und ihm zur Verfügung stellen könnte.

In diesem Kontext habe er von einer relativ neuen Studie gehört, die mit der Förderung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt erstellt und von Wissenschaftlern der Universität Koblenz-Landau durchgeführt worden sei. Im Rahmen dieser Studie sei eine alternative Schnakenfalle hergestellt worden, mit der keine Zuckmücken mehr gefangen würden. Dieses System sei schon in der Praxis sowohl in Italien als auch in Rheinland-Pfalz getestet worden. Die Fallen seien offensichtlich fängig und könnten als alternative Fangmethode zur Bekämpfung der Schnaken mit dem Wirkstoff Bti, bei dem angezweifelt werde, ob er andere Insekten tatsächlich nicht schädige, genutzt werden. Dies sei insbesondere im Hinblick auf das Insektensterben wichtig. Ein erheblicher Teil der Insekten, die eventuell durch die Bekämpfung mit Bti geschädigt werden könnten, sei beispielsweise auch eine wichtige Nahrungsgrundlage für Amphibien. Er gehe davon aus, dass diese Studie im Umweltministerium bekannt sei; wenn nicht, könne er gern vermitteln.

Ihn interessiere in diesem Zusammenhang ebenfalls, ob es nicht sinnvoll wäre, diese schon erprobten Fallen weiter zu testen. Wenn es Alternativen gebe, die besser als die jetzigen Methoden geeignet seien, selektiv Schnakenarten zu bekämpfen, sollte dies von allen begrüßt werden.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, wie seinem Vorredner von den Grünen sei ihm in der Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags insbesondere die Aussage aufgefallen, dass Bti als das sicherste aller Insektizide zur Bekämpfung von Mücken mit vernachlässigbaren Nebenwirkungen für die Natur und als unbedenklich für den Menschen gelte. Falls es ein solches Mittel tatsächlich gebe, wundere ihn die derzeitige Diskussion zum Verbot von Pestiziden.

Die Umsetzung des momentan diskutierten Volksbegehrens zum Artenschutz in Baden-Württemberg würde dazu führen, dass die Bekämpfung von Tigermückenpopulationen eingestellt werden müsste, wenn diese sich in Landschaftsschutzgebieten ansiedelten.

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der Grünen entgegnete, die Liste der ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete in Baden-Württemberg könne im Internet nachgelesen werden. Auf diese Weise könne festgestellt werden, in welchen Gebieten eine Betroffenheit laut Volksbegehren vorliege und in welchen Gebieten nicht. Darüber hinaus gebe es im Volksbegehren ebenfalls Ausnahmeregelungen. Nicht alles sei überall verboten. Seines Erachtens käme das hier diskutierte Thema ohne Frage für eine Ausnahmeregelung in Betracht.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, die Stellungnahme zu Ziffer 7 des Antrags beziehe sich nicht auf die Tigermücke, sondern auf die sogenannte Rheinschnake (*Aedes vexans*), die sich im Oberrheingraben insbesondere nach Hochwasserereignissen in stehendem Wasser in Auengebieten teilweise sehr stark vermehre. Er sei gern bereit, seinem Vorredner von den Grünen die Doktorarbeit zur Verfügung zu stellen, die an der Universität Heidelberg zu diesem Thema angefertigt worden sei.

Im Vergleich zu früheren Bekämpfungsmethoden gelte die Schnakenbekämpfung mittels Bti als sehr harmlos. Beispielsweise seien die Schnaken zuvor auch mit DDT bekämpft worden, welches fatale Auswirkungen auf die Ökologie der Auen im Oberrheingraben gehabt habe. Bti wirke dagegen auf die Darmwand der Larven. Die Wirkung entfalte sich nur in Larven der Rheinschnaken und vermutlich auch der Zuckmücken, andere Insektenarten seien hingegen nicht betroffen.

Dennoch stehe die Frage im Raum, wie sich die mögliche Wirkung von Bti auf Zuckmücken in der Folge auf die sensiblen Rheinauenökosysteme auswirke. Bislang durchgeführte Untersuchungen hätten noch keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die Amphibienpopulationen, insbesondere auf Laubfrösche, sowie auf die Fledermaus- und Vogelbestände festgestellt. Bezüglich der Ergebnisse dieser Untersuchungen gebe es gegenwärtig einen wissenschaftlichen Diskurs.

Das Ministerium habe sich über die Untersuchung der Universität Koblenz-Landau ebenfalls informiert sowie die Kritik der dortigen Wissenschaftler, die an das Ministerium herangetragen worden sei, angehört. Sämtliche Untersuchungsergebnisse zeigten momentan in die Richtung, dass es keine signifikanten negativen Auswirkungen auf die diversen Schutzgüter in den Rheinauenschutzgebieten gebe. Dennoch beobachte das Ministerium dieses Thema weiterhin sehr aufmerksam.

Der Ausschuss beschloss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6707 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Dr. Rösler

51. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

– Drucksache 16/6719

– Ökologischer Zustand des Neckars

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6719 – für erledigt zu erklären.

10. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Röhm

Der Vorsitzende:

Dr. Grimmer

Bericht

Der Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft beriet den Antrag Drucksache 16/6719 in seiner 27. Sitzung am 10. Oktober 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Ministerium für die informative Stellungnahme zum Antrag, die aufzeige, welche Faktoren in Bezug auf die ökologische Situation des Neckars zusammenspielten. Sie führte aus, die Stellungnahme mache deutlich, dass die ökologischen Auswirkungen der Maßnahmen zur Schiffbarmachung des Neckars für den Lastentransport immer mit abgewogen werden müssten.

Auch wenn ihres Erachtens bisher im Neckar ein guter Ausgleich gefunden worden sei, zeige die Stellungnahme zum Antrag aber auch, dass durch die aus den Kläranlagen entlang des Neckars eingebrachten Abwassermengen ein ganz erheblicher Wassereintrag in den Fluss erfolge. Daher sei eine umfassende Reinigung des Abwassers in den Kläranlagen über die Reinigungsstufen wichtig; dies werde im Hauptklärwerk Stuttgart-Mühlhausen durch die geplante vierte Reinigungsstufe angestrebt. Sie erkundige sich in diesem Zusammenhang, welche Maßnahmen an den anderen Großkläranlagen am Neckar geplant seien.

Die Staustufen im Neckar, die u. a. der Schifffahrt dienen, führten zu einer verlangsamt Fließgeschwindigkeit und einer Verbreiterung des Flussbetts mit den in der Stellungnahme zu Ziffer 12 des Antrags genannten Folgen. Es gebe Überlegungen, die Bundeswasserstraße bis Plochingen zu erweitern. Sie frage, ob es schon Erkenntnisse gebe, welche Effekte dies auf den Zustand des Neckars habe. Des Weiteren interessiere sie, ob es Überlegungen gebe, die Staustufen mit Maßnahmen zur ökologischen Korrektur zu flankieren.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, beim Thema Neckar denke er immer an die Artikel in der „Stuttgarter Zeitung“ zum Thema Neckarwelle. Es habe den Wunsch gegeben, eine Welle im Neckar zum Surfen zu erzeugen. Dieser Wunsch sei von den Behörden auch mit der Begründung abgelehnt worden, dass sich der Neckar aufgrund seiner Wasserqualität nicht dafür eigne.

Wie die Erstunterzeichnerin des Antrags schon erwähnt habe, stelle der Neckar ein von der Schifffahrt genutztes Gewässer dar. Um die Schiffbarkeit zu erreichen, benötige es Staustufen und andere Einrichtungen. Sämtliche sechs Wasserkörper, in die der Neckar unterteilt sei, wiesen auf ihrer gesamten Länge so große Defizite auf, dass sie die Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie in Bezug auf die Fauna, den ökologischen Zustand, die

Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Nährstoffmengen sowie den chemischen Zustand nicht erfüllten. Dies müsse schon zu denken geben.

Die im Antrag gestellte Frage nach den Abwasseranteilen halte er für sinnvoll. Es müsse überlegt werden, wie diesbezüglich weiter vorgegangen werden könne. Der schlechte Zustand des Neckars sollte ein Ansporn sein, sowohl hinsichtlich der diffusen Einträge als auch in Bezug auf die punktuellen Einträge aktiv zu werden.

Daneben spiele natürlich auch die Gewässermorphologie im Hinblick auf die Flora und Fauna des Neckars eine Rolle.

Eine Abgeordnete der SPD merkte an, von Kraftwerken verbrauchtes Kühlwasser dürfe relativ hohe Temperaturen aufweisen, wenn es in den Neckar eingeleitet werde. Sie interessiere, ob das Ministerium Kenntnis darüber habe, über welche Strecken des Flusses sich diese Erwärmung auswirke, insbesondere auf die dort vorkommende Flora und Fauna.

Des Weiteren erkundige sie sich, ob es aufgrund der Kühlwassertemperaturen schon einmal zu einer Abschaltung oder Reduzierung des Betriebs der Kraftwerke gekommen sei.

Der Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft erklärte, der Neckar stelle das Abbild des Umgangs des Landes Baden-Württemberg mit der Umwelt dar. Dies sei schon immer so gewesen. Am Neckar könne gesehen werden, wie das Land über Jahrzehnte mit seiner Umwelt umgegangen sei. Von der Mündung in den Rhein bis Plochingen sei der Neckar schiffbar. Es mache zwar Sinn, die Bundeswasserstraße auch zu nutzen, dies führe jedoch dazu, dass das Gewässer in diesem Bereich kein fließendes Gewässer mehr darstelle, sondern aus einer Aneinanderreihung von Staustufen bzw. eigentlich von Baggerseen bestehe.

Die Durchgängigkeit des Neckars zu gewährleisten, sehe er daher als die größte Herausforderung an. Gerade für Wanderfischarten wie den Aal stelle die geringe Durchgängigkeit ein Problem dar, die Möglichkeit, den Neckar zu durchwandern, sei eingeschränkt. Durch eine zeitnahe Umsetzung der Verlängerung der Schleusen könne die Durchgängigkeit des Neckars weiter vorgebracht werden. Es habe diesbezüglich Erfolge gegeben, die auch besichtigt werden könnten, die Durchgängigkeit sei jedoch noch nicht so weit wiederhergestellt, dass es auch bei den Wanderfischarten ankomme.

Das Thema „Erwärmung des Neckars“ sei insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und vermehrt auftretender Hitzeperioden sehr wichtig. Für die großen Wärmeeinleiter gebe es wasserrechtliche Auflagen zur Einleitung von Wasser. Die Folgen dieser Einleitung würden auch in Hitzeperioden untersucht, ein Forschungsschiff nehme Messungen auf dem Neckar vor. In solchen Zeiten könne das eingeleitete warme Wasser über lange Wegstrecken nachgewiesen werden. Beispielsweise hätte die Wärme des eingeleiteten Kühlwassers des inzwischen stillgelegten Kernkraftwerks Obrigheim seiner Kenntnis nach bis Heidelberg festgestellt werden können. Daher sei es wichtig, die Auswirkungen von Warmwassereinleitungen zu betrachten. Seines Erachtens sei es in diesem Zusammenhang jedoch nicht zu Abschaltungen der Kernkraftwerke gekommen.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft brachte vor, im Abwasser von Kläranlagen spielten vor allem Phosphor und Spurenstoffe eine Rolle. Die Anforderungen in Bezug auf Phosphor ergäben sich aus der Wasserrahmenrichtlinie, bei den Spurenstoffen gebe es noch keine verpflichtenden Anforderungen.

Hinsichtlich des Phosphors werde das Land seine Ziele in Bezug auf einen guten ökologischen Zustand des Neckars mit den Maßnahmen aus dem letzten Bewirtschaftungsplan nicht erreichen können. Es müsse daher eine weitergehende Phosphoreliminierung erfolgen. Das Land habe diesbezüglich gerade einen Erlass

an die nachgeordneten Behörden herausgegeben, mit den Kläranlagenbetreibern Konzepte auf den Weg zu bringen und zu überlegen, wie weiter vorgegangen werden könne. Mit dem nächsten Bewirtschaftungsplan 2021 seien die Maßnahmen zur Phosphorelimination verpflichtend. Dies zwingt die Kläranlagenbetreiber dann, etwas zu tun.

Das Thema „Spurenstoffe im Neckar“ beschäftige das Land ebenfalls intensiv. Die Kläranlagenbetreiber hätten das Thema inzwischen aufgenommen, das Land zahle einen Förderbonus. Beispielsweise sei die Stadt Stuttgart an dieses Thema sehr konsequent herangegangen. Viele Kläranlagenbetreiber überlegten, in die vierte Reinigungsstufe einzusteigen.

Insgesamt tue sich am Neckar sehr viel. Während die Durchführung von Maßnahmen zur Spurenstoffelimination sehr positiv verlaufe, müssten beim Thema Phosphor die Anforderungen jedoch verstärkt werden, um die Ziele zu erreichen.

Die Kraftwerke am Neckar hätten dieses Jahr nicht abgeschaltet werden müssen. Die Kühlwassereinleitungen und die Temperaturen des Kühlwassers seien stark zurückgegangen, sämtliche Kraftwerke besäßen Kühleinrichtungen. Probleme bereite dagegen das Restmüllheizkraftwerk Stuttgart-Münster, dessen Kühlwasser noch relativ hohe Temperaturen aufweise. Auch wenn das Kraftwerk die Genehmigung eingehalten habe, sei ein relativ hoher Temperatureintrag in den Neckar erfolgt. Da das Restmüllheizkraftwerk nicht einfach abgeschaltet werden könne, müsse überlegt werden, wie künftig damit umgegangen werden solle.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags wies darauf hin, dass Klärwerke zu einem bestimmten Prozentsatz ihren eigenen Strom erzeugten. Sie fragte, ob die durch die Klärwerke erzeugte Wärme als Quelle für die Energiegewinnung genutzt werde.

Die Vertreterin des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft antwortete, dies sei ein Thema, das zum gegenwärtigen Zeitpunkt intensiv diskutiert werde, sich jedoch noch in den Anfängen befinde. Es werde überlegt, ob Pilotprojekte auf den Weg gebracht werden könnten, um den Ablauf der Kläranlagen zu nutzen. In Europa gebe es diesbezüglich schon Erfahrungen. Im Ablauf herrschten konstante Temperaturen, er enthalte auch keine Feststoffe mehr.

Sodann beschloss der Ausschuss einvernehmlich, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6719 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatte:

Röhm

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

52. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6040 – Situation des Schaustellergewerbes in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6040 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Grath Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6040 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags brachte vor, die Wirtschaftskraft der Schaustellerbranche werde an den in der Wirtschaftsstudie des Deutschen Schaustellerbundes ermittelten Zahlen deutlich, die der Anlage zur Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zu entnehmen seien. Demnach zählten zur Schaustellerbranche insgesamt rund 5300 Schaustellerunternehmen, die mit ihren 31800 Beschäftigten ca. 9750 Volksfeste und ca. 3000 Weihnachtsmärkte in Deutschland besickten.

Aufgrund der aufgezeigten wirtschaftlichen Bedeutung habe die Schaustellerbranche eine besondere Aufmerksamkeit verdient, die auch den sicherlich nicht einfachen Umständen, unter denen sie arbeite, insbesondere was die Mobilität betreffe, Rechnung trage.

Erfreulich sei, dass es sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene Planungen für ein Bürokratieentlastungsgesetz gebe, die auch für das Schaustellergewerbe zu Vereinfachungen führen würden. Sie bitte um Auskunft über den aktuellen Sachstand dieser Planungen. Insbesondere interessiere sie, wann mit einer Umsetzung des Bürokratieentlastungsgesetzes auf Landesebene zu rechnen sei. Erfreulich wäre, wenn auch zu den Inhalten des Gesetzes etwas gesagt werden könnte.

Zu begrüßen sei, dass das in Stuttgart geltende Verkehrsverbot für bestimmte Dieselfahrzeuge der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums zufolge der Schaustellerbranche keine Probleme bereite.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, der vorliegende Antrag und die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums verdeutlichten die Bedeutung der Schaustellerbranche. Der Antrag beleuchte verschiedene Themen, von denen teilweise die Wirtschaft allgemein, teilweise aber auch das Schaustellergewerbe mit seinen Spezifika im Besonderen betroffen sei.

Die CDU-Fraktion habe sich intensiv und erfolgreich dafür eingesetzt, dass das Schaustellergewerbe von den eingeführten Fahrverboten ausgenommen worden sei. Dadurch sei es für die Branche auch nicht zu Problemen im Zusammenhang mit dem Cannstatter Volksfest gekommen.

Auch Bürokratieabbau und Flexibilisierung der Arbeitszeit seien sehr wichtige Themen, zu der sich die Regierungsfractionen im Austausch befänden. Der von der Regierungskoalition eingeführte Normenkontrollrat habe einen Empfehlungsbericht mit 51 konkreten Vorschlägen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Für manche dieser Maßnahmen liege die Zuständigkeit beim Bund. Bei den Vorschlägen, die in die Zuständigkeit des Landes fielen, würden die regierungstragenden Fraktionen genau prüfen, welche Maßnahmen umgesetzt werden könnten.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die Situation der Schaustellerbetriebe sei mit der Situation der Handwerksbetriebe und der Gaststättenbetreiber zu vergleichen.

Die aufgrund des Luftreinhalteplans für Stuttgart ausgesprochenen Fahrverbote wirkten sich auf die Schaustellerbranche wohl vorwiegend in einem Anstieg der Bürokratie aus, jedoch sei nicht zu befürchten, dass dadurch der Fortbestand von Traditionsfesten nicht mehr gesichert sei.

Die Schausteller hätten in steigendem Maß unter dem Klimawandel und den damit verbundenen Extremwetterereignissen zu leiden. Dies werde zu verschärften Anforderungen an die Sicherheitsvorkehrungen und zu Auswirkungen bei den Versicherungen führen.

Zu beobachten sei, dass auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen zunehmend auch Betriebe des Lebensmittelhandwerks aktiv seien, die sich dadurch dringend benötigte Verdienstmöglichkeiten erschlossen.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, das Schaustellergewerbe befinde sich in einer sehr schwierigen Situation.

Die AfD-Fraktion teile die in der Stellungnahme der Landesregierung zum Ausdruck kommende Auffassung, dass die Sicherheitsbestimmungen für Fahrgeschäfte verhältnismäßig seien. Sichergestellt werden müsse, dass auf keinen Fall Menschen gefährdet würden. Dies sei auch im Interesse der Schausteller selbst. Denn wenn es zu gehäuften Unfällen bei Fahrgeschäften käme, ginge die Zahl der Fahrgäste stark zurück.

Abschließend fragte sie, ob die Beantragung einer Ausnahmegenehmigung vom Verkehrsverbot für die Schausteller mit Kosten verbunden sei.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, die von dem Abgeordneten der Grünen geschilderten Auswirkungen des Klimawandels betreffen nicht singulär das Schaustellergewerbe. Vielmehr müssten sich viele Branchen hierauf einstellen. Bereits in den Achtziger- und Neunzigerjahren hätten die Unternehmen in ihren Planungen Risiken für Wetterkapriolen berücksichtigen müssen. In Mannheim würden viele Großveranstaltungen bewusst in den Mai und in den Herbst gelegt, um wirtschaftliche Nachteile aufgrund von Hitzeperioden zu vermeiden, zumal die Hochsommermonate ohnehin weniger umsatzstark seien.

Den in der Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags gewählten Begriff „modernes Arbeitszeitgesetz“ halte er im Kontext der im Weiteren dargestellten Verschlechterung der Arbeitszeitbedingungen für einen Euphemismus. Ihn interessiere, ob der Begriff „modernes Arbeitszeitgesetz“ eine Formulierung des Wirtschaftsministeriums oder ein Wording des Schausteller- oder des Gaststättengewerbes sei.

Aus Sicht der SPD-Fraktion seien die in der Stellungnahme dargestellten Ausnahmeregelungen im Bereich des Arbeitszeitrechts absolut ausreichend. Die vom Schausteller- und vom Gaststättengewerbe geforderten Verschärfungen würden eher dazu beitragen, dass sich der bereits bestehende Fachkräftemangel in diesen Bereichen noch vergrößern würde, da eine mangelnde Attraktivität dieser Berufe auch auf die schwierigen Arbeitszeiten zurückzuführen sei.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Gewerbe der Schausteller und Marktkaufleute sei durchaus eine sehr bedeutende Branche in Baden-Württemberg. Sehr häufig handle es sich dabei um Familienbetriebe, deren Tätigkeit mit einem großen Engagement und einer an die wechselnden Tätigkeitsorte angepassten Lebensweise ihrer Mitarbeiter verbunden sei. Die Schausteller und Marktkaufleute leisteten bei den Festen, Märkten und Ausstellungen im Land einen wichtigen Beitrag zur Kultur und zum sozialen Leben in Baden-Württemberg.

Das Ministerium führe regelmäßig Gespräche mit Vertretern des Schaustellergewerbes, um deren Anliegen und Belange aufzunehmen und, soweit möglich, unterstützend tätig zu werden. Das letzte Gespräch dieser Art habe im April dieses Jahres stattgefunden.

Der vom Bundeswirtschaftsministerium vorgelegte Entwurf eines dritten Bürokratieentlastungsgesetzes habe die Erwartungen des Landeswirtschaftsministeriums nicht wirklich erfüllt, insbesondere was die Aufbewahrungsfristen und Abschreibungsmöglichkeiten für geringwertige Wirtschaftsgüter anbelange. Immerhin habe der Bundeswirtschaftsminister in seiner Mittelstandsoffensive angekündigt, sich innerhalb der Bundesregierung weiter um diese Themen zu kümmern und für die Umsetzung entsprechender Maßnahmen einzusetzen.

Der Normenkontrollrat habe einen Empfehlungsbericht mit über 50 Vorschlägen zum Bürokratieabbau vorgelegt. Diese flössen in die Beratungen über das Arbeitsprogramm der Landesregierung zur Bürokratieentlastung ebenso ein wie weitere Überlegungen und Anregungen aus den Ressorts. Aktuell laufe die Abstimmungsphase. Er gehe davon aus, dass es noch im vierten Quartal eine Kabinettsbefassung hierzu geben werde.

Woher der Begriff „modernes Arbeitszeitgesetz“ in der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag stamme, könne er aus dem Stegreif nicht sagen. Festzustellen sei jedenfalls, dass nicht nur im Schaustellergewerbe, sondern auch in anderen Gewerben sowohl von Unternehmerseite als auch zunehmend von Arbeitnehmerseite ein höheres Maß an Flexibilität bei den Arbeitszeiten gewünscht werde. Nach einem Beschluss der Arbeits- und Sozialministerkonferenz aus dem Jahr 2015 würden Betriebe des Schaustellergewerbes als Saisonbetriebe gewertet und hätten damit eine höhere Arbeitszeitflexibilität, die auch die Bewilligung von Arbeitszeiten über die Begrenzung von zehn Stunden pro Tag ermögliche.

Die streckenbezogenen Fahrverbote in Stuttgart betreffen nicht den Lkw-Verkehr, sodass auch die Schausteller hiervon weniger betroffen seien. Eventuelle sonstige Probleme im Hinblick auf Verkehrsverbote seien wohl über Möglichkeiten für Ausnahmegenehmigungen abgedeckt.

Ein Vertreter des Ministeriums für Verkehr teilte mit, Stand heute seien 100% aller beantragten Ausnahmegenehmigungen für Verkehrsverbote durch die Stadt Stuttgart erteilt worden. Für die Beantragung und Erteilung von Ausnahmegenehmigungen fielen keine Kosten an.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6040 für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Grath

53. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6071 – Mögliche Gesundheitsrisiken durch die 5G-Technologie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Christina Baum u. a. AfD – Drucksache 16/6071 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Martin	Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betrieb den Antrag Drucksache 16/6071 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Eine Abgeordnete der AfD brachte vor, auch wenn die 5G-Technologie für die Wirtschaft und den Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg von hoher Bedeutung sei, dürften die gesundheitlichen Auswirkungen dieser Technologie nicht vernachlässigt werden. Denn von verschiedener Seite seien deutliche Bedenken hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Risiken der 5G-Technologie geäußert worden.

Das Bundesamt für Strahlenschutz gehe davon aus, dass unterhalb der Grenzwerte auch in den Frequenzbereichen der 5G-Technologie keine gesundheitlichen Auswirkungen zu erwarten seien. Dies sei insofern verwunderlich, als in anderen Staaten 5G-Projekte wegen Strahlungsbedenken gestoppt worden seien, so etwa in den Städten Brüssel und Genf. Zudem sei anhand von Untersuchungen an Rotkehlchen belegt worden, dass sich schon vergleichsweise schwache elektromagnetische Strahlungen negativ auf das Orientierungsvermögen der Vögel auswirken könnten.

Auch durch die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag könnten gesundheitliche Risiken der 5G-Technologie nicht ausgeschlossen werden. Solange aber gesundheitliche Bedenken nicht ausgeräumt werden könnten, stelle die Einführung von 5G einen Großversuch dar. Vor einem flächendeckenden Einsatz dieser Technologie müssten die gesundheitlichen Auswirkungen noch näher geklärt werden.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, in der Stellungnahme der Landesregierung werde darauf verwiesen, dass nach Aussage des Bundesamts für Strahlenschutz nach jetzigem Stand keine erhöhte Gefahr von der 5G-Technologie ausgehe, dass aber weiterer Forschungsbedarf in diesem Bereich bestehe.

Die von der Abgeordneten der AfD angeführten Auswirkungen bezögen sich auf jede Art von Mobilfunkstrahlung. Im Einzelnen komme es darauf an, wie stark die von den Antennen und Endgeräten emittierte Strahlung sei. Die Bundesanstalt für Strahlenschutz erhebe hierzu die spezifische Absorptionsrate der auf dem deutschen Markt verfügbaren Handys.

Hinsichtlich der Strahlungswirkung sei eine gewisse Vorsicht geboten, jedoch bestehe aus Sicht seiner Fraktion kein Anlass zu extremer Besorgnis. Nach Aussage der Bundesanstalt für Strahlenschutz werde in diesem Bereich noch in verstärktem Maß Forschung stattfinden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Bei realistischer Betrachtung sei eine flächendeckende Einführung von 5G in Baden-Württemberg noch sehr weit entfernt. Im Vordergrund stehe zunächst eine flächendeckende Einführung der 4G-Technologie, zu deren Auswirkungen relativ gesicherte Erkenntnisse vorlägen. Auch diese Technologie sei nicht als völlig harmlos zu bewerten. Hier komme es darauf an, wie die Technologie eingesetzt und genutzt werde. Der Tenor der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag bestärke ihn in der Auffassung, dass hier in der richtigen Mischung aus Besonnenheit und Handlungsfähigkeit vorangegangen werden sollte.

Eine Abgeordnete der CDU bemerkte, auf Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sei sie der Auffassung, dass der zweifellos wichtige Ausbau des Mobilfunknetzes ohne Bedenken fortgesetzt werden sollte, aber begleitend auch eine engmaschige Forschung erfolgen sollte, um handlungsfähig zu sein und eventuell auftretenden Risiken schnell entgegenwirken zu können.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, sie sei dankbar, dass die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag eine einigermaßen gesicherte Basis hinsichtlich der Strahlungswirkungen von Mobilfunk auf die Bevölkerung liefere, die eine klare Positionierung ermögliche. Dringend erforderlich sei, auf dieser Basis eine intensive Öffentlichkeitsarbeit mit Aufklärungsaktionen zu betreiben, um bestehenden Widerständen in der Bevölkerung, die es allein schon gegen den weiteren Ausbau von 4G gebe, entgegenzuwirken.

Im Juni 2019 sei in 15 Städten Spaniens der neue Mobilfunkstandard 5G in Betrieb genommen worden. Es sollte im Blick behalten werden, welche realen Erfahrungen mit 5G dort gesammelt würden.

Die bereits genannte Abgeordnete der AfD merkte an, im Land gebe es viele Bürgerinitiativen, die sich wegen möglicher Strahlungswirkungen gegen den Mobilfunkausbau wendeten. Wichtig sei daher, die tatsächlichen Auswirkungen sachlich fundiert zu ermitteln und öffentlich zu machen. Auch mögliche Probleme müssten dabei offen angesprochen werden.

Einerseits seien in Spanien 5G-Pilotprojekte gestartet worden, andererseits seien in Brüssel und Genf entsprechende Projekte aufgrund von Bedenken wegen möglicher Auswirkungen gestoppt worden. Vor diesem Hintergrund gelte es zunächst, die tatsächlichen Auswirkungen zu ermitteln. Der Ausbau des Mobilfunknetzes sei für die Wirtschaft wichtig, jedoch dürften dabei gesundheitliche Risiken nicht vernachlässigt werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Frequenzen, die für den Ausbau des Mobilfunkstandards 5G in Deutschland verwendet würden, lägen nahe bei den Frequenzen, die schon bisher für den Mobilfunk in Deutschland verwendet würden. Zu diesen Frequenzbändern lägen umfassende wissenschaftliche Untersuchungen vor, auf deren Grundlage die Bundesanstalt für Strahlenschutz davon ausgehe, dass bei der Einhaltung der Grenzwerte keine schädlichen Auswirkungen auf Menschen zu befürchten seien. Bei den höheren Frequenzbändern, die aktuell noch nicht genutzt würden und wohl frühestens 2026 in Nutzung kommen sollten, würden vonseiten der Bundesanstalt für Strahlenschutz noch Fragen gesehen, die mit entsprechenden wissenschaftlichen Untersuchungen in den nächsten Jahren aufgearbeitet werden müssten.

Bei dem vom Bundesverkehrsministerium durchgeführten Wettbewerb für 5G-Modellregionen hätten sich in der zweiten Runde auch sehr viele Regionen aus Baden-Württemberg beteiligt. Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau unterstütze die baden-württembergischen Regionen zwar nicht finanziell, aber durch Beratung und Hilfe bei der Antragstellung.

Im Frühjahr 2019 sei von der Landesregierung die „Taskforce Mobilfunk“ ins Leben gerufen worden. Diese befasse sich u. a. mit der Frage, wie eine hohe Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung der benötigten Mobilfunkinfrastrukturen in den Städten und auf dem Land erreicht werden könne. Denn nach

Aussage der Mobilfunknetzbetreiber gestalteten sich die Ausbauplanungen im Süden und insbesondere im Südwesten Deutschlands sehr schwierig, weil dort die Vorbehalte in der Bevölkerung besonders groß seien. Dies beschäftige auch das Wirtschaftsministerium sehr. Das Ministerium habe daher für den kommenden Doppelhaushalt Mittel in Aussicht genommen, um dieses Thema aufzuarbeiten.

Das Wirtschaftsministerium habe bei seiner Klausurtagung vor der letzten Sommerpause in einem Gespräch mit Professor Renn die Frage beleuchtet, wie die öffentliche Hand mit entsprechenden Vorbehalten in der Bevölkerung umgehen sollte, um eine rationale und zielführende Diskussion führen zu können. Darüber hinaus befinde sich das Ministerium in Gesprächen mit der Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung, um Formate zu finden, die die Akzeptanz in der Bevölkerung stärken.

Der Ausschussvorsitzende hielt fest, wenn gesundheitliche Bedenken ausgeräumt seien, müsse mit den zugrunde liegenden Erkenntnissen auch Öffentlichkeitsarbeit gemacht werden, um den für die Wirtschaft wichtigen Ausbau der Mobilfunknetze voranzutreiben. Er kündigte an, dies auch in der Pressemitteilung über die laufende Ausschussberatung aufzugreifen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6071 für erledigt zu erklären.

15.10.2019

Berichterstatlerin:

Martin

**54. Zu dem Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Staatsministeriums
– Drucksache 16/6135
– Strategiedialog Automobilwirtschaft**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Gabriele Reich-Gutjahr u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6135 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter:

Poreski

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6135 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags dankte dem Staatsministerium für die umfangreiche Stellungnahme mit den als Anlage beigefügten Broschüren, die im Zuge des Strategiedialogs Automobilwirtschaft veröffentlicht worden seien.

Sie brachte vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, welche Ziele die Landesregierung mit dem Strategiedialog

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Automobilwirtschaft verfolge und inwieweit diese bisher erreicht worden seien.

In der Stellungnahme zu Ziffer 1 des Antrags sei dargestellt, in welchen Bereichen die Landesregierung aktiv voranschreiten wolle und welche Projekte hierzu initiiert worden seien. Wie mittlerweile bekannt sei, habe das Bundesforschungsministerium nicht Ulm, sondern Münster als Standort der Forschungsfertigung Batteriezelle ausgewählt. Sie bitte um Auskunft, welche Initiativen seitens der Landesregierung nun ergriffen würden, um Bundesmittel für die Forschung in diesem Bereich zu erhalten.

Eine Einbindung der Abgeordneten in den Strategiedialog habe bei der Jahresveranstaltung im Juli 2018 in den Räumlichkeiten der Messe Stuttgart stattgefunden. Letztlich hätten die Abgeordneten dabei aber nicht mehr erfahren als die Öffentlichkeit. Sie hätte erwartet, dass die Abgeordneten mehr Hintergrundinformationen darüber erhalten hätten, inwieweit Themen positiv vorangebracht oder strittig diskutiert würden.

In der Stellungnahme sei eine dritte Jahresveranstaltung für den 4. Juli 2019 angekündigt gewesen. Sie habe hierzu jedoch nichts Näheres mitbekommen und bitte daher um Auskunft, ob diese Veranstaltung tatsächlich stattgefunden habe.

Sehr positive Erfahrungen seien mit der Wohnraum-Allianz gemacht worden, bei der die für das Thema zuständigen Abgeordneten regelmäßig zu den Spitzengesprächen eingeladen worden seien und auch Gelegenheit zur Mitwirkung in den Arbeitskreisen erhalten hätten. Vor diesem Hintergrund bitte sie um Auskunft, ob die Abgeordneten der Regierungsfractionen in die Tätigkeit der Arbeitskreise des Strategiedialogs Automobilwirtschaft involviert gewesen seien und warum die Abgeordneten der Oppositionsfractionen bzw. sämtlicher Fractionen nicht wie in der Wohnraum-Allianz involviert gewesen seien. Angesichts der Zahl von 288 Akteuren, die in den Strategiedialog eingebunden seien, fände sie es bedauerlich, wenn sich die Abgeordneten hier nicht einbringen könnten und entsprechende Erkenntnisse sammeln könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags werde darauf hingewiesen, die digitale Entwicklung im Mobilitätsbereich der Kommunen werde in Zusammenarbeit mit Unternehmen in „In-Komo 4.0“ vorangetrieben. Sie bitte um Erläuterung, was hierunter zu verstehen sei und inwiefern Mitglieder des Ausschusses, die in Gemeinderäten seien, hier aktiv werden könnten.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde auf ein Pilotprojekt des Umweltministeriums für einen emissionsfreien ÖPNV auf Basis der Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie hingewiesen. In der Stadt Stuttgart seien bereits von 2003 bis 2005 im Zuge eines Modellprojekts Brennstoffzellen-Hybridbusse zum Einsatz gekommen. Danach seien erst wieder im Jahr 2014 vier neue Brennstoffzellen-Hybridbusse an den Start gegangen. In der Zwischenzeit seien wichtige Jahre verloren gegangen, in denen diese Technologie hätten vorangetrieben werden können. Sie bitte um Auskunft, warum die Aktivitäten in der Vergangenheit hier so zögerlich gewesen seien und was die Landesregierung zu tun beabsichtige, um in diesem Bereich voranzukommen.

Eine Abgeordnete der Grünen wies darauf hin, auch in der Wohnraum-Allianz seien die Abgeordneten nicht zur Teilnahme in einzelnen Arbeitsgruppen zugelassen, sondern nur zu den Spitzengesprächen eingeladen. Dies sei im Vorfeld gemeinsam so festgelegt worden.

Ein Abgeordneter der CDU hob hervor, die CDU-Fraktion unterstütze den Strategiedialog Automobilwirtschaft nachdrücklich. Dem Strategiedialog komme eine wichtige Bedeutung zu, wenn es darum gehe, den Transformationsprozess in der Automobilwirtschaft sinnvoll zu begleiten mit dem Ziel, Wertschöpfung in Baden-Württemberg zu erhalten und Arbeitsplätze im Automobilssektor zu sichern.

Der bisherige Verlauf des Strategiedialogs sei erfolgreich. Verwundert habe ihn allerdings, dass die Deutsche Umwelthilfe an dem Strategiedialog beteiligt sei. Er sehe diese nicht als Partner, um die Automobilität in Deutschland weiterzuentwickeln.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, auch wenn die deutsche Automobilindustrie über lange Zeit einen technologischen Vorsprung besessen habe und ökonomisch erfolgreich gewesen sei, sei dies keine Garantie, dass diese den Transformationsprozess erfolgreich bewältige. Wichtig sei, dass der Wandel auch politisch aktiv begleitet werde.

Bei seinem Besuch der Internationalen Automobil-Ausstellung habe er festgestellt, dass in manchen Bereichen der deutschen Automobilindustrie, vor allem auch im Zulieferbereich, die Situation prekär sei. Zukunftweisende Entwicklungen seien oftmals nur im Stadium des Prototyps. Auf baden-württembergischer Seite gebe es nun erste positive Bewegungen. Dies führe er ein Stück weit auch darauf zurück, dass es in Baden-Württemberg in diesem Bereich einen engen Schulterschluss zwischen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Arbeitnehmerverbänden, Umweltverbänden und Zivilgesellschaft gebe.

Der Strategiedialog werde im kommenden Jahr in die „Sichtbarkeitsphase“ eintreten. Die Abgeordneten seiner Fraction und sicherlich auch die der anderen Fractionen befänden sich mit den Akteuren des Strategiedialogs im Gespräch und erführen auf diesem Weg auch, was deren Perspektive sei und wie sie den Prozess einschätzten. Das Format des Strategiedialogs sei mittlerweile auch Vorbild für andere Bundesländer. Dies zeige, dass Baden-Württemberg hier auf dem richtigen Weg sei.

Ein Motiv für den Ministerpräsidenten, den Strategiedialog auf Landesebene ins Leben zu rufen, sei gewesen, dass der Bund dies nicht auf die Reihe gebracht habe. Dies sei angesichts der Bedeutung des Wandels sehr verwunderlich.

Im Strategiedialog gelte es, den Schritt hin zur emissionsfreien Mobilität mit allen Wechselwirkungen, auch gesellschaftlicher Art, zu besprechen. Nach seinem Kenntnisstand sei eines der Ergebnisse, dass der Übergang, auch was die Antriebskonzepte angehe, ausdrücklich technologieoffen sei, dass dabei aber auch darauf geachtet werde, welche Technologien für welche Einsatzbereiche in Betracht kämen. Dies solle auch als eine gewisse Grundlage für die künftigen Planungen der Industrie dienen. Zu hoffen bleibe, dass der Strategiedialog rechtzeitig die notwendigen Ergebnisse liefere, um den Wandel gut bewältigen zu können.

Ein Abgeordneter der SPD trug vor, der Mangel an Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit dem Transformationsprozess stimme ihn sehr nachdenklich. Bei dem Besuch eines Werks eines großen baden-württembergischen Automobilherstellers sei er von drei verschiedenen Ebenen darauf angesprochen worden, dass dort zum ersten Mal in der Geschichte des Unternehmens der Eindruck bestehe, die Unternehmensführung wisse nicht, wo das Unternehmen in zehn Jahren stehen werde. Auch in Gesprächen mit Automobilzulieferern werde deutlich, welche große Sorgen dort herrschten.

Ihn interessiere, ob nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums die Entwicklung in Baden-Württemberg auf einem Weg sei, der erwarten lasse, dass der Transformationsprozess mit den Unternehmen zusammen gut geregelt werden könne, oder ob nicht staatlicherseits noch viel aktiver in den Prozess eingegriffen werden müsste und eine noch viel stärker lenkende und initiiende Strukturpolitik betrieben werden müsste.

Zu dem bisherigen Verlauf des Strategiedialogs sehe er noch ein Informationsdefizit. Ihn interessiere, wann und wie die Unterrichtung des Landtags über die Ergebnisse im Jahr 2019 erfolgen solle.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Seine Fraktion habe den Eindruck, dass in den Unterarbeitsgruppen des Strategiedialogs eine gute Arbeit geleistet werde. An übergeordneter Stelle betreibe das Staatsministerium Marketing. Insoweit sei es nicht verwunderlich, dass die „Sichtbarkeitsphase“ vor der kommenden Landtagswahl geplant sei.

Er bitte um Einschätzung, ob das Wirtschaftsministerium es für angemessen erachte, dass die Koordination des Strategiedialogs im Staatsministerium erfolge, während das Wirtschaftsministerium als Fachressort bei diesem zentralen Thema nur teilweise beteiligt sei.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, die sehr umfassende Stellungnahme des Staatsministeriums könne schon fast als Werbeschüre für die Regierungsfractionen dienen.

Die Situation in der Automobilindustrie sei äußerst kritisch. Aktuellen Pressemeldungen zufolge habe ein baden-württembergischer Automobilkonzern seine Ausbaupläne für das Werk in Rastatt gestoppt. In Gesprächen mit Zulieferbetrieben werde deutlich, dass auch deren Situation äußerst kritisch sei.

Von einem ganzheitlichen und technologieoffenen Ansatz, von dem im Fortschrittsbericht zum Strategiedialog die Rede sei, sei bei der Landesregierung nichts zu erkennen. Der Fokus liege bei der Landesregierung einseitig auf E-Mobilität. Die AfD-Fraktion vermisse eine breite Unterstützung der Forschung auf allen Technologiefeldern. Hierzu gäbe es genügend Möglichkeiten. So werde im Oktober 2019 in Neckarsulm eine Tankstelle für E-Fuels eröffnet. Die Landesregierung sollte überlegen, hier unterstützend tätig zu werden.

Das von der Landesregierung formulierte Ziel neuer Mobilitätskonzepte gehe weit über Autoverkehr, aber auch weit über den von den Grünen geforderten Ausbau des Radverkehrs hinaus und umfasse beispielsweise auch den öffentlichen Nahverkehr und den Regionalverkehr. Hier vermisse sie ausgewogene und breit gefächerte Konzepte.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags richtete die Frage an das Wirtschaftsministerium, ob es zu dem Strategiedialog Automobilwirtschaft ein Spitzentreffen in diesem Jahr gebe. Sie merkte an, die öffentlichkeitswirksame Veranstaltung in der Messe Stuttgart, die von vorsichtigen Formulierungen geprägt gewesen sei, sei nicht besonders abgeordnetenorientiert gewesen. Es sollte noch ein Format geben, bei dem die Abgeordneten die Möglichkeit hätten, in Gesprächen mehr zu erfahren.

Die sehr stark exportorientierte baden-württembergische Automobilwirtschaft müsse sich mit ihren Angeboten sehr stark an den Entwicklungen auf den Absatzmärkten orientieren. Der chinesische Markt habe sich anfänglich auf batterieelektrische Antriebe konzentriert und orientiere sich nun verstärkt in Richtung Wasserstofftechnologien. Auch auf dem japanischen Markt seien Wasserstofftechnologien stark verbreitet. Die Entwicklung auf dem US-Markt sei aktuell nicht absehbar. Für die baden-württembergischen Anbieter wäre es das größte Problem, kein passendes Produktangebot für die Nachfrage auf den Weltmärkten zu haben. Bei der Entwicklung müsse daher die gesamte Breite möglicher Zukunftstechnologien in den Blick genommen werden, um auch die nötigen Kompetenzen zu erwerben. Sie bitte um Auskunft, inwieweit der Aspekt, dass die baden-württembergische Exportindustrie ihr Angebot auf einen sehr großen internationalen Markt ausrichten müsse, bei der Diskussion im Strategiedialog seine Verankerung finde.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen bemerkte, die krisenhafte Situation der Automobilwirtschaft sei keine singuläre Erscheinung in Deutschland. Auch die amerikanische Industrie sei hiervon betroffen, habe aber deutlich weniger vernetzte Konzepte als die deutsche Industrie. Die deutschen Anbieter seien sich sehr wohl bewusst, dass sie es mit einer globalen Entwicklung zu tun hätten, und nähmen dies auch beim Strategiedialog in den Fokus.

In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag werde deutlich, dass die Landesregierung ganzheitliche und breit angelegte Mobilitätskonzepte verfolge, die auch den öffentlichen Personenverkehr bzw. Personennahverkehr umfassten.

Die Wasserstofftechnologie sei ebenfalls ein Bereich der E-Mobilität; denn durch eine Brennstoffzelle werde elektrischer Strom erzeugt. Die Landesregierung unterstütze auch diese Technologie. Viele in diesem Bereich tätigen Institute wie das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung würden vom Land in erheblichem Umfang gefördert. Dies sei auch im Landeshaushalt ersichtlich.

Der Strategiedialog diene den Unternehmen auch dazu, eine Einschätzung zu finden, in welchen Bereichen sie sich wie engagierten. Hier zeichneten sich unterschiedliche Einsatzfelder für verschiedene Technologien ab. Die Wasserstofftechnologie habe aktuell gegenüber batterieelektrischen Antrieben den Nachteil eines deutlich schlechteren Wirkungsgrads, erweise sich aber für schwergewichtige Verkehrsmittel und Langstrecken als sinnvoll, beispielsweise im Schiffs- oder Flugverkehr. Dies gelte auch für E-Fuels.

Die Politik könne bei der technologischen Entwicklung keinen Weg vorzeichnen, sondern müsse den offenen Wettbewerb zulassen. Es wäre falsch, ausschließlich auf batterieelektrische Antriebe zu setzen. Genauso falsch wäre es aber, diese Entwicklung nicht weiterzuverfolgen, da hier der Wirkungsgrad sehr hoch sei und sehr starke Entwicklungsfortschritte verzeichnet würden. Der Wettbewerb zwischen den verschiedenen Technologien könne durch die Politik nur begleitet und unterstützt werden. Dabei gelte es, die verschiedenen Pfade in der entsprechenden Kalibrierung im Dialog mit den Beteiligten zu fördern.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, es sei extrem wichtig, in einen engen Dialog zwischen Staat, Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft zu treten, um die Transformation der Automobilindustrie zu bewältigen. Hierbei gehe es um neue Mobilitätskonzepte, aber insbesondere auch um den Erhalt von Wohlstand, Arbeitsplätzen und wirtschaftlicher Wertschöpfung im Land.

Der Ansatz der Landesregierung sei, die Systemkompetenz der Automobilindustrie in Baden-Württemberg zu sichern und in die Zukunft zu tragen. Die Landesregierung nehme dabei nicht nur die traditionellen Technologien in den Blick, sondern wolle das Land möglichst breit in den unterschiedlichsten neuen Technologien aufstellen und hierzu nach Möglichkeit Unterstützung leisten.

Ursprünglich habe das Wirtschaftsministerium den Transformationsrat Automobilwirtschaft ins Leben gerufen, um mit der Automobilindustrie, den Zulieferern, aber auch Forschungseinrichtungen ins Gespräch zu kommen. Das Wirtschaftsministerium sei dankbar gewesen, dass diese Initiative von der Landesregierung durch das Staatsministerium breit aufgegriffen und in den Strategiedialog Automobilwirtschaft überführt worden sei.

Der Strategiedialog umfasse sechs Themenfelder, von denen das Wirtschaftsministerium für das Themenfeld I – Forschung und Entwicklung, Produktion und Zulieferer – und das Themenfeld II – Vertrieb und Aftersales – die Verantwortung trage. In den Arbeitsgruppen zu diesen beiden Themenfeldern, bei denen die Wirtschaftsministerin gemeinsam mit Vertretern der Industrie den Vorsitz führe, seien bereits einige Projekte auf den Weg gebracht worden, die geeignet seien, den Transformationsprozess zu unterstützen.

Ein Beispiel für ein Projekt, das insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen von großer Wichtigkeit sei, sei das Projekt „Lernwerkstatt 4.0“, das sich gerade in der Operationalisierungsphase befinde. Die Idee dieses Projekts sei, Kfz-Werkstätten, die bisher fast ausschließlich mit Verbrennungsmotoren zu tun ge-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

habt hätten, auf die neue Welt der Elektromobilität, aber auch anderer Mobilitätssysteme vorzubereiten.

Ein zweites Beispiel sei das Projekt „Technologie-Roadmap“, das den Fokus auf kleine und mittlere Unternehmen richte, die sich mit einer Abschätzung der technologischen Entwicklungen und Perspektiven schvertäten.

Auch zur Batterietechnologie seien im Strategiedialog Automobilwirtschaft Projekte entwickelt worden, beispielsweise das Projekt „DigibattPro 4.0“, das gemeinsam mit dem Fraunhofer IPA umgesetzt werde.

Im Wettbewerb „Forschungsfertigung Batterie zelle“ des Bundesforschungsministeriums habe Baden-Württemberg mit dem ZSW und dem KIT einen sehr guten Antrag eingereicht, wie von verschiedenen Seiten bestätigt werde. Bedauerlicherweise habe dieser – aus welchen Gründen auch immer – keine Unterstützung erfahren. In der Folge habe Baden-Württemberg, nachdem die Bundesforschungsministerin entsprechende Zusagen gegeben habe, einen Folgeantrag eingereicht, der wiederum von ZSW und KIT vorbereitet worden sei. Das Volumen betrage 100 Millionen €. Es werde sich zeigen, was hiervon seitens des Bundesforschungsministeriums, bei dem der Antrag zur Bewertung liege, akzeptiert werde. Rückmeldungen dazu gebe es bislang noch nicht.

Das Bundeswirtschaftsministerium stelle im Rahmen eines „Important Project of Common European Interests (IPCEI)“ 1 Milliarde € für Konsortien zum Zwecke industrienaher oder produktionsbezogener Forschung zur Verfügung. Es werde davon ausgegangen, dass in den nächsten Monaten auch Konsortien mit baden-württembergischer Beteiligung eine Unterstützung erhielten.

Das Projekt „InKomo 4.0“ ressortiere beim Innenministerium. In dessen Lenkungsreis seien auch die kommunalen Landesverbände unmittelbar beteiligt.

Nach seiner Einschätzung werde nicht nur seitens des Wirtschaftsministeriums, sondern auch innerhalb des gesamten Strategiedialogs Wert auf Technologieoffenheit gelegt. Dies komme auch in praktischen Projekten zum Ausdruck. Als Beispiel nenne er ein Projekt zur Brennstoffzellentechnologie am ZSW in Ulm, bei dem Wirtschaftsministerium und Umweltministerium eng zusammenarbeiteten.

Der weitere Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur in der Fläche befinde sich mit Unterstützung des Landes auf einem guten Weg.

Das Wirtschaftsministerium beschäftige sich intensiv mit der Situation der Automobilindustrie, die derzeit zweifellos unter großem Druck stehe, der auch auf die Zuliefererseite massiv durchschlage. Die Ministerin habe daher sehr bewusst letzte Woche ein Spitzengespräch zum Thema Konjunktur angesetzt, um vor allem mit Vertretern des Maschinen- und Anlagenbaus, aber auch aus dem gesamten Automotive-Bereich, die aktuelle Situation zu diskutieren und erste Instrumente und Maßnahmen in den Blick zu nehmen, die notwendig seien, falls sich die Krisenszenarien weiter verschärfen.

Ein Vertreter des Staatsministeriums hob hervor, in der Landesregierung bestehe Einigkeit bei der Verfolgung eines technologieoffenen Ansatzes. Projekte gebe es zur batterieelektrischen Mobilität, zur Brennstoffzellen- und Wasserstofftechnologie, aber auch zu dem Bereich reFuels.

Der Strategiedialog sei ein ressortübergreifendes Projekt, das vom Ministerpräsidenten initiiert worden sei. Es basiere auf der üblichen und sehr produktiven Arbeitsstruktur von interministeriellen Arbeitsgruppen und Lenkungsreis, in denen auf Amtsebene die Projekte abgesprochen würden. In der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag seien auch Angaben zu den Sitzungshäufigkeiten enthalten.

Die angesprochene Veranstaltung am 4. Juli 2019 habe in Berlin stattgefunden. Diese sei komprimierter als die Jahresveranstaltung des Vorjahrs abgelaufen, was auch am Veranstaltungsort gelegen habe. Der Landesregierung sei es wichtig gewesen, den Strategiedialog Automobilwirtschaft in Berlin vorzustellen und auf Bundesebene Impulse zu setzen. Diesem Ablauf sei geschuldet gewesen, dass rund um das Spitzentreffen kein Rahmenprogramm stattgefunden habe. Insofern habe sich auch keine Einbindung von Abgeordneten an dieser Stelle angeboten.

Im September kommenden Jahres werde eine Zwischenbilanzkonferenz zum Strategiedialog stattfinden, im Rahmen dessen auch den Abgeordneten wieder ein Austausch angeboten werden solle.

Im November 2019 solle ein „parlamentarisches Frühstück“ stattfinden, bei dem das Gespräch mit Abgeordneten über die verschiedenen Projekte im Rahmen des Strategiedialogs gesucht werden solle. Hierbei seien auch alle beteiligten Ressorts vor Ort. Die Einladung zu dieser Veranstaltung werde den Abgeordneten relativ zeitnah zugehen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei einem technologieoffenen Ansatz sollte auch die umweltschonende Form des Gasantriebs in Betracht gezogen werden, und fragte, ob hierzu im Strategiedialog Erkenntnisse gesammelt worden seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, Gasantriebe spielten bei den Diskussionen auch eine Rolle. Sie kämen insbesondere dann in Betracht, wenn hierbei entsprechende synthetische Kraftstoffe eingesetzt werden könnten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, in der Kurpfalz befinde sich die einzige Wasserstoffladestation in Hirschberg, abseits der Zentren. Demgegenüber plane Japan, bis zu den Olympischen Spielen 2020 das Wasserstofftankstellennetz so weit auszuweiten, dass die nächste Tankstelle innerhalb einer Viertelstunde erreichbar sei.

Ihn interessiere, ob es Überlegungen gebe, in Baden-Württemberg das Wasserstofftankstellennetz stärker auszubauen. Dies werde nur durch Unterstützung seitens des Staates gelingen. Denn die Investitionskosten beliefen sich nach seiner Kenntnis auf rund 1 Million € pro Station.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, Wasserstofftankstellen seien die zentrale Infrastruktur für Brennstoffzellenfahrzeuge. Seines Wissens gebe es in Deutschland aktuell rund 70 Wasserstofftankstellen. Die Zahl der Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg sei nicht bekannt. Derzeit plane ein Industriekonsortium den Aufbau von 400 zusätzlichen Wasserstofftankstellen in Deutschland. Für die Errichtung von Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg sei eine Förderung des Umweltministeriums möglich.

Er selbst habe als Dienstwagen ein Brennstoffzellenfahrzeug und habe damit sehr gute Erfahrungen gemacht. Auch mit der Tankstellensituation komme er zurecht. Dennoch gebe es im Tankstellennetz sicherlich noch „weiße Flecken“, die beseitigt werden müssten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, eine flächendeckende Infrastruktur sei mit 60 Wasserstofftankstellen in Baden-Württemberg noch nicht sichergestellt. Zudem bestehe kein Anreiz für den Erwerb eines Brennstoffzellenfahrzeugs, wenn sich keine Wasserstofftankstelle in der Nähe befinde. Er selbst würde sich als Mannheimer Bürger kein Brennstoffzellenfahrzeug zulegen, wenn sich die nächstgelegene Wasserstofftankstelle in Hirschberg befinde.

Er fragte, ob ergänzend zu den Aktivitäten des genannten Konsortiums die Landesregierung selbst bei der Errichtung von Wasserstofftankstellen initiativ werden wolle.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Weiter fragte er, ob bei der Wasserstofftechnologie eine geringere Abhängigkeit von der Ressourcenverfügbarkeit bestehe als bei der Batterietechnologie.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, das Thema Energie werde im Strategiedialog federführend vom Umweltministerium betreut.

Die Verfügbarkeit der nötigen Infrastrukturen sei eine der Voraussetzungen für die Verbreitung der Wasserstofftechnologie. Der Ausbau von Wasserstofftankstellen werde vom Land gefördert. Im Grundsatz halte das Wirtschaftsministerium jedoch einen marktgetriebenen Ausbau für notwendig. Derzeit seien aber nur in sehr begrenztem Umfang Brennstoffzellenfahrzeuge auf dem deutschen Markt verfügbar.

Der Vertreter des Staatsministeriums ergänzte, da der Markthochlauf in der Automobilindustrie in Deutschland im Moment im Bereich der batterieelektrischen Antriebe stattfindet, liege aktuell der Schwerpunkt beim Ausbau der Ladeinfrastruktur für diesen Bereich. Im Rahmen des Projekts SAFE solle sichergestellt werden, dass ab September 2019 im gesamten Land Baden-Württemberg, auch im ländlichen Bereich, innerhalb von 10 km eine Lademöglichkeit erreicht werden könne.

Vor dem Hintergrund der Ressourcenproblematik befasse sich die Landesregierung auch mit den Themen Recycling und Batteriedemontage. Hierzu laufe im Strategiedialog auch ein Projekt unter Federführung des Umweltministeriums.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags richtete die Frage an die Landesregierung, welche Aktivitäten und Projekte es zu möglichen Alternativen für Lithium-Ionen-Batterien gebe.

Sie fügte an, in Frankreich müssten künftig die Hälfte der von den Kommunen zu beschaffenden Busse für den öffentlichen Nahverkehr auf erneuerbaren Energien basieren. Sie bitte um Auskunft, ob auch die Landesregierung die Strategie verfolge, mit einer derartigen Vorgabe die Kommunen in die Pflicht zu nehmen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, nach seiner Kenntnis seien Festkörperbatterien derzeit noch nicht serienmäßig auf dem Markt verfügbar. Von den Fahrzeugherstellern würden aktuell Lithium-Ionen-Batterien eingesetzt. Zwar gebe es Forschungen zu Alternativen, insbesondere auch am ZSW in Ulm. Eine Markteinführung sei aber wohl noch fünf bis zehn Jahre entfernt.

Die Frage nach der Beschaffung von Brennstoffzellenbussen müsste an das zuständige Verkehrsministerium gerichtet werden.

Der Vertreter des Staatsministeriums wies darauf hin, im Strategiedialog Automobilwirtschaft gebe es ein Projekt, das sich mit der Entwicklung eines Konzepts für den Aufbau eines ÖPNV auf Wasserstoffbasis auseinandersetze.

Der bereits genannte Abgeordnete der Grünen trug vor, nach seiner Kenntnis würden im Strategiedialog auch die Arbeitsbedingungen bei der Batterieproduktion thematisiert. Mittlerweile gebe es Selbstverpflichtungen von Herstellern, hierüber transparent zu informieren. Für den Abbau der benötigten Ressourcen gebe es auch relativ umweltverträgliche Methoden. Die Hersteller, mit denen seine Fraktion gesprochen habe, hätten signalisiert, dass ihnen dies sehr wohl bewusst sei und sie ihren guten Ruf nicht aufs Spiel setzen wollten.

Ein baden-württembergisches Zulieferunternehmen, das hohe Kompetenzen in den Bereichen Brennstoffzellen und Batteriezellen aufweise und sehr viel in beide Bereiche investiere, gehe nach eigener Aussage davon aus, dass die Brennstoffzelle nicht vor 2030 in größerem Maß konkurrenzfähig sei.

Davon auszugehen sei, dass größere und schwerere Fahrzeuge sowie Langstreckenfahrzeuge eher für den Einsatz der Brennstoffzellentechnologie in Betracht kämen. Insofern sei es sinnvoll, Wasserstofftankstellen insbesondere dort zu platzieren, wo

solche Fahrzeuge betankt werden müssten. Dies sei weniger im urbanen Bereich.

Darauf hinzuweisen sei, dass Brennstoffzellenfahrzeuge aus technischen Gründen auch über eine Batterie verfügen müssten.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD brachte vor, nach seiner Kenntnis sei der Wartungs- und Reparaturaufwand bei Elektrofahrzeugen deutlich geringer als bei Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren. Demnach wäre der Personalbedarf von Kfz-Werkstätten bei einer Umstellung auf Elektromobilität voraussichtlich geringer. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung dies bei einer Umstellungsberatung für Kfz-Werkstätten berücksichtige und ob auch alternative Beschäftigungsfelder für Kfz-Werkstätten und deren Beschäftigte thematisiert würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau hob hervor, der Strukturwandel komme auch bei den Kfz-Werkstätten an. Aus diesem Grund habe sich auch der Strategiedialog dieses Themas angenommen. Das Projekt „Lernwerkstatt 4.0“ habe in erster Linie die Aufgabe, die Kfz-Werkstätten und deren Beschäftigte mit den neuen Technologien vertraut zu machen, um damit richtig umgehen zu können.

Die Digitalisierung und die Transformation beträfen viele Bereiche der Wirtschaft und die dort Beschäftigten. Das Wirtschaftsministerium versuche mit unterschiedlichen Mitteln, den Beschäftigten in den Unternehmen beim Umgang mit den neuen Herausforderungen zu helfen. Dies betreffe insbesondere den Bereich der Weiterbildung. Das Ministerium befinde sich hierbei auch in einem engen Austausch mit der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit.

Nach seiner persönlichen Einschätzung hätten gerade die gut ausgebildeten Mitarbeiter der Kfz-Werkstätten auch gute Berufsperspektiven im Maschinen- und Anlagenbau sowie in der verarbeitenden Industrie in Baden-Württemberg. Mit welchen Konsequenzen der Transformationsprozess im Einzelnen verbunden sein werde, lasse sich aber derzeit noch nicht abschätzen.

Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6135 für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Berichterstatter:

Poreski

55. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6376 – Tarifbindung stärken, Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen erleichtern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Dr. Boris Weirauch u. a. SPD – Drucksache 16/6376 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter:

Schoch

Der Vorsitzende:

Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6376 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags verwies auf den geringen Umfang der Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums.

Unter Bezugnahme auf die Stellungnahme zu Ziffer 6 des Antrags fragte er, welche möglichen Ansätze das Wirtschaftsministerium sehe, um die Tarifbindung zu stärken.

Er merkte an, ein wichtiges Instrument zur Stärkung der Tarifbindung könne das Landestariftreue- und Mindestlohngesetz sein. Der Evaluationsbericht hierzu liege seit der Sommerpause vor. Ihn interessiere, wann seitens der Landesregierung konkrete Vorschläge zur Novellierung des Gesetzes gemacht würden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag, die in der Tat knapp ausgefallen sei, verweise auf die Befassung des Bundesrats mit einem von Nordrhein-Westfalen initiierten Entschließungsantrag zum Thema „Sozialpartnerschaft, Tarifautonomie und Tarifbindung stärken“, der bei Zustimmung Baden-Württembergs angenommen worden sei. In diesem Antrag werde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe in den Blick genommen, die beraten solle, wie die Tarifbindung in Deutschland gestärkt werden solle. In dem Entschließungsantrag seien einige Punkte angesprochen, die dort diskutiert werden sollten.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau sei die Tarifpartnerschaft sehr wichtig. Auch in der Arbeits- und Sozialministerkonferenz sei über dieses Thema schon intensiv diskutiert worden. Einen Ansatz zur Stärkung der Tarifbindung sehe das Ministerium vor allem darin, in Gesetzen Öffnungsklauseln vorzusehen, die den Tarifpartnern ermöglichen, eigenständige Regelungen für ihre Branche vorzusehen.

Die Evaluation des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes liege seit längerem vor. Dem Landtag seien die Evaluationsergebnisse übermittelt worden. Auf Regierungsseite fänden derzeit Diskussionen darüber statt, wie mit den Ergebnissen der Evaluation des Landestariftreue- und Mindestlohngesetzes und des Bildungszeitgesetzes umgegangen werden solle. Hinsichtlich der Vorlage der Vorschläge könne er sich nicht auf einen Termin festlegen.

Der bereits genannte Mitunterzeichner des Antrags fragte, ob dem Ministerium Informationen darüber vorlägen, bis wann Ergebnisse der Arbeitsgruppe der Bundesländer zum Thema „Stärkung der Tarifbindung“ zu erwarten seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, diese Arbeitsgruppe, die seines Wissens die Ergebnisse an die Bundesregierung adressiere, sei bislang noch nicht eingesetzt worden.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6376 für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Schoch

56. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau
– Drucksache 16/6546
– Wohnungsbau: Maßnahmen, Möglichkeiten und Herausforderungen der Innenentwicklung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6546 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Dr. Fulst-Blei Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6546 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, aufgrund des Bevölkerungsanstiegs bei gleichzeitig angespannter Wohnungsmarktsituation wachse die Nachfrage nach bezahlbarem Wohnraum. Um dieser Entwicklung zu begegnen, habe die Regierungskoalition im Koalitionsvertrag vereinbart, eine Wohnraum-Allianz zu installieren, die gemeinsame Leitlinien für die verstärkte Schaffung von Wohnraum erarbeite, und die Möglichkeiten der Innenentwicklung auszuschöpfen. Aufgrund des hohen Wohn- und Siedlungsbedarfs müsse aber auch die Außenentwicklung für Gewerbe- und Wohnbau vorangetrieben werden.

Die Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag zeige, dass die Landesregierung mit den ergriffenen Maßnahmen der Wohnraumförderung gut unterwegs sei. Das Förderprogramm Wohnungsbau BW und das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ verzeichneten einen guten Mittelabfluss. Die im Jahr 2018 eingeführten Förderkomponenten Aufstockung und Dachausbauten hätten hierzu wesentlich beigetragen. Durch den neu einzuführenden Wohnungsbaufonds und Angebote im nicht-investiven Bereich werde die Innenentwicklung künftig noch stärker unterstützt.

Eine Abgeordnete der Grünen schloss sich den Ausführungen ihres Vorredners zur Innenentwicklung vollumfänglich an.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, Innenentwicklung allein reiche nicht aus, um die hohe Nachfrage nach Wohnraum zu decken und für bezahlbaren Wohnraum zu sorgen. Die Preise für Wohnraum aus Aufstockungen betrügen etwa das Anderthalbfache der durchschnittlichen Wohnraumpreise. Deswegen sei es erforderlich, neue Flächen bereitzustellen, um tatsächlich bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.

Bei der Erstellung eines Rahmens für die Innenentwicklung befänden sich die Gemeinden rechtlich auf einer unsicheren Seite. Ihn interessiere daher, ob die Landesregierung einen Rahmenplan bzw. Masterplan im Blick habe, um hier mehr Rechtssicherheit für die Gemeinden zu gewährleisten.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, er wolle nicht in Abrede stellen, dass auch neue Bauflächen benötigt würden. Darüber hinaus gelte es aber auch die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu nutzen. Neben den vom Wirtschaftsministerium aufgelegten Programmen gebe es noch einige weitere Maßnah-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

men wie etwa die Förderung aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum, die die Innenentwicklung gerade im ländlichen Raum voranbrächten.

Im städtischen Raum sei es naturgemäß etwas schwieriger, die Innenentwicklung voranzubringen. Hier seien intelligente Lösungen gefordert. Die Bezuschussung der Erstellung von Baulückenkatastern mit bis zu 50% durch das Land sei für die Kommunen sehr hilfreich. In seiner Gemeinde hätten hierdurch viele Bauplätze aktiviert und dem Wohnungsbau zugeführt werden können.

Die Möglichkeiten der Innenentwicklung sollten ausgeschöpft werden, um den Flächenverbrauch möglichst gering zu halten. Dies sei auch im Sinne des Naturschutzes und des Erhalts landwirtschaftlicher Produktionsflächen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP hob hervor, es sei allen ein Anliegen, die Potenziale der Innenentwicklung herauszuarbeiten und zu nutzen. Die Politik dürfe sich jedoch nicht allein auf diesen durchaus wünschenswerten Ansatz kaprizieren, wenn dieser nach allgemeiner Einschätzung nicht ausreiche, um den gesamten Bedarf zu decken.

Sie richtete die Frage an das Wirtschaftsministerium, ob mittlerweile Erkenntnisse darüber vorlägen, welcher Anteil des von Prognos ermittelten Wohnraumbedarfs voraussichtlich über Innenentwicklung abgedeckt werden könne.

Ein Abgeordneter der SPD zitierte die Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags:

Dachausbau und Aufstockungen bieten Potenziale zur Schaffung von zusätzlichem Wohnraum. Die geförderten Projekte sind allerdings noch nicht abgeschlossen, sodass eine Bewertung noch nicht möglich ist.

Er merkte an, wie in vielen anderen Bereichen könne die Landesregierung auch hier keine Aussage zur Wirksamkeit einer Maßnahme treffen, und warf die Frage auf, bis wann die Landesregierung eine konkrete Antwort auf die Frage geben könne, wie die Maßnahme am Markt ankomme.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung habe zahlreiche Maßnahmen auf den Weg gebracht und Instrumente geschaffen, um eine nachhaltige Raum- und Siedlungsentwicklung zu erreichen und eine bedarfsgerechte Flächenausweisung für den Wohnungsbau in den Kommunen zu unterstützen. Über das Landeswohnraumförderungsgesetz würden massive Unterstützungsmöglichkeiten geboten. In der Landesbauordnung seien Erleichterungen geschaffen worden, die gerade auch der Entwicklung in den Innenbereichen dienten. Ferner bestehe ein breites Förderangebot, u. a. auch im Bereich der Städtebauförderung. Auch das Förderprogramm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ mit dem Einsatz von kommunalen Flächenmanagern laufe sehr erfolgreich.

Die auch auf der Grundlage der Beratungen in der Wohnraum-Allianz gestartete Wohnraumoffensive Baden-Württemberg enthalte ebenfalls Elemente, um die Innenentwicklung zu stärken. Zu nennen seien hier der Bodenfonds, der eine vorausschauende Bodenpolitik für die Kommunen erlaube, aber auch das Kompetenzzentrum Wohnen BW, das viele Beratungsaspekte in den Bereichen, in denen die Kommunen Unterstützung benötigten, abdecken solle.

Hinsichtlich der Frage nach einem Rahmenplan für Innenentwicklung verweise er auf die kommunale Planungshoheit. Neben entsprechenden Beratungseinrichtungen privater Art, auf die jederzeit zurückgegriffen werden könne, werde künftig vermutlich auch das Kompetenzzentrum Wohnen BW Unterstützungs- und Beratungsmöglichkeiten bereitstellen bzw. zumindest vermitteln.

Zu der Frage der FDP/DVP-Abgeordneten nach der Abdeckung des im Prognos-Gutachten ermittelten Wohnraumbedarfs durch Innenentwicklung könne er keine feste Zahl nennen. Das Ministerium habe jedoch bei den kommunalen Landesverbänden

abgefragt, in welchem Umfang die von Prognos ermittelten Bedarfe durch die gegebenen Flächenpotenziale auf kommunaler Ebene abgebildet werden könnten. Dies betreffe zum einen die Innenentwicklung, zum anderen aber auch die Entwicklung von Bebauungsplänen aus vorhandenen Flächennutzungsplänen. Die Abfrage habe ergeben, dass die Potenzialflächen insgesamt nicht ganz, aber überwiegend ausreichen, um die von Prognos ermittelten Bedarfe abzubilden. Dies bedeute aber auch, dass aus vorhandenen Flächennutzungsplänen konkret Bebauungspläne entwickelt werden müssten, um die von Prognos festgestellten Bedarfe abdecken zu können.

Zu der Nachfrage des SPD-Abgeordneten zu der Stellungnahme zu Ziffer 5 des Antrags wies er darauf hin, es handle sich um noch nicht abgeschlossene Projekte, die zum Teil über mehrere Jahre liefen. Deswegen könne derzeit noch kein abschließendes Resümee gezogen und keine abschließende Bewertung vorgenommen werden.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD erwiderte, das Ministerium sollte zumindest abschätzen können, wie viele Einheiten in der Aktivierungsphase potenziell erschlossen würden.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau führte aus, man dürfe sich von der Maßnahme kein „Weltwunder“ erwarten. Das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ habe ein Volumen von 1 Million €; in diesem Umfang würden entsprechende Projekte gefördert. In den vergangenen rund zehn Jahren seien mehr als 7 Millionen € in Konzepte für die Innenentwicklung, Flächenmanager, den Förderschwerpunkt Aufstockungen usw. geflossen. Durch die Förderung von Pilotprojekten solle auch für andere Kommunen ein Anstoß gegeben werden, in diesem Bereich voranzugehen. Die Projekte liefen derzeit noch und würden nach Abschluss ausgewertet.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD merkte an, angesichts der schwierigen Wohnraumsituation halte er es für bedenklich, wenn das Ministerium nach eigener Aussage nicht abschätzen könne, wie viele zusätzliche Wohneinheiten durch den Förderschwerpunkt des Jahres 2018 auf den Markt kämen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau betonte, Ziel der im Rahmen des Förderschwerpunkts finanzierten Pilotprojekte sei, eine Vorbildwirkung zu entfalten und durch Best-Practice-Beispiele anderen Kommunen aufzuzeigen, dass entsprechende Potenziale ausgeschöpft werden könnten. Zusätzliche Wohneinheiten würden nicht in erster Linie über Pilotprojekte generiert, sondern über bestehende Programme der Wohnraumförderung bzw. der Städtebauförderung.

Der Erstunterzeichner des Antrags wies darauf hin, über das Programm „Flächen gewinnen durch Innenentwicklung“ könnten Kommunen für die Erstellung eines Baulückenkatasters einen Landeszuschuss von 50% erhalten. Auf diesem Weg habe seine Heimatgemeinde in einem Teilort ein Potenzial von 60 Bauplätzen ausfindig gemacht. Ob diese Bauplätze alle bebaut würden, sei noch offen. Zunächst müsse ein Gemeindemitarbeiter oder ein Bauträger beauftragt werden, mit den Eigentümern Kontakt aufzunehmen, um zu erreichen, dass die Grundstücke für eine Bebauung aktiviert würden.

Er habe einem SPD-Kollegen aus dem Wahlkreis Mannheim eine entsprechende Informationsbroschüre mitgegeben, weil er glaube, dass durch dieses Instrument auch das eine oder andere Grundstück in Mannheim verfügbar gemacht werden könnte.

Ohne Gegenstimmen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6546 für erledigt zu erklären.

08.10.2019

Berichterstatte:

Dr. Fulst-Blei

57. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6648 – Mögliche Auswirkungen des Projekts „Neue Seidenstraße“ auf Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/6648 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Mack Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6648 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, mit dem Antrag solle in Erfahrung gebracht werden, inwieweit Baden-Württemberg von dem Projekt „Neue Seidenstraße“ betroffen sei und hieran partizipieren könne.

Die Stellungnahme des Wirtschaftsministeriums habe ergeben, dass die einzige Maßnahme, bei der Baden-Württemberg direkt von dem Projekt „Neue Seidenstraße“ profitiere, die Schaffung einer direkten Güterverbindung zwischen Mannheim und Chongqing sei.

Festzustellen sei, dass das Projekt „Neue Seidenstraße“ in gewissem Umfang auch Nachteile für Deutschland bzw. Baden-Württemberg mit sich bringe. Von einem Freihandel auf Augenhöhe zwischen Deutschland und China könne nicht die Rede sein. Die geringeren Sozial- und Umweltstandards in China wirkten sich handelspolitisch nachteilig auf Deutschland aus. Im Jahr 2017 habe das deutsche Handelsbilanzdefizit mit China rund 14 Milliarden € betragen. Von Interesse sei, wie die Landesregierung hierzu stehe.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, die Landesregierung sei sich bewusst, dass es sich bei dem Projekt „Neue Seidenstraße“ bzw. der „Belt and Road Initiative“ sowohl um ein wirtschaftliches Projekt als auch um eine politische Initiative Chinas handle.

Der Ausbau der Infrastruktur und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für den europäisch-asiatischen Handel seien grundsätzlich zu begrüßen. Insoweit werde auch die Zugverbindung zwischen Mannheim und Chongqing unterstützt. In Duisburg seien durch die Schaffung einer Zugverbindung nach China seines Wissens in größerem Umfang Arbeitsplätze geschaffen worden.

Festzustellen sei, dass die Seidenstraßeninitiative Chinas eine starke mediale Komponente habe und die Ankündigungen offensichtlich weit über das hinausgingen, was sich tatsächlich in der Umsetzung befinde. Von den 7,8 Milliarden US-Dollar, die die Asia Infrastructure Investment Bank bereitgestellt habe, um Projekte der „Belt and Road Initiative“ zu unterstützen, seien bisher nur 1,5 Milliarden US-Dollar geflossen.

Die Europäische Union habe 2018 eine EU-Asien-Konnektivitätsstrategie auf den Weg gebracht, die hinsichtlich des Umfangs der Investitionen und Finanzierungsströme mit der chinesischen Initiative vergleichbar sei, aber eine Partnerschaft auf Augenhöhe anstrebe.

China sei einer der wenigen Staaten, mit denen Baden-Württemberg bzw. Deutschland eine negative Handelsbilanz habe. Letztlich sei dies schlichtweg eine Konsequenz aus dem Freihandel und spiegle lediglich wider, dass mehr aus China importiert als nach China exportiert werde. Nichtsdestotrotz würden auch die Probleme wahrgenommen, die es auf dem chinesischen Markt gebe. Die Einwirkungsmöglichkeiten Baden-Württembergs seien hierbei jedoch begrenzt.

Ein Abgeordneter der CDU merkte an, die Handelsbeziehungen mit China seien vielschichtig. Das Handelsbilanzdefizit hänge auch damit zusammen, dass viele baden-württembergische bzw. deutsche Unternehmen Produktionsstätten in China hätten und dort auch für den deutschen Markt produzierten.

Noch wesentlich mehr Handel als mit China betreibe Deutschland mit den Visegrád-Staaten Polen, Tschechien, Slowakei und Ungarn. Dieser Austausch finde sehr wohl auf Augenhöhe statt. Es sollte daher dafür gesorgt werden, dass der Handel mit diesen Staaten noch mehr floriere. Hierzu zähle z.B. der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur.

Bei der Bewertung der Seidenstraßeninitiative sei zu bedenken, dass China mit seinen Investitionen eigene Interessen verfolge. Insbesondere die EU müsse im Blick haben, dass sich durch die massiven Investitionen Chinas in strategischen Regionen auch Handelswege veränderten.

Ein Abgeordneter der SPD hob hervor, Deutschland sei wirtschaftlich und handelspolitisch im Wesentlichen von der Europäischen Union abhängig.

Um China auch nur ansatzweise auf Augenhöhe begegnen zu können, sei eine europäische Denk- und Herangehensweise erforderlich. Auch unter diesem Gesichtspunkt sei ein Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union für beide Seiten als negativ zu bewerten.

Der „Mannheimer Morgen“ habe Anfang August 2019 berichtet, die im vergangenen Oktober feierlich eröffnete Zugverbindung von Mannheim nach Chongqing liege aktuell „auf Eis“. Stattdessen verkehre wöchentlich ein Zug vom Mannheimer Hafen in die zentralchinesische Stadt Xi'an und zurück; dies sei aber eine wesentlich kürzere Strecke. Zwar seien die Transportzeiten mit dem Zug wesentlich kürzer, jedoch bevorzugten viele Firmen die Warenlieferung mit dem Schiff, weil die Transportkosten hierbei wesentlich geringer seien.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, auch wenn die Einflussmöglichkeiten Baden-Württembergs auf die chinesische Handelspolitik gering seien, müssten die Entwicklungen in diesem Bereich sehr genau beobachtet werden. Denn die wirtschaftlichen Verflechtungen mit China seien mittlerweile enorm. So beschäftige Bosch mittlerweile über 60000 Mitarbeiter in China. Dies sei die größte Belegschaft des Unternehmens außerhalb Deutschlands.

China setze strategisch klug seine Wirtschaftskraft dafür ein, um seine Handelsmacht international zu vergrößern. Auch wenn dieses Vorgehen moralisch kritisiert werden könne, werde sich an dieser Politik nichts ändern.

Beeindruckend sei die Geschwindigkeit im Vorgehen Chinas. In Peking sei nach nur vier Jahren Bauzeit der größte Flughafen der Welt eröffnet worden. Der Schnellzug von Peking nach Xi'an benötige für die rund 1200 km lange Strecke gerade einmal vierinhalb Stunden. An dieser Geschwindigkeit müssten sich die Europäer ein Beispiel nehmen, um langfristig im internationalen Wettbewerb nicht abgehängt zu werden.

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6648 für erledigt zu erklären.

16.10.2019

Berichtersteller:

Mack

58. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6700 – Produktion nachhaltiger Mode im Sinn der Ökoeffektivität

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6700 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Wolle Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6700 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Produktion nachhaltiger Mode sei für die CDU-Fraktion ein wichtiges Thema. Er habe bereits in der letzten Legislaturperiode hierzu einen Antrag gestellt. Mit dem vorliegenden Antrag würden aktuelle Entwicklungen in der Textilindustrie in den Blick genommen, wie der Trend zu schnellen Kollektionswechseln, die Herstellung minderwertiger Ware, die Produktion an Billigstandorten, vornehmlich in Asien, und die Verwendung ökologisch bedenklicher Einsatzstoffe.

Die Stellungnahme der Landesregierung zeige, dass in Baden-Württemberg die Entwicklung in dem angesprochenen Bereich auf einem guten Weg sei, aber noch weitere Verbesserungen erreichbar seien.

Nachdenklich stimme ihn, dass die Quote der Vorbereitung zur Wiederverwendung rückläufig sei, was u. a. darauf zurückzuführen sei, dass der afrikanische Markt als Hauptabnehmer gebrauchter Kleidung mit Billigware aus Asien überschwemmt werde.

Abschließend fragte er, welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, die jüngere Bevölkerung durch mehr Aufklärung dazu zu bewegen, Mode aus nachhaltiger Produktion zu kaufen, die unter Umständen teurer sei, und wie die Unternehmen, die auf Wiederverwendung setzten, weiter unterstützt werden könnten.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, vor dem Hintergrund der aktuellen „CO₂-Hysterie“ sei es wichtig, zu wissen, dass die Her-

stellung von Bekleidung einen massiven Anteil der CO₂-Erzeugung ausmache. Insoweit bestehe auch hier Handlungsbedarf.

Die Wiederverwendung bzw. das Recycling von Textilien werde durch den Trend zum Einsatz von Fasergemischen stark erschwert.

In Afrika habe die Verwendung von gebrauchter Kleidung aus außereuropäischen Staaten dazu geführt, dass heimische Bekleidungsunternehmen und Schneidereien ihrer Existenzen beraubt worden seien.

Von der Landesregierung wolle sie wissen, ob diese eine Aufklärungskampagne zum Thema Wegwerfkleidung plane und wie viel gebrauchte Kleidung in Deutschland an Bedürftige weitergeleitet werde.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, er halte die geschilderte Entwicklung auf dem Bekleidungsmarkt für verheerend. Erschreckend sei, wie wenig Unternehmen dieser Entwicklung mit einem Ansatz der Nachhaltigkeit begegneten. Erfreulich sei, dass zwei Unternehmen aus Baden-Württemberg mit Ansätzen der Nachhaltigkeit positiv voranschritten.

Die Recyclingquote im Bekleidungsbereich sei vor allem deswegen sehr niedrig, weil hier vorwiegend mit Verbundstoffen gearbeitet werde, welche in der Regel in der zweiten Generation einer thermischen Verwertung zugeführt würden. Daher sei es wichtig, sich dem Bereich „Sortenreine Bekleidung“ stärker zu widmen.

Insgesamt sollten die Auswirkungen des gesellschaftlichen Konsumverhaltens stärker thematisiert werden. Es sei erschreckend, welche niedrige soziale Standards bei der internationalen Textilproduktion in Kauf genommen würden, um Billigware zu erhalten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, Nachhaltigkeit sei ein zentrales Thema auf der Agenda der aktuellen Landesregierung, aber auch schon der Vorgängerregierungen. Bereits seit 2007 gebe es die Nachhaltigkeitsstrategie Baden-Württemberg.

Das Wirtschaftsministerium habe einige Formate entwickelt, um generell das Thema Nachhaltigkeit in Wertschöpfungsketten stärker in den Blick zu rücken. Mit der jährlich stattfindenden Verleihung des „LEA-Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg“ zeichne die Landesregierung vorbildliche Projekte im Bereich Corporate Social Responsibility aus. Bei den „Bad Wimpfener Gesprächen“, die auf die Themen Nachhaltigkeit und CSR ausgerichtet seien, stehe u. a. das Thema „Internationale Wertschöpfungsketten“ im Mittelpunkt der Diskussion.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung habe einen Vorschlag für ein Lieferkettengesetz gemacht. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie sei in dieser Frage aktuell noch zurückhaltend. Derzeit laufe ein Monitoring zu diesem Thema. Ziel sei, die freiwillige Selbstverpflichtung der Unternehmen zu unterstützen. Die Bundesregierung wolle im kommenden Jahr entscheiden, ob ein solches Lieferkettengesetz auf den Weg gebracht werden solle. Dies wäre für die Textilindustrie, aber auch für alle anderen Branchen von Bedeutung.

Im Sommer 2019 habe die Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau angekündigt, das Thema „Nachhaltigkeit in internationalen Wertschöpfungsketten“ auf die Tagesordnung des Nachhaltigkeitsbeirats der Landesregierung, dessen stellvertretende Vorsitzende sie sei, zu setzen. Dieses Thema solle der Nachhaltigkeitsbeirat nicht nur bezogen auf die Textilindustrie, sondern auch auf alle anderen Industrien in den Blick nehmen.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6700 für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstellerin:

Wolle

59. Zu dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6731
– Aktueller Sachstand zu Erleichterungen der Mitarbeiterentsendung nach Frankreich im Rahmen der Entsenderichtlinie (96/71/EG)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6731 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Baron Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6731 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Entsenderichtlinie 96/71/EG beschäftige den Landtag, aber auch die Landesregierung sehr intensiv. Die deutsche und insbesondere die baden-württembergische Wirtschaft sehe sich massiven Behinderungen bei einer Tätigkeit in Frankreich ausgesetzt. Manche baden-württembergischen Unternehmen klagten bereits, dass sich eine wirtschaftliche Tätigkeit in Frankreich nicht mehr lohne.

Die CDU-Landtagsfraktion unterstütze die Bemühungen, die Entsenderichtlinie zu entschlacken und zu vereinfachen. Die Landesregierung habe sich bereits auf verschiedenster Ebene hierfür eingesetzt. Allerdings seien die versprochenen Erleichterungen noch nicht eingetreten.

Er bitte um Auskunft, ob sich seit der Ausgabe der Stellungnahme zu dem vorliegenden Antrag ein neuer Sachstand ergeben habe, ob sich die Landesregierung mit den Kammern und mit der französischen Seite in Gesprächen über Erleichterungen befände und welche Möglichkeiten die Landesregierung sehe, um die deutsche Wirtschaft in diesem Bereich zu unterstützen.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, bei dem Vorgehen Frankreichs handle es sich um eine bewusste Marktzugangsbeschränkung. Er frage sich, wie so etwas in der EU möglich sein könne und wie lange sich die Bundesrepublik Deutschland dies noch gefallen lassen solle. Er bitte um Auskunft, wie die Landesregierung hier weiter vorgehen wolle und ob schon einmal in Erwägung gezogen worden sei, sich den Klagen Ungarns und Polens gegen die Reform der Entsenderichtlinie anzuschließen.

Eine Abgeordnete der SPD trug vor, die IHK Südlicher Oberrhein habe im Sommer 2019 eine Unternehmensumfrage zu Hürden und Formalitäten im Frankreich-Geschäft durchgeführt. Über 400 Unternehmen hätten dabei die Möglichkeit genutzt, über ihre Schwierigkeiten zu berichten. Überwiegend kleine und mittlere Unternehmen seien von den Schwierigkeiten besonders betroffen. Von den Unternehmen, die sich an der Umfrage beteiligt hätten, hätten 63 % Arbeitsaufträge in Frankreich, z. B. Reparaturaufträge.

Als größtes Problem werde von den befragten Unternehmen die Übersetzung deutscher Dokumente ins Französische genannt.

Eine zweite große Hürde sei die Einstellung der nötigen Daten in das französische Online-Meldeportal. Für eine Meldung benötigten die Unternehmen im Schnitt eine Stunde Bearbeitungszeit. Dies sei gerade bei dringenden Reparaturaufträgen ein großes Hindernis.

Auf die Frage, welche Maßnahmen deutschen Firmen helfen würden, hätten die meisten der befragten Unternehmen geantwortet, dass es bei kurzfristigen und bei kurzzeitigen Einsätzen keine Meldepflicht geben solle. Für wiederkehrende Einsätze würde eine längere Bewilligung, beispielsweise für ein halbes Jahr, den Unternehmen sehr helfen. Viele Unternehmen wünschten sich, dass auf eine Übersetzung der erforderlichen Unterlagen ins Französische grundsätzlich verzichtet werde und nur bei einer Kontrolle die Lieferung einer Übersetzung unter Einräumung einer gewissen Frist eingefordert werden könne.

Einige Unternehmen, gerade kleinere Betriebe, in der Oberrheinregion hätten bereits erklärt, dass ihnen die Anforderungen für das Frankreich-Geschäft zu aufwendig seien und sie dies nicht mehr leisten könnten.

Andererseits hätten sich auch schon französische Unternehmen über verschiedene Probleme bei einer grenzüberschreitenden Tätigkeit beschwert.

Einige im Jahr 2018 vereinbarte Erleichterungen seien in den französischen Dekreten von 2019 nicht berücksichtigt worden. Daher stelle sich die Frage, inwiefern hier noch nachgesteuert werden könne. Sie rege an, sich zusammen mit der IHK Südlicher Oberrhein die Ergebnisse der genannten Befragung noch einmal anzuschauen und gemeinsam mit den betroffenen Unternehmen zielgerichtet nach einer Lösung zu suchen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP äußerte, das beschriebene Problem betreffe nicht nur die Unternehmen entlang der Rheinschiene, sondern alle Unternehmen in Deutschland und benachbarten Staaten, die in Frankreich tätig sein wollten. Umgekehrt klagten auch französische Unternehmen über Hindernisse für eine grenzüberschreitende Tätigkeit.

Sie bitte um Auskunft, ob der Landesregierung noch weitere solcher Barrieren für eine grenzüberschreitende Tätigkeit innerhalb Europas bekannt seien oder ob sich die Problematik spezifisch an Frankreich festmache.

Letztlich müsse sich die EU fragen, wie viel Wettbewerbsbegrenzung sie auf dem europäischen Markt zulassen wolle. Von Interesse sei daher, ob es seitens der EU Initiativen gebe, um dieser Problematik zu begegnen.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, die aufgezeigte Problematik zeige deutlich, dass das mit der Durchsetzungsrichtlinie verfolgte Ziel einer Gewährleistung der Dienstleistungsfreiheit im EU-Binnenmarkt noch nicht erreicht worden sei.

Es gehe darum, eine Lösung zu finden, die den insbesondere von der französischen Seite geltend gemachten Schutzrechten der Arbeitnehmer gerecht werde und gleichzeitig die Dienstleistungsfreiheit in der Europäischen Union gewährleiste.

Der Oberrheinrat habe mit der Verabschiedung zweier Resolutionen das Signal an die Landesregierung, aber auch an die französische Regierung ausgesendet, dass dringender Handlungsbedarf bestehe und schnellstmöglich im Interesse der Wirtschaft in der Oberrheinregion, aber auch der Wirtschaft in allen anderen Regionen, die von dem Problem betroffen seien, reagiert werden müsse. Auch weitere grenzüberschreitende Gremien und die IHK Südlicher Oberrhein hätten dringend eine Lösung eingefordert.

Die aktuelle Situation bei der grenzüberschreitenden Mitarbeiterentsendung laufe dem Geist des Vertrags von Aachen zuwider. Er erwarte, dass es schnellstmöglich zu einer vernünftigen Regelung im Sinne der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit komme. Vor diesem Hintergrund interessiere ihn, ob der Lan-

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

desregierung bekannt sei, welche Initiativen bisher von der Bundesregierung ausgegangen seien, um eine Lösung zu finden, und welche weiteren Maßnahmen die Landesregierung selbst voranzutreiben beabsichtige, um schnellstmöglich zu einer Lösung zu kommen.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, das Ministerium teile die im bisherigen Verlauf der Diskussion deutlich gewordene Einschätzung und setze sich auf allen Ebenen dafür ein, dass die Schwierigkeiten im wirtschaftlichen Grenzverkehr mit Frankreich, von der Betriebe in der Oberrheinregion besonders betroffen seien, ausgeräumt würden.

Die betroffenen Fachressorts der Länder Rheinland-Pfalz, Saarland und Baden-Württemberg hätten hinsichtlich der Schwierigkeiten im Dienstleistungsverkehr im deutsch-französischen Grenzgebiet eine gemeinsame Position entwickelt und diese beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingebracht, welches diese Position an die französische Seite adressiert habe.

In einem Schreiben an die zuständige EU-Kommissarin habe die Wirtschaftsministerin des Landes Baden-Württemberg noch einmal ihre Sorgen bezüglich der Einschränkung der Wettbewerbsfähigkeit der baden-württembergischen Unternehmen dargestellt.

Die Landesregierung suche das Gespräch mit der EU-Kommission zu der Thematik. Dies sei bereits auf unterschiedlichen Ebenen geschehen. Er selbst sei dabei gewesen, als Anfang des Jahres beim Wirtschaftsgipfel in Brüssel die Problematik offensiv angesprochen worden sei.

Die französische Seite habe Erleichterungen gesetzlich ermöglicht, die im Wege eines Dekrets umgesetzt werden könnten. Dies betreffe insbesondere Erleichterungen für wiederkehrende Einsätze und kurzfristige Einsätze. Aktuell sei jedoch nicht bekannt, ob und wann mit einer Umsetzung auf französischer Seite zu rechnen sei.

Am 14. Oktober 2019 werde die Staatssekretärin im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau an einem Fachgespräch in Saarbrücken teilnehmen, zu dem sich u. a. auch der zuständige Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Kabinettsdirektor der französischen Arbeitsministerin angekündigt hätten. Hierbei werde von baden-württembergischer Seite die Thematik nochmals offensiv angesprochen. Im Anschluss werde eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, zu der den Ausschussmitgliedern noch eine Einladung zugehen werde.

Die vor Kurzem eingeführten Erleichterungen für Aktivitäten in Frankreich kämen in erster Linie Künstlern, Sportlern und Wissenschaftlern zugute, nicht jedoch den im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr tätigen Handwerksbetrieben.

In der Diskussion befunden habe sich eine Grenzraumregelung, die für Baden-Württemberg sehr hilfreich gewesen wäre. Hiergegen habe es jedoch auf französischer Seite, aber auch aufseiten der Bundesregierung, auch des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, erhebliche Vorbehalte gegeben, gerade mit Blick auf andere Grenzräume, etwa mit Polen, weshalb diese Option, auf die die Landesregierung sehr stark gesetzt habe, nicht umgesetzt worden sei.

Hinsichtlich der Frage des AfD-Abgeordneten nach Klagemöglichkeiten weise er darauf hin, dass die Umsetzungsfrist der betreffenden Richtlinie Mitte nächsten Jahres ende. Somit bleibe zunächst abzuwarten, ob Frankreich die auf gesetzlicher Ebene gemachten Ankündigungen per Dekret umsetze. Falls dies nicht erfolge, werde zu prüfen sein, wie mit dieser Situation umgegangen werden könne.

Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Wirtschaftsverkehr gebe es wohl an verschiedenen Grenzen im Binnenmarkt. Baden-Württemberg sei dabei vor allem in der Zusammenarbeit mit Frankreich betroffen.

Die zitierten Ergebnisse der Umfrage der IHK Südlicher Oberrhein zeigten, wie prekär die Situation für die Betriebe aus der Region sei. 42 % der Umfrageteilnehmer hätten angegeben, dass sie ihre Frankreich-Aktivitäten bereits reduziert hätten. 13 % der Umfrageteilnehmer wollten ihre Frankreich-Aktivitäten künftig gänzlich einstellen.

Das französische Onlineportal SIPSi sei überarbeitet worden und stehe nunmehr auch in deutscher Sprache zur Verfügung. Die Handwerkskammern am Oberrhein hätten eine Anleitung zur Ausfüllung der sehr aufwendigen Formulare erarbeitet.

Insgesamt verbessere sich die Situation im deutsch-französischen Wirtschaftsverkehr nur sehr langsam, wenn auch einige Fortschritte erzielt worden seien. Das Wirtschaftsministerium werde sich weiterhin auf allen Ebenen für weitere Erleichterungen einsetzen. Denn die bisherige Situation sei nicht mit der europäischen Idee vereinbar.

Eine weitere Möglichkeit, die Belange zu adressieren, sei der im Vertrag von Aachen vorgesehene Ausschuss für grenzüberschreitende Zusammenarbeit. Dieser sei bislang aber noch nicht konstituiert.

Eine Abgeordnete der AfD merkte an, im Bereich der Mitarbeiterentsendung könne ein Stück weit von Protektionismus auf französischer Seite, teilweise aber auch auf deutscher Seite, gesprochen werden. Dies habe mit einem gelebten Europa nichts zu tun.

Bei einer Delegationsreise mit der Wirtschaftsministerin nach Wien seien vergleichbare Probleme bei der Mitarbeiterentsendung zwischen Deutschland und Österreich angesprochen worden. Bei einem der geschilderten Fälle habe ein mittelständischer Betrieb eine Strafe in enormer Höhe zahlen müssen, da die Entsendung von drei Tage auf vier Tage verlängert worden sei, um die Leistung vollständig zu erbringen. Die Wirtschaftsministerin habe damals angekündigt, sich um die Problematik zu kümmern. Von Interesse sei, was hierbei das Ergebnis sei. Die Auskunft könne gegebenenfalls nachgereicht werden.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau erwiderte, an der angesprochenen Delegationsreise habe er nicht teilgenommen. Daher sei er zu dem Sachverhalt im Moment auch nicht sprechfähig. Nach seiner Kenntnis seien die Strafzahlungen hier reziprok sehr hoch.

Er sagt zu, das Ministerium werde hierzu eine schriftliche Auskunft nachreichen.

Der Ausschussvorsitzende hob hervor, die Schwierigkeiten im grenzüberschreitenden Verkehr führten nicht nur bei Unternehmen, sondern auch bei Bürgern zu großer Verärgerung und Frustration. Neben den Schwierigkeiten, die es auch im Grenzverkehr mit Österreich und der Schweiz gebe, komme es im Grenzverkehr mit Frankreich noch zusätzlich zu Sprachbarrieren. Dies sei gerade bei Behördengängen und der Ausfüllung von Formularen, die allein schon in der Muttersprache oftmals nicht leichtfalle, ein zusätzliches Erschwernis.

Die Beratungen über das Thema im Wirtschaftsausschuss und im Europaausschuss hätten gezeigt, welche große Aufgabe die Bewältigung der Problematik darstelle. Das Thema werde den Landtag noch weiter beschäftigen.

Ohne Gegenstimmen und ohne Enthaltungen beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6731 für erledigt zu erklären.

23.10.2019

Berichterstatter:

Baron

60. Zu dem Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau – Drucksache 16/6813 – Ausbau des 5G-Netzes – Genehmigungspraxis für Handymasten

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Rainer Stichelberger u. a. SPD – Drucksache 16/6813 – für erledigt zu erklären.

25.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Wald Dr. Schweickert

Bericht

Der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau beriet den Antrag Drucksache 16/6813 in seiner 31. Sitzung am 25. September 2019.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, bis wann mit einem Abschluss der Prüfung einer Anhebung der Höhengrenze für die Verfahrensfreiheit von Mobilfunkanlagen, die bislang 10 m betrage, zu rechnen sei und ob es hinsichtlich des Prüfungsergebnisses bereits eine Tendenz gebe.

Weiter fragte er, bis wann die „Taskforce Mobilfunk“ personell aufgebaut sein werde und was deren Ziele und Erfolgsfaktoren seien.

Er merkte an, die Stellungnahme zu den Ziffern 5 bis 7 des Antrags erwecke den Eindruck, als ob es kein systematisches Vorgehen gebe, um Standorte für Mobilfunkanlagen auf landeseigenen Gebäuden zu identifizieren. Er bitte um Erläuterung, wie das Land hier vorgehe. Hierbei interessiere ihn, ob die Landesregierung warte, bis sich Mobilfunkbetreiber an das Land wendeten, oder ob sie selbst eine Liste mit möglichen Standorten erstelle und diese proaktiv anbiete. Er bitte zudem um eine Einschätzung des Potenzials landeseigener Gebäude als Standorte für Mobilfunkanlagen. Die bisherige Nutzung von 38 BOS-Digitalfunkstandorten dürfte das vorhandene Potenzial nicht abbilden.

Ein Abgeordneter der Grünen erkundigte sich ebenfalls nach dem Stand der Prüfung einer Anhebung der Höhengrenze für die Verfahrensfreiheit von Mobilfunkanlagen.

Ferner fragte er nach der grundsätzlichen Strategie für die Verwendung von Landesliegenschaften als Standorte für Mobilfunkanlagen und den Verfahren bzw. Prozessen, die hier eingesetzt werden könnten.

Darüber hinaus erkundigte er sich, ob daran gedacht sei, die Akzeptanz von Mobilfunkanlagen durch die Einführung guter Beteiligungsformate zu verbessern.

Ein Abgeordneter der CDU schloss sich den Fragen seines Vordrängers an und hob hervor, der Ausbau der Mobilfunkinfrastruktur sei wichtig für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Die Akzeptanz in der Bevölkerung könne durch Aufklärungsarbeit verbessert werden. Hierzu könne auch die im Aufbau befindliche „Taskforce Mobilfunk“ beitragen. Die CDU-Landtagsfraktion unterstütze die Landesregierung bei ihren Bemühungen in diesem Bereich.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau teilte mit, die Bauministerkonferenz werde sich in der laufenden Woche noch mit der Musterbauordnung befassen. Sollte die Bauministerkonferenz der vorgesehenen Anhebung der Grenze für die Verfahrensfreiheit von Mobilfunkanlagen in der Musterbauordnung zustimmen, werde im Weiteren zu entscheiden sein, inwieweit dies auch in der Landesbauordnung, die erst vor Kurzem novelliert worden sei, umgesetzt werde.

Seines Wissens gebe es zwar eine Liste der BOS-Standorte, aber keine Liste aller Landesliegenschaften. Die Genehmigung sei letztlich eine kommunale Angelegenheit. Das Finanzministerium habe aber seine Bereitschaft gezeigt, hier nachdrücklich zu unterstützen.

Ein wichtiger Erfolgsfaktor für den Mobilfunknetzausbau, mit dem sich die „Taskforce Mobilfunk“ befasse, sei die Akzeptanz in der Bevölkerung. Um dieses Thema offensiv anzugehen, seien hierfür zusätzliche Mittel im Haushalt erforderlich. Bei der in den nächsten Wochen anstehenden Finalisierung des Haushaltsentwurfs und den Haushaltsberatungen im Landtag werde hierüber zu entscheiden sein.

Wichtig sei, mit allen Stakeholdern in dem Ausbauprozess in einen intensiven Austausch zu treten, insbesondere mit den kommunalen Landesverbänden, aber auch mit den Anbietern.

Die „Taskforce Mobilfunk“ werde auch an der im Innenministerium ressortierenden Gigabit-Allianz eng beteiligt. Denn der Mobilfunkausbau, insbesondere beim künftigen Standard 5G, werde nur mit einer Glasfaseranbindung der Masten und Sendeanlagen möglich sein.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD richtete die Frage an den Ministerialdirektor, ob die von ihm dargestellten Unterstützungsangebote des Landes nicht zu wenig seien, um den Prozess des insbesondere für die Wirtschaft so wichtigen Ausbaus des neuen Mobilfunknetzstandards zu beschleunigen. Er verwies dabei insbesondere auf die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Landesimmobilien als Standorte von Mobilfunkinfrastruktur.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau legte dar, der Mobilfunkausbau sei Aufgabe der Mobilfunkanbieter. Wenn diese eine Landesliegenschaft als Standort für Mobilfunkinfrastruktur für geeignet hielten, kämen sie auf das Land zu. Soweit dies möglich sei, würden diese Standorte dann für Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt. Bisher seien keine Probleme im Vollzug bekannt geworden.

Sollten Probleme auftreten, könne die „Taskforce Mobilfunk“ unterstützend und moderierend tätig werden. Auch das Wirtschaftsministerium könne gern in die Diskussion mit dem Finanzministerium eintreten. Es gebe aber auch Fälle, in denen eine landeseigene Liegenschaft nicht als Standort für Mobilfunkanlagen zur Verfügung gestellt werden könne. Beispielsweise hätten in einem Fall Sicherheitsbedenken im Hinblick auf die Zutrittsmöglichkeiten zu der dortigen Polizeistation einer Nutzung entgegengestanden. Bislang sei die Bereitstellung jedoch nie an den staatlichen Liegenschaften an sich gescheitert.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, ob bereits Mobilfunkanbieter mit Planungen zur Errichtung von Sendemasten auf das Land zugekommen seien bzw. bereits eine Zeitschiene geäußert hätten.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau antwortete, wenn die Mobilfunkanbieter eine Landesliegenschaft als Standort in den Blick nähmen, fragten diese beim Amt für Vermögen und Bau im Finanzministerium nach, ob und wie diese Landesliegenschaft genutzt werden könne. Seinem Haus seien hier keine Schwierigkeiten bekannt.

Der bereits genannte Abgeordnete der SPD äußerte, er gehe davon aus, dass Mobilfunkanbieter, die sich wegen der Nutzung von Landesliegenschaften als Standorten für Mobilfunkinfrastruktur an das Land wendeten, grundsätzlich nicht abgewiesen

Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

würden, zumal die Vermietung solcher Standorte auch finanziell im Landesinteresse sei.

Fraglich sei, ob sich das Land allein auf die Marktkräfte verlassen sollte und abwarten sollte, bis die Mobilfunkanbieter von sich aus mit Anfragen nach der Nutzung von Landesliegenschaften auf das Land zukämen, oder ob es nicht sinnvoller wäre, seitens des Landes aktiv als Standorte geeignete Landesliegenschaften zu identifizieren und den Mobilfunkunternehmen anzubieten, um den Ausbauprozess zu beschleunigen. Möglicherweise verfüge das Land auch über geeignete Liegenschaften, die den Mobilfunkunternehmen nicht bekannt seien.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau bestätigte, die als Standorte für Mobilfunkinfrastruktur genutzten Landesliegenschaften würden an die Mobilfunkunternehmen vermietet.

Er hob hervor, die Bundesrepublik Deutschland habe sich für einen privatwirtschaftlichen Ausbau des Mobilfunks entschieden. Die Mobilfunkanbieter hätten bei der Frequenzversteigerung bestimmte Ausbaupflichtungen übernommen und befänden sich intensiv in der Umsetzung.

Es gebe eine Liste mit BOS-Standorten, die auch den Mobilfunkanbietern vorliege. Für die Anbieter sei es relativ einfach, an diesen Standorten, an denen bereits Mobilfunkanlagen installiert seien, weitere Anlagen zu installieren.

In der Bereitstellung von Landesliegenschaften sehe das Ministerium kein Hindernis beim Mobilfunkausbau. Sobald ein Anbieter eine Landesliegenschaft als Standort in den Blick nehme, sei es für diesen kein Problem, mit dem Land über die Nutzung ins Gespräch zu kommen.

Eine Abgeordnete der FDP/DVP brachte vor, im Juni 2019 seien in 15 spanischen Städten 5G-Netze in Betrieb genommen worden. Dieses Mobilfunkangebot sei privatwirtschaftlich organisiert. Hier könne Deutschland von anderen Staaten noch etwas lernen.

Eine Abgeordnete der AfD bemerkte, gerade im ländlichen Raum stehe selbst der Mobilfunkstandard 4G noch nicht überall zur Verfügung. Sie warf die Frage auf, was die Landesregierung dafür tue, dass bei Einführung von 5G auch eine Abdeckung des ländlichen Raums sichergestellt sei, und fügte an, vor einer flächendeckenden Einführung dieser Technologie müssten allerdings gesundheitliche Schäden für Mensch, Umwelt und Tier ausgeschlossen werden können.

Der Ministerialdirektor im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau wies darauf hin, die Mobilfunkanbieter, die eine 5G-Lizenz ersteigert hätten, hätten die Verpflichtung übernommen, bis Ende 2022 mindestens 98% der Haushalte mit 5G zu versorgen. Zudem sei eine Abdeckung der Autobahnen, Bundesstraßen und Hauptverkehrsstrecken der Bahn, soweit rechtlich möglich, durch entsprechende Auflagen bei der Frequenzversteigerung sichergestellt worden.

Zu der Frage, ob in Regionen, in denen sich ein privatwirtschaftlicher Ausbau nicht lohne, von staatlicher Seite unterstützend etwas getan werden müsse, gebe es derzeit Diskussionen auf Bundesebene, deren Ergebnis abgewartet werde.

Ohne Widerspruch beschloss der Ausschuss, dem Plenum zu empfehlen, den Antrag Drucksache 16/6813 für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Berichterstatter:

Wald

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Soziales und Integration

61. Zu dem Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6036 – Versorgungssituation in der Geburtshilfe in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Christine Neumann-Martin u. a. CDU
– Drucksache 16/6036 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Keck Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6036 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte einleitend, da sie zu dem Zeitpunkt, als der Antrag eingebracht worden sei, schwanger gewesen sei, habe sie selbst erfahren müssen, wie schwer es sei, als werdende Mutter und als Erstgebärende eine Hebamme zu finden. Auf eine Kleine Anfrage, die sie zu Beginn der Wahlperiode zum Thema Hebammenversorgung im Landkreis Karlsruhe gestellt habe, sei ihr geantwortet worden, im Landkreis Karlsruhe würde sie keine Probleme im Hinblick auf die Hebammenversorgung haben. In der konkreten persönlichen Situation habe sie jedoch 20 Absagen erhalten. Dies sei für sie schwer zu verkraften gewesen, zumal es sich um die erste Schwangerschaft gehandelt habe und sich ihr zahllose Fragen gestellt hätten.

Sie fuhr fort, erfreulich sei, dass es immer noch einen Run auf den Beruf der Hebamme gebe. Die Zahl der Bewerberinnen übersteige deutlich die Zahl der Studienplätze.

Aus Gesprächen mit Hebammen wisse sie, dass das Durchschnittsalter der Erstgebärenden weiter steige. Hieraus ergebe sich ein zunehmender Bedarf für die Betreuung der werdenden Mütter durch Hebammen.

Sie interessiere, ob zwischenzeitlich eine Evaluation der Wirkungen des Sicherstellungszuschlags erfolgt sei, welcher als Ausgleich für die Beiträge zu einer Berufshaftpflichtversicherung gewährt werde.

Überdies wollte sie wissen, wie das Ministerium für Soziales und Integration zu den lokalen Gesundheitszentren stehe, die ein Kernelement des Maßnahmenplans zur Verbesserung der Situation der Geburtshilfe in Baden-Württemberg seien.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE legte dar, die Hebammenversorgung sei im Rahmen der Geburtshilfe weiterhin ein wichtiges Thema. Hierbei könne sich die rechnerische Bedarfsdeckung von der tatsächlichen Situation vor Ort deutlich unterscheiden. Man müsse die Dauer der Ausbildung, die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit und die tatsächliche Dauer des Verbleibs der Hebammen im Beruf berücksichtigen.

Das Ministerium für Soziales und Integration sei aktiv geworden und habe Anfang 2017 den runden Tisch „Geburtshilfe“ ins Leben gerufen. Dieser habe inzwischen mehrmals getagt und werde in Kürze einen Abschlussbericht vorlegen. Der runde Tisch habe Empfehlungen und Willensbekundungen im Hinblick auf die Verbesserung der Situation im Bereich der Geburtshilfe abgegeben. Es sei zu hoffen, dass hierdurch konkrete Verbesserungen erreicht würden. Dies gelte etwa für die lokalen Gesundheitszentren, die sich momentan in der Ausschreibung befänden und die in der Folgezeit auf das ganze Land ausgedehnt werden sollten, wenn sich der Versuch als erfolgreich erweise.

Eine weitere Maßnahme sei der Rahmenvertrag, der zwischen den Hebammen, den Krankenkassen, den Krankenhäusern sowie den Frauenärztinnen und Frauenärzten ausgearbeitet werde und der die Zusammenarbeit im Rahmen der Geburtshilfe vor Ort verbessern und die Versorgung sicherstellen solle. Zu nennen sei ferner das klare Bekenntnis, die Arbeitsbedingungen für die Hebammen zu verbessern. Es sei erkannt worden, dass die Hebammen vor allem bei Geburten im Krankenhaus oftmals gleichzeitig mehrere Geburten betreuen müssten, was in dieser Form nicht sinnvoll und für die Hebammen nicht leistbar sei.

In den hebammengeführten Kreißsälen würden die Arbeitsbedingungen durch die Hebammen als besser wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund sei es zu begrüßen, dass sich der runde Tisch für die Einrichtung hebammengeführter Kreißsäle ausgesprochen habe.

Im Hinblick auf die ausgebildeten Hebammen, die dem Beruf derzeit nicht nachgingen, müssten Bestrebungen unternommen werden, die Rückkehr in den Beruf attraktiver zu machen und zu fördern.

Ihres Erachtens sollten die Empfehlungen des runden Tisches umgesetzt und die erforderlichen Mittel im Haushaltsplan des Landes bereitgestellt werden.

Ein anderer Punkt, der von wesentlicher Bedeutung sei, sei die Akademisierung der Ausbildung der Hebammen. Die Bundesregierung habe einen Referentenentwurf vorgelegt, durch den die Vorgabe der Europäischen Union umgesetzt werden solle, die eine Akademisierung der Hebammenausbildung bis zum Jahr 2020 vorsehe. Deutschland sei das letzte Land, das diese Vorgabe umsetze. Der Referentenentwurf sehe vor, dass die Akademisierung bis zum Jahr 2021 eingeführt werden solle.

Dieser Schritt werde von allen Fachleuten und Verbänden begrüßt. Er stelle allerdings eine Herausforderung für das Land dar. Was die Einrichtung der erforderlichen Studienplätze angehe, sei ein guter Stand erreicht worden. Durch unterschiedliche Angebote bei der Dualen Hochschule und durch primär qualifizierende Studienplätze werde der Bedarf etwa zur Hälfte gedeckt.

Das Land müsse bestrebt sein, die Ausbildungsplätze für Hebammen in vollem Umfang zu akademisieren. Dies müsse in einem guten Austausch mit den Hebammenschulen geschehen. Hierdurch solle die regionale Verteilung der Ausbildungsplätze gewahrt werden, da die Hebammenversorgung mit der Zahl der in der jeweiligen Region vorhandenen Ausbildungsplätze korreliere. Die Mittel für die erforderlichen akademischen Ausbildungsplätze müssten im Einzelplan des Ministeriums für Wissenschaft und Kunst bereitgestellt werden. Die Landesregierung befinde sich insgesamt auf einem guten Weg, was die Sicherstellung der Hebammenversorgung im Rahmen der Geburtshilfe angehe.

Eine Abgeordnete der AfD sah einen Widerspruch zwischen dem Bestreben, die Zahl der Bewerberinnen für die Hebammenausbildung zu sichern oder zu steigern, und der vorgesehenen Akademisierung der Ausbildung, die einen höheren Schulabschluss und eine längere Studiendauer erforderlich machen werde. Jun-

Ausschuss für Soziales und Integration

gen Frauen, die den Realschulabschluss erlangt hätten und ihren weiteren Weg im Rahmen einer Berufsausbildung gehen wollten, werde auf diese Weise der Beruf der Hebamme verschlossen. Die AfD sehe in der Akademisierung eher ein Hindernis als einen Vorteil für die Sicherstellung des Berufsnachwuchses. Die Verlängerung der Ausbildungsdauer und die Anforderung eines höheren Schulabschlusses seien insoweit kontraproduktiv.

Vor diesem Hintergrund sehe die AfD die Akademisierung der Hebammenausbildung weiterhin kritisch. Dass diese Entwicklung durch die Europäische Union vorgegeben werde und von der Bundesrepublik Deutschland lediglich umzusetzen sei, sei ein weiteres Zeichen für die mangelnde Souveränität Deutschlands in Bezug auf die Regelung der eigenen Angelegenheiten.

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion halte die EU-Richtlinie zur Hebammenausbildung für richtig und wegweisend und befürworte daher auch die Akademisierung. Voraussetzung sei allerdings, dass der Umstellungsprozess richtig gesteuert werde und letztlich gelinge. Dass dies der Fall sei, sei allerdings der Stellungnahme zum Antrag nicht zu entnehmen. Ihn interessiere, ob das Land nach Auffassung des Ministeriums für die Umstellung tatsächlich bis zum Jahr 2021 Zeit haben werde.

Zum Wintersemester 2018/2019 hätten 105 grundständige Studienplätze und 211 Ausbildungsplätze für Hebammen zur Verfügung gestanden. Da der Bedarf von allen Beteiligten eher höher eingeschätzt werde, sei zu fragen, wie es innerhalb eines Jahres gelingen solle, zusätzlich rund 200 Studienplätze einzurichten.

Ihn interessiere, zu welchem Semester wie viele Studienplätze besetzt werden könnten, in welchen Schritten die Finanzierung geplant sei und woher die erforderlichen Lehrkräfte kommen sollten.

Überdies wollte er wissen, ob aufgrund der von einer zunehmenden Zahl von Hebammen absolvierten akademischen Ausbildung daran gedacht werde, den Verantwortungsbereich der Hebammen auszuweiten, und was die Landesregierung unternehme, um diesen Prozess voranzutreiben.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP zeigte sich erfreut darüber, dass die Zahl der Bewerbungen die Zahl der Ausbildungsplätze für den Hebammenberuf deutlich übersteige. Er warf die Frage auf, wie die Berufsfachschulen nach der Akademisierung der Hebammenausbildung weiterentwickelt werden sollten.

Er fuhr fort, bei den Hebammen gebe es einen hohen Anteil Teilzeitbeschäftigter. Wenn es gelänge, die durchschnittliche Arbeitszeit zu erhöhen, könnte hiermit ein Beitrag zur Sicherung der Hebammenversorgung geleistet werden.

Vom runden Tisch sei im Mai der Hinweis gekommen, dass das Land plane, Zentren für Geburtshilfe einzurichten. Es sei zu fragen, ob sich diese Pläne schon konkretisiert hätten.

Neben der Versorgung mit Hebammen müsse die Situation bei den niedergelassenen Frauenärztinnen und Frauenärzten in den Blick genommen werden. Der hohe Anteil von Ärzten, die bereits das Ruhestandsalter erreicht hätten, lasse Besorgnisse im Hinblick auf die Sicherung der ärztlichen Versorgung aufkommen.

Der Minister für Soziales und Integration trug vor, das Bundesgesundheitsministerium habe das Eckpunktepapier „Sofortmaßnahmen zur Stärkung der Geburtshilfe“ veröffentlicht. Mit der Umsetzung werde begonnen. Das Land bekenne sich zu dem Ziel der Akademisierung der Hebammenausbildung. Der Bundesrat habe die Umsetzung bis zum Jahr 2024, der Bundestag die Umsetzung bis zum Jahr 2022 vorgeschlagen; dies sei auch aus der Sicht des Landes das maßgebliche Datum.

Eines der konstruktiven Ergebnisse des runden Tisches sei die Einrichtung lokaler Gesundheitszentren. Diese Maßnahme sei einer von mehreren Bausteinen, die der Stärkung der Geburts-

hilfe dienen sollten. Hierzu gehörten des Weiteren die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Ausübung des Berufs der Hebamme und die Verbesserung der Versicherungsbedingungen sowie die Erhöhung der Attraktivität des Berufs. Darunter falle auch die Gestaltung der intersektoralen Zusammenarbeit.

Angesichts der Altersstruktur bei den niedergelassenen Gynäkologinnen und Gynäkologen komme es darauf an, die Kooperation der Gesundheitsberufe im Bereich der Geburtshilfe auszubauen. Der Rückgang der Kindersterblichkeit zeige, dass die Bemühungen auf diesem Gebiet erfolgreich gewesen seien. Leider bestehe bei den werdenden Müttern an fast jedem Ort die Sorge, keine Hebamme für die Betreuung während der Schwangerschaft und nach der Geburt zu finden. Dabei seien allerdings die Probleme etwa in Berlin wesentlich größer als in Baden-Württemberg.

Die Situation werde dadurch erschwert, dass man es mit zwei Berufsverbänden zu tun habe und dass etwa bei Vertragsabschlüssen mit den Krankenkassen der eine Verband die Zustimmung erteile und der andere Verband dagegen votiere. Vor diesem Hintergrund sei er der Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration sehr dankbar dafür, dass sie sich seit Anbeginn allen Facetten der Tätigkeit von Hebammen im Rahmen der Geburtshilfe gewidmet habe.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration ergänzte, über die rechtliche Umsetzung der Akademisierung der Hebammenausbildung, die durch das EU-Recht veranlasst worden sei, werde im Bundestag und im Bundesrat noch im Oktober beraten werden.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe zusammen mit dem Wissenschaftsministerium eine Arbeitsgruppe gebildet, die für die zeitgerechte Bereitstellung der Studienplätze Sorge tragen solle. Wenn sichergestellt werden solle, dass Ausbildungsplätze für Hebammen künftig in ausreichender Zahl in Form von Studienplätzen zur Verfügung stünden, benötige das Land Baden-Württemberg noch ca. 145 Studienplätze. In Tübingen gebe es bereits einen primär qualifizierenden Studiengang. Dort könne man Hebammenwissenschaften studieren und zugleich den Abschluss als Hebamme erwerben.

Von den vom Bund zu erlassenden Übergangsregeln werde es abhängen, wie viel Zeit den Ländern zur Verfügung stehen werde, um die erforderlichen Studienplätze zu schaffen. Die Finanzierung der Studienplätze sei Ländersache. Aus der Sicht des Landeshaushalts wäre es vorteilhaft, wenn dieser Aufbau stufenweise erfolgen könnte und die Studienplätze nicht innerhalb von ein bis zwei Jahren in vollem Umfang geschaffen werden müssten. Hierüber werde jedoch erst dann Klarheit bestehen, wenn die Beratungen auf Bundesebene abgeschlossen sein würden und der Inhalt des Gesetzes feststehe.

Auch die Gewinnung der erforderlichen akademischen Lehrkräfte stelle eine große Herausforderung dar. An der Dualen Hochschule Baden-Württemberg sei ein Studiengang für Personen eingerichtet worden, die nach bisherigem Recht bereits Hebammen seien und die eine weitere Qualifizierung absolvierten, sodass sie schließlich über eine akademische Qualifikation verfügten. Es werde sehr darauf ankommen, den Übergangszeitraum zu nutzen, um Hebammen als Lehrkräfte zu qualifizieren.

Die Frage, ob man teilzeitbeschäftigte Hebammen dazu bewegen könne, die regelmäßige Arbeitszeit auszuweiten, dränge sich auf, wenn man die Statistik betrachte. Allerdings müsse man berücksichtigen, dass nicht wenige Hebammen, die in Krankenhäusern beschäftigt seien, daneben freiberuflich als Hebammen tätig seien. Diese Hebammen hätten die Teilzeitbeschäftigung bewusst gewählt; ihre Arbeitszeit fehle nicht gewissermaßen, sondern werde in Form einer freiberuflichen Tätigkeit abgeleistet. Ansonsten sei die Teilzeitarbeit wie in anderen Berufen ein Mittel zur Vereinbarung von Familie und Erwerbstätigkeit.

Ausschuss für Soziales und Integration

Auf die Frage der Erstunterzeichnerin zur Evaluierung der Wirkungen des Sicherstellungszuschlags antwortete die Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration, diesbezüglich lägen dem Ministerium noch keine Erkenntnisse vor. Das Ministerium habe allerdings beim Hebammenverband die Stimmungslage eruiert. Danach habe sich die Lage entspannt, seitdem eine erhöhte Vergütung gewährt werde, die zudem der Entwicklung der Haftpflichtversicherungsprämien angepasst werde.

Einige Hebammen hätten moniert, es sei ungünstig, dass die Erstattung durch die Krankenkassen erst im Nachhinein erfolge. Dies sei jedoch darauf zurückzuführen, dass die Krankenkasse zunächst feststellen müsse, dass durch die betreffende Hebamme in dem zurückliegenden Quartal tatsächlich Geburten betreut worden seien.

Der Abgeordnete der SPD fragte, wie viele Studienplätze geschaffen werden sollten, die bereits im Jahr 2020 besetzt werden könnten, und ob die hierfür erforderlichen Mittel durch das Ministerium für Wissenschaft und Kunst bereits beantragt worden seien.

Der Minister für Soziales und Integration antwortete, die zuständigen Ressorts hätten den Bedarf ermittelt und diesen für die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs angemeldet. Da die Verhandlungen über den Haushaltsplanentwurf noch nicht abgeschlossen seien, könne er momentan keine konkreten Beträge nennen.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Keck

62. Zu dem Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6334 – Rahmenbedingungen für Auslandsadoptionsverfahren in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jürgen Keck u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6334 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:

Poreski Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6334 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags trug vor, seine Fraktion sei von einem freien Träger kontaktiert worden, der darauf hingewiesen habe, dass es für Auslandsadoptionsverfahren gewisse Hemmnisse und Stolpersteine gebe, an denen gearbeitet werden müsste. Angesichts dessen seien die Antragsteller mit der Stellungnahme zum Antrag nicht uneingeschränkt zufrieden. An vielen Stellen werde erkennbar, dass die Antworten von den Jugendämtern oder vom Landesjugendamt erteilt worden seien.

Er rege an, dass das Ministerium für Soziales und Integration verschiedene freie Träger zu einem Gespräch bitte, damit auf kurzem Weg ein Austausch über die Schwierigkeiten und Probleme stattfinden könne. Insoweit hoffe er auf eine Zusage des Ministeriums für Soziales und Integration. Wenn das Ministerium in dieser Beziehung vermittelnd tätig werde, leiste es eine von allen Seiten erwünschte Unterstützung.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, Auslandsadoptionen seien nicht leicht zu bewerkstelligen. Es bestünden große Hürden. Da solche Adoptionen durch private Träger vermittelt würden, deren Tätigkeit nicht auf das Land Baden-Württemberg beschränkt sei, und weil den rechtlichen Rahmen der Bund zu bestimmen habe, sehe die Fraktion GRÜNE keinen Anlass, durch das Land Zuschüsse für die Förderung der Vermittlungstätigkeit zu gewähren.

Was die Frage zu der nachsorgenden Begleitung nach Auslandsadoptionen angehe, sei darauf hinzuweisen, dass die Kinder nach Abschluss der Adoption so behandelt würden wie jedes andere deutsche Kind auch. Bei Anfragen oder Problemen sei daher das Jugendamt zuständig.

Ein Abgeordneter der CDU wies darauf hin, Auslandsadoptionen seien mit besonderen Herausforderungen verbunden. Der Grundsatz müsse sein, dass Adoptionen nur zum Wohl des Kindes und zur Wahrung seiner Grundrechte stattfänden. Mit der Adoption rücke das Kind in die rechtliche Stellung eines leiblichen Kindes und verfüge über entsprechende Ansprüche. Über diese Leistungslinie könne für die Kinder erforderlichenfalls Beträchtliches geleistet werden.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, eine Auslandsadoption bedürfe besonderer Aufmerksamkeit, da das Kind aus seinem Umfeld herausgenommen und unter Umständen in eine andere Kultur versetzt werde. Aus dem näheren Bekanntenkreis wisse sie, dass dies zu Problemen führen könne, weil die Kinder hiermit Schwierigkeiten hätten.

Wenn man mit der Förderung von Familien sowie mit dem Thema Adoption bzw. Abtreibung in Deutschland richtig umgehen würde, würden sicherlich mehr Kinder im Inland adoptiert werden, die nicht aus ihrer angestammten Kultur herausgerissen werden müssten. Dies wäre dem Kindeswohl förderlich.

Die Leihmutterschaft sei in Deutschland verboten. Gleichwohl sei bereits versucht worden, eine Leihmutter im Ausland zu nehmen und nach Deutschland zu bringen. Solche Versuche seien bislang abgewehrt worden. Ob es sich bei einer Auslandsadoption um eine verdeckte Leihmutterschaft oder um die Freigabe eines Kindes zur Adoption aus wirtschaftlicher Not heraus handle, sei im Ausland schwer nachzuweisen. Manche gingen daher den Weg über die Leihmutterschaft im Ausland. Ihres Erachtens sollte weiterhin das Augenmerk darauf gerichtet werden, solche nicht rechtmäßigen Wege zu verschließen.

Ein Abgeordneter der SPD wies darauf hin, der Antrag korrespondiere in gewissem Sinn mit dem Antrag Drucksache 16/6787 zum Thema Kinderwunschbehandlung. Die ungewollte Kinderlosigkeit stelle für viele Paare eine große psychische Belastung dar. Schon die Adoption von Kindern im Inland sei mit großen Schwierigkeiten verbunden. Angesichts dessen sei die Auslandsadoption eine wichtige Frage, die einer besonderen Regelung bedürfe.

Ausschuss für Soziales und Integration

Es müsse allerdings verhindert werden, dass Auslandsadoptionen zu einem Geschäftsmodell entwickelt würden, bei dem die Familien Kinder aus der wirtschaftlichen Not heraus zur Adoption nach Europa freigäben. Hierzu habe es prominente Beispiele gegeben, die man nicht gutheißen könne. Andererseits dürfe die Auslandsadoption nicht in erster Linie vom Geldbeutel der Adoptiveltern abhängig sein.

Seines Erachtens sei die Herkunft aus einem anderen Kulturkreis für Kinder, die als Säugling adoptiert würden, sicherlich nicht von Bedeutung, da sie die heimische Kultur nicht bewusst erfahren hätten.

Er bat um Auskunft, wie viele Auslandsadoptionen die beiden Beratungsstellen in Baden-Württemberg vermittelten und wie viele Adoptionsinteressenten nicht aus Baden-Württemberg stammten.

Der Erstunterzeichner des Antrags äußerte, er glaube nicht, dass Auslandsadoptionen zu einem Geschäftsmodell entwickelt werden könnten, bei dem eine Menge Geld zu verdienen sei.

Menschen, die sich den Kinderwunsch problemlos hätten erfüllen können, verstünden oft nicht, in welcher seelischen Not sich Paare befänden, die ungewollt kinderlos seien. Wer glaube, man könne Auslandsadoptionen unterbinden, um mehr Stellen für Pflegekinder im Inland zu schaffen, sei auf dem Holzweg. Es sei ein Unterschied, ob man ein Kind in Pflege nehme oder adoptiere.

Gerade bei Auslandsadoptionen sei es ein wichtiger Punkt, die Nachsorge zu ermöglichen. Die Jugendämter könnten – zumeist nicht aufgrund bösen Willens, sondern wegen des Personalmanagements – bei Auslandsadoptionen die Adoptiveltern nicht unterstützen. Auch fühlten sich die potenziellen Adoptiveltern oft gehemmt, an ein Jugendamt heranzutreten, und würden sich lieber an freie Träger wenden.

Die Abgeordnete der Fraktion GRÜNE machte geltend, in dem Antrag gehe es um eine Landesförderung. Diese habe sie namens ihrer Fraktion abgelehnt. Einer Unterbindung von Auslandsadoptionen habe sie keineswegs das Wort geredet.

Eine weitere Abgeordnete der AfD warf die Frage auf, ob es bei der bürokratischen Abwicklung Unterschiede zwischen einer Auslandsadoption und einer Adoption in Deutschland gebe.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE erklärte, seiner Kenntnis nach sei die Vermittlung von Auslandsadoptionen in bestimmten Regionen durchaus ein Geschäftsmodell, dem man kritisch gegenüberstehen müsse.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, Auslandsadoptionen unterlägen zweierlei Recht. Sie richteten sich nach dem Recht des jeweiligen Herkunftslandes; die Adoption in Deutschland vollziehe sich dann nach deutschem Recht. Dies stelle eine große Herausforderung für adoptionsbereite Eltern dar. Hierbei würden adoptionsbereite Eltern durch Fachberatungsstellen unterstützt, die mit internationalen Partnern in Kontakt stünden.

Die Zahl der Auslandsadoptionen belaufe sich derzeit deutschlandweit auf rund 300 Fälle im Jahr. Selbstverständlich müsse darauf geachtet werden, dass sich aus den Auslandsadoptionen nicht ein Handel oder ein Geschäft entwickle und dass in jedem Fall das Kindeswohl im Mittelpunkt stehe.

Das Bundesfamilienministerium habe in der Zeit nach der Beantwortung des Antrags einen Gesetzentwurf vorgelegt, der Verbesserungen des Adoptionsrechts vorsehe. Beabsichtigt sei ein besserer Schutz der adoptierten Kinder, zum Beispiel ein Verbot der unbegleiteten Auslandsadoption. Ferner solle die bedarfsgerechte finanzielle Förderung der freien Vermittlungsstellen für Auslandsadoptionen durch den Bund sichergestellt werden. Insofern werde dem Anliegen des Antrags durch das Bundesfamilienministerium entsprochen. Das Ministerium für Soziales und

Integration begrüße den vom Bundesfamilienministerium vorgelegten Gesetzentwurf ausdrücklich.

Was die Nachsorge und die Begleitung nach einer Auslandsadoption angehe, sei den Jugendämtern und den Partnern der Jugendhilfe durch die Ausführungen des Erstunterzeichners Unrecht getan worden. Es gebe in jeder Region Anlaufstellen, bei denen Eltern Beratung erhalten könnten; dies gelte keineswegs nur für Fälle der Auslandsadoption.

Darüber hinaus gebe es Netzwerke und Nichtregierungsorganisationen aus den Herkunftsländern der Kinder, bei denen erfahrene Eltern mit Begleitern aus der Jugendhilfe kooperierten. Hierbei seien das Landesjugendamt und die lokalen Jugendämter wirklich gute Partner. Dies sei möglicherweise nicht ausreichend bekannt. Den Jugendämtern sei es sehr wichtig, bei dem sensiblen Thema der ungewollten Kinderlosigkeit ein beratender und begleitender Partner zu sein.

Der Ausschuss empfahl einvernehmlich dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6334 für erledigt zu erklären.

24.10.2019

Berichterstatter:

Poreski

63. Zu dem Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6350 – Psychiatrische Institutsambulanzen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Jochen Haußmann u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6350 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Die Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6350 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags brachte vor, die Stellungnahme zu den Ziffern 5, 7, 8 und 9 des Antrags mache deutlich, dass die Informationslage verbessert werden müsse. Aus Gesprächen, die er etwa bei der Psychiatrischen Institutsambulanz in Tübingen geführt habe, habe er den Eindruck gewonnen, dass das Aufgabengebiet der Psychiatrischen Institutsambulanzen gegenüber den niedergelassenen Fachärzten nicht klar abgegrenzt und dass die anzulegenden Qualitätskriterien nicht eindeutig definiert seien. Das Ministerium sollte daher die Informationen so weit wie möglich vervollständigen.

Ausschuss für Soziales und Integration

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, auch er sei mit den Auskünften, die die zuständigen Stellen übermittelt hätten, nicht zufrieden gewesen. Daher habe das Ministerium weiter recherchiert.

In Baden-Württemberg gebe es derzeit insgesamt 120 niedergelassene Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater, die sich auf 96 Praxen verteilen. Davon nähmen 52 Praxen an der sogenannten Sozialpsychiatrie-Vereinbarung teil. Somit könne man davon ausgehen, dass es in den 44 Städten und Landkreisen Baden-Württembergs eine hinreichende Vertretung dieser Fachrichtung gebe.

In Baden-Württemberg bestünden ferner 24 Institutsambulanzen im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie und 58 Institutsambulanzen im Bereich der Erwachsenenpsychiatrie.

Die Landesregierung beabsichtige, im Rahmen des Landespsychiatrieplans die Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Jugendpsychiatrie zu stärken. Auf diesem Gebiet gebe es noch einiges zu tun; der Verbund und der Netzwerkcharakter müssten gefördert werden.

Die von den Antragstellern implizit aufgeworfene Frage, ob sich die Institutsambulanzen nicht zurückhalten und die Aufgaben den niedergelassenen Psychiatern überlassen sollten, stelle sich in dieser Form nicht. Wenn es die Institutsambulanzen nicht gäbe, wären die Wartezeiten bei den niedergelassenen Psychiatern erheblich länger.

Die Institutsambulanzen seien in der Regel die entscheidende Schnittstelle für Patienten nach der Entlassung aus einer stationären Behandlung. Es gehe darum, den aus einer stationären Einrichtung entlassenen Patienten den Weg in ein geordnetes Leben zu erleichtern und dabei die therapeutische Kontinuität zu wahren. Den niedergelassenen Psychiatern sei es nicht möglich, die entsprechenden Fallzahlen zu übernehmen.

Den Ausschussmitgliedern sei bekannt, dass in dem früheren Landeskrankenhausausschuss die Bedarfsplanung für stationäre Plätze im Bereich der Kinder- und Jugendpsychiatrie auf eine neue Formel umgestellt worden sei, sodass heute glücklicherweise eine dem gestiegenen Bedarf angepasste größere Zahl von Betten angeboten werden könne.

Der Ausschuss empfahl einvernehmlich dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatterin:
Hartmann-Müller

64. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
– Drucksache 16/6370
– Die Mittel des Masterplans Jugend sinnvoll einsetzen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u.a. SPD – Drucksache 16/6370 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Poreski Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6370 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme zum Antrag und trug vor, die zahlreichen Initiativen im Rahmen des Masterplans Jugend und die Erhöhung der Zuwendungen in fast allen Bereichen seien begrüßenswert.

Ihn interessiere, wie hoch die Ausgabensteigerungen aufgrund der Kampagne „Jugendarbeit ist Mehrwert“ ab dem Jahr 2020/2021 seien und ob die entsprechenden Ausgaben für den nächsten Haushaltsplanentwurf angemeldet worden seien. Überdies bat er um Auskunft, wann die Erhöhung der Tagessätze entsprechend den Fragen 8, 9 und 10 in dem Antrag auf jeweils 25 € erreicht werden solle.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE betonte, das Land habe mit dem Masterplan Jugend einen großen Kraftakt unternommen, der im laufenden Jahr noch einmal gesteigert worden sei. Er bedanke sich für die breite Unterstützung dieser Politik. Er merkte an, dass in der Finanzplanung der Vorgängerregierung für diesen Zweck keine Mittel vorgesehen gewesen seien.

Ein Abgeordneter der CDU fragte, wie die Landesregierung den Ausbau der FSJ-Plätze im Zusammenhang mit dem Masterplan beurteile.

Eine Abgeordnete der AfD war der Ansicht, vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden wirtschaftlichen Rezession müsse man sich sehr genau überlegen, für welche Zwecke Summen an Haushaltsmitteln eingesetzt werden sollten. Die AfD sehe politisch agierende Jugendorganisationen sehr kritisch. Die Demokratiprojekte richteten sich in erster Linie gegen rechts, also gegen die AfD. Die AfD rege daher an, die Förderung politisch agierender Jugendorganisationen mit einer Verpflichtung derselben zur politischen Neutralität zu verbinden. Fraglich sei, ob die Förderung der sozialistischen Jugend oder der DITIB als sinnvolle Ausgabe anzusehen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP machte geltend, linksextreme und rechtsextreme Kräfte gehörten nicht zum demokratischen Spektrum. Die Demokratiebildung müsse eindeutig Position gegen diese Kräfte beziehen. Interessant sei, dass sich die AfD offenbar mit rechtsextremen Tendenzen identifiziere. Er begrüße den Antrag und sei der Überzeugung, dass die Mittel im Rahmen des Masterplans Jugend sinnvoll eingesetzt würden.

Ausschuss für Soziales und Integration

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, die umfangreiche Stellungnahme zum Antrag sei gewissermaßen ein Arbeitsnachweis für die im Rahmen des Masterplans Jugend geförderten vielfältigen Initiativen und Aktivitäten, mit denen man auf dem richtigen Weg sei. Er sei stolz darauf, dass der Tagessatz bei der Jugendbildung von 9,20 € auf 14,20 € und bei der Jugenderholung von 8,70 € auf 12,30 € habe erhöht werden können. Wenn man die prozentuale Steigerung in den Blick nehme, werde deutlich, welche großen Sprünge bei dieser Form der Förderung unternommen worden seien.

Was die Frage nach den Ausgabensteigerungen in künftigen Jahren angehe, sei zunächst zu konstatieren, dass in Baden-Württemberg die Basis für eine verlässliche, gute Jugendarbeit gelegt worden sei, was auch an den Teilnehmerzahlen deutlich werde. Die Ausgaben für die Jugendarbeit seien von 8,4 Millionen € im Jahr 2009 auf fast 57 Millionen € im Jahr 2019 gestiegen worden. Hieran werde deutlich, dass in diesen Jahren der Fokus auf die Unterstützung junger Menschen gerichtet worden sei. Die Ergebnisse der Haushaltsplanberatungen innerhalb der Landesregierung würden dem Landtag in Form des Haushaltsplanentwurfs zugeleitet werden; dem wolle und könne er nicht vorgreifen, betonte der Minister.

Das Freiwillige Soziale Jahr sei als solches nicht Gegenstand des Masterplans Jugend und folge einer anderen Logik. Vor 50 Jahren sei das Diakonische Jahr als Vorläufer des Freiwilligen Sozialen Jahres eingeführt worden. Bemerkenswerterweise sei damals die Begründung für die Einführung der Pflegenotstand gewesen.

Die Abgeordnete der AfD fragte, ob sich der Minister für Soziales und Integration vorstellen könne, die Förderung politisch agierender Jugendverbände davon abhängig zu machen, dass sich die Zuwendungsempfänger zur politischen Neutralität verpflichteten.

Der Minister für Soziales und Integration machte geltend, das Land fördere Vereine und Initiativen auf der Basis der freiheitlich-demokratischen Grundordnung. In diesem Rahmen herrsche Meinungsfreiheit. Natürlich gebe es auch innerhalb des demokratischen Spektrums Positionen, die dem einen oder anderen als zu weitgehend erscheinen könnten. Sofern die Menschenrechte und Grundfreiheiten geachtet würden, sei eine Pluralität in der Auseinandersetzung durchaus erwünscht. Dies entspreche den demokratischen Gepflogenheiten. Mit irgendwelchen Verpflichtungsklauseln werde das Sozialministerium nicht arbeiten.

Der Ausschuss empfahl einvernehmlich dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Poreski

65. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u.a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport
– Drucksache 16/6474
– Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Sport schützen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u.a. SPD – Drucksache 16/6474 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter:

Burger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6474 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019. Zur Beratung lag dem Ausschuss für Soziales und Integration noch der Änderungsantrag der Abg. Andreas Kenner u.a. SPD (*Anlage*) vor.

Der Erstunterzeichner des Antrags bedankte sich für die ausführliche Stellungnahme des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport zu dem Antrag. Er begründete den von den Antragstellern vorgelegten Änderungsantrag im Sinne der diesem beigefügten schriftlichen Begründung.

Darüber hinaus führte er aus, der Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) habe bereits im Jahr 2014 eine Arbeitshilfe für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe herausgegeben und eine Mustervereinbarung zum Kinderschutz entworfen, die mit freien Trägern, darunter auch Sportvereinen, abgeschlossen werden solle. Der Kommunalverband habe angeregt, nicht nur die Dachverbände, sondern auch die einzelnen Sportvereine dazu zu verpflichten, ein Kinderschutzkonzept vor Ort umzusetzen.

Nach Auffassung der Antragsteller würde die Umsetzung eines Kinderschutzkonzepts in den örtlichen Vereinen die Sicherheit für die Kinder, für die Eltern und auch für die Vereine selbst erhöhen. Diese Meinung werde übrigens nicht allein von den Antragstellern vertreten; auch der Deutsche Olympische Sportbund und die Deutsche Sportjugend hätten eine Broschüre mit entsprechenden Hinweisen zum Kinderschutz veröffentlicht.

Insgesamt bedürfe es weiterer Instrumente über bloße Appelle an die Vereine hinaus, auf freiwilliger Basis Kinderschutzkonzepte einzuführen. In diesem Zusammenhang sei zu bemängeln, dass die Landesregierung keine Bewertung zu der in Thüringen geltenden Regelung abgegeben habe, nach der die Förderung nicht nur der Verbände, sondern auch der einzelnen Sportvereine vom Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes abhängig gemacht werde. Die Antragsteller sähen diese Vorgehensweise als vorbildlich an. Sie hätten keineswegs die Absicht, die Sportvereine zu gängeln. Vielmehr sähen sie die Möglichkeit, die Sportvereine über die Stadtverbände und die Kreisverbände bei dieser Arbeit zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund bat er um Zustimmung zu dem Änderungsantrag.

Ein Abgeordneter der Grünen unterstrich, dass seine Fraktion dem Schutz von Kindern vor sexualisierter Gewalt und der Ar-

Ausschuss für Soziales und Integration

beit, die das Ministerium auf diesem Gebiet leiste, hohe Bedeutung beimesse.

Er legte dar, bekanntlich sei die Kinderschutzkommission mit dem Thema befasst. Diese werde auch die Erfahrungen berücksichtigen, die in Thüringen gesammelt worden seien. Man müsse sich fragen, ob es sinnvoll sei, durch eine Entschließung des Landtags den Ergebnissen der Kinderschutzkommission vorzugreifen, die ihre Arbeit in drei Monaten abschließen wolle.

Die Vertreter der Fraktionen der CDU, der SPD, der FDP/DVP und der Grünen hätten sich bei einem Treffen mit Vertretern des Württembergischen Sportbunds durchaus beeindruckt davon gezeigt, mit welchem Engagement das Thema in der Sportjugend aufgearbeitet werde. Die Referenten der Sportjugend seien derzeit dabei, alle Vereine zu besuchen. Die Rückmeldungen lägen noch nicht vollständig vor.

In seiner Region verfüge inzwischen jeder Sportverein über ein Kinderschutzkonzept. Das heiße sicherlich nicht, dass das Konzept bereits überall gut gelebt werde; hieran werde vor Ort zu arbeiten sein.

Zu dem Änderungsantrag merkte er an, bei der Forderung unter Abschnitt II a sei der sachliche Gehalt nicht recht erkennbar; die Formulierung sei missglückt. Im Übrigen werde mit der Entschließung über die Kompetenz des Kultusministeriums verfügt.

Zustimmen könne die Fraktion GRÜNE der Forderung, dass die Landesregierung bis zum 31. März 2020 über die Konsequenzen berichten solle, die aus den Ergebnissen der Kinderschutzkommission zu ziehen seien. Dieser Forderung werde das zuständige Ministerium sicherlich nachkommen.

Den Antrag als solchen halte er nicht für zielführend. Der Haushaltsgesetzgeber werde sicherlich bereit sein, der Arbeit des LSV und der Sportjugend die entsprechende Rückendeckung zu geben. Im Übrigen sei er der Auffassung, dass sich das Sozialministerium mit seinen Aktivitäten auf dem richtigen Weg befinde.

Ein Abgeordneter der CDU brachte zum Ausdruck, jeder einzelne sexualisierte Übergriff auf Kinder sei einer zu viel. Die Landesregierung spreche sich insoweit für eine Null-Toleranzpolitik aus. Man müsse feststellen, dass die Arbeit der Verbände und die Gesetzesänderungen im Hinblick auf eine Stärkung der Prävention und die Vermeidung von Übergriffen bereits Wirkung gezeigt hätten.

Die 11 500 Sportvereine in Baden-Württemberg machten eine gute Arbeit. Zutreffend sei, dass es keine gesetzliche Vorschrift gebe, in dem einzelnen Verein ein Kinderschutzprogramm aufzulegen und zu leben. Ein Konzept zu entwerfen sei das eine, es in der alltäglichen Vereinsarbeit zu leben sei das andere. Dies erfordere Geld, Zeit und zusätzliche Mühen.

Die Vermeidung sexueller Gewalt sei als ein Gegenstand in die Ausbildung von Trainerinnen und Trainern aufgenommen worden. Diese Schulungen zeigten mit Sicherheit auch Wirkung in der praktischen Arbeit.

Der Vorsitzende des SC Sigmaringendorf habe für sein Kinderschutz- und Präventionskonzept eine Auszeichnung des Landkreises Sigmaringen bekommen. Dies sei ein gutes Beispiel dafür, dass ein solches Konzept in die Vereinsarbeit integriert werden könne. Das setze allerdings voraus, dass nicht nur die Trainerinnen und Trainer und die Kinder, sondern auch die Eltern in die Arbeit einbezogen würden.

Da die Kinderschutzkommission gegenwärtig damit befasst sei, die vorhandenen Aktivitäten und Bestrebungen auszuwerten, müsse man sich fragen, ob es sinnvoll sei, dass der Landtag durch eine Entschließung den Ergebnissen vorgreife, oder ob man nicht vielmehr den Abschluss der Arbeit der Kinderschutzkommission und deren Empfehlungen abwarten sollte. Die Fraktion der CDU sei der Auffassung, dass der Landtag zunächst die

Ergebnisse der Arbeit der Kinderschutzkommission würdigen und aufgrund dessen eine Entscheidung treffen sollte.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte die Überzeugung, die Sportvereine übernahmen eine wichtige Aufgabe in der Gesellschaft und seien aus ihr nicht wegzudenken. Leider lasse das Engagement von Übungsleitern und ehrenamtlich Aktiven nach, und die Zahl der Kinder, die in den Vereinen aktiv seien, gehe zurück. Es sei sehr schade, dass viele Erwachsene keine Lust mehr hätten, ehrenamtlich tätig zu sein.

Sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern spiele bedauerlicherweise auch in den Sportvereinen wie in den Kirchen oder überall in unserem Leben eine Rolle. Dies sei ein großes Problem, das allseits Beachtung finden müsse.

Die AfD halte aber nichts davon, die Vereine zu gängeln und dazu zu verpflichten, ein bürokratisches Monstrum aufzubauen. Vielmehr sollte das Thema im Rahmen der Schulung der Trainer und durch die Information der Vereine behandelt werden. Ein Täter, der einem Trieb nachgehe, werde sich aber sicherlich nicht durch eine Informationsbroschüre aufhalten lassen. Alle Beteiligten in den Vereinen und die Gesellschaft seien aufgefordert, die Augen offen zu halten.

Was den vorliegenden Antrag angehe, so sollten auf jeden Fall die Ergebnisse der Arbeit der Kinderschutzkommission abgewartet werden. Die Fraktion der AfD werde daher dem Antrag nicht zustimmen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP schloss sich im Wesentlichen den Ausführungen des Abgeordneten der CDU an. Er führte aus, das Thema „Sexualisierte Gewalt“ dürfe in der heutigen Zeit kein Tabuthema sein. Man müsse das Thema ansprechen, man müsse hinschauen und dürfe auch im gesellschaftlichen Leben und im Vereinsleben nicht wegschauen. Die Anforderung, dass angehende Übungsleiter ein polizeiliches Führungszeugnis vorlegen müssten, könne allein nicht davor wappnen, dass potenzielle Täter eine solche Funktion übernahmen. Die FDP/DVP halte es jedoch nicht für zielführend, den Vereinen noch mehr Regularien und Verpflichtungen aufzuerlegen. Vielmehr müsse man die Vereine im Hinblick auf den Umgang mit diesem Thema aufklären und fördern. Es gebe einschlägige Programme, die von den Vereinen angenommen werden könnten. Man müsse hierfür werben und die Kenntnis in den Landkreisen verbreiten.

Er habe den Versuch unternommen, das Kinderschutzkonzept in seinem Landkreis vorzustellen. Dies sei mit der Begründung abgelehnt worden, dass gerade die Kommunalwahl anstehe und es daher momentan nicht möglich sei, eine solche Veranstaltung durchzuführen. Diese Ablehnung sei nicht akzeptabel gewesen; er wolle daher einen erneuten Anlauf unternehmen.

Der Minister für Soziales und Integration bedankte sich für den Antrag und versicherte, dass das Thema die Landesregierung insgesamt bewege und von ihr intensiv bearbeitet werde. An keiner anderen Stelle seien so viele Minderjährige Erwachsenen anvertraut, wie es in den Sportvereinen der Fall sei. Dies sei eine große Verantwortung. Bereits im Jahr 2010 habe der Landessportverband eine Erklärung zu Kindeswohlgefährdung, sexualisierter Gewalt und Missbrauch im Sport beschlossen. Handreichungen in Form eines Präventionskonzepts und eines Handlungsleitfadens lägen vor. Auch aufgrund der Vorfälle in den letzten 18 Monaten – zu nennen seien die Stichworte Staufen, Schwimmbäder, Karlsruhe, aber auch Lügde – sei es zu einer weiter zunehmenden Sensibilisierung der Öffentlichkeit und insbesondere auch der Sportorganisationen gekommen.

In der Kinderschutzkommission wirke auch das für den Sport zuständige Kultusministerium mit. Der in der Begründung zu dem Änderungsantrag zitierte Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs habe die methodische Herangehensweise in Baden-Württemberg ausdrücklich begrüßt. Daher

Ausschuss für Soziales und Integration

sei die Landesregierung der Auffassung, dass sie den richtigen Ansatz gewählt habe.

Bei der Trainer- und Übungsleiterausbildung und in den FSJ-Schulungen gehörten Schutzkonzepte und Aufmerksamkeitskonzepte gegenüber sexualisierter Gewalt sowohl in Bezug auf das eigene Verhalten als auch in Bezug auf die Beobachtung zu den Standardinhalten. Insoweit sei das Thema heute schon in allen Vereinen angekommen.

Was die Forderungen in dem Änderungsantrag im Einzelnen angehe, so würden derzeit in Bezug auf Vereinbarungen nach § 72 a SGB VIII lediglich 9,1% der anerkannten Träger erreicht. Das Kultusministerium könne steuernd nur bei den Verbänden eingreifen, weil es nur diese und nicht einzelne Vereine fördere.

Darum versuche das Sozialministerium gemeinsam mit dem Kultusministerium, in der Kinderschutzkommission Beschlüsse hinsichtlich des Sports herbeizuführen. Die an der Kinderschutzkommission Beteiligten hätten sich gegenseitig dazu verpflichtet, vor der Beendigung der Beratungen keine punktuellen Ergebnisse herauszugeben, da die Kommission ein Gesamtergebnis vorlegen wolle. Dabei würden Präventionskonzepte im organisierten und im freien Sport, in Vereinen im weiteren Sinn, in denen das Verhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern sehr intensiv sei, Berücksichtigung finden. Diesem Ergebnis sollte nicht vorgegriffen werden.

Die Intention des Änderungsantrags werde von der Landesregierung uneingeschränkt geteilt. Der Umstand, dass der Änderungsantrag keine Mehrheit finden werde, werte das Anliegen nicht ab. Daher empfehle er, den Änderungsantrag nicht zur Abstimmung zu stellen. Die Landesregierung werde so bald wie möglich vollumfänglich über die Ergebnisse der Arbeit der Kinderschutzkommission berichten. Der Ausschuss für Soziales und Integration werde hierbei der erste Adressat sein.

Der Erstunterzeichner des Antrags machte geltend, die Mustervereinbarung zum Kinderschutz sei relativ einfach umzusetzen und stelle keineswegs ein bürokratisches Monstrum dar. Den Sportvereinen sei der Abschluss einer solchen Vereinbarung zu empfehlen, weil dies auch als ein Markenzeichen verstanden werden könne, das Außenwirkung entfalte.

Der Aussage des Ministers, dass das Land den Sport nur über die Verbände fördere, sei insoweit zu widersprechen, als über die Übungsleiterzuschüsse auch die Vereine direkt gefördert würden.

Der Erstunterzeichner schloss, die Fraktion der SPD halte den Änderungsantrag aufrecht.

Mehrheitlich lehnte der Ausschuss für Soziales und Integration den Änderungsantrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD zum Antrag 15/6474 ab.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Soziales und Integration dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6474 für erledigt zu erklären.

24. 10. 2019

Berichterstatter:

Burger

Anlage

**Landtag von Baden-Württemberg
16. Wahlperiode**

Änderungsantrag

der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD

**zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD
– Drucksache 16/6474**

Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt im Sport schützen

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6474 – folgenden Abschnitt II hinzuzufügen:

„II.

- a) *der Möglichkeit, Sportvereine über Vereinbarungen nach § 72 a SGB VIII zur Vorhaltung von Kinderschutzkonzepten zu verpflichten, mehr Gewicht als in der Stellungnahme zu Nummer 3 dieses Antrags zuzumessen,*
- b) *gemeinsam mit der von ihr eingesetzten Kommission Kinderschutz darüber zu beraten, wie Kinderschutzkonzepte in allen Sportvereinen mit Angeboten für Kinder und Jugendliche zeitnah verankert werden können,*
- c) *dabei auch die Erfahrungen aus Thüringen zu berücksichtigen, wo die Landesförderung der Vereine vom Vorliegen eines Kinderschutzkonzeptes abhängig gemacht wird,*
- d) *dem Landtag über die Fortschritte dazu spätestens am 31. März 2020 zu berichten.*

25.09.2019

Kenner, Hinderer, Wölflé SPD

Begründung

Etwa 50% der Mädchen und 60% der Jungen sind in ihrer Kindheit Mitglied in einem Sportverein und gewinnen dabei aufgrund des zumeist ehrenamtlichen Einsatzes vieler engagierter Übungsleiterinnen und Übungsleiter Freude an der Bewegung. Wenige in den Vereinen Mitwirkende missbrauchen jedoch das Vertrauen der Kinder und der Eltern.

Professor Dr. Jörg M. Fegert, Ärztlicher Direktor der Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie Universitätsklinikum Ulm und Mitglied der Kommission Kinderschutz der Landesregierung geht aufgrund laufender Studien davon aus, dass es in ganz Deutschland etwa 200 000 Personen gibt, die als Kinder oder Jugendliche sexualisierter Gewalt im Sport ausgesetzt waren. Daraus gilt es Konsequenzen zu ziehen und den Kinderschutz im Sport deutlich zu verbessern. Auf der Ebene der Sportverbände ist dies auch schon gelungen. Grundsätzlich haben alle relevanten Verbände Beschlüsse zu Kinderschutzkonzepten, Schulungsangebote und -materialien sowie Vorlagen für die Einführung von Kinderschutzkonzepten in ihren Mitgliedsvereinen. Dieses Angebot wird von vielen Vereinen wahrgenommen – aber von vielen auch nicht. In der Studie „Safe Sport“ der Sporthochschule Köln aus dem Jahr 2017 gab nur die Hälfte der befragten Vereine an, dass Prävention für sie ein relevantes Thema sei. Anlässlich des 4. Europäischen Tags zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch am 18. November 2018 forderte der Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs, Johannes-Wilhelm Rörig, die

Ausschuss für Soziales und Integration

Spitzenverbände des deutschen Sports deshalb auf, die Vereine stärker dabei zu unterstützen, verbindliche Regeln zum Schutz vor sexueller Gewalt im Sport zu etablieren.

Im März 2019 machte der Beauftragte jedoch vor dem Bundestag deutlich, dass er bedauerlicherweise nicht über große Fortschritte im Kampf gegen sexuelle Gewalt im Breiten- und Spitzensport berichten könne. In diese Bewertung lässt sich auch die Stellungnahme der Landesregierung zum vorliegenden Berichtsantrag einordnen.

Dabei gibt es bereits seit 2012 die Aufforderung für die Träger der öffentlichen Jugendhilfe, mindestens ihre finanzielle Förderung an freie Träger der Jugendhilfe (darunter auch Sportvereine) mit Vereinbarungen über den Kinderschutz zu verbinden. (siehe Arbeitshilfe des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg zur Umsetzung des § 72 a Abs. 3 und 4 SGB VIII, Stand: Januar 2014 mit sieben Anlagen) Die Landesregierung geht bedauerlicherweise in ihrer Stellungnahme zu Nummer 3 des Antrags mit keinem Wort auf diese Möglichkeit ein.

Insgesamt bedarf es aus Sicht der Antragsteller weiterer Instrumente als Appelle an die Vereine dazu, auf freiwilliger Basis Kinderschutzkonzepte einzuführen. Die Antragsteller bedauern deshalb, dass die Landesregierung keine Bewertung der Thüringer Sportförderung (Nummer 6 des Antrags) abgibt, wo die Förderung nicht nur der Verbände, sondern auch der einzelnen Sportvereine vom Vorhandensein eines Kinderschutzkonzeptes abhängig ist.

66. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6531 – Die Hilfsmöglichkeiten der anerkannten Fachberatungsstellen für Betroffene von Menschenhandel verbessern

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfe u. a. SPD – Drucksache 16/6531 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Hartmann-Müller Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6531 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, die Fachberatungsstellen für von Menschenhandel Betroffene seien für sie ein Dauerthema, das ihr am Herzen liege. Sie habe daher wiederholt Berichtsanträge zu diesem Thema eingebracht. Sie habe allergrößten Respekt vor der Arbeit der Mitarbeiterinnen, die unter zunehmend schwierigeren Bedingungen versuchten, das Bestmögliche für hilfesuchende Frauen zu erreichen.

Die betroffenen Frauen würden teilweise mit falschen Versprechungen nach Deutschland gelockt. So werde ihnen etwa ein Arbeitsplatz in der Altenpflege oder in der Gastronomie in Aussicht gestellt. Teilweise würden die Frauen von den eigenen Eltern an Schlepperorganisationen verhöckert.

Die Opfer seien oftmals Frauen, die kleine Kinder hätten, so dass ihnen damit gedroht werden könne, dass ihren Kindern etwas zustoßen werde, wenn sie sich nicht fügten. Die Frauen würden, wenn sie nach Deutschland kämen, in eine vollständige Abhängigkeit versetzt. Man nehme ihnen Geld und Papiere weg. Sie befänden sich danach in einer Zwangslage, die faktisch aussichtslos sei.

Die Fachberatungsstellen versuchten, diesen Frauen zu helfen. Sie ermöglichten einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratung und Hilfe. Aber die Arbeit werde immer schwieriger. Etwa bei der Fachberatungsstelle der Mitternachtsmission Heilbronn habe sich die Zahl der beratenen Personen von 46 im Jahr 2014 auf 108 im Jahr 2018 mehr als verdoppelt. Die Anzahl der Beratungen habe sich mehr als verdreifacht.

Das Arbeitspensum der Fachberatungsstellen überschreite die eigentliche Personalkapazität. Der persönliche Einsatz der Mitarbeiterinnen grenze oftmals an Selbstaussbeutung. Den Beraterinnen falle es schwer, Frauen, die in Not seien, abzuweisen. Sie überschritten die eigenen Grenzen und könnten die Arbeit dennoch nicht in vollem Umfang bewältigen.

Die Förderung der Fachberatungsstellen sei im Jahr 2012 deutlich erhöht worden. Allerdings sei die außergewöhnliche Erhöhung beim FIZ Stuttgart aufgrund des besonderen Umstandes erfolgt, dass im Zusammenhang mit dem sogenannten Pussyclub-Gerichtsverfahren eine größere Zahl von Frauen zu betreuen gewesen sei. Im Jahr 2015 sei die Förderung im Hinblick auf eine größere Zahl von Flüchtlingsfrauen einmalig um 10 000 € erhöht worden. Aus dem Kreis der Flüchtlinge kämen immer neue hilfesuchende Frauen hinzu; die im Jahr 2013 auf 60 000 € festgesetzte Förderung sei jedoch in den Folgejahren gleich geblieben.

Aus der Analyse der Tätigkeit der Fachberatungsstellen, die das Ministerium den Ausschussmitgliedern habe zukommen lassen, ergebe sich, dass die Aufgaben der Fachberatungsstellen außerordentlich komplex seien. Auffällig sei, dass sich ein großer Teil der finanziellen Aufwendungen auf die Bereitstellung von Übersetzungen beziehe. Die betroffenen Frauen seien oft der deutschen Sprache nicht mächtig. Für die Fachberatungsstellen werde die Aufgabe der Prozessbegleitung immer aufwendiger, da die Frauen auch eine seelisch-moralische Unterstützung benötigten, um ein solches Verfahren durchzustehen.

Aus ihrer Sicht sei es eindeutig, dass sich die höheren Fallzahlen und die zunehmend komplexen Aufgaben in einer Erhöhung der Förderung der Fachberatungsstellen niederschlagen müssten.

Kritisch zu sehen sei, dass die Zusage aus der Koalitionsvereinbarung, einen runden Tisch zum Thema Prostitution einzurichten, erst Ende dieses Jahres erfüllt werden solle. Das bedeute, dass die Empfehlungen des runden Tisches möglicherweise in der laufenden Legislaturperiode keinen Widerhall mehr fänden, was sehr bedauerlich sei. Deutschland stehe mittlerweile in dem Ruf, eines der Schwerpunktländer der Prostitution in Europa zu sein, da die Bedingungen für die Schlepper recht günstig seien. Es bedürfe erheblicher Anstrengungen, um diese Strukturen auszutrocknen.

Sie persönlich sei Anhängerin des norwegischen Modells des Sexkaufverbots. Sie wisse kein Mittel, das besser geeignet wäre, um Frauen vor der Zwangsprostitution zu schützen. Es sei an der Zeit, eine öffentliche Diskussion darüber zu führen, dass es der Männer seien, die durch ihre Nachfrage den Grund dafür legten, dass Frauen zu einem Objekt, einer Sache degradiert würden, die man kaufen könne. Ein runder Tisch „Prostitution“ würde sicherlich auch diesen Diskurs befördern können.

Ausschuss für Soziales und Integration

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE brachte vor, was die Etablierung des runden Tisches angehe, sei ein Termin noch in diesem Jahr festgelegt worden, an dem der Minister und die Staatssekretärin im Ministerium für Soziales und Integration zugegen sein würden.

Auch sie sei der Meinung, dass die Förderung der Fachberatungsstellen erhöht werden müsse. Die Fachberatungsstellen leisteten eine wertvolle und wichtige Arbeit. Den Frauen, die gezwungen seien, unter schrecklichen Umständen zu leben, müsse Hilfe angeboten werden. Hierfür müsse das Land mehr Mittel in die Hand nehmen.

Das Ministerium für Soziales und Integration habe eine Bedarfsabfrage durchgeführt, die zu validen Angaben hinsichtlich der Zahl der Hilfesuchenden und der Beratungen geführt habe. Aufgrund dessen könne der Bedarf an Beratungsstellen und an zusätzlichem Personal abgeschätzt werden.

Es sei zu hoffen, dass der runde Tisch einen zusätzlichen Impuls für diese wichtige Aufgabe geben könne und dass das Anliegen des Ministeriums für Soziales und Integration, die Hilfe und Beratung für von Menschenhandel Betroffene auszuweiten, in der Landesregierung auf Zustimmung stoße.

Eine Abgeordnete der CDU legte dar, der Antrag und die Stellungnahme zum Antrag hätten deutlich gemacht, wie wichtig es sei, nicht nur die Schutzeinrichtungen auszubauen, sondern auch eine entsprechende Beratungsinfrastruktur sicherzustellen. Nachdem der Bedarf durch zwei Gutachten festgestellt worden sei, sei das Land gefordert, die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen, um seinen Aufgaben nachzukommen, die sich auch aus der Istanbul-Konvention ergäben.

Eine Abgeordnete der AfD äußerte, es sei ein Armutszeugnis, dass man sich in einem hochzivilisierten Land wie Deutschland über Menschenhandel unterhalten müsse. Dies stimme sie sehr bedenklich.

Wenn berichtet werde, dass sehr häufig asylsuchende Frauen betroffen seien, müsse man ihres Erachtens zu dem Schluss kommen, dass das Asylrecht missbraucht werde. Das Asylrecht solle Frauen, die in ihrem Heimatland politisch verfolgt würden, die Möglichkeit geben, in Deutschland einen sicheren Hafen zu finden. Es sei ein unhaltbarer Zustand, dass Frauen diesbezüglich getäuscht und der Zwangsprostitution ausgeliefert würden.

Den betroffenen Frauen müsse sicherlich geholfen werden. Die Politik sei aber gefordert, die Ursachen dieser Probleme zu bekämpfen. Hierzu gehöre es, die Grenzen zu schließen und den Grenzübergang besser zu kontrollieren. Wenn kontrolliert werde, wer ins Land komme, werde dies sicherlich zu einem Rückgang der Zahl der von Menschenhandel und Zwangsprostitution betroffenen Frauen führen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP bekräftigte, in den Fachberatungsstellen müsse eine große Vielfalt von Themen bearbeitet werden. Ihn interessiere, inwieweit der Haushaltsplanentwurf dem unstreitig vorhandenen Bedarf gerecht werde.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Arbeit in Bezug auf Zwangsprostitution und Menschenhandel sei auch mit Unterstützung der damaligen Oppositionsfraktionen begonnen worden. Die Tätigkeit der Beratungsstellen sei konsequent gefördert worden.

Zwangsprostitution müsse immer getrennt von der legalen Prostitution betrachtet werden. Die klare Position, die die Erstunterzeichnerin des Antrags einnehme und die auch von seiner Amtsvorgängerin geteilt worden sei, entspreche nicht der Mehrheitsposition des geltenden Rechts.

Im Rahmen der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes seien Aktivitäten, die einem runden Tisch durchaus ähnlich seien,

mit 18 lokalen Projekten unternommen worden, um Prostituierte zu erreichen. Hierfür seien auch Fördermittel eingesetzt worden.

Dass der runde Tisch „Prostitution“ in diesem Jahr konstituiert werde, sei auch darauf zurückzuführen, dass eine umfassende Evaluation der Tätigkeit der Beratungsstellen durchgeführt worden sei. Das Land versuche, einen systematischen Blick auf die Probleme zu gewinnen. Die Partnerschaft mit den Trägern solle am runden Tisch fortgeführt werden.

Auch bei der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes habe die Versuchung bestanden, in eine Grundsatzdebatte bezüglich der Prostitution einzutreten. Wenn die Rechtslage nicht entsprechend geändert werde, sei diese Debatte für das Land im Hinblick auf den Umgang mit den vorhandenen Problemen nicht hilfreich.

Über die Ergebnisse der Evaluation auf Bundesebene werde das Ministerium für Soziales und Integration den Ausschuss unterrichten. Die Fallzahlen, die im Hinblick auf von Menschenhandel Betroffene fiktiv angenommen worden seien, hätten sich in dieser Form nicht bestätigt. Man sei aber froh darüber, dass sich betroffene Frauen hilfesuchend an eine Beratungsstelle wendeten. Das Land wolle der Istanbul-Konvention in allen ihren Bausteinen gerecht werden.

Sein Haus werde die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel effizient einsetzen. Er danke allen für die Unterstützung in der Sache.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6531 für erledigt zu erklären.

24.10.2019

Berichterstatterin:

Hartmann-Müller

67. Zu dem Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration
 – **Drucksache 16/6659**
 – **Medizinisches Screening von Geflüchteten in Baden-Württemberg**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Sabine Wölfle u. a. SPD – Drucksache 16/6659 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Die Berichterstatterin:

Wehinger

Der Vorsitzende:

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6659 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Ausschuss für Soziales und Integration

Die Erstunterzeichnerin des Antrags trug vor, im Juli 2019 sei im „Schwäbischen Tagblatt“ über Probleme bei der medizinischen Versorgung der Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen berichtet worden. Sie habe daraufhin Kontakt mit Ärzten, Betreuern und anderen Personen aufgenommen, die in die Unterbringung involviert seien. Diese hätten das Gespräch mit ihr gesucht. Dabei sei es zu einem ausgiebigen Austausch gekommen.

Sie habe noch weitere Informationen eingeholt und habe zwei Anträge gestellt. Der eine sei am 25. September 2019 im Innenausschuss behandelt worden, der andere liege aufgrund der Zuständigkeit nunmehr dem Ausschuss für Soziales und Integration vor. Der Antrag habe u. a. dazu geführt, dass der Oberbürgermeister von Tübingen entsprechende politische Forderungen erhoben habe.

Die Frauen, die in die Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen kämen, seien überwiegend stark traumatisiert. Sie hätten auf der Flucht zum Teil Zwangsprostitution und Vergewaltigungen erlebt. Es seien Schwangere und stillende Mütter sowie Frauen mit kleinen Kindern unter den geflüchteten Frauen. Die Kinder, die sich in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen befänden, seien überwiegend nicht älter als vier Jahre.

Die behandelnden Ärzte hätten darauf hingewiesen, dass sie keine Kenntnis darüber hätten, ob bei den Frauen zum Beispiel ein HIV-Test oder ein Hepatitis-Test durchgeführt worden sei. Die Dokumente über die Erstuntersuchung, die vom Ankunftszentrum Heidelberg übermittelt werden sollten, trafen nicht zeitgleich mit den Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen ein.

Der zuständige Arzt habe immer wieder auf diesen Umstand hingewiesen und habe sich an das zuständige Regierungspräsidium Tübingen gewandt. Seine Bemühungen seien allerdings ins Leere gelaufen. Er habe sich schließlich in einem Leserbrief im Juli 2019 an die Öffentlichkeit gewandt. Das Regierungspräsidium Tübingen habe dem Arzt zuvor während sechs Monaten nicht geantwortet und habe erst nach dem Leserbrief eine Reaktion gezeigt.

Der Tübinger Oberbürgermeister habe sich schriftlich an den Ministerpräsidenten gewandt und habe gefordert, dass auch in Baden-Württemberg verpflichtende Regeluntersuchungen zum Beispiel auf Hepatitis und HIV durchgeführt würden. Dagegen hätten sich Terre des Femmes und andere Frauenverbände gewandt. Auch sie lehne verpflichtende Regeluntersuchungen, also sogenannte Zwangstests, ab. Den Frauen sollten solche Untersuchungen angeboten werden und bei begründetem Verdacht, dass eine Infektion vorliege, sollten den Frauen alle geeigneten Untersuchungs- und Behandlungsmaßnahmen nahegelegt werden. Das aber sei schwierig, weil das Regierungspräsidium auch bei der Beantragung eines Tests negativ reagiert habe.

Frauen, die Vergewaltigungen oder Zwangsprostitution erlebt hätten, seien diese Tests zu empfehlen. Aus den Übergabeprotokollen des Ankunftszentrums Heidelberg sei jedoch nicht hervorgegangen, ob die Tests in Heidelberg durchgeführt worden seien.

Man habe es aber auch mit Frauen zu tun, die aufgrund ihrer Traumatisierung nicht für jedes Hilfsangebot offen seien. Ärzte und Betreuer hätten ihr berichtet, dass es für manche Frauen unmöglich sei, etwa an Angeboten für eine Gruppentherapie teilzunehmen, weil sie sich selbst retraumatisierten oder durch Situationen wie nicht abschließbare Zimmer retraumatisiert würden; dieses Thema falle allerdings in die Zuständigkeit des Innenministeriums.

Bei den Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen sei ein besonderes Schutzbedürfnis gegeben. Es bestehe die Notwendigkeit, eine erforderliche medizinische Versorgung rasch und zielgerichtet herbeizuführen.

Allgemein kritisiert würden strukturelle Mängel in der Erstaufnahmeeinrichtung und insbesondere in der Krankenstation. Ihr sei durch verschiedene Beteiligte berichtet worden, dass der Dienstleister European Homecare, der mit dem Betreuungsauftrag auch eine Menge Geld verdiene, keine sachgerechte Organisationsstruktur gewährleiste. Entscheidungen über die Notwendigkeit von Behandlungen oder etwa die Einschätzung bezüglich einer Selbstmordgefährdung würden vom Pflegepersonal und von Sachbearbeitern getroffen. Die weisungsbefugte Vorgesetzte sei eine Krankenschwester.

Die im Regierungspräsidium Tübingen zuständigen Mitarbeiter seien zum Teil Forstwirte und Juristen. Es sei fraglich, wie auf diese Weise eine fachliche Einschätzung über die Behandlungsbedürftigkeit der Frauen gewährleistet werden könne.

Von den behandelnden Ärzten werde kritisiert, dass die medizinische Dokumentation mangelhaft sei und die Kommunikation mit dem Ankunftszentrum Heidelberg nicht funktioniere. Die Ärzte wüssten oft noch Wochen nach dem Eintreffen der Frauen in der Einrichtung in Tübingen nicht, ob und, wenn ja, welche Untersuchungen durchgeführt worden seien.

Eine ärztlich angeordnete Medikation oder eine Therapie, die aufgrund der Basisversorgung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erforderlich sei, könne daher nicht umgesetzt werden. Neben dem Asylbewerberleistungsgesetz sei hier auch die europäische Gesetzgebung zu beachten. Wenn im Hinblick auf die Frage, ob eine Medikation gerechtfertigt sei, erst Gutachter eingeschaltet werden müssten, sei dies eine absurde Situation.

Die Ärzte hätten festgestellt, dass die schwangeren Frauen fast alle unter Folsäuremangel litten. Aufgrund des Folsäuremangels während der Schwangerschaft könne es bei den Kindern zu Missbildungen kommen. Ein entsprechendes Medikament koste 28 Cent im Monat. Aufgrund des massiven Drucks sei zwischenzeitlich das Verabreichen von Folsäurepräparaten genehmigt worden.

Zum Teil seien rezeptfreie Medikamente von den behandelnden Ärzten auf eigene Kosten beschafft worden, damit die Frauen hiermit hätten versorgt werden können. Hierbei habe es sich um Aufwendungen in Höhe von 300 € für zwei oder drei Monatsbedarfe gehandelt. § 3 Absatz 1 des Asylbewerberleistungsgesetzes sehe ein soziokulturelles Minimum vor. Wenn es eine medizinische Notwendigkeit für die Behandlung mit rezeptfreien Medikamenten gebe, sei nicht nachvollziehbar, dass die Ärzte die Medikamente selbst kaufen müssten, weil das Regierungspräsidium die Übernahme der Kosten ablehne.

Im Hinblick auf Diagnose und Therapie würden Leistungen für die Bereitstellung von Dolmetschern nicht übernommen. Viele Frauen stammten aus den französischsprachigen Ländern Afrikas. Ohne Dolmetscher sei eine Verständigung zum Teil nicht möglich. Soweit sie wisse, sei vertraglich geregelt, dass European Homecare solche Leistungen bereitstellen müsse. Dies geschehe jedoch nicht.

Die psychotherapeutische Behandlung und Betreuung von suizidgefährdeten Frauen in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen sei unzureichend. Die Suizidgefährdung sei bei den Frauen aufgrund der Traumatisierung, die sie erfahren hätten, zum Teil sehr hoch. Die Ärzte hätten immer wieder darauf hingewiesen, dass auf diesem Gebiet mehr geschehen müsse. Der Psychologin, die immer wieder den Finger in die Wunde gelegt habe, sei gekündigt worden, nachdem sie sich – salopp ausgedrückt – nicht habe mundtot machen lassen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE räumte ein, bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen gebe es ein Problem, das im Wesentlichen in der Weitergabe der Informationen durch das Ankunftszentrum Heidelberg bestehe. Dort sollte im Rahmen einer Eingangsuntersuchung auch die psychische Situation der Frauen bewertet werden. Das Innenministerium habe aufgrund

Ausschuss für Soziales und Integration

von Gesprächen, die bereits vor einigen Monaten geführt worden seien, Testläufe in Bezug auf die Untersuchung des psychischen Befindens der Frauen bei den Einrichtungen in Heidelberg und in Tübingen durchgeführt. Diese sollten ausgewertet werden, und es sollten hieraus Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Implementierung solcher Untersuchungen in das Verfahren in Heidelberg gezogen werden.

Er fuhr fort, eine Schwierigkeit bestehe unbestreitbar darin, dass in den Erstaufnahmeeinrichtungen bzw. in den aufnehmenden Landkreisen unvollständige, verspätet eintreffende oder keine Informationen über den Gesundheitszustand der Frauen vorlägen. Hierbei sei nicht ganz klar, ob der Mangel dadurch begründet sei, dass eine Einganguntersuchung nicht stattgefunden habe, dass diese nicht ausreichend dokumentiert worden sei oder dass es auf dem Weg zu Informationsverlusten gekommen sei. Daher werde überlegt, für die Betroffenen elektronische Krankenakten anzulegen. Dies sei sicherlich eine gute Idee, sofern die datenschutzrechtlichen Einschränkungen insbesondere hinsichtlich des Zugangs berücksichtigt würden. Auf diese Weise könne der Informationsfluss verbessert werden. Informationsverluste könnten vermieden werden.

Eine Abgeordnete der CDU schloss sich den Ausführungen des Vorredners betreffend die Vorteile der Einführung einer elektronischen Krankenakte an und betonte, bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen werde ein Pilotprojekt durchgeführt, in dessen Rahmen der psychische Status und die Behandlungsbedürftigkeit aufgrund erlittener Traumata untersucht werden sollten. Insoweit werde ein richtiger Weg beschritten.

Eine Abgeordnete der AfD legte dar, hinsichtlich der beschriebenen Zustände bestehe dringender Handlungsbedarf, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in Deutschland bereits ausgerottete Krankheiten wieder aufträten.

Ihres Erachtens dürfe allerdings die Durchführung notwendiger oder aufgrund von Symptomen angezeigter medizinischer Untersuchungen nicht auf Freiwilligkeit beruhen, sondern müsse verpflichtend sein. Insoweit müsse dem Schutz der Bevölkerung Vorrang gegeben werden. Genauso wie von bestimmten Ländern bei der Einreise etwa Nachweise über vorgenommene Schutzimpfungen gefordert würden, müsse die Bundesrepublik Deutschland von Flüchtlingen, die hier Schutz suchten, verlangen können, dass sie sich einer Untersuchung etwa auf ansteckende Krankheiten unterzögen.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion fragte, ob das Modellprojekt in der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen ausschließlich mit PIAs durchgeführt werde oder ob im niedergelassenen Bereich auch schon Erfahrungen gemacht worden seien.

Der Minister für Soziales und Integration führte aus, der Umfang der gesundheitlichen Untersuchung und Aufklärung der Geflüchteten umfasse nach § 62 des Asylgesetzes eine allgemeine orientierende körperliche Untersuchung, eine Inaugenscheinnahme sowie die Untersuchung auf eine behandlungsbedürftige Tuberkulose der Atmungsorgane, die sich bei Personen über 15 Jahre auf eine Röntgenaufnahme stütze. Im Ankunftscenter Heidelberg stehe mehrsprachiges Informationsmaterial sowie Film- und nonverbales Material für die Aufklärung über die Gesundheitsuntersuchung zur Verfügung. Bei auffälligen Befunden würden die Geflüchteten direkt über das Ergebnis und die Notwendigkeit einer weiteren ärztlichen Vorstellung informiert.

Selbstverständlich gebe es Untersuchungen auf eine behandlungsbedürftige Tuberkulose. Die Untersuchung erfolge über eine Anamnese und, wenn keine sonstigen Hinderungsgründe wie beispielsweise eine Schwangerschaft vorlägen, bei Personen über 15 Jahre durch eine Thorax-Röntgenuntersuchung. Infektiologisch auffällige würden getrennt von nicht erkrankten Asylsuchenden untergebracht. Bei Hinweisen auf eine ansteckungsfähige Tuberkulose erfolge eine stationäre Aufnahme. Tuber-

kulosekranke aus Heidelberg würden erst dann in eine andere Gemeinschaftseinrichtung verlegt, wenn sichergestellt sei, dass keine Ansteckungsgefahr vorliege.

HIV-Tests für Geflüchtete würden von den Gesundheitsämtern und von den AIDS-Hilfen kostenlos angeboten. Für die Durchführung des Tests und die Kostenübernahme bedürfe es keiner vorherigen Genehmigung. Das gelte für sämtliche Geflüchteten unabhängig davon, ob die betreffende Person zum Beispiel Opfer von sexueller Gewalt geworden sei. Die Empfehlungen der Landeskommission Aids Nordrhein-Westfalen zur Versorgung von HIV-positiven Geflüchteten würden in Baden-Württemberg in vielen Teilen bereits umgesetzt.

Das Landesprojekt SALAM ermögliche es den AIDS-Hilfen, Menschen mit Migrationserfahrung als qualifizierte Mitarbeitende für ihre jeweilige Einrichtung zu gewinnen und sie langfristig in die HIV/STI-Prävention für Migrantinnen und Migranten einzubinden.

Bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen sei ein Eingangsscreening auf Traumatisierungen eingeführt worden. Derzeit würden dort 160 Frauen betreut, bei denen eine besondere Schutzbedürftigkeit angenommen werde. In diesen Fällen erfolgten eine integrierte psychologische Betreuung und eine ambulante psychiatrische Behandlung am Universitätsklinikum Tübingen.

Im Rahmen des Pilotprojekts werde in der Erstaufnahmeeinrichtung ein Screening der untergebrachten Personen auf Traumata durchgeführt. Die Teilnahme an dem Screening sei freiwillig. Wenn ein Behandlungsbedarf ersichtlich werde, erfolge die Vorstellung bei der psychiatrischen Institutsambulanz des Universitätsklinikums Tübingen.

Aidstests würden auf freiwilliger Basis durchgeführt. Entsprechende niederschwellige Untersuchungsangebote bestünden in den Erstaufnahmeeinrichtungen und bei den Gesundheitsämtern. Hieran werde das Ministerium für Soziales und Integration auch nichts ändern, weil generell das Selbstverständnis und die Rechtsgrundlage gelte, dass Behandlungen gegen den Willen der Menschen nicht vorgenommen würden. Es sei eine gemeinsame Aufgabe, besonders vulnerable Gruppen so intensiv zu begleiten, dass die Betroffenen die medizinische Behandlung und Betreuung annähmen, deren sie bedürften. Der gängige Rechtsrahmen für Gesundheitsuntersuchungen werde jedoch akribisch eingehalten.

Ein Vertreter des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration trug ergänzend vor, nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dürfe in der Erstaufnahme nur eine eingeschränkte Gesundheitsversorgung angeboten werden. Diese bestehe darin, dass akute Erkrankungen und Schmerzzustände behandelt würden. Dass nunmehr Personen, die in dieser Frage mit dem Innenministerium lange im Clinch gelegen hätten, weil sie diese Rechtsgrundlage nicht hätten akzeptieren wollen, die Arbeit der in der Erstaufnahmeeinrichtung Beschäftigten schlecht machten, müsse man als unfair bezeichnen. Die Beschäftigten seien sehr engagiert und gäben sich große Mühe, in einer herausfordernden Situation das Beste zu tun.

In einer Erstaufnahmeeinrichtung seien auf engem Raum sehr viele Menschen untergebracht. Bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen sei die Situation doppelt herausfordernd, weil es sich bei den Untergebrachten um besonders schutzbedürftige Personen handle, die zum größten Teil traumatisiert seien. Die Beschäftigten machten einen guten Job, auch wenn die Betreuung im Einzelfall sicherlich noch verbesserungsfähig sei.

In Bezug auf die Weitergabe von Informationen durch das Ankunftscenter bestehe in der Tat ein großes Problem. Bei der Ankunft in Heidelberg werde jeder Geflüchtete durch das Gesundheitsamt untersucht. Das Gesundheitsamt erstelle ein soge-

Ausschuss für Soziales und Integration

nanntes Gesundheitszeugnis, das auch an nachfolgende Einrichtungen weitergeleitet werde.

Krankenakten dürften dagegen nicht ohne Weiteres weitergegeben werden, weil es der Datenschutz im Gesundheitswesen erforderlich mache, dass sich die Betroffenen mit der Weitergabe an den neuen behandelnden Arzt einverstanden erklärten. An diesem Punkt solle durch eine EDV-Unterstützung eine Verbesserung des Verfahrens erreicht werden. Wenn die Einwilligung vorliege, solle der behandelnde Arzt sofort auf die Akte zugreifen können und nicht erst die Akte in Heidelberg anfordern müssen, wie es im Moment der Fall sei.

Die Aktenübergabe werde gegenwärtig auch dadurch verzögert, dass sich Flüchtlinge bei der Verlegung in vielen Fällen an einen anderen Ort begäben als zu der Aufnahmeeinrichtung, der sie zugeordnet worden seien. Dies habe zur Folge, dass die Akten nicht zusammen mit den Flüchtlingen übersandt oder den Flüchtlingen mitgegeben werden könnten. Vielmehr könnten die Akten erst dann übermittelt werden, wenn die Nachricht eingehe, dass die Flüchtlinge an dem Ort angekommen seien, zu dem sie sich hätten begeben sollen. Auch in diesen Fällen könne das Verfahren durch eine elektronische Krankenakte beschleunigt werden.

Bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen werde ein Pilotprojekt bezüglich des Trauma-Screenings durchgeführt. Das Projekt in Heidelberg sei bereits abgeschlossen worden. Durch eine Länderumfrage seien darüber hinaus die Erfahrungen erhoben worden, die in anderen Ländern gesammelt worden seien. Von den Fachberatungsstellen sei eingewandt worden, dass ein Screening zu einem frühen Zeitpunkt nach der Ankunft nicht aussagekräftig sei; vielmehr müssten die Geflüchteten zunächst einmal zur Ruhe kommen, damit das Screening ein aussagekräftiges Ergebnis haben könne. Das Innenministerium beabsichtige, ein Konzept für ein flächendeckendes Trauma-Screening zu erarbeiten, sobald die Pilotversuche abgeschlossen und ausgewertet seien.

In den Erstaufnahmeeinrichtungen befänden sich viele Geflüchtete, die unter psychischen Erkrankungen litten. Diese könnten derzeit nicht behandelt werden. Das Innenministerium habe zugestanden, dass bei jeder Erstaufnahmeeinrichtung Psychiater beschäftigt werden dürften. Geeignete Bewerber seien jedoch nicht vorhanden. Dieses Problem werde voraussichtlich fortbestehen.

Das Innenministerium beabsichtige jedoch, für Personen, bei denen Traumata festgestellt worden seien, ein niedrigschwelliges Angebot unterhalb der fachärztlichen Behandlung zu gewährleisten. Auch für diese Aufgabe benötige man qualifiziertes Personal. Das Innenministerium sei diesbezüglich im Kontakt mit den Fachberatungsstellen. Man sei optimistisch, auf diesem Weg zu einem Ergebnis zu kommen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags brachte vor, in der Sitzung des Innenausschusses am 25. September 2019 habe der Innenminister zehn Minuten lang darüber referiert, welche Verbesserungen bei der Erstaufnahmeeinrichtung eingeführt worden seien. Ihre Schlussfolgerung, dass die Zustände in der vorhergehenden Zeit schlechter gewesen sein müssten, sei allerdings in Abrede gestellt worden.

Sie habe nicht bestritten, dass das Asylbewerberleistungsgesetz die Rechtsgrundlage sei. Es gebe aber auch eine EU-Richtlinie über die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragten. Hierbei gehe es speziell um Opfer von Folter und Gewalt. Insoweit seien also auch andere Normen maßgeblich.

Die Darstellungen der Ärzte und des Dienstleiters European Homecare wichen in wesentlichen Punkten voneinander ab. Der Arzt, der das Beschäftigungsverhältnis inzwischen gekündigt habe, habe auch schriftlich dargelegt, dass Behandlungen von neuen vorbekannten HIV-Infektionen und anbehandelten Patientinnen durch unnötige Gutachten sowie organisatorische und Do-

kumentationsdefizite in mindestens einem Drittel der Fälle zum Teil über drei bis acht Monate verschleppt worden seien. Dies sei auf Organisationsmängel zurückzuführen, die durch European Homecare und das Regierungspräsidium zu vertreten seien.

Sie finde es gut, dass bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen nunmehr einiges geschehe. Nach ihrem Dafürhalten habe aber erst die Berichterstattung dazu geführt, dass die zuständigen Stellen aktiv geworden seien. Tatsache sei, dass ein Arzt mit der Begründung gekündigt habe, dass er nicht am Ende wegen unterlassener Hilfeleistung belangt werden wolle. Daran lasse sich die Dramatik der Vorwürfe erkennen.

Der Abgeordnete der Fraktion GRÜNE entgegnete, der Vorwurf gegenüber dem Regierungspräsidium Tübingen, der auch in der Presse kolportiert worden sei, das Regierungspräsidium habe die Behandlung einer HIV-positiven Person verzögert, sei seines Wissens nicht haltbar. Tatsächlich habe es einen Fall gegeben, in dem eine Behandlung nicht sofort zustande gekommen sei. In diesem Fall habe die Kenntnis über die HIV-Infektion in Heidelberg vorgelegen, nicht aber bei der Erstaufnahmeeinrichtung in Tübingen. Nachdem die HIV-Infektion in der Einrichtung in Tübingen bekannt geworden sei, sei eine Zustimmung zur Behandlung durch die zuständige Person im Regierungspräsidium innerhalb weniger Stunden erteilt worden. Diese Zustimmung sei aufgrund des Asylbewerberleistungsgesetzes notwendig gewesen.

Man könne kritisieren, dass eine Gesundheitsstation nicht durch einen Arzt, sondern durch eine Krankenschwester geleitet werde. Dies entspreche aber bundesweit dem Standard in entsprechenden Einrichtungen. Es handle sich nicht um eine Besonderheit, die bei der Einrichtung in Tübingen bestehe.

Aus dem Umstand, dass beim Regierungspräsidium Tübingen in leitender Funktion auch Beamte tätig seien, die gelernte Forstwirte seien, könne man nicht schließen, dass von nicht sachkundigen Personen Entscheidungen über medizinische Fragen getroffen würden. Eine solche Unterstellung werde den tatsächlichen Entscheidungsabläufen im Regierungspräsidium nicht gerecht.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6659 für erledigt zu erklären

24. 10. 2019

Berichterstatlerin:

Wehinger

68. Zu

- 1. dem Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**
– Drucksache 16/6675
– Landesförderung für die „Stiftung Christoph Sonntag gGmbH“ – gab es Unregelmäßigkeiten bei der Verwendung der Fördergelder und falls ja, wer verantwortet diese?
- 2. dem Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration**
– Drucksache 16/6671
– Förderung der Stiftung Christoph Sonntag

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Emil Sänze u. a. AfD – Drucksache 16/6675 – sowie den Antrag der Abg. Sabine Wölflé u. a. SPD – Drucksache 16/6671 – für erledigt zu erklären.

26.09.2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Neumann-Martin Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet die Anträge Drucksachen 16/6675 und 16/6671 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Eine Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6675 führte aus, in der Presse sei über den schwerwiegenden Vorwurf der Veruntreuung von Fördergeldern des Landes durch die STIFTUNG CHRISTOPH SONNTAG berichtet worden. Gegenstand des Vorwurfs sei die Veruntreuung von Geldern in noch unbekannter Höhe für soziale Projekte. In der Presse werde sinngemäß der Vorwurf einer persönlichen Nähe des Ministers zu Herrn Sonntag, der ein Freund des Ministers sein solle und der Gründer dieser Stiftung sei, erhoben. Die mögliche Veruntreuung solle im Rahmen der Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ stattgefunden haben.

Zwischenzeitlich habe die Landeszentrale für politische Bildung bestätigt, dass bei der Förderung und der Durchführung des Projekts alles korrekt abgelaufen sei und alles seine Richtigkeit habe. In der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration zu dem Antrag habe sie (die Rednerin) jedoch eine Ungereimtheit festgestellt, die sie aufzuklären bitte.

Ausweislich der Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags Drucksache 16/6675 habe die Stiftung am 8. Juni 2018 bei der Landeszentrale für politische Bildung einen Antrag auf Förderung des Projekts gestellt. Die Bewilligung sei erst am 9. Juli 2019 erteilt worden. Die Fördermittel seien jedoch bereits zuvor durch das Ministerium für Soziales und Integration für die Landeszentrale für politische Bildung freigegeben worden, die die Mittel sodann an die Stiftung ausgezahlt habe. Danach habe es den Anschein, dass rückwirkend eine Bewilligung erteilt worden sei. Hierzu bitte sie um eine Erläuterung.

Sie schloss, die Fragen ihrer Fraktion seien im Übrigen erschöpfend beantwortet worden, sodass der Antrag für erledigt erklärt werden könne.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6671 legte dar, es gehöre sicherlich zum Tagesgeschäft eines Ministers, dass er sich mit Antragstellern auseinandersetze, wenn Projektanfragen und -anträge an ihn gerichtet würden. Dies sei nichts Verwerfliches. In dem vorliegenden Fall stelle sich allerdings die Frage, ob das Projekt möglicherweise nicht bewilligt worden wäre, wenn eine persönliche Beziehung zwischen dem Minister und dem Antragsteller, die es offensichtlich gebe, nicht bestanden hätte.

Es sei nicht das erste Mal gewesen, dass Herr Christoph Sonntag Fördermittel des Landes bewilligt bekommen habe, dann jedoch keinen Nachweis über die korrekte Verwendung der Mittel habe erbringen können. Im Jahr 2015 seien zwei Anträge zum ESF-Coaching-Programm bewilligt worden. Als der Antragsteller die Nachweise für die zweckentsprechende Verwendung der Mittel habe vorlegen sollen, seien Nachfragen aus dem Wirtschaftsministerium erforderlich gewesen. Diese habe der Antragsteller nicht beantworten können. Das habe dazu geführt, dass die bewilligten Mittel nicht ausgezahlt bzw. dass sie zurückgefordert worden seien.

Ähnlich scheine der Fall bei der Förderung des Projekts „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ zu liegen, die die Stiftung im Jahr 2018 beantragt habe. Bei dem Antragsteller handle es sich im Übrigen der Rechtsform nach nicht um eine Stiftung, sondern um eine gemeinnützige GmbH.

Die Förderung sei im Juli 2019 von der Landeszentrale für politische Bildung bewilligt worden, obwohl zu diesem Zeitpunkt längst bekannt gewesen sei, dass im Sozialministerium seit März 2019 erhebliche Zweifel an der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel bestanden hätten. In diesem Zusammenhang sei zu fragen, ob der frühere Ministerialdirektor im Finanz- und Wirtschaftsministerium, der inzwischen Abteilungsleiter im Sozialministerium sei, aufgrund seiner Erfahrungen mit den Anträgen aus dem Jahr 2015 auf mögliche Schwierigkeiten mit diesem Antragsteller hingewiesen habe.

Obleich die Bewilligung nicht vorgelegen habe, seien bis April 2019 etwa 211 000 € an die STIFTUNG CHRISTOPH SONNTAG ausgezahlt worden. Die Zahlungen hätten auf der Vereinbarung zwischen dem Sozialministerium und der Landeszentrale für politische Bildung vom Mai 2018 beruht.

Diese Vorgehensweise sei für die Fraktion der SPD nicht nachvollziehbar. Hierzu bedürfe es weiterer Antworten aus dem Ministerium. Sie fordere zudem Akteneinsicht.

Sie interessiere, warum nicht die STIFTUNG CHRISTOPH SONNTAG, sondern die sonntag.tv GmbH die Kosten für die Demokratietage übernommen habe. Möglicherweise habe das damit zu tun, dass eine GmbH die Gewinne an die Gesellschafter ausschütten könne, während eine gemeinnützige Stiftung die Gewinne im Rahmen des Stiftungszwecks einsetzen müsse. Sie wolle wissen, inwieweit das Ministerium für Soziales und Integration hiervon Kenntnis gehabt habe.

Einem Bericht zufolge solle der Sohn von Christoph Sonntag, Samuel Sonntag, bei der Betreuung der Jugendgruppen eingesetzt worden sein. Sie interessiere, ob das Ministerium für Soziales und Integration diesen Sachverhalt bestätigen könne, ob und, wenn ja, in welcher Höhe und für welche Aufgaben er eine Vergütung erhalten habe, die ebenfalls aus Landesmitteln finanziert worden sei, und vor dem Hintergrund welcher Qualifikation Herr Samuel Sonntag diese Vergütung erhalten habe.

Des Weiteren interessiere sie, ob in dem nunmehr erstellten Verwendungsnachweis für das Projekt tatsächlich Kosten in Höhe von 30 000 € für die Nutzung des privaten Theaterkellers von

Ausschuss für Soziales und Integration

Christoph Sonntag für 19 Projekttag – das entspreche rund 1 500 € Raumkosten je Nutzungstag – enthalten seien, ob diese Kosten bei der Prüfung akzeptiert worden seien und ob das Ministerium für Soziales und Integration diese Kosten für angemessen und wirtschaftlich halte.

Sie merkte in diesem Zusammenhang an, wenn Christoph Sonntag mit derartigen Projekten etwas Gutes bewirken und sich für Demokratie einsetzen wolle, dann dürfe er ihres Erachtens die Nutzung in seinem Eigentum befindlicher Räumlichkeiten allenfalls mit den Selbstkosten berechnen. Wenn er jedoch die Beträge veranschlage, die er berechnen würde, wenn er den Raum an Dritte vermieten würde, sei dies aus ihrer Sicht zu kritisieren.

Überdies bat sie um Auskunft, ob der Künstler Christoph Sonntag ein Honorar für seine bis zu 90-minütigen Auftritte vor den Jugendlichen, in denen er Teile seines Bühnenprogramms präsentiert habe, über die er danach mit den Jugendlichen diskutiert habe, erhalten habe, und, wenn ja, wie hoch dieses gewesen sei, ob das Ministerium für Soziales und Integration dies in Zusammenhang mit einem Projekt für angemessen halte, das von einer von dem Künstler gegründeten gemeinnützigen GmbH durchgeführt werde, und ob nach Ansicht des Ministeriums die dafür verwendeten Landesmittel wirtschaftlich und sparsam ausgegeben worden seien.

Sie fuhr fort, aus dem Landeshaushalt seien insgesamt 204 000 € für Veranstaltungen mit neun Vereinen und zehn Schulklassen – das seien durchschnittlich jeweils 15 Jugendliche – aufgewendet worden. Dabei seien mit den Schulklassen jeweils zwei bis drei Projekttag und mit den Vereinen jeweils ein Projekttag abgehalten worden. Pro Jugendlichen seien somit durchschnittlich 700 € für wenige Stunden Demokratiebildung aus dem Landeshaushalt aufgewendet worden.

Nach ihrer Auffassung seien diese Kosten nicht als angemessen anzusehen. Für diesen Betrag hätten zwei bis drei Sozialpädagogen oder Sozialarbeiter an Jugendbildungsstätten, in Jugendhäusern oder auch in der Schulsozialarbeit mit dem Schwerpunkt Demokratiebildung beschäftigt werden können. Auf diese Weise hätten Hunderte von Jugendlichen erreicht werden können.

Vor diesem Hintergrund müsse sich das Ministerium für Soziales und Integration fragen lassen, ob das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ vergleichsweise teuer gewesen sei, insbesondere wenn man den Aufwand je Teilnehmer betrachte, und ob das Ministerium insoweit sparsam, wirtschaftlich und verantwortungsvoll mit Steuermitteln umgegangen sei.

Schließlich bestünden ihrer Ansicht nach Widersprüche bei der Bewertung des Projekts. In der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 16/6671 räume das Ministerium ein, dass bei der Prüfung Ungereimtheiten aufgefallen seien. Dies habe die Fachabteilung bestätigt. In der Verlautbarung der Landeszentrale für politische Bildung heiße es hingegen, das Projekt sei erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden. Demnach habe es offenbar keine Unregelmäßigkeiten gegeben. Es sei zu fragen, welche Unregelmäßigkeiten das Ministerium für Soziales und Integration festgestellt habe, die von der Landeszentrale für politische Bildung hätten ausgeräumt werden können.

Abschließend betonte sie, der Fraktion der SPD sei daran gelegen, dass der Vorgang lückenlos aufgeklärt werde. Es liege sicherlich auch im Interesse des Ministers für Soziales und Integration, insoweit für Transparenz gegenüber der Öffentlichkeit zu sorgen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE monierte die große Zahl der von seiner Vorrednerin mündlich gestellten Fragen. Bis auf die Nachfrage zu einem Widerspruch in der Stellungnahme zu Ziffer 9 des Antrags Drucksache 16/6671, der durch das Ministerium vermutlich aufgeklärt werden könne, könnten die Fragen ad hoc sicherlich nicht beantwortet werden. Es wäre angemessen gewesen, die Fragen zuvor schriftlich einzureichen.

Er erinnerte daran, dass das Ministerium bereits im März 2019 gehandelt habe. Seinerzeit seien Ungereimtheiten festgestellt worden, und die Zusammenarbeit sei aufgrund eines Votums des Ministeriums nicht fortgesetzt worden.

In dem vorliegenden Fall sei somit nicht das Ministerium getrieben worden, sondern es sei im Nachhinein etwas durchgestochen worden, was darauf beruhe, dass das Ministerium selbst etwas entdeckt habe, was sonst möglicherweise unentdeckt geblieben wäre. Es gebe keinerlei Indizien dafür, dass private und öffentliche Belange vermischt worden wären; vielmehr habe eine Aufklärung durch das Ministerium selbst stattgefunden.

Die weiteren Detailfragen könnten durchaus gestellt werden. Die Erwartung, dass eine solche Fülle von Fragen im Rahmen einer Ausschusssitzung ad hoc beantwortet werden könne, sei seines Erachtens allerdings etwas vermessen.

Ein Abgeordneter der CDU machte geltend, die Ergebnisse der Prüfung durch die Landeszentrale für politische Bildung lägen vor. Aus der Sicht der Fraktion der CDU seien diese Ergebnisse maßgeblich.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erklärte, den Ausführungen des Abgeordneten der Fraktion GRÜNE habe er entnommen, dass das Verlangen nach Akteneinsicht, das von der Fraktion der FDP/DVP unterstützt werde, keinen Bedenken begegne.

Es sei bemerkenswert, dass durch das Ministerium zunächst 350 000 € bewilligt und schließlich 211 000 € ausgezahlt worden seien. Laut der Pressemitteilung der Landeszentrale für politische Bildung sei das Projekt für 173 996 € abgeschlossen worden. Danach sei lediglich rund die Hälfte des ursprünglich bewilligten Betrages abgeflossen. Dieser Vorgang stehe in einem deutlichen Kontrast zu der im sozialen Bereich ansonsten üblichen Bewilligungspraxis. Bei der Förderung der Bewältigung schwieriger sozialer Themen werde oftmals um wenige Tausend Euro geringen.

Bemerkenswert sei ferner, dass nach den Hinweisen des Ministeriums für Soziales und Integration auf Ungereimtheiten im März 2019 im April 2019 weitere 91 000 € ausgezahlt worden seien. Laut der Pressemitteilung der Landeszentrale für politische Bildung sei der ausgezahlte Betrag viel zu hoch gewesen. Daher sei zu fragen, ob der Förderungsempfänger die überzahlten Beträge – hierbei handle es sich um die Differenz zwischen 211 000 € und rund 174 000 € – inzwischen erstattet habe.

Er wollte weiter wissen, wie das Ministerium die Aussage der Landeszentrale für politische Bildung in der Pressemitteilung bewerte, dass das Projekt „A-B-C-D-E-Mokratie neu buchstabiert“ erfolgreich durchgeführt und abgeschlossen worden sei.

Er fuhr fort, im Rahmen der Bewilligung des Betrages von 350 000 € seien der Landeszentrale für politische Bildung 50 000 € für die Administration und Abrechnung zur Verfügung gestellt worden. Laut der Pressemitteilung seien 30 000 € benötigt worden, um eine Dreiviertelstelle zu schaffen. Es müsse gefragt werden, ob es angemessen sei, dass bei einem Projekt mit einem Volumen von 350 000 €, das zuvor schon ein Jahr lang intensiv geprüft worden sei, für die Betreuung eine Dreiviertelstelle geschaffen werden müsse. Letztlich habe die Landeszentrale für politische Bildung rund 17 % der Fördersumme für die Prüfung des Projekts benötigt. Bei diesem Personalaufwand hätte ein Mitarbeiter das Projekt durch seine persönliche Anwesenheit begleiten können. Der Prüfungsaufwand deute darauf hin, dass das Vertrauen gegenüber dem Fördermittelempfänger nicht sehr groß gewesen sei. Er bat daher um eine ergänzende Stellungnahme des Ministeriums zu diesem Sachverhalt.

Der Minister für Soziales und Integration wies hinsichtlich der Kosten für die Administration des Projekts darauf hin, dass sein Haus nicht über nachgeordnete Behörden verfüge. Daher werde die Begleitung und Prüfung geförderter Projekte bewährten Re-

Ausschuss für Soziales und Integration

giepartnern übertragen. Wenn etwa die L-Bank Förderprogramme für das Land administrierte, erhalte sie für diese Dienstleistung eine durchaus nennenswerte Vergütung. Es sei also nichts Ungewöhnliches, dass Regiekosten für die Begleitung geförderter Projekte anfielen.

Hinsichtlich der Bewertung des Vorgangs insgesamt habe es in dem vorliegenden Fall keine Abweichungen von den Vorgaben der Landeshaushaltsordnung und der dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften gegeben. Derartige Abweichungen seien zu keinem Zeitpunkt veranlasst oder geduldet worden. Auch eine Vermischung zwischen dienstlichen Aufgaben und privaten Interessen habe nicht stattgefunden.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales und Integration gebe es 4500 Stakeholder. Wenn eine gute Projektidee an das Ministerium herangetragen werde, finde die Bearbeitung und Prüfung in der zuständigen Fachabteilung statt. Die Spitze des Hauses werde hierin üblicherweise nicht involviert.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen seien so, dass die Zuwendungsgeberin in der Tat die Landeszentrale für politische Bildung sei. Dies ergebe sich aus einem öffentlich-rechtlichen Vertrag vom 22. Mai 2018. Darin habe sich die Landeszentrale für politische Bildung gegenüber dem Ministerium für Soziales und Integration zur umfassenden Beratung der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG gGmbH, zur Zuwendung der für das Projekt erforderlichen Mittel sowie zur Prüfung der Mittelverwendung verpflichtet. Im Gegenzug habe sich das Ministerium für Soziales und Integration gegenüber der Landeszentrale für politische Bildung zur Bereitstellung der Geldmittel bis zur Höhe von 300 000 € für das Projekt und zur Erstattung des projektbezogenen Aufwands bis zur Höhe von 50 000 € verpflichtet. Die Rechtslage sei somit völlig klar.

Die Landeszentrale für politische Bildung habe mit Bescheid vom 21. Juni 2018 den vorzeitigen Maßnahmenbeginn zugelassen. Am 9. Juli 2018 habe sie als Zuwendungsgeberin und zuständige Bewilligungsstelle den Bewilligungsbescheid erlassen.

Ob und inwieweit die zuwendungsrechtlichen Vorschriften bei der Abwicklung des Projekts eingehalten worden seien, werde derzeit im Ministerium für Soziales und Integration geprüft. Dabei werde sich das Ministerium auch mit dem am 11. September 2019 von der Landeszentrale für politische Bildung vorgelegten Sachbericht zum Verwendungsnachweis detailliert auseinandersetzen.

Im Hinblick auf die Komplexität des Vorgangs habe die Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Landeszentrale für politische Bildung einen Zeitraum von zwei Monaten in Anspruch genommen. Die Prüfung des Vorgangs durch das Ministerium für Soziales und Integration sei sehr umfangreich und verursache daher ebenfalls einen gewissen zeitlichen Aufwand. Das Ministerium werde dem Ausschuss für Soziales und Integration Bericht erstatten, sobald die Prüfungsergebnisse vorliegen.

Er kündigte an, soweit die im Verlauf der Beratung gestellten Detailfragen ad hoc nicht beantwortet werden könnten, werde das Ministerium eine schriftliche Antwort übermitteln.

Des Weiteren verwies er auf § 36 der Geschäftsordnung des Landtags, der für das Verfahren der Akteneinsicht eine rechtliche Grundlage biete.

Eine Vertreterin des Ministeriums für Soziales und Integration ergänzte, das Konzept des in Rede stehenden Projekts sei dem Ministerium im Mai 2017 vorgestellt worden, nachdem es dem Minister von Herrn Sonntag persönlich übergeben worden sei. Der Minister habe das Projekt der Fachebene zur Prüfung geleitet.

Die „Demokratiewochen“ – so habe das Konzept damals geheißen – sei ein Projekt gewesen, das sich ausschließlich an Schulklassen gerichtet habe. Da das Ministerium für Soziales und In-

tegration im Rahmen seiner Ressortzuständigkeit nur die außerschulische Jugendbildung abdecke, sei das Konzept in dieser Form für eine Förderung nicht in Betracht gekommen.

Gleichwohl sei das Konzept der Fachebene sehr interessant erschienen, da im Masterplan Jugend die Förderlinie „Demokratiebildung“ vorgesehen sei. In diese Förderlinie habe sich das Konzept eingereiht. Die außerschulische Jugendarbeit sei freiwillig, und man tue sich daher schwer, alle Jugendlichen zu erreichen. Durch die Kombination von Kabarett und Events sei das Projekt als eine Möglichkeit erschienen, Jugendliche anzusprechen, die sonst durch die außerschulische Jugendarbeit nicht erreicht würden.

Das Konzept sei daraufhin in einigen Gesprächen mit der Stiphtung Christoph Sonntag und allen Partnern der offenen und der verbandlichen Jugendarbeit weiterentwickelt worden, sodass es in erster Linie – genau dies sei in dem öffentlich-rechtlichen Vertrag mit der Landeszentrale für politische Bildung zum Ausdruck gebracht worden – Jugendliche zwischen 14 und 17 Jahren im Rahmen der außerschulischen Jugendarbeit habe ansprechen sollen.

In diesem Punkt sei dem Ministerium für Soziales und Integration die erste Ungereimtheit aufgefallen, als die Landeszentrale für politische Bildung ein Fortsetzungsersuchen vorgelegt habe. In der Warteliste hätten sich ausschließlich Schulen befunden, und das Verhältnis von „Demokratiewochen“ und Projekttagen sei nach Auffassung des Ministeriums, die allerdings von der Landeszentrale für politische Bildung nicht geteilt werde, in erster Linie auf Schulen ausgerichtet worden. Die Zielgruppe seien somit in erster Linie Schüler und nicht Teilnehmende der außerschulischen Jugendbildung gewesen.

Die Fachabteilung habe den Verlängerungsantrag von der Hauspitze zur Prüfung übermittelt bekommen und habe ergänzende Unterlagen angefordert. Hierdurch sei die zunächst getroffene Einschätzung bestätigt worden.

Bei der Beantwortung der im Verlauf der Beratung gestellten Fragen könne sie sich nur auf den Prüfbericht der Landeszentrale für politische Bildung stützen, der dem Ministerium am 11. September 2019 vorgelegt worden sei. Das Ministerium habe diesen Bericht in der Kürze der Zeit noch nicht inhaltlich vertieft prüfen können.

Zu der Zahl der Teilnehmenden habe die Landeszentrale für politische Bildung mitgeteilt, dass an 61 Veranstaltungstagen 1 144 Teilnehmendentage mit 550 Teilnehmenden von 19 Jugendorganisationen und zwölf Schulklassen entstanden seien.

Zur Anmietung des Theaterkellers habe die Landeszentrale für politische Bildung berichtet, es seien Mietkosten für den Theaterkeller in Höhe von 24 687 € entstanden. Es sei eine Tagesmiete von 1 000 € abgerechnet worden. Bei dem Raum handle es sich um einen Gewölbekeller mit einer Grundfläche von 50 bis 60 Quadratmetern. Im Mietpreis sei die Nutzung der im Raum vorhandenen medientechnischen Ausstattung bereits enthalten gewesen. Die Landeszentrale für politische Bildung habe hierzu ausgeführt:

Die Vorteile der Nutzung des Theaterkellers des Kabarettisten Christoph Sonntag liegen auf der Hand. Der Projektverlauf war gekennzeichnet durch eine zeitlich enge Taktung, insbesondere hinsichtlich der Veranstaltungen im Jahr 2019. Realistischerweise ist davon auszugehen, dass geeignete Räumlichkeiten entweder nicht in der erforderlichen Zahl oder nicht so kurzfristig verfügbar gewesen wären oder deren Anmietung nur mit markt- oder branchenüblichen Preisaufschlägen für kurzfristige Verfügbarkeit hätte erfolgen können.

Nach Aussage der Landeszentrale für politische Bildung habe Herr Sonntag kein Honorar für seine Auftritte in Rechnung ge-

Ausschuss für Soziales und Integration

stellt. Er habe auch keine Vergütung dafür erhalten, dass er für die Jugendlichen ein Kabarettprogramm entwickelt habe.

Von den Erfahrungen, die beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau mit dem Antragsteller gemacht worden seien, habe das Ministerium für Soziales und Integration zunächst keine Kenntnis gehabt. Diese seien erst im Zuge der Beantwortung diverser Anfragen aus dem Landtag bekannt geworden.

Ein weiterer Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration fügte hinzu, nach den dem Ministerium vorliegenden Unterlagen habe der Sohn einen kleinen Anteil zu der Durchführung des Projekts beigetragen, für den er eine Rechnung gestellt habe. Ob die Rechnung bezahlt worden sei, sei dem Ministerium für Soziales und Integration nicht bekannt.

Bei dem Projekt der STIPHTUNG CHRISTOPH SONNTAG sei kein europarechtlicher Bezug gegeben gewesen, sodass für die Fachabteilung im Ministerium für Soziales und Integration kein Anlass bestanden habe, beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau nachzufragen.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6671 fragte nach, ob der heutige Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales und Integration nicht aufgrund seiner früheren Tätigkeit im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau auf Schwierigkeiten mit dem betreffenden Antragsteller hingewiesen habe. Die dort gestellten Anträge für zwei Projekte seien von dem Antragsteller letztlich zurückgezogen worden.

Der weitere Vertreter des Ministeriums für Soziales und Integration antwortete, der betreffende Abteilungsleiter im Ministerium für Soziales und Integration habe in seiner früheren Tätigkeit im Wirtschaftsministerium keine Kenntnis von Schwierigkeiten im Zusammenhang mit früheren Projekten des Antragstellers erhalten.

Auf eine Frage der Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6675 erklärte der Minister für Soziales und Integration, es sei durchaus übliches Verwaltungshandeln, dass ein vorgezogener Maßnahmenbeginn genehmigt werde, obgleich die förmliche Bewilligung noch nicht ausgesprochen worden sei.

Der Abgeordnete der FDP/DVP hielt aufgrund der bislang erteilten Auskünfte die Akteneinsicht für umso dringender. Er könne sich des Eindrucks nicht erwehren, dass durch die Hausspitze der Wunsch in die Fachabteilung hineingetragen worden sei, nach Möglichkeit die Förderfähigkeit des Projekts zu erreichen. Da das Projekt nach dem ursprünglichen Konzept durch das Ministerium für Soziales und Integration nicht hätte gefördert werden können, habe man scheinbar so lange mit dem Antragsteller daran gearbeitet, bis eine Förderung zulässig gewesen sei. Manche Antragsteller würden es sich sicherlich wünschen, in dieser Form durch das Ministerium unterstützt zu werden.

Die abschließende Bewertung durch die Landeszentrale für politische Bildung, der zufolge das Projekt beanstandungsfrei und erfolgreich umgesetzt worden sei, werde offensichtlich durch das Ministerium für Soziales und Integration nicht uneingeschränkt geteilt. Die Prüfung und deren Ergebnisse müssten für die Öffentlichkeit transparent gemacht werden, weil ansonsten Bedenken im Hinblick auf die Förderpraxis und die sparsame Verwendung von Steuermitteln fortbestünden.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6671 hielt die Akteneinsicht weiterhin für erforderlich. Sie meinte, vorläufig sei festzuhalten, dass Herr Sonntag offenbar bei all seinen Förderanträgen Schwierigkeiten in Bezug auf die Genehmigungsfähigkeit und die den Fördervoraussetzungen entsprechenden Durchführungen gehabt habe. Die grundsätzliche Anforderung, ein Angebot in der außerschulischen Jugendarbeit zu entwickeln, sei nicht erfüllt worden. Dies sei bereits während der Durchführung des Projekts klar geworden. Dem Vernehmen nach habe der

Antragsteller während der Schulferien versucht, an Schulklassen heranzutreten, was bereits ein fragwürdiges Vorgehen sei. Die Vorstellungen, wie derartige Projekte umzusetzen seien, schienen bei dem Zuwendungsempfänger ausgesprochen unausgereift zu sein. Hierauf hätte man bereits während der Begleitung des Projekts stoßen müssen.

Auch wenn es dem Zuwendungsempfänger rechtlich möglicherweise nicht vorzuwerfen sei, habe er allein durch die Vermietung eines ihm gehörenden Raumes einschließlich der zugehörigen Technik einen finanziellen Vorteil erlangt. Ohne die geförderten Veranstaltungen hätte der Raum an diesen Tagen vermutlich nicht vermietet werden können. Es sei wohl auch nicht zu beanstanden, dass der Sohn für seine Mitwirkung ein Honorar erhalten habe. Gleichwohl habe es zumindest einen negativen Beigeschmack, wenn jemand, der sich in den Dienst der Demokratiebildung für Jugendliche stellen wolle, einen fünfstelligen Betrag für die Anmietung eines Raumes und als Honorar für seinen Sohn erhalten habe.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkte an, den Oppositionsfraktionen sei es unbenommen, ein Verlangen nach Akteneinsicht auf der Grundlage des § 36 der Geschäftsordnung des Landtags über deren Präsidentin zu stellen. Insbesondere aufgrund des letzten Beitrags gewinne er jedoch zunehmend den Eindruck, dass die Antragsteller das in der Bundesrepublik Deutschland herrschende Wirtschaftssystem nicht verstanden hätten. Der Umstand, dass ein Familienbetrieb einen öffentlichen Auftrag ausführe, sei als solcher nicht kritikwürdig.

Die Landeszentrale für politische Bildung habe über eine ordnungsgemäße Durchführung des Projekts berichtet. Dass diese Einschätzung durch Unterstellungen, die mit der Faktenlage nicht in Einklang zu bringen seien, in Zweifel gezogen werde, werde durch die Wiederholung entsprechender Behauptungen nicht richtiger. Das Vorbringen von Vermutungen und Unterstellungen deute darauf hin, dass es den Antragstellern weniger um die wirtschaftliche Verwendung von Haushaltsmitteln als vielmehr darum gehe, einen Amtsträger zu beschädigen. Dies sei offenbar das Hauptmotiv, das die Antragsteller verfolgten. Die letzten Ausführungen der Abgeordneten der SPD deuteten darauf hin, dass es nicht primär um Aufklärung gehe. Denn diese würden die Fraktionen des Landtags selbstverständlich erhalten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6671 entgegnete, sie habe nicht den Eindruck, dass Beiträge wie die des Vorredners für den Minister für Soziales und Integration hilfreich seien. Der Minister habe zugesichert, dass eine Aufklärung erfolgen werde. Es sei das gute Recht der Abgeordneten, Fragen zu stellen. Sie müssten es sich nicht gefallen lassen, dass ihnen sachfremde Motive unterstellt würden. Die Antragsteller seien auch nicht mit Bewertungen oder Forderungen an die Öffentlichkeit gegangen. Sie hätten vielmehr einen sachlichen Berichtsantrag gestellt, der zur Aufklärung beitragen solle. Sie halte den Beitrag des Vorredners für deplatziert und fühle sich in ihren Rechten als Abgeordnete beeinträchtigt, da ihr unlautere Absichten unterstellt würden. Dies weise sie in aller Schärfe zurück.

Eine Abgeordnete der AfD schloss sich den Ausführungen ihrer Vorrednerin an und ergänzte, es sei eine Unverschämtheit, den Antragstellern unlautere Motive zu unterstellen. Es sei eine Aufgabe des Landtags, die ordnungsgemäße Verwendung von Steuermitteln durch die Exekutive zu kontrollieren. Wenn insoweit noch Fragen offen seien, seien diese zu klären. Es sei das gute Recht der Oppositionsfraktionen, darauf zu bestehen.

Der Minister für Soziales und Integration wies die Interpretation des Abgeordneten der FDP/DVP zurück, das Ministerium habe an dem Antrag so lange gearbeitet, bis er den Fördervoraussetzungen entsprochen habe. Der Minister machte geltend, das Konzept sei für das Ministerium für Soziales und Integration von besonderem Interesse gewesen, weil es darum gegangen sei, offene Jugendarbeit mit – der Begriff sei ein wenig gewagt – randstän-

Ausschuss für Soziales und Integration

digen jungen Menschen zu betreiben, die über die Grundlagen des demokratischen Systems kaum informiert seien. Das Interessante sei der besondere Zugang über den Kabarettisten Christoph Sonntag mit allen seinen Widersprüchen gewesen. Darum habe das Ministerium für Soziales und Integration vom ersten Tag an die Jugendverbände konzeptionell beteiligt, damit der Grundansatz für die Fragestellungen freiwilliger offener Jugendarbeit fruchtbar habe gemacht werden können.

Er unterstrich, an dem Verfahren sei er zu keinem Zeitpunkt operativ beteiligt gewesen. Auch wenn er seinen eigenen Kopf habe, habe er in keinem Fall – erst recht nicht, wenn es formale Schwierigkeiten gebe – gegen den Rat der Fachabteilung irgendetwas durchzusetzen versucht.

Der Kabarettist Christoph Sonntag habe etwa bei seinem Auftritt anlässlich des Integrationspreises eine neue Konnotation gebracht, die aus der Sicht des Ministeriums für Soziales und Integration spannend gewesen sei. Mit dem Masterplan Jugend und der Förderlinie „Demokratiebildung“ sollten insbesondere Jugendliche erreicht werden, die nicht ohnehin schon gut informiert seien. Weil der Ansatz sehr charmant gewesen sei, sei das beschriebene Vorgehen gewählt worden. Eine anderslautende Interpretation wäre aus seiner Sicht nicht zutreffend.

Das Projekt sei entsprechend den haushaltsrechtlichen Vorgaben der Landeszentrale für politische Bildung zur Bewilligung und Durchführung übergeben worden. Das Ministerium werde dem Ausschuss selbstverständlich alle weiteren Prüfungsergebnisse und die diesbezügliche Bewertung zur Verfügung stellen.

Er sagte zu, die im Verlauf der Beratung von der Erstunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6671 gestellten Fragen, die noch offen seien, schriftlich zu beantworten.

Die Mitunterzeichnerin des Antrags Drucksache 16/6675 erklärte, der Beschlussteil des Antrags werde zurückgezogen.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, die Anträge Drucksachen 16/6675 und 16/6671 für erledigt zu erklären.

13. 11. 2019

Berichterstatlerin:
Neumann-Martin

69. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6787 – Die Übernahme von Kosten für die Kinderwunschbehandlung in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6787 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Frey Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6787 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, das Thema „Unerfüllter Kinderwunsch und Kinderwunschbehandlung“ sei für die Fraktion der SPD kein Luxusthema. Für die Betroffenen sei es häufig ein Schicksalsthema. Wer Paare kenne, die seit Jahren ergebnislos versuchten, den Kinderwunsch zu erfüllen, wisse, welche menschlichen Dramen durch den unerfüllten Kinderwunsch ausgelöst werden könnten.

Vor diesem Hintergrund sei die Expertenanhörung im Deutschen Bundestag völlig zu Recht zu dem Ergebnis gekommen, dass es schwer zu vermitteln sei, dass sich sieben, bald acht Länder in der Bundesrepublik Deutschland an den Kosten der Kinderwunschbehandlung beteiligten, während die gleiche Zahl von Ländern eine entsprechende Regelung nicht getroffen habe. Die Fraktion der SPD sei der Ansicht, dass diesbezüglich gleiche Verhältnisse in allen Bundesländern herrschen sollten.

In Baden-Württemberg würden 50% der Kosten durch die Krankenkassen übernommen. Den Rest müssten die Betroffenen selbst tragen. In anderen Bundesländern übernehme der Bund 25% der Kosten, sofern sich das jeweilige Land mit einem gleich hohen Anteil beteilige.

In den Jahren 2014 bis 2018 habe es in Baden-Württemberg insgesamt 19 500 Fälle von Kinderwunschbehandlungen gegeben. Ihn interessiere, welcher Betrag sich ergebe, wenn man einen Anteil von 25% an den Gesamtkosten zugrunde lege, den das Land zu tragen gehabt hätte, wenn eine entsprechende Regelung bestanden hätte.

Auf Bundesebene werde in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD die Absicht bekundet, den Bundeszuschuss künftig unabhängig davon zu gewähren, ob sich das jeweilige Bundesland an dem Programm beteilige. Eine entsprechende Regelung sei bislang aber nicht getroffen worden.

Das Ministerium für Soziales und Integration beharre darauf, dass sich das Land Baden-Württemberg an der Übernahme der Kosten weiterhin nicht beteiligen solle. Die Fraktion der SPD sei der Auffassung, dass diese Haltung revidiert werden sollte.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE regte an, sein Vorredner sollte sich bei den SPD-Abgeordneten im Bundestag dafür einsetzen, dass der Bund gemäß der im Koalitionsvertrag vereinbarten Absicht eine von der Beteiligung des jeweiligen Landes unabhängige Kostenbeteiligung einführe. Nach seiner Auffassung sei es nicht Aufgabe des Landes, die Kostenbeteiligung des Bundes, die im Jahr 2004 durch das damals SPD-geführte Bundesgesundheitsministerium gekürzt worden sei, zu kompensieren.

Ein Abgeordneter der CDU sprach sich dafür aus, im Hinblick auf die Entscheidung des Bundestags noch etwas Geduld zu üben, da eine bundesweit einheitliche Regelung nur auf diesem Weg zu erreichen sei.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP-Fraktion erinnerte daran, seine Fraktion habe bereits in der letzten Legislaturperiode – im Jahr 2012 – einen entsprechenden Antrag gestellt. Seinerzeit sei vom SPD-geführten Sozialministerium abgelehnt worden, dass das Land diesbezügliche Kosten übernehme. Es sei erfreulich, dass nunmehr offenbar die Chance bestehe, eine gemeinsame Initiative in dieser Sache zu unternehmen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, man müsse sich wieder auf die gute Ordnung der Dinge besinnen. Aufgrund der Vorgehensweise des Bundes gebe es in der Bundesrepublik Deutschland nunmehr acht verschiedene Systeme der Kostenbeteiligung. Wenn sich die Länderebene an der Finanzierung, die zu regeln eigentlich die Pflicht des Bundes sei, beteilige, werde

Ausschuss für Soziales und Integration

hierdurch der Druck auf die an sich zuständige Ebene verringert, das Problem in eigener Kompetenz zu lösen. Eine Beteiligung des Landes an den Kosten sei einfach nicht systemgerecht. Die Landesregierung Baden-Württembergs lehne eine solche Beteiligung daher ab.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Frey

70. Zu dem Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD und der Stellungnahme des Ministeriums für Soziales und Integration – Drucksache 16/6808 – Ankündigung der Landesregierung zur Errichtung einer Pflegekammer

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Andreas Kenner u. a. SPD – Drucksache 16/6808 – für erledigt zu erklären.

26. 09. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:

Krebs

Hinderer

Bericht

Der Ausschuss für Soziales und Integration beriet den Antrag Drucksache 16/6808 in seiner 32. Sitzung am 26. September 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, die SPD-Fraktion unterstütze weiterhin die Einrichtung einer Pflegekammer unter der Bedingung, dass sich die Mehrheit der Pflegerinnen und Pfleger dafür ausspreche. Momentan schein der Anteil der Berufsangehörigen zuzunehmen, die einer solchen Einrichtung ablehnend gegenüberstünden. Bei Besuchen in Pflegeheimen habe er feststellen müssen, dass viele Berufsangehörige nicht wüssten, dass die Einrichtung einer Pflegekammer mit einer Pflichtmitgliedschaft und einer Beitragspflicht für die Berufsangehörigen verbunden sein werde. Die entsprechenden Informationen schienen in dem Berufsstand nicht durchgedrungen zu sein. Es müsse noch viel Aufklärungsarbeit geleistet werden.

Die Ergebnisse der Umfrage ließen vermuten, dass die Fragen zum Teil nicht richtig verstanden worden seien. Wenn 68 % der Befragten für die Einrichtung einer Pflegekammer seien, sich ein Teil dieser Befragten dann aber gegen eine Pflichtmitgliedschaft ausspreche, sei das Umfrageergebnis insoweit inkonsistent.

99 % der in den Pflegeberufen Tätigen seien unselbstständig beschäftigt. Angesichts dessen werde oft die Frage aufgeworfen, warum Nichtselbstständige Pflichtmitglieder in einer Kammer sein müssten.

Angesichts des unklaren Meinungsbildes müsse man sich überlegen, ob zur Befriedung der Situation nicht eine weitere Befragung durchgeführt werden sollte, in der die Konsequenzen in Form der Pflichtmitgliedschaft und des Pflichtbeitrags klar herausgestellt würden. In Rheinland-Pfalz betrage der Beitrag immerhin bis zu 300 € jährlich.

Er sei über die derzeitige Situation beunruhigt und wolle verhindern, dass es unter den Angehörigen der Pflegeberufe Unruhe und Auseinandersetzungen gebe. Daher erscheine ihm eine erneute Einbeziehung der Betroffenen sinnvoll zu sein.

Ihn interessiere, wann das Ministerium für Soziales und Integration einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Landtag einzubringen beabsichtige.

Eine Abgeordnete der Fraktion GRÜNE meinte, man solle die Einbringung des Gesetzentwurfs durch die Landesregierung abwarten und danach eine Informationskampagne unter den Angehörigen der Pflegeberufe starten. Das werde die Landesregierung auch tun.

Ihr schein es nicht hilfreich zu sein, die Umfrage unter den Berufsangehörigen zu wiederholen. Die repräsentative Befragung sei sehr gut validiert und habe zu einem eindeutigen Ergebnis geführt. Die überwältigende Mehrheit der Befragten habe sich für die Einrichtung einer Pflegekammer ausgesprochen. Auch wenn man bei den Befürwortern den Anteil derjenigen abziehe, die einen Pflichtbeitrag abgelehnt hätten, sei immer noch die absolute Mehrheit der Befragten für die Einrichtung einer Pflegekammer.

Für die Berufsangehörigen sei es durchaus leistbar, den Beitrag aufzubringen, den im Übrigen die Pflegekammer selbst festsetzen werde.

Eine Abgeordnete der CDU betonte, aus ihrer Sicht sei das Ergebnis der Befragung eindeutig. Das Vorgehen entspreche einem Übereinkommen im Koalitionsvertrag. Davon werde ihre Fraktion nicht abweichen. Ihres Erachtens werde der Umstand, dass Baden-Württemberg ein bevölkerungsreiches Bundesland sei, zu einem relativ niedrigen Beitrag führen.

Eine Abgeordnete der AfD pflichtete dem Erstunterzeichner des Antrags darin bei, dass die Umfrage wiederholt werden müsse. Bei den Befragten habe es sich um eine relativ kleine Stichprobe gehandelt, die für die Angehörigen der Pflegeberufe nicht repräsentativ gewesen zu sein schein. Die Befragten seien sich zu einem großen Teil nicht darüber im Klaren gewesen, dass die Einrichtung einer Pflegekammer mit einer Pflichtmitgliedschaft und einem Pflichtbeitrag verbunden sei. In Kenntnis dieses Umstands würde sich vermutlich die Mehrheit gegen die Einrichtung einer Pflegekammer aussprechen.

Die AfD sei gegen berufsständische Zwangszusammenschlüsse. Dies gelte in dem vorliegenden Fall in besonderem Maß, da die Zwangsmitgliedschaft Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betreffe. Es sei gute Praxis, dass sich Berufsverbände, die auf einer freiwilligen Mitgliedschaft beruhten, dem Wettbewerb stellten.

300 € Jahresbeitrag seien für die Angehörigen der Pflegeberufe viel Geld. Wer eine Pflichtmitgliedschaft und einen Pflichtbeitrag in dieser Höhe befürworte, sollte nicht auf der anderen Seite davon sprechen, dass der Pflegeberuf attraktiver gemacht werden müsse.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP rief in Erinnerung, dass die Fraktionen der CDU und der FDP/DVP bei den Empfehlungen der Enquetekommission in der letzten Legislaturperiode ein Minderheitenvotum abgegeben hätten, nach dem zunächst die weitere Entwicklung in anderen Bundesländern abgewartet werden solle. Die Fraktion der CDU habe sich bei der Abfassung des Koalitionsvertrags offenbar nicht mehr an ihr früheres Votum in der Enquetekommission erinnert.

Ausschuss für Soziales und Integration

Er fuhr fort, er wolle die Kritik an der Gestaltung des Fragebogens nicht wiederholen. Wenn sich in Kenntnis des Umstands, dass die Einrichtung einer Pflegekammer zu einem Pflichtbeitrag führen werde, nur noch 54 % der Befragten für eine solche Einrichtung aussprächen, müsse man sich fragen, ob die Legitimation durch das Ergebnis der Befragung ausreichend sei.

Die Entwicklung in anderen Bundesländern lasse erkennen, dass die Herausforderungen, die sich in der Pflege stellten, durch die Einrichtung einer Pflegekammer allein nicht bewältigt werden könnten. In dieser Hinsicht würden an die Einrichtung offenbar überzogene Erwartungen geknüpft. Die Diskussion werde anhand des von der Landesregierung vorzulegenden Gesetzentwurfs fortgesetzt werden müssen.

Der Minister für Soziales und Integration erläuterte, die Umfrage und die Form der Befragung seien in einem abgestimmten Prozess unter Beteiligung eines umfangreichen Beirats, dem Befürworter und Kritiker der Pflegekammer angehört hätten, austariert und umgesetzt worden. Bei repräsentativen Befragungen werde bereits eine Stichprobe von 600 Teilnehmern als ausreichend angesehen. Die Meinungsforschungsinstitute bedienten sich üblicherweise eines Samples von 1096 bis 1200 Befragten. Die Umfrage zur Pflegekammer sei an 2 699 Berufsangehörige gerichtet worden. Die Umfrage habe bei dieser ungewöhnlich großen Stichprobe zu einem eindeutigen Ergebnis geführt.

In der letzten Sitzung des Beirats seien eine Vorsitzende und ein stellvertretender Vorsitzender gewählt worden. Die Vorsitzende sei eine profilierte Kämpferin für eine bessere Pflege, die Erfahrungen bei der Einrichtung der Pflegekammer Rheinland-Pfalz gesammelt habe. Der stellvertretende Vorsitzende sei der Vertreter des katholischen Fachpflegeverbands. Nunmehr werde eine Geschäftsstelle eingerichtet.

Die Landesregierung werde einen Gesetzentwurf zur Pflegekammer in den Landtag einbringen. Daran werde sich der übliche parlamentarische Anhörungsprozess anschließen. Die Landesregierung werde keine rückwärtsgewandten Debatten mehr führen, sondern auf dem eingeschlagenen Weg voranschreiten.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag für erledigt zu erklären.

24.10.2019

Berichterstatteerin:

Krebs

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

71. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6199 – Zukunftssichernde Anpassung des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6199 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6199 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP erkundigte sich danach, wie die Förderung im Übergangsjahr 2020 aussehe.

Ein Abgeordneter der CDU bemerkte, eines der Ziele des Agrarinvestitionsförderprogramms (AFP) sei die Stärkung des Wettbewerbs. Ein Förderprogramm sei grundsätzlich nie statisch, sondern werde jeweils für einen bestimmten Zeitraum festgelegt. Danach werde geprüft, inwieweit aufgrund der Entwicklungen gegebenenfalls nachgesteuert werden müsse. Dies gelte für die neue Förderperiode insbesondere auch im Hinblick auf aktuelle Themen wie den Brexit, den Klimawandel oder den Schutz und den Erhalt der Artenvielfalt. Er zeige sich aber überzeugt davon, dass diesen Herausforderungen auch im Förderprogramm 2021 bis 2027 Rechnung getragen werde.

Eine Abgeordnete der Grünen äußerte, sie begrüße das Testbetriebsnetz, das anhand der Buchführungsdaten einen repräsentativen Überblick über das Investitionsverhalten landwirtschaftlicher Betriebe in Baden-Württemberg ermögliche. Danach seien die Bruttoinvestitionen in den Haupterwerbsbetrieben gestiegen, jedoch in den Nebenerwerbsbetrieben, bei denen allerdings auch außerbetriebliche Einkommen zum Ertrag beitrügen, gesunken. Ihres Erachtens würden in manchen Regionen, in denen nicht genügend Flächen vorhanden seien, damit Haupterwerbsbetriebe die entsprechende Größe erreichten, und in denen Landschaftschutz und Landschaftspflege eine wichtige Rolle spielten, dringend Nebenerwerbslandwirte benötigt, die mit den Förderprogrammen unterstützt werden sollten.

Aus der Stellungnahme zu den Ziffern 4 bis 6 des Antrags sei ersichtlich, dass im Jahr 2009 insgesamt 618 AFP-Anträge bewilligt worden seien, während es neun Jahre später, im Jahr 2018, 295 Bewilligungen gegeben habe. Die Anzahl von Bewilligungen sei in diesem Zeitraum somit halbiert worden. Sie interessiere, ob es daran liege, dass im Jahr 2018 eventuell mehrere große Betriebe zum Zug gekommen seien, während es 2009 mehr kleine Betriebe gewesen seien. Ebenfalls habe sich die Förderung im Bereich der Diversifizierung in diesem Zeitraum halbiert. Kleinere Betriebe seien in manchen Regionen wichtige Stützen und dürften damit nicht aus dem Auge verloren werden.

Positiv sei, dass im vergangenen Jahr rund 35 Millionen € vom Land Baden-Württemberg für das AFP bereitgestellt worden seien und dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz überlege, bei der Junglandwirteprämie eine Anpassung vorzunehmen. Gerade angesichts der Schwierigkeiten bei Hofnachfolgen sei es wichtig, Junglandwirte besser zu fördern.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, im Augenblick wisse er noch nicht, wie es im Bereich der Agrarpolitik auf der Ebene der Europäischen Union in Zukunft weitergehen solle. Bisher gebe es dazu weder einen Finanzplan noch belastbare Eckpunkte. Er rechne jedenfalls damit, dass die Mittel in der zweiten Säule um mindestens 15% sinken würden und dass in der nächsten Förderperiode auch die Agrarinvestitionsförderung tendenziell zurückgehen und nicht wachsen werde, es sei denn, der Bund oder das Land Baden-Württemberg würden insoweit Fördermittel bereitstellen.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft setze sich fort, und die Investitionen in den Nebenerwerbsbetrieben gingen zurück. Vorhaben würden tendenziell größer statt kleiner. Das Land Baden-Württemberg versuche, die Betriebsstrukturen durch unterstützende Maßnahmen zu erhalten. So gebe es im „kleinen“ AFP auch die Regelung, dass Erhaltungsinvestitionen förderfähig seien. Obwohl das Land in dieser Frage heute sicherlich weiter sei als in der Vergangenheit, werde der Strukturwandel wohl nicht aufgehalten werden können. Bürokratische Auflagen wie zum Beispiel im Wasserschutzbereich oder im Düngesektor führten dazu, dass sich die Betriebe stärker arbeitsteilig aufstellten, was letztlich die Agroindustrie begünstige und die bäuerlichen Familienbetriebe gefährde.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, das Land Baden-Württemberg habe im vergangenen Jahr 35 Millionen € für das AFP bereitgestellt. Da im Jahr 2019 relativ viele Anträge gestellt worden seien, die Vorhaben größer geworden seien und sehr starke Kostensteigerungen zu verzeichnen seien, werde das Land in diesem Jahr die Fördermittel sicherlich noch etwas erhöhen. Angesichts der gestiegenen Investitionskosten zeige die Zahl der Antragsteller, die bereit seien, solche Investitionen zu tragen, jedoch nach unten.

Für das Jahr 2020 gebe es noch EU-Mittel, und das Land gehe davon aus, dass es auch für die Übergangsperiode noch einmal Mittel von der EU geben werde. Dies sei zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch noch nicht sicher.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6199 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Hahn

72. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6297 – Dialog- und Demonstrationsprojekt F.R.A.N.Z. (Für Ressourcen, Agrarwirtschaft & Naturschutz mit Zukunft)

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/6297 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Stein Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6297 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfangreiche Stellungnahme. Er führte aus, dem Projekt F.R.A.N.Z. liege die Grundidee zugrunde, den konventionell und ökologisch wirtschaftenden landwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit zu geben, im Rahmen der jetzt schon bestehenden betrieblichen Abläufe und vor dem Hintergrund der wirtschaftlichen Situation dieser Betriebe den ökologischen Mehrwert zu integrieren und umzusetzen. Die CDU-Fraktion halte dieses Projekt auch mit Blick auf Artenvielfalt, Artenerhalt und Artenschutz für sehr sinnvoll.

Die Stellungnahme zum Antrag zeige auch auf, welche Erfolge hierbei bereits erzielt worden seien, wer die Projektpartner seien und wie die Finanzierung des Projekts gestaltet sei.

Ihn interessiere, inwieweit es denkbar sei, das Projekt F.R.A.N.Z. im Rahmen der Biodiversitätsstrategie des Landes Baden-Württemberg und neben den jetzt schon möglichen Finanzierungen beispielsweise über das Förderprogramm FAKT möglicherweise in Form eines Sonderprogramms auf wesentlich mehr Betriebe und z. B. auch auf den Anbau von Sonderkulturen auszudehnen sowie es in der Zukunft auch öffentlich zu begleiten und für die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Landwirte mit Blick auf Beratungsmodule Transparenz herzustellen.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, sie schließe sich der positiven Bewertung des Projekts durch ihren Vorredner in weiten Teilen an. Sie bedauere jedoch, dass in Baden-Württemberg bisher nur zwei Betriebe an dem Projekt teilnahmen. Das Thema der praxistauglichen Naturschutzmaßnahmen in intensiv bewirtschafteten Agrarräumen sei heute aktueller denn je. Da es in Baden-Württemberg bereits zahlreiche Programme gebe, die das Ziel hätten, die Ökologisierung der Landwirtschaft voranzutreiben, würde sie es begrüßen, wenn noch mehr Betriebe in das Projekt F.R.A.N.Z. aufgenommen werden könnten.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz brachte vor, es handle sich bundesweit nur um zehn Betriebe, die an dem Projekt F.R.A.N.Z. teilnahmen. Als Maßnahmen würden beispielsweise Blühstreifen, lichter Getreidebestand, Feldlerchenfenster, Feldvogelinseln, Maßnahmen im Grünland und

Mais-Stangenbohnen-Gemenge erprobt. Das alles mache jedoch das Land Baden-Württemberg teilentegriert bereits in anderen Programmen und Maßnahmen. Bundesweit gesehen sei das Projekt F.R.A.N.Z. in der Tat ein neuer und begrüßenswerter Aufschlag im Bereich der Intensivlandwirtschaft.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrags Drucksache 16/6297 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Stein

73. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6345 – Streuobst und Gewässerrandstreifen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/6345 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6345 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags führte aus, Baden-Württemberg habe mit 100 000 ha das größte zusammenhängende Streuobstwiesennetz in Europa. Dabei handle es sich um einen zu schützenden Schatz.

Ein anderes Anliegen sei es, die Gewässerrandstreifen mehr zu nutzen und ökopunktefähig zu machen. Gerade angesichts des Volksbegehrens Artenvielfalt sei zu fragen, ob Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg nicht aufgewertet werden könnten. Baden-Württemberg habe allein über die betroffenen Ackerflächen rund 1 600 ha, die für die Ertüchtigung zur Verfügung stünden. Gewässerrandstreifen könnten auch als ökologische Vorrangflächen genutzt werden. Da das Verfahren jedoch etwas aufwendig sei, werde diese Möglichkeit bisher wenig genutzt. Er bitte das Ministerium, zu prüfen, ob es möglich sei, dem Mehrwert dieser Gewässerrandstreifen in Baden-Württemberg in Bezug auf die Artenvielfalt verstärkt Rechnung zu tragen.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, laut eines Artikels im GEO-Magazin seien in Folge des Volksbegehrens in Bayern bereits einige Tausend Obstbäume in Oberfranken abgesägt worden. Er wisse nicht, ob diese Zahlen stimmten, sie hätten ihn jedoch beunruhigt. Das Land Baden-Württemberg habe den Auftrag, den Streuobstwiesenbestand, der einen wertvollen Raum

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

zur Erhaltung der Artenvielfalt und der Biodiversität darstelle, im eigenen Land zu erhalten.

Bekanntlich habe die Bundesregierung gerade ein Agrarpaket geschnürt, in dem auch die Unterschutzstellung von Streuobstwiesen vorgesehen werde. Wenn er auch der Meinung sei, dass ökonomische Anreize wie eine Förderung im Bereich der Baumschnittvermarktung hier deutlich zielführender wären, könne sicherlich beides miteinander gedacht werden. In dem Eckpunktepapier zum Volksbegehren, das zurzeit erarbeitet werde, sollte die Landesregierung ihrer Verantwortung für die Streuobstwiesen einen gebührenden Platz einräumen.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, er begrüße es, dass die CDU nun ebenfalls die Bedeutung von Gewässerrandstreifen anerkenne und deren Schaffung unterstütze. Der Naturschutzwert von Streuobstwiesen sei auch in Baden-Württemberg unbestritten, und die Bestände erfüllen im erforderlichen Umfang Pflege, Förderung und Unterstützung.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz trug vor, seit Januar 2019 sei bei Gewässerrandstreifen in einem Bereich von 5 m die Nutzung als Ackerland verboten. Ausgenommen seien hier die Anpflanzung von Gehölzen mit Ernteintervallen von mehr als zwei Jahren sowie die Anlage und der umbruchlose Erhalt von Blühstreifen in Form von mehrjährigen nektar- und pollenspendenden Trachtflächen für Insekten. Das MLR sei mit dem Umweltministerium darüber im Gespräch, ob nicht auch mehrjährige Blühflächen, quasi Blühstreifen, noch mit aufgenommen werden sollten, um dem Insekten- und Artenschutz noch stärker zu entsprechen. Damit würde entlang der Gewässerrandstreifen eine Biotopverbundwirkung erzielt, die nicht zu unterschätzen sei.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6345 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Weber

74. Zu dem Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6398 – Bienen sind nützlich – Einsatz für Artenvielfalt und die natürlichen Lebensgrundlagen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Karl Rombach u.a. CDU – Drucksache 16/6398 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6398 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags dankte zunächst dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die umfangreiche Stellungnahme. Er legte dar, das Ziel des Antrags sei es, den Blick auf diese Nutzinsekten zu richten, auch vor dem Hintergrund des aktuellen Volksbegehrens zum Artenschutz.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 10 des Antrags seien rund 40 % der bisherigen Erhebungen zur Artengruppe der Wildbienen in Naturschutzgebieten erfolgt, obwohl diese Flächen nur 2,43 % der Landesfläche einnehmen. Vor diesem Hintergrund frage er, inwieweit die hier ermittelten Zahlen vergleichbar mit denen auf Nichtnaturschutzflächen seien. Da der Fokus bisher auf die Schutzgebiete gelegt worden sei, wolle er wissen, ob geplant sei, die Untersuchungen auch auf die Gesamtfläche auszuweiten, und ob schon Informationen darüber vorlägen, welche Insektenarten besonders vom Rückgang betroffen seien.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, das Land fördere die Imkerei auf vielfältige Weise und werde dies auch weiterhin tun. Die Unterscheidung zwischen Wildbienen und Honigbienen sei insofern richtig, als die domestizierte Honigbiene nicht zur Artenvielfalt beitrage; dennoch sei sie als Bestäuber extrem wichtig. Imker und Honigbienen gegen Wildbienen auszuspielen, halte er für töricht. Die Biodiversität brauche sowohl Honigbienen als auch Wildbienen. Beispielsweise spiele die Honigbiene als Bioindikator eine sehr wichtige Rolle.

Der Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion GRÜNE aus dem Jahr 2018, Drucksache 16/3905, die sicherlich demnächst auch im Plenum behandelt werde, könnten zu diesem Thema als auch zum Thema „Artenrückgang bei den Wildbienen“ vertiefte Informationen entnommen werden.

Ein Abgeordneter der AfD fragte, auf welcher Grundlage die Statistiken über das Sterben von Insektenarten erstellt würden.

Ein Abgeordneter der SPD merkte an, die Stellungnahme zum Antrag mache deutlich, dass die Honigbienen zumindest in Baden-Württemberg nicht zu den Insektenarten zählten, die rückläufig seien. Denn die Zahl der Bienenvölker sei ausweislich der Stellungnahme mit circa 25 % deutlich gestiegen. Gefährdet seien aber offensichtlich die Wildbienenarten. Mit dieser Entwicklung werde man sich weiter beschäftigen müssen, da die derzeitigen Anstrengungen, die vom modernen Pflanzenschutz über Blühstreifen bis zur Errichtung von Naturschutzgebieten reichten, nicht ausreichen würden, um den Artenschwund zu stoppen. Eine ernsthafte Strategie des Landes könne seine Fraktion momentan noch nicht erkennen. Das Volksbegehren, dessen Zielsetzung er durchaus nachvollziehen könne, bei deren möglicher Umsetzung er jedoch noch große Vorbehalte habe, zeige ebenfalls, dass es hier noch Nachholbedarf gebe. Die SPD-Fraktion sei gespannt auf den hierzu von der Landesregierung angekündigten Gesetzentwurf, der noch nicht vorliege.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, seinem Haus lägen keine Daten zur Frage des Insektenrückgangs vor. Das gelte sowohl hinsichtlich der Arten als auch der Zahlen. Er könne hierzu nur auf die LUBW, die im Umweltministerium ressortiere, verweisen, die festgestellt habe, dass die Ergebnisse, die ein Forscherkreis in einem Naturschutzgebiet bei Krefeld ermittelt habe, wohl auch auf Baden-Württemberg zuträfen. Zur Datenerhebung könne er nichts sagen, und auch die Ausgangsdaten, die Vergleichsdaten, die erhoben worden seien, entzögen sich seiner Kenntnis. Solange es insoweit keine Transparenz gebe, verbiete es sich auch, diese Krefeld-Studie als Maßstab zu verwenden.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Die politische Zielrichtung der Landesregierung von Baden-Württemberg sei es auch schon in der Vergangenheit gewesen, das Thema Biotope möglichst vielfältig und kleinteilig zu gestalten. Vor diesem Hintergrund leuchte es ihm nicht ganz ein, dass in Baden-Württemberg alles so viel schlechter sein solle als in Nordrhein-Westfalen oder z. B. in Krefeld. Fundierte Auskünfte hierzu könne aber sicherlich das Umweltministerium geben.

Bei den Bienen sei es in der Tat so, dass die Population der Honigbiene in den letzten Jahren gewachsen sei. Aber trotz wachsender Population entspreche der heutige Stand nur 50% der Honigbienenvölker von vor 50 Jahren. Langfristig gesehen gebe es also zahlenmäßig eine Abnahme bei den Bienenvölkern, auch wenn in den letzten Jahren eine Trendumkehr dadurch eingetreten sei, dass es wieder mehr Bienenvölker gebe. Das hänge auch mit den Aktivitäten der Menschen zusammen, die nach Baden-Württemberg gezogen seien und sich der Imkerei verschrieben hätten.

Mit Blick auf das Volksbegehren prüfe die Landesregierung zurzeit Eckpunkte, inwieweit darauf eine Antwort der Landesregierung gegeben werden könne. Das benötige noch einige Zeit, aber seines Erachtens sei die Landesregierung hier auf einem guten Weg, die Eckpunkte könnten sicherlich bald vorgelegt werden.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6398 für erledigt zu erklären.

06. 11. 2019

Berichterstatter:

Gall

75. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6528 – Sanierungsvorhaben an der Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6528 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Hockenberger

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6528 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP merkte an, er habe gehört, dass die Sanierungsvorhaben für die Staatsschule für Gartenbau Stuttgart-Hohenheim gewissermaßen auf Eis gelegt worden seien. Er wolle wissen, ob dies zutrefte oder ob die Sanierungsmaßnah-

men wie beschrieben umgesetzt würden, ob beispielsweise bis Herbst 2019 vorgesehene Austausch der Fenster im Schloss Hohenheim realisiert werden könne.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, ihm sei von einem Stopp der Sanierungsmaßnahmen nichts bekannt. Es handle sich hierbei jedoch um zwei Komplexe. Es gehe einmal um den Altbestand und zum anderen um die Frage des Neubaus. Soweit er wisse, liefen die Arbeiten zum Austausch der Fenster.

Er fuhr fort, die Staatsschule für Gartenbau habe sich lange Zeit in der Zuständigkeit des Wissenschaftsministeriums befunden und sei erst 2016 sinnvollerweise in den Ressortbereich des MLR gefallen. Von da an seien die Planungen intensiv vorangetrieben worden, um die nicht haltbaren Zustände in der Unterbringung der Gartenbauschülerinnen und -schüler zu verbessern. Bezüglich des Neubaus habe der Zeitraum bis heute für den Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg jedoch nicht gereicht, die Planungen abzuschließen. Deswegen sei auch nicht vorgesehen, im kommenden Doppelhaushalt investive Mittel für bauliche Maßnahmen in dem Bereich zu veranschlagen. Das werde frühestens im übernächsten Haushalt der Fall sein können.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordneter der FDP/DVP bemerkte, er sei mit der Dauer der Planungen für die baulichen Maßnahmen nicht zufrieden. In der Industrie liefen solche Prozesse nach seiner Erfahrung schneller ab.

Ein Abgeordneter der AfD äußerte, es gebe einen immensen Investitionsrückstau in diesem Bereich. Seit 1995 seien gerade einmal 1,1 Millionen € investiert worden, um die Gartenbauschule zu sanieren. Dies entspreche im Schnitt einem Betrag von 40000 € pro Jahr. Er frage den Minister, wie er dies erklären könne.

Ein Abgeordneter der Grünen brachte vor, die kontinuierliche Sanierung der Gartenbauschule sei notwendig. Dies zeigten auch die relativ konstanten Schülerzahlen an der Schule und die entsprechende Auslastung des Wohnheims. In der Stellungnahme zum Antrag werde darauf hingewiesen, dass die Sanierung der Fenster im Schloss Hohenheim bis zum Herbst 2019 abgeschlossen sein solle. Er kenne jedoch den aktuellen Stand der Sanierungen nicht.

Des Weiteren werde in der Stellungnahme zum Antrag davon gesprochen, dass der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg bis 2019 für die Maßnahmen eine Priorisierungsliste erstellen solle. Ihn interessierten die Einzelheiten hierzu.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erwiderte, er könne nicht erklären, weshalb in den Jahren bis 2016 jährlich ein Betrag X in die Gartenbauschule investiert worden sei, da die Schule bis zu diesem Zeitpunkt der Universität angegliedert gewesen sei und es somit auch zu ihrer Zuständigkeit gehört habe, wie sie Investitionen priorisiere. Die Universität habe jedoch andere Prioritäten gehabt, was er durchaus verstehe. Seit die Schule beim MLR ressortiere, werde ihr auch die notwendige Aufmerksamkeit gewidmet, da er um die Notwendigkeit wisse, den Nachwuchs in den grünen Berufen gut zu qualifizieren und heranzubilden.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz ergänzte, der Landesbetrieb Vermögen und Bau Baden-Württemberg sei durch das Ministerium für Finanzen im November 2018 mit den konkreten Planungen für die Neuunterbringung der Staatsschule für Gartenbau beauftragt worden. Diese Planung sei aber noch nicht abgeschlossen. Im Bereich des Bestands seien die Sanierungsmaßnahmen, die notwendig gewesen seien, realisiert worden. Dies betreffe beispielsweise die Bäder und die Zimmer der Gartenbauschülerinnen und -schüler. Die Arbeiten zum Austausch der Fenster seien seiner Kenntnis nach noch nicht abgeschlossen, würden aber jetzt im Rahmen der Fenstermodernisierungen in den Universitätsflügeln im Schlossgebäude realisiert.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6528 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Hockenberger

76. Zu

1. dem Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6557 – Herausforderungen durch Borkenkäfer
2. dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6759 – Maßnahmen für den Schutz von Wald und Forstwirtschaft
3. dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6766 – Wälder in Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Tobias Wald u. a. CDU – Drucksache 16/6557 –, den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6759 – und den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/6766 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter:

Gall

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet die Anträge Drucksachen 16/6557, 16/6766 und 16/6759 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags Drucksache 16/6766 legte zu den drei Anträgen dar, speziell durch das trockene Jahr 2018 und den heißen Sommer 2019 müssten Herausforderungen in Bezug auf die Borkenkäferkalamität in den Wäldern Baden-Württembergs bewältigt werden. In diesem Zusammenhang fragte er auch nach den personellen, technischen und finanziellen Ressourcen für die Bewältigung dieser Schadensereignisse und nach den Folgen für die Holzvermarktung.

Mit Blick auf die Bewirtschaftung der Wälder, dem Erhalt ihrer Multifunktionalität und ihrer Bedeutung als Ökosystem in einer

Zeit des Klimawandels spreche er sich für eine verbesserte Personalausstattung im Bereich der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter, der Revierleitungen und des höheren Forstdienstes aus.

Hinsichtlich der klimatischen Anpassung des Waldes erkundigte er sich nach Auf- bzw. Wiederaufforstungsmaßnahmen sowie danach, auf welche Baumarten dabei künftig gesetzt werde.

Ein Mitunterzeichner des Antrags 16/6759 bemerkte, in der Stellungnahme zum Antrag habe das Ministerium hinsichtlich des Projekts „Waldläufer“ des Landes Niedersachsen zur Förderung des Schadmonitorings im Privat- und Körperschaftswald ausgeführt, dass Baden-Württemberg für 2020 einen vergleichbaren Fördertatbestand plane. Ihn interessiere diesbezüglich die Höhe der Finanzausstattung sowie der Zeitpunkt des Beginns der Maßnahme im Jahr 2020. Des Weiteren wolle er wissen, wie viele Stellen das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für den kommenden Doppelhaushalt im Bereich des Forstpersonals beantragt habe und wie viele Stellen davon voraussichtlich genehmigt würden.

Ein Abgeordneter der Grünen äußerte, in Bezug auf die aktuelle Situation mit Dürre und Borkenkäferbefall dürfe die hier zu beobachtende Entwicklung nicht als singuläres Schadensereignis eingestuft werden. In diesem Jahr seien selbst die Weißtanne, die sehr tief wurzle, und auch die Buche auf der Schwäbischen Alb vertrocknet. Insofern gebe es hier eine neue Lage, und vor dem Hintergrund des anhaltenden Klimawandels würden weiter zunehmende Probleme prognostiziert.

Damit komme das Land auch mit dem Forstpersonal an seine Grenzen. Es gebe einen extremen Rückgang sowohl im Revierdienst als auch bei der Zahl der Forstwirtinnen und Forstwirte. Dies verträge sich nicht mit den Aufgaben des zukünftigen Waldbaus. Es müsse eine Entwicklung hin zu klimastabilen Waldökosystemen stattfinden. Dafür würden in besonderem Maß qualifizierte Forstwirtinnen und Forstwirte benötigt. Dieser Punkt müsse im Rahmen des kommenden Doppelhaushalts noch einmal gründlich überlegt werden.

Im Hinblick auf das Forstpersonal wünsche er dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz viel Fortune bei den schwierigen Verhandlungen mit den kommunalen Landesverbänden, die das Land in dieser Frage unterstützen müssten. Ob über die 38% Waldfläche in Baden-Württemberg hinaus Flächen aufgeforstet werden müssten, werde die Zukunft zeigen, aber die Wiederbewaldung sei eine dringende Aufgabe. Dabei stehe seine Fraktion voll hinter dem Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz.

Ein Abgeordneter der SPD bemerkte, er habe durch die Anträge und die entsprechenden Stellungnahmen des Ministeriums nicht viel Neues erfahren. Er beobachte die Situation in den Wäldern seit Jahrzehnten und habe viele Diskussionen mit Försterinnen und Förstern geführt. Seines Erachtens gebe es in diesem Bereich kein „Richtig“ oder „Falsch“ mehr. Entscheidungen, die einst als richtig angesehen worden seien, stellten sich heute teilweise als falsch heraus. Einige der Entwicklungen, die heute im Wald beobachtet werden könnten, habe er trotz seiner langen Erfahrung mit diesem Thema noch nicht erlebt. Seines Erachtens werde das Waldgesetz den Wald nicht retten.

Das Land dürfe daher nicht abwarten und abwägen, welcher Weg gegangen werden sollte. Stattdessen müsse man den Mut haben, fast alles zu machen. Er würde beispielsweise an einigen Standorten einfach Maßnahmen testen, auch auf die Gefahr hin, in fünfzig Jahren festzustellen, dass die Maßnahmen nicht erfolgreich gewesen seien.

Das Land und auch die Kommunen, die hier mit in die Pflicht genommen werden müssten, müssten in Bezug auf die Personalsituation der Waldarbeiterinnen und -arbeiter dringend mehr tun als das, was hierzu bisher auf der Agenda stehe. Bis zu den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2020/21 müsse die

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

verbleibende Zeit daher diesbezüglich intensiv genutzt werden. Die im Rahmen des Forstreformgesetzes erfolgte Fortschreibung des Ausbildungspakts werde hier auf jeden Fall nicht genügen.

Im Gegensatz dazu gebe es hinsichtlich der Bekämpfung des Borkenkäfers inzwischen klare Aussagen der Landesregierung, was gemacht werden solle.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, in der Tat sei es so, dass 2018 und 2019 klimawandelbedingte Trockenjahre gewesen seien. Hinzu komme, dass auch der Winter 2018/2019 trocken ausgefallen sei. Dies habe zu noch nie dagewesenen Schäden geführt, und zwar auch an den Kiefern, an der Buche und an der Eiche. Die Zunahme bei diesen Schädigungen sei neu und beeinträchtige in Baden-Württemberg jeden Waldbestand.

Richtig sei auch die Feststellung, dass die Personalentwicklung im Bereich des Forstens in den vergangenen Jahren ständig nach unten gegangen sei. Diese „Optimierung“ sei im Bereich des Waldes für normal ablaufende Jahre auch möglich gewesen. Folge jetzt jedoch ein Extremjahr nach dem anderen, wofür vieles spreche, dann reiche der Personalbestand nicht mehr aus.

Für den Doppelhaushalt 2020/21 seien deshalb vom Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz 200 zusätzliche Stellen beantragt worden. Die Hälfte dieser Stellen entfalle auf Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter für den Staatsforstbetrieb. Bei der anderen Hälfte handle es sich vorwiegend um Stellen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im gehobenen Forstdienst, die vor allem die Privatwaldbesitzer im Zuge des Klimawandels beraten sollten. Nach Haushaltsstrukturberatungen im Finanzministerium werde es von diesen beantragten 200 Stellen wohl etwa 130 Stellen geben, die für den Forstbereich eingesetzt und dann entsprechend aufgeteilt werden könnten. Genehmigt sei diesbezüglich aber noch nichts, da sich der Landtag bekanntlich noch nicht mit dem Haushalt befasst habe.

Zum Waldumbau könne sicherlich der Feststellung gefolgt werden, dass von allem etwas gemacht werden müsse. Der Wald werde sowohl aus ökologischen Gründen als auch aus ökonomischen Gründen gebraucht. Die Bäume nähmen das CO₂ auf, speicherten den Kohlenstoff und gäben das O₂ wieder ab. Auf der anderen Seite werde Wald gebraucht, da die Waldbesitzer ein Interesse an der Waldbewirtschaftung hätten.

Insofern sei es nötig, ein Grundgerüst zu bilden, bei dem man sich zu vergegenwärtigen habe, dass sich zunächst einmal mehrere Parameter verändern würden. Nach einer Erwärmung um ein Grad Celsius in der Vergangenheit werde in Zukunft wohl mindestens noch eine Erwärmung um ein weiteres Grad folgen. Nach den Feststellungen des Weltklimarats wäre eine Erwärmung um weitere vier Grad das Worst-Case-Szenario. Dann würde von den heutigen Wäldern nichts mehr übrig bleiben. Sie würden aber aufgrund der hier herrschenden Fröste und der hohen Luftfeuchtigkeit nicht einfach durch mediterrane Wälder ersetzt werden können.

Benötigt würden hitzeresistente Baumarten, von denen es in Baden-Württemberg schon einige gebe. Dazu gehörten beispielsweise die Walnuss und die Esskastanie. Die Buche werde sich dann wohl auf höhere Lagen beschränken müssen, da sie extreme Hitze nicht mehr vertrage. Aber auch andere Baumarten würden in Baden-Württemberg bereits eingesetzt und erprobt. Dabei handle es sich um Bäume wie die Roteiche und die Douglasie, die es schon seit 150 Jahren in Baden-Württemberg gebe.

Forstwissenschaftler sprächen davon, dass auch andere Baumarten aus dem Mittelmeerraum und aus anderen Regionen erprobt werden müssten. Das betreffe beispielsweise die Flaumeiche, die Zeder oder den Tulpenbaum, der vor den Eiszeiten auch hier beheimatet gewesen sei und gutes Holz liefere.

Er plädiere nun aber nicht dafür, auf einmal damit zu beginnen, diese genannten Baumarten als Monokulturen anzupflanzen, ob sie nun in Baden-Württemberg vorkämen oder nicht. Überlegenswert sei allerdings der Anbau eines Grundgerüsts an Baumarten, um gegen die Eventualität eines weiteren Temperaturanstiegs gewappnet zu sein. Deshalb werde das Ministerium nun, nachdem an einem runden Tisch ein Notfallplan erarbeitet worden sei, eine mittelfristige „Waldstrategie 2050“ aufbauen. Um die Komplexität der Gesamtsituation mit einbeziehen zu können und entsprechende Empfehlungen an die Waldbesitzer geben zu können, werde wissenschaftlicher Sachverstand nicht nur aus Baden-Württemberg, sondern auch von außerhalb mit einbezogen. Dennoch sei es richtig, dort, wo jetzt die Schäden eingetreten seien, sofort zu handeln und aufzuforsten.

Zu der Preisentwicklung beim Holz sei zu sagen, dass der Preis bei einem Überangebot natürlich sinke. Wie lange diese Entwicklung anhalte, könne heute nicht gesagt werden. Die Sägewerke schnitten in dieser Situation nicht schlecht ab, da sich die Bauholzpreise nicht wesentlich ermäßigt hätten. Dazu trügen die gegenwärtig relativ stabile Baukonjunktur und die erfreulich hohe Holzbauquote beim Einfamilienhausbau von mittlerweile 35% bei. Ein Teil des Holzes werde dennoch im Wald liegen bleiben. Es sei inzwischen damit begonnen worden, Holz, für welches es kaum Verwendung gebe, zu hacken, um die Gefahr eines Borkenkäferbefalls zu minimieren.

Er sei zuversichtlich, mit der Holzbauoffensive, die die Landesregierung vor zwei Jahren gestartet habe, auf das richtige Pferd gesetzt zu haben, nämlich in Zeiten des Klimawandels zu versuchen, fossile Energieträger durch regenerative Energieträger zu ersetzen. Nasslager würden dort, wo es sie gebe, möglichst zügig reaktiviert. Maßnahmen zur Wiederaufforstung im Privatwald und im Körperschaftswald bis zu 200 ha würden gefördert. Dabei versuche das Land zu erreichen, dass es bei 80, 90% Förderung bleibe. Dafür stünden auch genügend Fördermittel zur Verfügung, nachdem der Bund jetzt für die nächsten vier Jahre 500 Millionen € zugesagt habe. Obwohl die endgültige Verteilung der Mittel noch nicht feststehe, gehe das Land von 50 Millionen € in vier Jahren aus. Das würde in diesem Bereich 12 Millionen € jährlich bedeuten, zu denen dann noch 8 Millionen € jährlich als Landesanteil kämen.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, die Anträge Drucksachen 16/6557, 16/6766 und 16/6759 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Gall

77. Zu dem Antrag der Abg. Thekla Walker u.a. GRÜNE und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz
– Drucksache 16/6646
– Aktueller Stand der Ferkelkastration

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Thekla Walker u.a. GRÜNE – Drucksache 16/6646 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
 Nelius Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6646 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags führte aus, es gehe um die Frage, wie sich die Schweinehalter, -mäster und -züchter auch in Baden-Württemberg auf die Umstellung hinsichtlich der Ferkelkastration vorbereiten könnten. Dabei gehe es nicht so sehr darum, welches Mittel das Mittel der Wahl sei, sondern darum, welche Methode in der Praxis am besten umgesetzt werden könne.

Laut Stellungnahme zu Ziffer 2 des Antrags seien die genannten Alternativmethoden zur betäubungslosen Ferkelkastration gleichermaßen geeignet, keine der Methoden werde priorisiert. Es werde jedoch auch erwähnt, dass sich das Narkosegas Isofluran beispielsweise für kleinere Betriebe aufgrund des gerätetechnischen Aufwands in der Anwendung als nicht so praktisch herausstelle.

Das Friedrich-Loeffler-Institut habe Improvac als eine verhältnismäßig einfach anzuwendende Methode empfohlen. Der Einsatz von Improvac habe ebenfalls in Bezug auf die Kosten einen gewissen Vorteil gegenüber anderen Methoden. In Belgien werde Improvac schon standardmäßig eingesetzt. In der Stellungnahme zu den Ziffern 5 und 6 des Antrags werde dagegen vor allem das Lehrgangs- und Fortbildungsangebot zur Durchführung der Narkose mit Isofluran erwähnt. Sie frage, ob sich das Ministerium doch schon auf den Einsatz dieses Narkosegases als Alternative zur betäubungslosen Ferkelkastration festgelegt habe oder ob noch Ergebnisoffenheit herrsche. Falls es noch keine Priorisierung gebe, wolle sie wissen, wie und wann sich das Ministerium festlegen wolle.

Ihres Erachtens sei es entscheidend, dass die Umstellung der Methode zum angekündigten Zeitpunkt gelinge. Dafür müsse im Vorfeld Klarheit geschaffen werden, damit die Erzeuger wüssten, welches Mittel empfohlen werde und wie die Unterstützung aussehe. Es werde ein gewisser Vorlauf benötigt, um die Änderungen umsetzen zu können. Laut Stellungnahme zum Antrag scheine dies bisher noch nicht der Fall zu sein.

Ein Abgeordneter der SPD erkundigte sich, ob die grün-schwarze Landesregierung eine Bundesratsinitiative zu den entsprechenden Alternativen auf den Weg bringen wolle, um diese im Bund publik zu machen und zu unterstützen. Des Weiteren wolle er wissen, wie die Landesregierung dafür Sorge tragen wolle, dass

die Alternativmethoden in der baden-württembergischen Landwirtschaft möglichst zügig umgesetzt würden.

Ein Abgeordneter der CDU legte dar, seines Erachtens sei es die richtige Entscheidung gewesen, die Übergangsfrist bis Ende 2020 zu verlängern. Das Land sei diesbezüglich gut unterwegs; dies zeigten auch die bisher erreichten Ergebnisse. In der Mast träten immer noch Probleme auf. Für einige Betriebe sei der Einsatz von Improvac daher eine Lösung, es gebe jedoch noch Klärungsbedarf hinsichtlich der Nutzung des Mittels in Biobetrieben. Es sei noch nicht bekannt, inwieweit sich der Einsatz von Improvac mit der Vergabe des Bio-Siegels verträglich verhalte. Die Zeit bis zur Umstellung müsse genutzt werden, um diese Frage zu klären.

Ein entscheidendes Kriterium für den Einsatz des bei Ferkeln zugelassenen Narkosegases Isofluran sei, dass das Bundeskabinett in seiner am 29. Juli 2019 beschlossenen Verordnung zur Durchführung der Betäubung mit Isofluran bei der Ferkelkastration durch sachkundige Personen die Aufhebung des Tierarztvorbehalts geregelt habe. Der Landwirt könne die Narkose künftig selbst durchführen. Daher könne er in Zukunft auch selbst festlegen, welche Maßnahme für seinen Betrieb am besten passe. Dies sei sein gutes Recht; er (der Redner) sehe nicht ein, warum die Landesregierung eine Methode für sämtliche Betriebe vorschreiben sollte.

Ein Abgeordneter der AfD merkte an, er habe gehört, dass Isofluran sowohl für den Menschen als auch für die Umwelt giftig sei.

Seines Erachtens werde so lange über die Änderungen der Regelungen diskutiert, bis es im Land keine Schweinebetriebe mehr gebe. Schon jetzt existierten rund 70 % Betriebe weniger als noch vor einigen Jahren. Das Land müsse endlich zu einer Entscheidung kommen, damit sich die Landwirte darauf einstellen könnten.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, der Verlängerung der betäubungslosen Ferkelkastration sei eine sehr lebhaft und schwierige Phase vorangegangen. Dies habe die Branche insgesamt verunsichert und zu großer Aufregung geführt. Durch die Verlängerung der Frist bis zum 31. Dezember 2020 sei in der Branche eine Klarheit eingetreten, dass keine weiteren Verlängerungen erfolgen würden. Aufgrund dessen werde es auch keine Bundesratsinitiative zu diesem Thema mehr geben. Die Landwirte benötigten Planungssicherheit. Dies sei oftmals genauso wichtig wie das Finden einer günstigeren Lösung.

Es sei gefragt worden, ob das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) eine Methode priorisiere. In dem Wort „Landwirtschaft“ sei das Wort „Wirtschaft“ enthalten. Es könne nicht Aufgabe des Staates oder des MLR sein, sämtliche Methoden und Abläufe vorzugeben. Vielmehr sei jeder Landwirt frei in der Entscheidung, wie er seinen Betrieb aufstelle. Die Diskussionen der letzten Jahre hätten dazu geführt, dass sich die Betriebsinhaber intensiv mit dieser Fragestellung und den einzelnen Methoden auseinandergesetzt hätten.

Isofluran sei durch das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit zugelassen worden. Daher könne davon ausgegangen werden, dass das Mittel als zugelassen für den Menschen, das Tier und die Umwelt und somit auch als anwendbar gelte. Viele Mitgliedsstaaten der EU wendeten Isofluran schon seit vielen Jahren an.

Auch wenn das MLR keine Priorisierung hinsichtlich der Methoden vornehme, bestehe dennoch ein zusätzlicher Schulungsbedarf beim Einsatz von Isofluran, das seit Kurzem durch den Tierhalter selbst angewendet werden könne. Diese Schulung könne in der Landesanstalt für Schweinezucht (LSZ) Boxberg erfolgen.

Die LSZ Boxberg sei intensiv an der gesamten Diskussion beteiligt. Dort werde über die einzelnen Methoden geforscht, des Weiteren erfolge eine Beratung. Viele Veranstaltungen der LSZ,

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

aber auch andere Einrichtungen des MLR wie beispielsweise der Landestierschutzbeauftragte dienten dazu, die Landwirte zu informieren und zu beraten.

Die Erstunterzeichnerin des Antrags bemerkte, um eine Ergebnisoffenheit zu erreichen, müssten die noch offenen Fragen hinsichtlich des Einsatzes von Imrovac rechtzeitig geklärt werden, beispielsweise ob das Mittel im Biobereich eingesetzt werden könne oder nicht. Des Weiteren sei hier auch die Aufklärung der Verbraucher entscheidend, da diese sich zum Teil die Frage stellten, ob der Stoff im Körper des Tieres verbleibe und sozusagen Hormonfleisch erzeugt werde. Dies sei nicht der Fall.

Aus tierschutzfachlicher Sicht sei der Einsatz von Imrovac der Narkose mit Isofluran deutlich vorzuziehen, da eine Anästhesie gewisse Risiken und Komplikationen nach sich ziehen könne. Daher sollte noch einmal vertieft betrachtet werden, für welche Betriebe der Einsatz von Imrovac infrage komme.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz antwortete, die Aussage ihrer Vorrednerin sei richtig. In den letzten Jahren habe es intensive Diskussionen auch mit dem Handel gegeben, die künftig weitergeführt würden, auch unter Beteiligung des MLR.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6646 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Nelius

78. Zu dem Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6652 – Verbot von Füllstoffen und unangebrachten Größen bei Verpackungen

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Carola Wolle u. a. AfD – Drucksache 16/6652 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Epple Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6652 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte, in der Anfrage gehe es um den Einsatz von Füllstoffen und um die Größen der Verpackungen in der Verpackungsindustrie. Er fragte, wann bei der No-

vellierung der Fertigpackungsverordnung auf Bundesebene mit einem Ergebnis zu rechnen sei.

Ein Abgeordneter der CDU äußerte, es könne den mündigen Verbraucherinnen und Verbrauchern überlassen bleiben, Produkte über ihre Kaufentscheidung zu sanktionieren.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, einer der Hauptfüllstoffe beispielsweise in Brot sei Luft. Auch wenn es sich hierbei um eine Verbrauchertäuschung handle, liege diese Thematik in der Zuständigkeit des Bundes sowie der EU und werde momentan auch auf Bundesebene verfolgt. Das Land sei daher diesbezüglich nicht zuständig.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, wann die Arbeiten an der Novellierung der bundesrechtlichen Fertigpackungsverordnung abgeschlossen seien, könne sie nicht genau sagen.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6652 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Epple

79. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6705 – Ernährungsbildung

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Patrick Rapp u. a. CDU – Drucksache 16/6705 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Weber Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6705 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags dankte dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für die detaillierte Stellungnahme. Er führte aus, da in der Bundesrepublik bekanntlich jährlich 11 Millionen t Lebensmittel weggeworfen würden, sei es wichtiger denn je, der Frage nachzugehen, wie die Gesellschaft mit Lebensmitteln umgehe. Diese Lebensmittelverschwendung zeuge auch davon, dass die Wertschätzung der landwirtschaftlichen Produkte immer mehr verloren zu gehen scheine. Die Sensibilisierung für dieses Thema müsse deshalb sinnvollerweise bei den Kleinsten der Gesellschaft, bei den Kindern, ansetzen.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ausgehend von einer Studie, die das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft zur „Ernährungsbezogenen Bildungsarbeit in Kitas und Schulen“ in Auftrag gegeben habe, habe er auch einmal die Situation der Ernährungsbildung in Baden-Württemberg mit Blick auf den Unterricht in den Grundschulen, aber auch in den weiterführenden Schulen, auf die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie der Erzieherinnen und Erzieher, aber auch das praktische Wissen darum abfragen wollen. Dabei gehe es ihm aber auch darum, zu erfahren, inwieweit sich das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz auch für möglicherweise vorhandene Bestrebungen des Kultusministeriums starkmache, nicht nur Lerninhalte zu vermitteln, sondern den Schülerinnen und Schülern auch den Umgang mit Lebensmitteln und die Verwertung von Lebensmitteln beim Kochen näherzubringen.

In der Stellungnahme zu Ziffer 8 des Antrags werde ausgeführt, dass im Wahlpflichtfach Alltagskultur, Ernährung, Soziales vor allem in den Feldern Ernährung, Gesundheit, Konsum Kompetenzen vermittelt würden, die mit gesunder Ernährung assoziiert werden könnten. Er fragte, was mit der Formulierung „Kompetenzen, die mit gesunder Ernährung assoziiert werden können“, konkret gemeint sei.

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, auch angesichts der Erkenntnisse, dass Diabetes, Kreislauferkrankungen, Gelenkerkrankungen und Krebs durch eine falsche Ernährung ausgelöst werden könnten, habe eine gesunde und nachhaltige Ernährung eine hohe Bedeutung. Deshalb habe das Land die Verpflichtung, gerade im Bereich Ernährungsbildung voranzugehen. Als gutes Beispiel nenne er den „Ernährungsführerschein“, der ein wichtiger Baustein der im Bildungsplan Baden-Württemberg verankerten Ernährungsbildung sei. Auf diesem Weg müsse konsequent weitergegangen werden.

In der Studie „Ernährungsbezogene Bildungsarbeit in Kitas und Schulen“ sei erhoben worden, dass das pädagogische Personal für die Themen Essen und „Ernährung in Kitas“ oft nicht ausreichend qualifiziert sei. Diesen Befund könne er nicht gutheißen, auch wenn er meine, dass Baden-Württemberg in der Ernährungsbildung auf einem guten Weg und richtig positioniert sei.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, die Ernährungsbildung sei in Baden-Württemberg seit Jahren ein wichtiger und unverzichtbarer Bestandteil der pädagogischen und fachlichen Arbeit an den Schulen. Dennoch liege zum Beispiel bei der flächendeckenden Ausstattung der Grundschulen mit Küchen noch einiges im Argen. Hier Fortschritte zu machen, sehe auch das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz als essenziell an. Denn es gehe ja nicht nur darum, Kindern das theoretische Wissen über das Verwerten von Lebensmitteln zu vermitteln, sondern sie auch praktisch zu befähigen, kleine Gerichte selbst kochen zu können.

Ein guter Ansatz sei in diesem Zusammenhang auch der „Ernährungsführerschein“, der jedoch noch nicht flächendeckend in allen Grundschulen Baden-Württembergs in allen Klassen durchgeführt werde, sondern nur in den dritten Klassen.

Das Landeszentrum für Ernährung biete seit Jahren landesweit Lehrkräftefortbildungen zu wechselnden Themen an. Wenn diese auch sehr gut angenommen würden, sei es doch wichtig, das Thema Ernährung gleich in die Ausbildung der Lehrkräfte zu integrieren. Dies sei ebenfalls ein essenzielles Anliegen der Landesregierung von Baden-Württemberg.

Die Formulierung „Kompetenzen, die mit gesunder Ernährung assoziiert werden können“ solle zum Ausdruck bringen, dass damit mehrere Bereiche wie Gesundheit, Lebensqualität, Leistungsfähigkeit angesprochen würden und dass die Gesundheit der Menschen sehr davon abhängen, wie sie sich ernährten.

Darauffin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6705 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:

Weber

80. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6842 – Langfristige Planungssicherheit für die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Klaus Hoher u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6842 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter:

Grath

Der Vorsitzende:

Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6842 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Ein Mitunterzeichner des Antrags führte aus, der Stellungnahme zum Antrag sei zum Thema „Förderung der Verbraucherzentrale“ zu entnehmen, dass die Förderung pro Einwohner aktuell bei 0,30 € liege, während der Bundesschnitt 0,52 € pro Einwohner betrage. Er wolle wissen, warum Baden-Württemberg hier unter dem Bundesdurchschnitt liege.

Laut Stellungnahme zum Antrag halte das Ministerium die Überführung der institutionellen Förderung der Verbraucherzentrale zurück zu einer Festbetragsfinanzierung für nicht geboten, die institutionelle Förderung erfolge weiterhin als Fehlbedarfsfinanzierung. Er fragte, inwieweit die Fehlbedarfsfinanzierung, die den organisatorischen Aufwand für die Verbraucherzentrale erhöhe und eine langfristige Planung erschwere, haushaltsrechtlich zwingend sei.

Zu der Mitteilung, dass das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Anschluss an die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2020/21 die Möglichkeit einer mehrjährigen Vereinbarung über die Zusammenarbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit dem Land sowie über die Höhe der institutionellen Förderung prüfen werde, äußerte er die Bitte, die Landtagsfraktionen in diese Gespräche mit einzubinden.

Letztlich erkundigte er sich danach, ob es zutreffend sei, dass in den Jahren 2016 bis 2018 bei der Verbraucherzentrale Stellenbesetzungen ausgelaufen seien, da die Tarifanpassung nicht hätte vorgenommen werden können.

Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Ein Abgeordneter der Grünen merkte an, die Arbeit der Verbraucherzentrale für den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher im Land habe stark an Bedeutung gewonnen. Im Koalitionsvertrag sei deshalb festgeschrieben worden, die wertvolle Arbeit der Verbraucherzentrale weiter verlässlich zu unterstützen und stärken zu wollen. Dies geschehe nachdrücklich über die Förderung durch das Land.

Zur Auffassung des MLR, dass sich die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg bei den Beratungsstellen zunächst auf dem derzeitigen Ausbauniveau konsolidieren und sich gleichzeitig auf den Ausbau der Online-Beratung und Online-Information konzentrieren solle, gebe er zu bedenken, dass es auch in Zukunft nötig sei, Beratungs- und Informationsangebote in der Fläche vor Ort zu schaffen.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag werde erklärt, dass die Arbeit der Verbraucherverbände und der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg in einer für die Verbraucherinnen und Verbraucher zunehmend komplexeren Welt stark an Bedeutung gewonnen habe und weiterhin an Bedeutung zunehmen werde. Er verstehe jedoch nicht, wie aus der Stellungnahme herausgelesen werden könne, dass die wertvolle Arbeit der Verbraucherzentrale unterstützt werde, wenn Baden-Württemberg im Vergleich der Bundesländer gleichzeitig bei der Förderung pro Einwohner im letzten Drittel liege, weit unter dem Bundesdurchschnitt. Zudem würden nach der Gebührensatzung in Baden-Württemberg für eine 30-Minuten-Beratung 33 € berechnet, während es in Bayern nur 15 € seien. Dies resultiere aus der Minderförderung in Baden-Württemberg, sodass die Verbraucherin bzw. der Verbraucher der Geschädigte sei und mehr Kosten habe.

In Bezug auf die Online-Beratung und Online-Information weise er darauf hin, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Land auf diese Angebote allein schon deshalb angewiesen seien, da es im Vergleich zu anderen Bundesländern in Baden-Württemberg nur wenige Verbraucherzentralen in der Fläche gebe. Wenn jetzt aber vonseiten seines Vorredners von den Grünen erklärt werde, dass es nach wie vor nötig sei, mit dem Beratungsangebot mehr in die Fläche zu gehen, müsse dies auch finanziell unterlegt werden.

Ein Abgeordneter der CDU brachte vor, die Anerkennung der Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg durch die Landesregierung spiegle sich sehr wohl in der finanziellen Förderung durch das Land wider. Die Förderung sei in den letzten Jahren angestiegen.

Den Aufbau eines digitalen Beratungs- und Informationsangebots begrüße er ausdrücklich. Die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg habe in der Vergangenheit auch den erforderlichen Zuschuss für Personalstellen erhalten, jedoch sei es oft schwierig, überhaupt geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die Beratung zu gewinnen. So sei es zum Beispiel vorgekommen, dass hier Gelder hätten zurückgezahlt werden müssen, da sie nicht hätten ausgegeben werden können.

Ein Abgeordneter der AfD bemerkte zum Auf- und Ausbau des digitalen Beratungs- und Informationsangebots, bei dieser Entscheidung müsse auch bedacht werden, dass es viele Menschen gebe, die das Internet nicht so nutzen, wie es andere in der Zwischenzeit gewohnt seien. Dies treffe besonders auf ältere Menschen zu. Dieser Gesichtspunkt müsse auf jeden Fall mit berücksichtigt werden.

Der schon zu Wort gekommene Abgeordnete der SPD wies darauf hin, die Beratung orientiere sich immer am konkreten Einzelfall, zu der die Verbraucherin oder der Verbraucher auch jeweils ihre oder seine Unterlagen mitbringen müsse. Deswegen sehe er Vorbehalte, nun alles digital abzuwickeln, auch als durchaus berechtigt an.

Die Ministerialdirektorin im Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz erklärte, Baden-Württemberg liege bei der Förderung der Verbraucherzentrale im Ländervergleich sicherlich nicht ganz vorn, aber im hinteren Drittel wiederum ganz vorn. Die Förderung seitens des Landes sei in den letzten Jahren kräftig aufgestockt worden, und das Land habe hier inzwischen einen guten Platz erreicht.

Auch bei einer Festbetragsfinanzierung müssten die Gelder, die nicht verausgabt werden könnten, von der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg zurückgezahlt werden. Es sei auch nicht so gewesen, dass wegen fehlender Finanzmittel Personal nicht hätte eingestellt werden können. Vielmehr sei noch einmal darauf hinzuweisen, dass es beispielsweise in Stuttgart sehr schwierig sei, Beratungskräfte zu bekommen. Das differiere dann noch einmal in einzelnen Beratungsbereichen. Inzwischen sei aber auch hier eine Stabilisierung eingetreten. So hätten die Stellen im Online-Bereich weitestgehend besetzt werden können. Durch einen weiteren Zuschuss im Jahr 2019 in Höhe von 300 000 € hätten auch die Tarifsteigerungen abgedeckt werden können, sodass dort jetzt eine Ausfinanzierung erfolgt sei.

Im kommenden Doppelhaushalt 2020/21 sei die weitere nachhaltige Unterstützung der Arbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg vorgesehen. Dabei spielten sowohl die Aspekte der Abdeckung weiterer Tarifsteigerungen als auch die Ausweitung der Beratungsangebote in der Fläche eine Rolle. Die Entscheidung darüber treffe aber letztlich der Haushaltsgesetzgeber in den bevorstehenden Haushaltsberatungen.

Selbstverständlich seien die Landtagsfraktionen, was die Zusammenarbeit der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit dem Land angehe, herzlich zu den Gesprächen eingeladen. Die visuell gestützte Online-Beratung solle das Angebot der Beratungsstellen ergänzen sowie flexibler und effizienter gestalten. Zusätzlich zu den vorhandenen Angeboten wie Webseite, Twitter-Kanal oder Newsletter sollten neue digitale Angebote wie Webinare, Podcasts und YouTube-Tutorials eingeführt werden. Hierbei handle es sich um eine spannende Entwicklung im Sinne der Digitalisierungsstrategie des Landes Baden-Württemberg und um eine moderne und nachhaltige Unterstützung der Verbraucherzentrale.

Der Ausschuss empfahl dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6842 für erledigt zu erklären.

13.11.2019

Berichterstatter:

Grath

81. Zu dem Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU und der Stellungnahme des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – Drucksache 16/6860 – Invasive Schädlinge

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,
den Antrag der Abg. Klaus Burger u. a. CDU – Drucksache 16/6860 – für erledigt zu erklären.

09.10.2019

Der Berichterstatter: Der Vorsitzende:
Nelius Hahn

Bericht

Der Ausschuss für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz beriet den Antrag Drucksache 16/6860 in seiner 26. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Der Erstunterzeichner des Antrags erklärte, Ziel des Antrags sei es, in Erfahrung zu bringen, wie sich in den letzten 20 Jahren der Anteil invasiver Schädlinge in Baden-Württemberg entwickelt habe. Mit den invasiven Schädlingen seien sowohl Insekten als auch Pilze gemeint, die zum einen die heimischen Arten verdrängten und zum anderen Mensch und Tier Schaden zufügten.

Festzustellen sei, dass bei der Zahl der invasiven Schädlinge in den letzten Jahren eine große Dynamik eingetreten sei. Jüngste Beispiele dafür seien die Kirschessigfliege, verschiedene Wanzenarten und Schadpilze. Das Eschensterben, das vor gut zwei Jahren begonnen habe, nehme jetzt große Ausmaße an und werde gleich von zwei Schadpilzen verursacht. Darüber hinaus habe in diesem Sommer der Buchsbaumzünsler in großem Stil zugeschlagen. Mit dem Antrag habe aber auch aufgezeigt werden sollen, wer an dieser Entwicklung schuld sei.

Hauptgrund für den Anstieg invasiver Arten sei der zunehmende internationale und EU-weite Handel mit Pflanzen und pflanzlichen Erzeugnissen. Einschleppungswege invasiver Insektenarten seien Warentransporte, Pflanzenimporte und direkter Flug. Aber auch Urlauber, die unachtsam Pflanzen aus dem Ausland mitbrächten, seien in diesem Zusammenhang zu nennen.

Die Politik habe darauf reagiert. Die EU habe am 26. Oktober 2016 eine neue Pflanzengesundheitsverordnung erlassen, die in ihren wesentlichen Bestandteilen am 14. Dezember 2019 zusammen mit der neuen Kontrollverordnung Gültigkeit erlangen werde. Auch der Einsatz künstlicher Intelligenz könne hierbei helfen. Aber ganz ohne Pflanzenschutzmittel werde das wohl nicht gehen.

Notwendig sei ebenfalls, dass die Anstrengungen im Bereich der Forschung, wo bereits gute Arbeit geleistet werde, verstärkt würden. Es bedürfe biologischer Bekämpfungsstrategien, um gegen die invasiven Schädlinge, deren Anzahl und Verbreitung in Zukunft sicherlich noch zunehmen werde, angehen zu können.

Ein Abgeordneter der Grünen bemerkte, es sei besorgniserregend, wie die Klimaveränderung Schäden an den Wäldern mit sich bringe. Das gehe vom Eschentriebsterben über die Rußrindenkrankheit beim Ahorn, den Esskastanienrindenkrebs bis zu der Kiefernadelbräune. Damit scheidet auch die Esskastanie als Hoffnungsträger für den klimastabilen Wald aus. Seine Hoffnung liege jetzt auf der Flatterulme, die vom Ulmensplintkäfer noch

nicht befallen werde. Aber auch das Ausbreitungspotenzial von Pilzkrankungen sei enorm, und im Weinbau werde es mit der Kirschessigfliege nicht einfacher. Hier habe man inzwischen einen Status erreicht, in dem auch der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln an seine Grenzen stoße.

In dieser Situation sei es gut, dass das Land über Versuchs- und Forschungsanstalten in der Bekämpfung dieser Schädlinge relativ gut aufgestellt sei. Diese Institute suchten ständig nach Wegen, wie mit neuen Schädlingen umgegangen werden könne und welche Alternativen es jeweils gebe. Auf diesem Wege müsse unbedingt weitergemacht werden. Die hier eingesetzten Steuergelder würden sehr gut verwendet.

Ein Abgeordneter der SPD äußerte, in der Stellungnahme zum Antrag komme eine invasive Tierart zu kurz. Damit sei der Kalikokrebs gemeint, der sich derzeit im nordbadischen Raum ausbreite. Es habe beispielsweise die groteske Situation gegeben, dass sich im Sommer der Umweltminister des Landes Baden-Württembergs erfreut darüber gezeigt habe, dass sich in den Rheinauen zwei geschützte Froscharten entwickelt hätten, während sich nebenan der Kalikokrebs rasant ausbreite. Dieser Krebs vermehre sich sehr stark und fresse quasi alles, was ihm in den Weg komme. Bisher gebe es keine Strategie und keinen Ansatz, dagegen vorzugehen. Dieser Krebs, der aus Südamerika komme, sei robust und klimaresistent. Er hätte deshalb in der Stellungnahme des Ministeriums thematisiert werden müssen.

Der Minister für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz legte dar, sein Haus habe in seiner Stellungnahme natürlich nicht alle Arten aufgeführt. Der amerikanische Kalikokrebs, der die deutsche Population verdränge, gehöre dazu. Er könne aber auch noch die Stichlinge im Bodensee oder die Quagga-Muschel, die sich derzeit epidemieartig ausbreite, nennen. Allen invasiven Arten sei gemeinsam, dass sie in wesentlichen Teilen die heimischen Arten verdrängten oder befielen, sodass zu befürchten sei, dass ganze Arten ausgerottet würden.

Festzuhalten bleibe, dass diese Entwicklung zum Teil auf den Klimawandel und auf die Globalisierung zurückzuführen sei. Durch die Globalisierung gebe es weltweite Verkehre und komme es auch zu Einträgen, da nicht alle Staaten in der EU Importwaren so intensiv und gut kontrollierten, wie es beispielsweise in den USA der Fall sei. Im Bereich Holz sei das besonders augenfällig.

Hinzu komme, dass die Alpen als Klimabarrieren nicht mehr so funktionierten und dass über die Burgundische Pforte einige unerwünschte Arten nach Südbaden kämen. Er sehe beim Volksbegehren die Gefahr, dass letztlich gefordert werde, auf den Einsatz von Insektiziden gänzlich zu verzichten. In den betroffenen Auen könne es dadurch zu einer Ausbreitung von Infektionskrankheiten wie beispielsweise Malaria kommen, da bei einem Verbot des Einsatzes von Pestiziden auch keine Schnakenbekämpfung mehr möglich sei.

Insgesamt handle es sich hier also um ein vielseitiges Thema. Den invasiven Arten müsse deutlich mehr Bedeutung geschenkt werden. Klar sei auch, dass für die Identifizierung, die Bekämpfung und die Ausrottung invasiver Arten in Zukunft mehr Geld aufgewendet werden müsse. Nach den Erfahrungen mit der Kirschessigfliege sei bekannt, dass häufig in den ersten Jahren nach Auftreten noch die Möglichkeit bestehe, invasive Arten auszurotten.

Daraufhin empfahl der Ausschuss dem Plenum einvernehmlich, den Antrag Drucksache 16/6860 für erledigt zu erklären.

06.11.2019

Berichterstatter:
Nelius

Beschlussempfehlungen des Ausschusses für Europa und Internationales

82. Zu dem Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD und der Stellungnahme des Staatsministeriums – Drucksache 16/6320 – Frankreich-Konzeption des Landes Baden-Württemberg

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Antrag der Abg. Peter Hofelich u. a. SPD – Drucksache 16/6320 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Die Berichterstatterin: Der Vorsitzende:
Schwarz Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/6320 in seiner 30. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Abg. Peter Hofelich SPD trug vor, die deutsch-französischen Beziehungen seien das Herzstück Europas. Mit der Gründung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung, in der die Parlamente beider Länder stärker zusammenarbeiten wollten, sei ein politisches Signal gesetzt worden. Auch Baden-Württemberg, das Land mit der längsten gemeinsamen Grenze zu Frankreich, habe ein Interesse daran, im Gefolge des Aachener Vertrags aktiv zu sein.

Nach seinem Dafürhalten sei die Stellungnahme des Staatsministeriums zum Antrag Drucksache 16/6320 enttäuschend ausgefallen. Daraus gehe nicht hervor, was sich in den letzten Monaten verändert habe. Er habe auch nicht den Eindruck, dass die grün-schwarze Koalition zu diesem Thema wirklich sprachfähig sei. Das, was im Anhang zum Aachener Vertrag stehe, sei bereits bekannt gewesen. Es sei nichts mitgeteilt worden, was aus diversen Pressemitteilungen oder den Berichten über aktuelle europapolitische Themen nicht ohnehin schon bekannt sei.

Ihn interessiere, was Baden-Württemberg in diesem Bereich vorgebracht habe und was möglicherweise im Sinne Baden-Württembergs gestaltet oder verändert werden könne. So zeige beispielsweise die Studie der IHK Südlicher Oberrhein zum Thema „Arbeitseinsatz in Frankreich“ insbesondere im Hinblick auf das Handwerk Problemfelder auf. Darüber hinaus interessiere ihn, ob es Neuigkeiten im Bereich der Zusammenarbeit im Gesundheitswesen, im Bereich des Arbeitsmarkts, beim Thema Bürgerfonds und beim deutsch-französischen Zukunftswerk, bei dem gemeinsame Strategien zum Thema „Künstliche Intelligenz“ eine Rolle spielten, gebe. Im Vertrag von Aachen sei ein Schwerpunkt auf die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gelegt worden, was für Baden-Württemberg von großer Bedeutung sei.

Die Deutsch-Französische Parlamentarische Versammlung, die mindestens zweimal im Jahr abwechselnd in Berlin und Paris tage und die bisher zweimal einberufen worden sei, habe ein ausgeprägtes nationalstaatliches Selbstbewusstsein. Wenn sich Baden-Württemberg nicht genug einbringe, dann werde Baden-Württemberg in diesem Konzert künftig nicht mitspielen. Dabei seien sich eigentlich alle einig gewesen, dass Baden-Württemberg bei der deutsch-französischen Zusammenarbeit eine Rolle

spielen wolle. Es sei daher keine Zeit mehr zu vergeuden. Er bitte das Staatsministerium um konkrete Informationen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP bekräftigte, auch er sei der Meinung, dass die Stellungnahme des Staatsministeriums eine Ansammlung von Gemeinplätzen sei.

Er bat um Auskunft, ob und, wenn ja, welche Vorhaben der deutsch-französischen Zusammenarbeit mittlerweile in den Haushaltsverhandlungen mit Finanzmitteln hinterlegt worden seien.

Seines Erachtens seien Europapolitik und Frankreichpolitik immer zusammen zu sehen.

Abg. Josef Frey GRÜNE brachte vor, in der Begründung zum Antrag werde richtigerweise darauf hingewiesen, dass im Nachtragshaushalt 2018/19 im Einzelplan 2 des Staatsministeriums für die Frankreich-Konzeption 200 000 € veranschlagt seien. Das Jahr 2019 sei noch nicht einmal zu Ende, schon komme Unruhe auf.

Aus einem sehr umfassenden Beteiligungsprozess, in den alle Häuser eingebunden gewesen seien, entstehe ein Paket, das, wenn er es richtig verstanden habe, bis zum Jahr 2030 oder darüber hinaus gefüllt werden könne. Seines Erachtens sei in der Stellungnahme zum Antrag gut beschrieben, dass ein schrittweises Abarbeiten dieses Pakets geplant sei. Wie seine Vorredner erwarte auch er, dass das Paket zu gegebener Zeit präsentiert werde.

Die Stellungnahme zum Antrag mache auch deutlich, dass die Frankreich-Konzeption eine Querschnittsaufgabe sei, für deren Umsetzung und Evaluierung die einzelnen Ressorts zuständig seien. Die Zuständigkeit für die allgemeine Koordination liege aber beim Staatsministerium.

Der Abschluss des Aachener Vertrags sei für die Frankreich-Konzeption gewissermaßen ein weiterer glücklicher Umstand gewesen, der jetzt zunehmend genutzt werden könne, je konkreter bekannt sei, wie dieser zwischen Deutschland und Frankreich operationalisiert werde.

Nachdem es die Bundesregierung anfänglich abgelehnt habe, Geld für die Bahnverbindung Colmar–Freiburg in die Hand zu nehmen, obwohl das Vorhaben auf der Prioritätenliste stehe, die dem Vertrag von Aachen beigelegt worden sei, nehme sie nun eine zustimmende Haltung ein. Die Bundesregierung habe sich diesbezüglich anscheinend eines Besseren belehren lassen.

Er erwarte im Laufe der nächsten Monate eine Präsentation der Ergebnisse. Es sei davon auszugehen, dass einige Projekte mehrere Jahre lang liefen. So seien vermutlich allein für das Projekt Colmar–Freiburg fünf bis zehn Jahre erforderlich, in denen es anhand der entsprechenden Haushaltspläne abgearbeitet werden müsse.

Vorsitzender Willi Stächele merkte an, er habe das Staatsministerium gebeten, über die zweite Sitzung der Deutsch-Französischen Parlamentarischen Versammlung, die am 23. September 2019 in Berlin stattgefunden habe, zu berichten. In der Tat sei es essenziell, dass Baden-Württemberg wisse, was im großen Gremium, aber auch im kleinen, dem Grenzgremium, vor sich gehe.

Staatsrätin Gisela Erler führte aus, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Frankreich habe nicht neu erfunden und vollständig neu begonnen werden müssen. Mit der Frankreich-Konzeption solle ein langfristiger Rahmen entwickelt und gesetzt werden, in dem festgehalten werden solle, wohin Baden-Württemberg gehen wolle, was die baden-württembergischen Schwerpunkte seien und wo etwas vertieft werden solle. In Hunderten von Projekten, beispielsweise in den INTERREG-Projekten, in die das Staatsministerium mit der Abteilung V, mit dem Regie-

Ausschuss für Europa und Internationales

rungspräsidium Freiburg usw. involviert sei, laufe eine sehr dynamische Arbeit. Viele Hundert Millionen Euro würden bewilligt, auch im Gesundheits- und Verkehrsbereich.

In den letzten eineinhalb Jahren seien mit Zufallsbürgern grenzüberschreitende Bürgerdialoge durchgeführt worden, in denen die Wünsche und Bedürfnisse der deutschen und französischen Bürger abgefragt worden seien. Ganz an vorderster Stelle sei immer wieder der Verkehr, auch der kleinräumige, der grenzüberschreitende Verkehr genannt worden. In diesem Bereich bewege sich sehr viel. Dann seien Fragen mit Blick auf Kultur, Sprache und Begegnung aufgekomen. Hierzu habe derzeit haushalterisch praktisch nichts Neues hinterlegt werden können.

Zu vielem, was vorgebracht worden sei, seien im neuen Rahmen Vorschläge für die lange Perspektive gemacht worden. Diese kleinen Vorschläge seien eingebettet in das, was jetzt schon im Verkehrsministerium, im Umweltministerium, beim Regierungspräsidium, in den Regionen usw. laufe. Wenn hier eine Vernetzung erreicht werde, wenn es hier zusätzliche Mittel zur Vertiefung der Zusammenarbeit gebe, dann werde die ganze Strategie effektiver. Es sei nicht um einzelne große Maßnahmen gegangen. Der Bereich Verkehr sei aber am stärksten im Mittelpunkt gestanden. Da sei mittlerweile auch schon am meisten angeschoben worden.

Zehn Expertenworkshops mit Experten aus beiden Ländern hätten zu den einzelnen Fachbereichen stattgefunden. Das sei an sich schon eine neue Qualität, weil die Begegnungen mit Frankreich in vielerlei Hinsicht nicht systematisch seien.

Ganz zentral sei, dass sich die Region Grand Est jetzt aufstelle. Grand Est gehe derzeit ganz stark im Bereich der künstlichen Intelligenz voran. Baden-Württemberg habe diesbezüglich keine anschlussfähigen Strukturen. Baden-Württemberg müsse sich darum bemühen, mit Frankreich in eine systematischere, auch wirtschaftliche Kooperation zu kommen. Baden-württembergische Mittelständler dächten bislang darüber nach, wie sie Azubis aus dem Nachbarland gewinnen könnten. Dass Frankreich aber gewissermaßen nicht der kranke Mann sei, sondern ein ebenbürtiger Partner, den Baden-Württemberg brauche, das müsse erst noch realisiert werden. Das werde auch durch den deutsch-französischen Vertrag verstärkt.

Baden-Württemberg sei dreimal in die Erarbeitung des Vertrags von Aachen eingebunden gewesen. Zwar habe Baden-Württemberg Eucor nicht auf der Projektliste des Vertrags platzieren können, doch seien die Vorhaben in Fessenheim und die grenzüberschreitende Bahnstrecke Colmar-Freiburg aufgenommen worden.

Baden-Württemberg sei auch mit dem Außenministerium hinsichtlich der Besetzung des Ausschusses, der jetzt kommen solle, im Gespräch. Der Ausschuss solle von der Bundesrepublik und von den Ländern besetzt werden. Baden-Württemberg habe vorgeschlagen, dass drei Vertreter – aus dem Saarland, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg – in dem nationalen Ausschuss benannt würden, die dann jeweils eine Stimme hätten. Wie diese sich zwischen Parlamenten oder Mandatsträgern und Ministerium usw. zusammensetzten, sei noch nicht klar. Da lägen verschiedene Modelle vor. Daran werde gerade gearbeitet. Baden-Württemberg bringe sich aber mit Hochdruck in den Prozess ein und sei in ständigem Austausch.

Auch durch die Abgeordnetengruppe sei Baden-Württemberg in Berlin sehr präsent. Mit diesen werde sehr eng zusammengearbeitet in Bezug darauf, wie sie die baden-württembergischen Interessen auf der Aachener und der nationalen Ebene einbrächten. Diesbezüglich würden sehr konkrete Gespräche geführt.

Der Verhandlungsprozess, bis Berlin die Bahnstrecke Colmar-Breisach als nationales Projekt anerkannt habe, sei sehr schwierig gewesen. Der Bund habe sich mittlerweile bereit erklärt – das

sei letztlich aber noch nicht abgesichert –, die nächste Phase des Projekts zur Hälfte zu finanzieren.

Im Bereich Verkehr sei es jetzt das Allerwichtigste, grenzüberschreitendes rollendes Material zu beschaffen. Zum ersten Mal solle gemeinsam mit den Bundesländern Saarland und Rheinland-Pfalz eine Kooperations- und Finanzierungsvereinbarung mit Grand Est abgeschlossen werden, um 30 neue Züge zu beschaffen, die grenzüberschreitend einsetzbar seien. Hierbei gehe es insgesamt um die sieben Bahnverbindungen Mühlheim-Mulhouse, Offenburg-Strasbourg, Saarbrücken-Metz, Trier-Metz, Saarbrücken-Strasbourg, Neustadt an der Weinstraße-Strasbourg und Wörth-Strasbourg. Diese würden in diesem Verbund jetzt finanziert. Von einem Gesamtbetrag in Höhe von etwa 280 Millionen € für die Beschaffung der Züge entfielen auf Baden-Württemberg – in Abhängigkeit der Kilometer – 33 Millionen €. Die Anschaffungskosten trage die Region Grand Est, die hier in Vorleistung gehe. Baden-Württemberg zahle anschließend Miete für den Einsatz der Fahrzeuge. Das sei ein ganz neues Modell, das es in der Form bisher nicht gegeben habe.

Auch die Reaktivierung der stillgelegten Bahnstrecken Rastatt-Hagenau und Colmar-Breisach, die schon seit Jahrzehnten anstehe und nicht gelungen sei, sei jetzt in der Machbarkeitsstudie bis zum ersten Planungsschritt finanziert. Da gebe es Fortschritte.

Neben dem Thema Verkehr sei in den Bürgergesprächen immer wieder der grenzüberschreitende Gesundheitsbereich angesprochen worden. Dabei seien u. a. Fragen zum Zugang der Franzosen zur deutschen Gesundheitsversorgung oder zur Aufnahme von Kehler Frauen in die Geburtsklinik in Straßburg aufgekommen. In der grenzüberschreitenden Krankenversorgung gehe es immer wieder darum, wer wen unter welchen Umständen behandle. In diesem Bereich sei jetzt das sehr erfolgreiche INTERREG-Projekt TRISAN verlängert worden. Obwohl alle Experten bekräftigt hätten, dass es dieses Projekt weiterhin brauche, sei die Finanzierung für die Zukunft noch nicht gesichert. An solchen Themen werde derzeit gebastelt.

Der Haushalt habe in die engeren Konzeptionen dessen, was eigentlich umgesetzt hätte werden sollen, jetzt erst einmal eine große Lücke geschlagen. Das Staatsministerium habe in den Haushaltsverhandlungen von den angemeldeten 360 000 € lediglich 30 000 € bewilligt bekommen. Damit könne viel getan werden, vieles aber auch nicht. Umgesetzt würden für das Innenministerium das Zentrum der deutsch-französischen Polizei- und Zollzusammenarbeit und die Gendarmerie in Rust. Darüber sei lange verhandelt worden. Das Umweltministerium habe für wichtige grenzüberschreitende Umweltprojekte insgesamt 500 000 Millionen € bewilligt bekommen.

Betrübt sei sie über den Wirtschaftsbereich. Im Wirtschaftsbereich, in dem priorisiert worden sei, seien deutsch-französische KI-Projekte die zweite Priorität gewesen. In der Wirtschaft und der Wissenschaft werde aber häufig nicht gern nach Frankreich gegangen, sondern eher nach Europa, Neuseeland oder China. Gegenüber Frankreich sei die Kooperationsbereitschaft nicht sehr ausgeprägt. Zum einen liege das an der Sprachbarriere, zum anderen würden die Franzosen häufig auch nicht für wirklich auf Augenhöhe agierend angesehen, was in vielen Bereichen nicht stimme. Ihres Erachtens müssten daher gerade im Bereich Wirtschaft und Wissenschaft – auch in der Forschung – Austausch, bei denen Menschen sich kennen- und schätzen lernten, vorangetrieben werden.

In Fessenheim sei lange beabsichtigt gewesen, eine innovative Region im Bereich der erneuerbaren Energien zu schaffen. Das sei auch Konsens gewesen. Letztes Jahr habe die EdF dann relativ spät plötzlich das Technocentre ins Gespräch gebracht. Das Technocentre sei für Deutschland allerdings völlig unattraktiv, weil Deutschland ein dezentrales Entsorgungskonzept habe. In Deutschland würden keine Teile auf dem Rhein nach Fessenheim transportiert, um sie dann dort zu dekontaminieren. Viel-

Ausschuss für Europa und Internationales

mehr würden sie vor Ort dezentral verarbeitet. Das Technocentre sei auf Atommülllieferungen der deutschen Atomkraftwerke angewiesen. Das sei nicht gegeben, weil Deutschland ein anderes Entsorgungskonzept habe. Dass die Realisierung eines Technocentres in der Region politisch nicht einfach wäre, liege auch auf der Hand. Das werde auch mehrheitlich so gesehen. Die Kompetenz für Entsorgung sei in Deutschland vorhanden. Sie werde dezentral gehandhabt. Darüber werde derzeit immer noch mit den Franzosen diskutiert. Mit den französischen Akteuren finde diesbezüglich bald ein weiterer Workshop statt. Die EnBW unterstütze sehr stark das Konzept in Richtung erneuerbare Energien.

In Frankreich sei immer wieder der Wunsch nach einer gemeinsamen deutsch-französischen beruflichen Schule geäußert worden. Das stoße in Deutschland – auch bei der IHK – aber auf keine Gegenliebe, weil ein solches Vorhaben vor zehn Jahren bereits gescheitert sei. Eine Arbeitsgruppe prüfe derzeit, ob das Ganze doch noch einmal versucht werden sollte. In Frankreich werde jetzt viel Deutsch gelernt. Dort gebe es mittlerweile auch wesentlich mehr bilinguale Schulen als in Deutschland.

Die Barrieren auf deutscher Seite seien tief in das Land hineingestaffelt. Die Zusammenarbeit mit Frankreich habe derzeit nicht mehr die hohe Priorität, wie das einmal der Fall gewesen sei. Das sei die Problematik. Ihres Erachtens sei Baden-Württemberg jetzt ein großes Stück weiter. Durch die Begegnungen in den Expertengesprächen gebe es jetzt überall funktionierende Zusammenhänge. Auch das Thema KI werde jetzt im Rahmen einer Kabinettsvorlage aufgegriffen. Es müsse geschaut werden, wie hier im baden-württembergischen Cyber Valley mit den neuen Strukturen in der Region Grand Est zusammengearbeitet werde. Das müsse angegangen werden. Bisher werde die Region Grand Est in dieser Hinsicht nicht als Partner gesehen. Dabei gebe es dort schon einen ganzen Verbund.

Die neuen Anträge seien in den Haushaltsverhandlungen von den Ministerien angemeldet worden. Doch sei nicht weit genug priorisiert gewesen, dass sie die neuen Sparrunden überlebt hätten. Einerseits sei viel bewegt worden, und andererseits müssten die kleinen Maßnahmen sehr langfristig umgesetzt werden. Dafür müsste Geld gesammelt werden. Sie persönlich hoffe, dass vielleicht die grüne Fraktion für ein, zwei Projekte, bei denen sie das für sinnvoll halte, Fraktionsmittel gebe. Sie hoffe sehr, dass Frankreich insgesamt wieder höher auf die Agenda komme.

Vorsitzender Willi Stächele erklärte, dass Frankreich weniger Vorrang eingeräumt werde, gelte möglicherweise für die Regierung und sei auf exekutives Verhalten einzuschränken; er selbst wolle sich als Parlamentarier davon ausschließen. Das Pflegen intensiver Beziehungen zu Frankreich sei für ihn als Parlamentarier vom Oberrhein Pflichtaufgabe. Vielleicht sollte das Ganze mehr denen überlassen werden, die nah an dem Thema seien und mit Herzblut an die Sache herangingen.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP äußerte, als er danach gefragt habe, ob mittlerweile irgendetwas mit Haushaltsmitteln hinterlegt sei, hätte er nicht gedacht, dass dazu überhaupt nichts Konkretes komme. Zwar sei darauf verwiesen worden, dass qualitativ hochwertige Dialoge geführt worden seien, doch seien die grenzüberschreitenden Themen der Bürgerdialoge ausweislich der Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6320 im Rahmen der Auftaktveranstaltung zur Frankreich-Konzeption bereits Ende November 2017 aufgegriffen worden. Ihn interessiere, was mit diesen Bürgerdialogen überhaupt verfolgt worden sei, wenn 2019 die Fraktion GRÜNE gebeten werde, Fraktionsmittel zur Verfügung zu stellen. Das, was aus der Landesregierung komme, sei nach seinem Dafürhalten für das Grenzland Baden-Württemberg deutlich zu wenig. Frankreich sollte wichtigster Kooperationspartner sein. Er sei gespannt, wie begründet werden solle, dass dieses Ergebnis aus den Dialogen und Aktionen, die seit 2017 durchgeführt worden seien, jetzt der große Wurf sein solle. Er sei über das Ergebnis enttäuscht.

Abg. Josef Frey GRÜNE legte dar, es wäre verfrüht, jetzt schon von einem großen Wurf sprechen zu wollen. Denn der Kuchen sei gleichsam noch gar nicht gebacken. Die bisherige Zusammenarbeit werde selbstverständlich fortgesetzt. So seien z. B., wie auch in der Mitteilung Drucksache 16/6576 zu lesen sei, jüngst mehrere neue INTERREG-Projekte mit einem Volumen von insgesamt 12 Millionen € genehmigt worden. Die Arbeit an der Basis laufe weiter. Bei der Frankreich-Konzeption gehe es quasi um den Mascarpone auf dem Kuchen. Nur darüber werde gesprochen. Es bedeute mitnichten, dass alles andere, was bereits am Laufen sei, gestoppt werde. Vielmehr gehe es um die Frage, was noch zusätzlich gemacht werden könne. Das, was er als „Konzeption 2030“ bezeichnet habe, müsse nun präsentiert werden. Diese Konzeption werde dann die kommenden zehn, elf Jahre abgearbeitet.

Abg. Peter Hofelich SPD meinte, nach der Antwort auf seine Frage nach strukturierten Zielen und einer möglichen Finanzierung dieser Ziele sei er nicht viel schlauer als zuvor. Im Wesentlichen sei beschrieben worden, wo es Schwierigkeiten gebe. Positiv aufgenommen habe er, dass die Mitarbeiter im Staatsministerium viele Themen anfassten. Von der politischen Leitung hätte er sich aber die Struktur erwünscht, und diese habe er heute nicht bekommen.

Baden-Württemberg befinde sich derzeit in einer sehr bedeutsamen Phase. Die beiden Nationalstaaten schritten rasch voran. Wenn die Mittel tatsächlich knapp seien, wie es Frau Staatsrätin Erler soeben beschrieben habe, könnte er sich einen interfraktionellen Antrag zur Haushaltsberatung vorstellen, um das eine oder andere noch zu bewegen. Wie der Vorsitzende bereits angemerkt habe, sei den Parlamentariern das Thema sehr wichtig.

Staatsrätin Gisela Erler erläuterte, ein Jahr, nachdem sie ihre Arbeit als Staatsrätin aufgenommen habe, sei gefragt worden, was sie denn eigentlich tue. Nach drei Jahren sei das allen sichtbar gewesen. Sie sei im ganzen Land präsent. Kein anderes Bundesland habe so viel Beteiligung wie Baden-Württemberg. Hier sei es nun genauso. Wenn Akteure von überall in einen Prozess eingebunden würden und daraus etwas formuliert werde, dann müsse das in einer Strategie aufgehen. Diese komme jetzt. Wenn der Haushalt stehe, würden die Teile, die fertig und unterlegt seien, alle dargestellt. Es werde geplant, wie es weitergehe.

Die Posten, die sie zum Verkehr aufgezählt habe, seien integraler Bestandteil dieser Weiterentwicklung. Sie seien auch ganz konkret. Dabei gehe es um sehr viel Geld. Die Menschen vor Ort hätten Verkehrsanliegen absolute Priorität eingeräumt. Auch an den anderen Punkten müsse dann weitergearbeitet werden.

Sie habe ehrlich gesagt, wie sie die Lage empfinde, damit die Ausschussmitglieder vielleicht mit darüber nachdächten, wie dieser Bereich möglicherweise noch mehr gestärkt werden könne. Es gebe kleine, sehr gut ausgearbeitete Konzepte, die viel dazu beitragen könnten, das Ganze noch effektiver zu gestalten, als es jetzt schon sei. Denn keine Region in Europa sei so eng verflochten wie der Oberrhein. Aber das könne noch effektiviert werden. Grand Est habe sich neu aufgestellt. Baden-Württemberg müsse das auch tun. Baden-Württemberg habe diesbezüglich noch einiges zu tun. Bei der Aufstellung des Haushalts habe vieles, was sie gern realisiert gesehen hätte, keine Berücksichtigung gefunden. Andererseits gebe es aber gute Grundlagen. Baden-Württembergs Position in Berlin sei besser. Sie gehe davon aus, dass es auch gelinge, hier mehr Nachdruck hineinzubringen. Sie habe den Ausschussmitgliedern jetzt den Sachstand ehrlich berichtet in der Hoffnung, in einen Dialog zu kommen.

Vorsitzender Willi Stächele wies darauf hin, in Bezug auf die Region Grand Est sei eine interessante Entwicklung zu beobachten. Zum 1. Januar 2021 bekomme das Elsass mehr Eigenständigkeit und Handlungsfähigkeit, was möglicherweise für Baden-Württemberg äußerst interessant sein könnte. Er schlug vor, das Thema in drei Monaten nochmals aufzurufen.

Ausschuss für Europa und Internationales

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP wendete ein, wenn noch etwas bewegt werden solle, sollte das Thema noch vor den Haushaltsberatungen und nicht erst in drei Monaten wieder aufgerufen werden.

Vorsitzender Willi Stächele gab zu bedenken, es sei Sache des Finanzausschusses, diesbezüglich einen Antrag zu stellen. Er schlug vor, interfraktionell nochmals über das Thema zu sprechen.

Ohne förmliche Abstimmung empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6320 für erledigt zu erklären.

16. 10. 2019

Berichterstatlerin:

Schwarz

83. Zu dem Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP und der Stellungnahme des Ministeriums der Justiz und für Europa – Drucksache 16/6489 – Smarte Tourismuslenkung durch Mobilfunk-App

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen, den Antrag der Abg. Dr. Erik Schweickert u. a. FDP/DVP – Drucksache 16/6489 – für erledigt zu erklären.

09. 10. 2019

Die Berichterstatlerin:	Der Vorsitzende:
Huber	Stächele

Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich den Antrag Drucksache 16/6489 in seiner 30. Sitzung am 9. Oktober 2019.

Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP brachte vor, laut Stellungnahme zum Antrag Drucksache 16/6489 sei der Landesregierung das Projekt in Bozen zur Lenkung von Touristenströmen nicht bekannt. Auf der Ausschussreise letzte Woche sei aber genau dieses Projekt vorgestellt worden. Da beispielsweise im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord über 80% der Tages- und Übernachtungsgäste mit dem Pkw anreisen, könnte eine Lenkung der Tourismusströme durchaus Sinn machen. Ihn interessiere, ob diesbezügliche Planungen liefen.

Des Weiteren wollte er wissen, wie vor dem Hintergrund, dass beispielsweise im Landkreis Freudenstadt das LTE-Mobilfunknetz nur knapp 70% der Fläche abdecke, eine Tourismuslenkung durch Mobilfunk-Apps überhaupt ermöglicht werden solle.

Abg. Dr. Bernd Murschel GRÜNE ergänzte, die Erkenntnis, dass die Bereitschaft der Gäste, regionale Apps herunterzuladen,

nicht besonders ausgeprägt sei, sei ernüchternd. Möglicherweise wollten die Touristen nicht auch noch im Urlaub ständig auf ihr Smartphone schauen, um sich leiten lassen. Seines Erachtens müsse nicht eine Tourismuslenkung im Sinne einer Entflechtung von Tourismusströmen das Ziel sein, sondern eine Art Mobilitäts- oder Informationsplattform, die einen Mehrwert biete.

Zwar sei auf der Ausschussreise viel vorgestellt worden, doch sei nicht wirklich klar geworden, was eigentlich konkret in Südtirol laufe. Im Nationalpark Nordschwarzwald sei dagegen die Verkehrskonzeption, die einer Lenkung von Menschen in diesem sensiblen Bereich zugrunde liege, in vollem Gange.

Ein Camping-Leitsystem wie das, das in der Bodenseeregion implementiert worden sei, sei für die Touristen nach seinem Dafürhalten von großem Nutzen. Alles andere sei im baden-württembergischen Raum zunächst einmal etwas aufgesetzt.

Abg. Joachim Kößler CDU äußerte, in Südtirol sei erkannt worden, dass zu einer bestimmten Zeit zu viele Menschen am gleichen Ort seien, worunter die einheimische Bevölkerung leide. Nun werde versucht, dies durch Apps und Vorreservierungen zu vermeiden. Seines Erachtens sei das der richtige Weg. Baden-Württemberg sollte diesbezüglich auch ein Stück weit vorangehen, und zwar nicht nur bei Campingplätzen und im Nationalpark, sondern auch bei Schlössern, Städten usw. Mit der Tourismuskonzeption sei Baden-Württemberg aber auf einem guten Weg.

Abg. Sabine Wölfle SPD gab zu bedenken, beim Lesen der Stellungnahme zum Antrag sei ihr aufgefallen, dass der Begriff „Lenkung“ sehr stark auf Verkehrskonzepte in der Zu- und Abfahrt bezogen sei. Bei einer Lenkung gehe es aber vor allem darum, wie touristische Attraktionen in einem Gebiet vernetzt würden, wenn es lange Warteschlangen gebe oder etwas geschlossen sei. Das, was ihres Erachtens mit dem Begriff „Lenkung“ eigentlich gemeint sei, sei in der Stellungnahme zum Antrag kaum enthalten. Möglicherweise liege hier ein Missverständnis über die Begrifflichkeit vor.

Minister Guido Wolf erläuterte, die Landesregierung habe am 25. Juli 2019 zu dem Antrag Drucksache 16/6489 Stellung genommen. Das sei schon wieder eine Weile her. Seinerzeit seien die Verbände – die Schwarzwald Tourismus GmbH (STG), die Hochschwarzwald Tourismus GmbH (HTG), die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg – nach Informationen über das Projekt in Bozen gefragt worden. Damals sei in der Tat die Rückmeldung gegeben worden, dass über das Modell in Südtirol keine Detailkenntnisse vorlägen. In dem Bereich der Besucherlenkung, der temporären, situativen und lokalen Entzerrung touristischer Ziele müsse Baden-Württemberg noch besser werden. Das immer wieder strapazierte Wort des „Overtourism“ gelte in Baden-Württemberg in dieser Form aber eigentlich nicht. Das habe die Reise nach Südtirol deutlich gemacht. Die jährlichen Übernachtungszahlen von 33 Millionen in Südtirol und 55 Millionen in Baden-Württemberg zeigten, bezogen auf die Größe der Länder, das Potenzial Baden-Württembergs in diesem Bereich auf. Doch seien auch in Baden-Württemberg temporär und lokal Formen einer Überbevölkerung mit Touristen festzustellen, was durchaus auch mit lokalen Entscheidungen zusammenhänge. Wenn beispielsweise zeitgleich zu viele Besuchsboote anlandeten, sei das ein Aspekt, der verändert bzw. strukturiert werden könne.

Daher sollten die Möglichkeiten solcher Apps zur Entzerrung von Besucherströmen auch durch Erhebung touristisch relevanter Daten und Vernetzungen in einem strukturierten Datenpool verbessert werden. Das sei sein Anliegen, das er auch im Haus kommuniziert habe. Dieser Bereich solle in Ableitung der Tourismuskonzeption auch mit den Verbänden noch deutlich optimiert werden.

Ausschuss für Europa und Internationales

Was das Missverständnis bzw. die bewusste Unterscheidung zwischen touristischer Lenkung und Fragen der Mobilität betreffe, so mache es seines Erachtens im Einzelfall durchaus Sinn, beides miteinander zu verbinden. Es gehe nicht darum, zwei unterschiedliche Plattformen zu schaffen, die im Grunde nebeneinanderher bestünden. Vielmehr habe die Frage der Entzerrung touristischer Ziele häufig auch mit Mobilitätsfragen zu tun. Deswegen werde die Einführung eines modernen, digitalen Informationssystems als Mobilitätsplattform, insbesondere auch mit Echtzeitinformationen zum ÖPNV, empfohlen. Da sehe er durchaus Zusammenhänge.

Für den Antrag sei er durchaus dankbar, weil dieser Anlass biete, über die eine oder andere Veränderung gründlich nachzudenken. Seines Erachtens biete auch das, was dem Ausschuss in Südtirol aufgezeigt worden sei, durchaus Anregungen, in Baden-Württemberg manches noch zu verbessern, auch wenn es sich nicht 1 : 1 übertragen lasse.

Einvernehmlich empfahl der Ausschuss für Europa und Internationales dem Plenum, den Antrag Drucksache 16/6489 für erledigt zu erklären.

16.10.2019

Berichterstatlerin:

Huber